Politische Revüe

der

Ereignisse des Jahres 1848.

Erste Abtheilung:

Die Begebenheiten vom Monat Januar bis Anfang Mai.

Bautzen
Verlag von R. Helfer.
1848.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Erster Abschnitt:

Die Geschichte der außerdeutschen Staaten.

Frankreich.

Wir hätten kaum geglaubt, daß unser Ausspruch im vorigen Jahrgange dieses historisch-politischen Taschenbuchs (u. dem T.: „Politische Saat und Ernte des J. 1847" im Verlagscomptoir in Grimma erschienen), nicht blos das Ministerium Guizot, sondern die ganze heutige Ordnung der Dinge in Frankreich gehe früher oder später dem Untergange entgegen, um der Herrschaft des vierten Standes, mit welchem sich alle besseren Elemente der übrigen Classen verbunden, Platz zu machen — schon nach kaum acht Wochen in Erfüllung gehen werde. Zu Anfang des laufenden Jahres schien es wirklich, als handele es sich vorerst nur um einen Minister-, höchstens um einen kleinen Systemwechsel, als solle die Hauptentscheidung erst mit dem Tode des alten Königs kommen.

Aber Ludwig Philipp hat eben sowenig als Karl X., in dessen Fußtapfen er mit unbegreiflicher Verblendung getreten, auf dem französischen Throne sterben sollen: heute finden wir ihn nicht mehr im Schlosse der Tuilerien, verbannt und geächtet lebt er jetzt in England von der Großmuth der dortigen Aristocratie! Der zehnjährige Knabe, der nach seines Großvaters schönstem Traume dereinst über Frankreich herrschen sollte, theilt das Schicksal Heinrich V., des Mirakelkindes der Legitimisten. — —

Doch! wir wollen der geordneten Erzählung dessen, was zu der gewaltigen Katastrophe, „die Februarrevolution" benannt, führte, nicht länger vorgreifen.

Als am 28. December d. J. 1847 der König die „Session der Deputirtenkammer von 1848" eröffnete, war es, was die auswärtige Politik anbelangt, besonders das Benehmen der französischen Regierung in Betreff der Schweiz, welches alle Edeldenkenden in Frankreich mit Entrüstung erfüllte, während, was die innere Politik betrifft, die von der Opposition im vorigen Jahre aus der Kammer vor das Forum der öffentlichen Meinung gebrachte Wahlreformfrage das ganze Land in lebhafte Erregung versetzte. Die Regierung wußte, daß die parlamentarische Opposition bei ihren zu erwartenden Angriffen auf die äußere und innere Politik des Ministeriums mehr als je einen Rückhalt an der Stimmung der Nation haben werde, war aber durchaus nicht geneigt, letzterer

irgend Koncessionen zu machen, sondern entschlossen, den Kampf gegen den Andrang der Volkspartei bis zum Aeußersten zu wagen.

Die von Guizot herrührende Rede des Königs war durchaus nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen, konnte im Gegentheil die Unzufriedenheit nur vermehren. „Alle große Fragen, welche die Nation hauptsächlich beschäftigten, waren im Ungewissen gehalten; die Begebenheiten in der Schweiz und in Italien, über welche man bestimmte Erklärungen von Seiten der Regierung erwartete, waren in suspenso gelassen; die Regierung beschränkte sich darauf, Wünsche auszusprechen, während Thaten von Nöthen waren. Die innern Angelegenheiten allein waren ganz entwickelt, aber in einem unglücklichen Sinne. Die Absicht der Regierung war klar ausgesprochen, die Reformen, welche Frankreich verlangte, wies sie mit Heftigkeit zurück, und damit man sich nicht in eitlen Täuschungen wiege, vernichtete das Kabinet, wie wenn es, sicher vor jedem Anstoß des Volkes, einen Machtstreich ausführen wollte, die ganze Hoffnung des Landes, indem es zum Voraus den Kreis der zu gestattenden Reformen (Herabsetzung des Salzpreises und Abänderung der Brieftaxe!) hinzeichnete, so daß denjenigen Wünschen, welche das Volk vor Allem hervorhob, gar kein Platz gelassen wurde. Durch eine letzte Verblendung endlich legte das Ministerium unkluge Worte in den Mund des Königs, in der offenbaren Absicht, die Deputirten der Minorität, welche den Reform-

bankettten beigewohnt, zu brandmarken.*) Dies war ein schwerer, bei jener Stimmung der Gemüther unverzeihlicher Fehler, dessen Folgen auf seine Urheber fallen, indem sie zugleich die Dynastie von 1830 stürzen sollten." **)

Die Unzufriedenheit des Volkes mit der Regierung wuchs besonders in Paris von Tag zu Tag und inmitten dieser steigenden Aufregung forderte das Ministerium noch durch kleinliche Verbotsmaßregeln den Haß förmlich gegen sich heraus. So ließ dasselbe z. B. die Vorlesungen des wegen seiner Freisinnigkeit beliebten Professors Michelet auf einen leeren Vorwand hin trotz aller Protestationen der studirenden Jugend gewaltsam schließen.

Unter solchen Umständen begannen in den beiden Kammern die gewöhnlichen politischen Debatten bei Gelegenheit der Berathung der Antwortsadresse auf die Thronrede. In der Pairskammer fand die Regierung wie immer nur schwache Anfechtung. Die hervorstechendsten

---

*) Der betreffende Passus der Rede lautete folgendermaßen: „Inmitten der Aufregung, welche feindliche oder blinde Leidenschaften nähren, belebt und erhält mich Eine Ueberzeugung: die nämlich, daß wir in der constitutionellen Monarchie, in der Eintracht der großen Staatsgewalten die gesicherten Mittel besitzen, alle diese Hindernisse zu übersteigen."

**) Vergl. „die Geschichte der Revolution von Paris." Von einem Augenzeugen (M. Landremont) S. 10. f.

Momente in den Berathungen derselben waren: eine von den Ministern sehr belobte Rede des bekannten ultramontanen Grafen Montalembert für den geschlagenen Schweizer Sonderbund und die scharfe Polemik des Grafen d'Alton-Shee — eines Oppositionsmannes der Voltaireschen Schule — gegen die äußere wie innere Politik Guizot's, die er besonders wegen der in der Verwaltung sichtbaren Corruption und wegen Verweigerung der Wahlreform rücksichtslos angriff. Derselbe Graf Alton-Shee wagte u. a. einmal, als einige Herren Pairs sich bei Gelegenheit der Debatte über die Reformagitation über die „Gräuel der Konventszeit" aussprachen, das Verfahren des Konvents in Schutz zu nehmen, was einen furchtbaren Sturm der Wuth in der Aristocratenkammer hervorrief. — Das Resultat der Debatten war eine Umschreibung der Thronrede. Was den §. in Bezug auf die Reformbankette anbelangt, so hatten die Pairs für gut befunden, denselben noch in den Ausdrücken zu schärfen: „Lärmende Manifestationen, in die sich blindlings unbestimmte Ideen von Reform und Fortschritt, unserer monarchischen Constitution feindselige Leidenschaften, subversive Ansichten für die sociale Ordnung und verabscheuungswürdige Erinnerungen mengten, haben mehr Unruhe als Aufregung in die Gemüther gebracht."

Auch der Entwurf der aus reinconservativen Elementen zusammengesetzten Adreßdeputation der Deputirtenkammer wiederholte jene für die Opposition wie für das

Land gleich beleidigenden Worte der Thronrede. Die Discussion der Kammer über diesen Punkt mußte um so lebhafter und hitziger werden, als gerade um die Zeit der Eröffnung der Verhandlungen sich in Paris auf Veranlassung der dasigen Opposition ein Komité für Abhaltung eines Reformbankets im 12. Stadtbezirk bildete, welches aus Mitgliedern der constitutionellen wie der republikanischen Partei zusammengesetzt ward. Dieses Komité gerieth sofort in heftigen Konflict mit der Regierung, welche die Anzeige von der beabsichtigten Abhaltung des Festes mit einem Verbote desselben beantwortete und dabei auf Polizeigesetze von 1790 und 1841 hinwies, gegen deren Anwendung auf den vorliegenden Fall wiederum das Komité protestirte.

Bei der Discussion der Adresse versuchte die Opposition wie gewöhnlich durch Aufstellung sog. Amendements zu den §§. des conservativ gehaltenen Entwurfs den Ministern Anfechtung zu bereiten. Sie war auch diesmal entschlossen, es bei der Verwerfung dieser Amendements durch die Beamtenmehrheit nicht bewenden zu lassen, sondern von der Kammer an das Land zu appelliren. Die Hauptpunkte der Debatten waren der Finanzzustand Frankreichs, die Politik des Ministeriums in Italien und in der Schweiz, die Wahlreform- und die Banketfrage.

Die Thronrede hatte die Hoffnung ausgesprochen, „daß die Einnahmen die Ausgaben im Budget decken würden“ und im Budget selbst, welches das Ministerium der

Kammer bald nach Eröffnung der Session vorgelegt, wurden die Einnahmen auf 1,383,469,260 Fr. und die „ordentlichen“ Ausgaben auf 1,382,468,322 Fr. berechnet. Hiernach hätten sich Einnahme und Ausgabe so ziemlich ausgeglichen, wenn nicht zu jenen ordentlichen wie gewöhnlich noch die „außerordentlichen“ Ausgaben gekommen wären, unter deren Namen man ein Deficit von nicht weniger als 135,528,000 Francs zu verstecken suchte. Auf die Täuschung, welche in dieser Anordnung des Budgets liege und auf die trostlose Beschaffenheit der Finanzzustände überhaupt, welche Anleihen auf Anleihen nöthig machen und endlich zum Schlimmsten führen werde, machten namentlich Leon de Maleville, Leon Faucher, de Lasteyrie und vor Allen Thiers aufmerksam, ohne bei der Mehrheit Gehör zu finden. Lebhafter wurde die Discussion bei den Paragraphen bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten. Die ausgezeichnetesten Redner der Opposition nahmen der Reihe nach das Wort: die Herren de Lamartine, Thiers, Odilon-Barrot, Garnier-Pagès, de Maleville, Cremieux, Lherbette &c. würdigten nach einander die von Herrn Guizot in den auswärtigen Angelegenheiten befolgte Politik. Sie warfen dem Ministerium vor, den politischen Einfluß Frankreich's vernichtet, das Land durch Zugeständnisse, die es mit jedem Tage in der einzigen Absicht machte, es koste was es wolle den Frieden zu bewahren, entehrt, die politischen Interessen Frankreichs zu Gunsten der Krone verkauft und den

französischen Namen erniedrigt zu haben. Die Angelegenheiten von La Plata, die Aufopferung Krakau's, zum Trotz der Verträge von 1815, die Drohungen Oesterreichs, gegen die Bewegung Italiens zu interveniren, das von den österreichischen Truppen (Januar d. J.) angestiftete Blutbad in Mailand, die Koalition der französischen Regierung mit Oesterreich, Preußen und Rußland, um die liberale Schweiz zu erdrücken, waren eben so viele Beschwerdepunkte, wegen welcher die Opposition die kleinmüthige, antinationale Politik des Ministeriums brandmarkte. Guizot versuchte vergeblich, die gegen seine Politik geschleuderten Anklagen zu widerlegen; seine Erklärungen, fern davon die von der Opposition entgegengehaltenen Thatsachen zu entkräften, bewiesen mehr als einmal die Wahrheit der Beschwerden und hatten nur den Erfolg, die Majorität aufzureizen, der Fahne der Regierung treu zu bleiben.*)

Die stürmischste Debatte erzeugte der auf die Reformagitation bezügliche Paragraph.

Seit dem Monat Juli des J. 1847 waren sich — was wir hier für diejenigen unserer Leser bemerken, welche den vorigen Jahrgang dieses Taschenbuches nicht in Händen haben — auf allen Punkten Frankreichs unter den Auspicien der parlamentarischen Opposition veranstaltete sog.

---

*) „Vergl. Die Geschichte der Revolution von Paris ꝛc." S. 31.

„Reformbankette" gefolgt. In Meaux z. B. führten die Herren Odilon-Barrot und Drauyn de Chuys, in Orleans Herr Abattucci, Präsident am königl. Gerichtshofe; in Maçon de Lamartine das Hauptwort. Alle Schattirungen der Opposition, Konstitutionelle, Republikaner und Socialisten nahmen an diesen Demonstrationen Theil, bei denen die radicale Meinung bald die Oberhand gewann. Die äußere und innere Politik, die Finanznoth, die Korruption, die Verschleuderung der öffentlichen Gelder lieferten den Text zu den Reden, welche gehalten wurden. Die ausgebrachten Toaste galten zumeist: „der Wahlreform" — „der politischen Redlichkeit" — „der Nationalehre" — „der Volkssouverainität" — „den Arbeitern."

Der Paragraph der Ministeriellen hatte nun einerseits den Zweck, die Oppositionsmitglieder, welche an jenen Demonstrationen Theil genommen, zu brandmarken, die Annahme derselben sollte aber andrerseits auch der Regierung die ungesetzliche Befugniß vindiciren, ferner solche Versammlungen zu untersagen. Mit bornirter Hartnäckigkeit bestand das Ministerium darauf, sie könne das Associationsrecht beliebig suspendiren, ein Recht, welches, wie die Opposition einwendete, sogar Polignac noch in der Zeit geachtet hatte, als sich das Land bereits überall zu seinem Sturze verschwor. —

Von den Rednern der Opposition äußerte u. a. Herr Duvergier de Hauranne gegen die Ministerbank: „Wir

erklären vor Allem, daß die Minister sich ein unconstitutionelles Verfahren zu Schulden kommen ließen, indem sie dem Könige eine Anklage gegen mehr denn 100 Deputirte in den Mund legten. Wir konnten erwarten, daß die conservative Adreßdeputation diese Anklage mit Freuden beantworten werde. Wir wollen uns deßhalb nicht hier gegen die Minister und gegen die Majorität vertheidigen, sondern wir klagen beide vor unserm höchsten Richter, vor dem Lande an. — — Man macht uns einen Hauptvorwurf daraus, daß wir einen gewissen Toast (auf den König) bei unsern Banketten ausließen. Daran sind die Minister Schuld! Wenn sie sich laut rühmen, das Verdienst ihrer Politik gehöre dem König, so haben wir wenigstens das Recht, durch unser Schweigen dagegen zu protestiren. War das Land ruhig, so sagtet Ihr: das Land will keine Reform; — ist das Land aufgeregt, so dient Euch die Aufregung als Vorwand, die Reform zu verweigern. — Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls haben wir uns und Euch belehrt, wie beliebt Ihr im Lande seid. — Ihr liebt die Bankette nicht, weil sie die Menschen zusammenbringen und den Gedanken Luft machen; nun wir erklären Euch, daß wir dem ministeriellen Ukas, der sie verbietet, widerstehen werden, daß wir fest entschlossen sind, der Korruption die Agitation auch in Zukunft entgegenzusetzen."

de Lamartine erklärte, daß Frankreich nicht blos in der Deputirten- und der Pairskammer enthalten, daß mit

Verhandlung der öffentlichen Interessen unter den drei Staatsgewalten keineswegs Alles abgemacht sei, daß es für die äußersten Fälle noch einen Richter, einen souverainen Beurtheiler (das Volk) gebe.

— „Ihr fragt Euch, fuhr der Redner fort, wie es komme, daß in dieser, so lange Zeit geduldigen Bevölkerung, jene Erscheinung des Landes entstanden sei, das genöthigt ist, sich zu versammeln, seine activen Bürger zu hören? Das kommt daher, weil bis dahin das Land sich noch nicht Rechenschaft gegeben hatte über die Lage, in welche Ihr die innere und äußere Politik gesetzt habt; suchet nicht anderswo die Erklärung dieses Zeitverlustes; aber es hat sich Rechenschaft gegeben, als es Eure Beharrlichkeit in einem Systeme von Gesetzbeschränkungen sah, welches eine Oligarchie an die Stelle der im J. 1830 versprochenen großen Democratie geschoben hat; als es sah, wie die ausführenden Hände und nicht die Thaten des Systems gewechselt waren; als es sah, daß die Bestechung bis zu den Füßen der Regierung selbst hinaufstieg, gleichsam um den Scandal von höher her kommen zu lassen.“ (Bezieht sich vornehmlich auf den berüchtigten Proceß gegen die ehemaligen Minister Teste und Cubières.)

„Als es sah, das man für ein Familieninteresse . . . (Lärm im Centrum [bei den Ministeriellen]) den Frieden, für welchen so viel geopfert worden war, und die Bündnisse, welche man so theuer erkauft hatte, in Gefahr setzte (Anspielung auf die spanischen Heirathen); als es sah,

daß die Regierung sich Gewalthabern, die ihre Völker unterdrücken, in die Arme warf; als es Frankreich mit einer Grenze, die der Contrerevolution huldigte, umgeben sah; da wollet Ihr, sollte das Land nicht in Bewegung gerathen? — —"

— „Es sei mir erlaubt, ehe ich von der Tribüne steige, der Majorität ein warnendes Beispiel aus meinen Erinnerungen in's Gedächtniß zu rufen. Laßt uns nicht das Jeau-de-Peaume von Versailles vergessen, von welchem die Revolution und die Freiheit mit ihren traurigen und rühmlichen Folgen ausgegangen sind. Das Jeau-de-Peaume war ein Versammlungsort, den die Minister verschlossen und den die Nation selbst geöffnet hat..." (Auf der Linken: Sehr gut! sehr gut!)

Diese Worte, „welche die Vorsehung als ebenso viele Prophezeiungen, die sich zwölf Tage nachher erfüllen sollten, in den Mund des Deputirten von Maçon gelegt zu haben schien", wurden von der Mehrheit ebenso wenig beachtet, als die einzelnen drohenden und sturmverkündenden Aeußerungen, welche im Laufe des Kampfes zwischen den Ministern und der Opposition von Seiten der letztern fielen. Es wird interessant sein, einige dieser unheimlichen Stimmen hier noch kurz anzuführen: Der Deputirte de Toqueville erklärte, das sich im Lande ein allgemeines Bangen zeige vor den Dingen, die da kommen würden, „jenes sichern Vorgefühl der Revolutionen."

— Als der Minister Duchâtel die Versicherung gab, daß man sehr irre, wenn man glaube, die Regierung werde anderen Sinnes werden, rief eine Stimme von der Linken: „Wie Karl der Zehnte!“ — Als der Justizminister Hébert, einer der starrsten Konservativen, aus einer bei dem Reformbankett zu Béthune gehaltenen Rede die Worte citirte: „Vergesse Niemand, daß das Volk seine Dimission noch nicht gegeben; es kann wieder auf den öffentlichen Plätzen erscheinen,“ rief eine Stimme: „Und wird wieder erscheinen!“ — Als derselbe Hébert, welcher seinen Platz neben Guizot hatte, wiederholt erklärte: die Regierung habe das Recht, jede die Ordnung bedrohende Versammlung zu verbieten, da das Associationsrecht von der Charte nicht ausdrücklich ausgesprochen sei, die früheren Konstitutionen aber durch die Charte aufgehoben seien, rief Odilon-Barrot, auf die Ministerbank zeigend, plötzlich die verhängnißvollen Worte: „Sehet da de Polignac und Peyronnet!“ (die bekannten Minister Karl X., welche die Julirevolution hervorriefen).

Das Resultat der Debatte, welche die Sitzungen vom 6. bis zum 13. Februar in Anspruch genommen hatte, war die Verwerfung auch des letzten von den Liberalconservativen eingebrachten mildernden Amendements und die Annahme des §. mit 222 gegen 189 Stimmen. Gleich nachher wurde auch das Ganze des Adreßentwurfs mit 241 gegen 3 Stimmen angenommen: die Opposition stimmte hier gar nicht mit.

Am folgenden Tage wurde die Adresse durch eine Deputation, bestehend aus lauter Konservativen, (da die Oppositionsmitglieder, welche das Loos mit getroffen, sich geweigert hatten mitzugehen), dem Könige überreicht, welcher bei dieser Gelegenheit seine letzte öffentliche Rede, in dem gewöhnlichen schönrednerischen Styl, halten sollte.

Inzwischen waren die Vorbereitungen zu dem Pariser Reformbankett trotz der Einschüchterungsversuche des Ministeriums fortgesetzt worden. Das Comité richtete an die namhaftesten Mitglieder der parlamentarischen Opposition Einladungen zur Theilnahme an der Demonstration, in Folge dessen denn auch bis zum 20. Februar 87 Deputirte ihre Betheiligung zusagten. Nachdem das Fest schon mehrmals verschoben worden war, wurde dasselbe definitiv auf den 22. Februar Mittag festgesetzt. Ganz Paris sah mit der größten Spannung den Dingen entgegen, die da kommen sollten: die Bevölkerung der Vorstädte freute sich schon im Voraus auf die Gelegenheit bei einer der Regierung feindlichen Demonstration wenigstens den Zuschauer abgeben zu können. „Alles Denken, Sprechen und Treiben drehte sich um die Bankefrage; die Arbeiten blieben ruhen, die Geschäfte wurden suspendirt. Viele Fremde, die von dem herannahenden Sturme nicht erfaßt zu werden wünschten, verließen eiligst die Stadt. Man konnte sagen, daß die Luft nach Revolution roch. Das Reformbankett hatte den Geist des Juli 1830 heraufbeschworen."*)

*) Held, „die Pariser Revolution vom Februar" S. 37.

Die Regierung blieb in ihrer Verblendung bei dem Entschlusse, die Abhaltung des Bankets um jeden Preis zu verhindern. (Einigen Berichten nach sollen die Minister auf die Vorstellungen mehrer verständigerer Conservativer zuletzt geneigt gewesen sein nachzugeben, wären aber beim König auf einen Widerspruch gestoßen, der jeden derartigen Antrag abgewiesen und sich dahin geäußert habe: „Lieber würde er sich in kleine Stücken hauen lassen, als sich zu irgend einer Concession verstehen.") Am 20. las man an allen Straßenecken zwei Bekanntmachungen des Polizeipräfecten Delessert, deren eine auf Anordnung des Ministers des Innern Duchâtel „die Versammlung und das Banket" verbot, während die andere an das französische Tumultgesetz erinnerte und die Polizei- und Sicherheitsbeamten zur Verhinderung von Volksaufläufen aufforderte.

Sobald dieses Verbot der Demonstration bekannt geworden war, versammelten sich die Abgeordneten der Opposition, um zu berathen, ob man der Gewalt trotzen oder ihr weichen solle. Wie es von diesen Leuten, deren Mehrzahl aus Worthelden bestand, nicht anders zu erwarten war, siegte die Furcht vor einem Zusammenstoß mit der Regierung auf der Straße — man beschloß, sich der Theilnahme am Banket unter solchen Umständen zu enthalten „und jeden guten Bürger" einzuladen „diesem Beispiel zu folgen." — Nach diesem Rücktritt der parlamentarischen Opposition blieb auch dem Comité nichts übrig, als gegen den Gewaltschritt der Regierung

zu protestiren und das Banket abermals zu „vertagen.“ Die Entschiedenen waren aber ergrimmt über die Feigheit der Deputirten und besonders mußte Odilon-Barrot manche wenig schmeichelhafte Aeußerungen über sich ergehen lassen.

Die Regierung glaubte sich durch Zusammenziehung ungeheurer Truppenmassen in und um Paris, mit denen wie man hoffte wenigstens ein Theil der Nationalgarde zusammen gegen einen Aufruhr kämpfen würde, völlig sichergestellt zu haben und sah mit grenzenloser Zuversicht dem Ausgange der Sache entgegen. Als am 22., während (s. unten) bereits um das Palais Bourbon herum die Emeute tobte', Odilon-Barrot im Laufe der Sitzung der Kammer den am vorigen Tage in einer Versammlung der Opposition beschlossenen, von 53 Abgeordneten der Linken unterzeichneten Anklage-Antrag*) gegen die Minister

*) Dieses Actenstück lautete folgendermaßen:

„Wir schlagen vor, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, als schuldig

1) nach Außen die Ehre und die Interessen Frankreichs verrathen zu haben;

2) die Grundsätze der Konstitution gefälscht, die Gewährleistungen der Freiheit verletzt und die Rechte der Bürger angetastet zu haben;

3) durch eine systematische Bestechung versucht zu haben, an die Stelle des freien Ausdrucks der öffentlichen Meinung die Berechnungen der Privatinteressen zu setzen und so die Repräsentativ-Regierung zu verderben;

überreichte, hatte Guizot kaum Kenntniß des Vorschlags, als er wiederholt in Lachen ausbrach und die Achseln zuckte: alle anwesenden Minister folgten seinem Benehmen und während einiger Augenblicke gaben diese Menschen, über deren Häuptern eine ernste That schwebte, das Schauspiel einer blinden und strafbaren Heiterkeit: der Lärm des Volkes, welches anfing sich zu bewegen, sollte aber bald das Cabinet lehren, ob es ungestraft der Nation trotzen könne. — Die Stunde des Aufruhrs war gekommen: das Volk war in die Straßen hinabgestiegen." („Die Geschichte der Rev. von Paris" von Landremont S. 83.)

---

4) in einem ministeriellen Interesse mit Staatsämtern, sowie mit allen Attributen und Privilegien der Gewalt Handel getrieben zu haben;

5) in demselben Interesse die Finanzen des Staats ruinirt und so die Kräfte und Größe der Nation gefährdet zu haben;

6) auf gewaltsame Weise die Bürger eines Rechtes, das zu jeder freien Konstitution gehört, und dessen Ausübung durch die Charte, durch Gesetze und Ereignisse gewährleistet worden ist, beraubt zu haben;

7) endlich, durch eine contrerevolutionäre Politik alle Forderungen unserer beiden Revolutionen wieder in Frage gestellt und das Land in eine große Aufregung gebracht zu haben."

Auf die Forderungen der Opposition, diesen Vorschlag sofort zu berathen, ging die Mehrheit nicht ein.

Nicht alle Theilnehmer hatten von der neuen Verschiebung des Bankets benachrichtigt werden können und namentlich glaubten die untern Volksclassen bestimmt, die Demonstration werde der Regierung zum Trotz stattfinden. So versammelten sich denn am 22. Morgens Massen von Theilnehmern und Neugierigen auf den Sammelplätzen. Die Menge gerieth bald in Conflict mit den hie und da aufgestellten Municipalgardisten oder mit Abtheilungen des Linienmilitärs, ja man wagte bereits die Wachthäuser der Stadt anzugreifen, was die Municipalgarde, dieses verhaßte Corps, mit gewohnter Brutalität durch Niederhauen Einzelner rächte. So zog sich die Emeute bis zum 23. Abends hin; hie und da ward eine Barrikade errichtet und genommen, hie und da wechselte man Flintenschüsse; die Linie, deren Benehmen keineswegs so volksfeindlich war, als die Minister erwartet und gehofft hatten, gebrauchte ihre Waffen nur zur Vertheidigung, die Nationalgarde rief mit dem Volke: „Es lebe die Reform!" — Nachmittags war Sitzung der Kammer. Während noch am vorigen Tage der Vorschlag vieler Freunde der Dynastie, das Ministerium abzudanken, vom König zurückgewiesen und im Ministerrathe der Beschluß gefaßt worden war, daß die Regierung von allen ihr zu Gebote stehenden militärischen Kräften gegen die Bewegung Gebrauch machen müsse: hatten die Ereignisse des Tages, namentlich der an demselben hervorgetretene Abfall der Nationalgarde im Schlosse doch ziemliche Besorgnisse her-

vorgerufen und der König hatte sich, wiewohl erst nach langem Zögern, endlich gegen 2 Uhr entschlossen, Guizot zu opfern und Herrn Molé, das Haupt der sogenannten Liberal-Conservativen zu sich rufen zu lassen. Guizot zeigte dies in der Kammer selbst an und verlangte in Betreff der Interpellationen der Opposition über das Benehmen der Regierung den Unruhen gegenüber Uebergang zur Tagesordnung, indem das Ministerium, so lange es das Ruder führe, keine Verantwortlichkeit scheue. — Alles schien hiermit beendigt; Volk und Nationalgarden wogten durch die Straßen, zufrieden mit der Aussicht auf Reform, mit dem Rücktritt Guizots, wenn gleich Niemand ernstlich an ein Ministerium Molé glaubte. Plötzlich verändert sich die Scene. Abends schaarten sich Viele vor Guizots Hôtel zusammen; die Wache giebt ohne vorhergegangene Warnung Feuer, und eine ziemliche Anzahl Menschen wälzte sich in ihrem Blute. Der Aufstand war vorbei — die Revolution begann, „man verräth uns!" rief das Volk; seine Wuth war unbegrenzt und wäre es bewaffnet gewesen, es hätte das Hôtel niedergerissen. Eine schnell herbeigerufene Schwadron Dragoner säuberte bald den Platz und sperrte alle zum Hôtel führenden Straßen ab. Um die Gefallenen kümmerte sich die öffentliche Gewalt nicht; das Volk brachte die Verwundeten in nahegelegene Apotheken und Häuser und führte die Todten auf einem einspännigen Karren unter wüthendem Rachegeschrei fort. Eine Abtheilung Cavalerie folgte diesem verhängnißvollen Trauerzuge,

um den sich das Volk immer dichter sammelte und zu neuem Kampfe sich entschloß. Die Nachricht von diesem Vorfalle verbreitete sich wie ein Lauffeuer, und um Mitternacht war eine fortlaufende Reihe von Barrikaden aufgerichtet. Das Volk drang mit Gewalt in alle Häuser und verlangte alle nur irgend vorhandenen Waffen, welche Niemand zu verweigern wagte. Nach 12 Uhr Nachts wurde Generalmarsch geschlagen und die Truppen, welche kaum von den Strapazen des Tages ausgeruht hatten, mußten wieder hinaus in den Kampf. Von 12 Uhr des Nachts bis 9 Uhr Morgens schlug man sich fast ununterbrochen. In die Angriffe und in die Vertheidigung des Volkes gegen die bewaffnete Macht kam dadurch weit mehr Einheit und Ordnung, als am 22. und 23. möglich gewesen, daß sich jetzt die Democraten, die Republikaner, mit ihrer in den geheimen Gesellschaften schon längst für den Fall eines ernstlichen Aufstandes organisirten Streitmacht (meist Arbeiter) in die Bewegung warfen und dieselbe leiteten.

Mitten in der Nacht hatte Molé dem König angezeigt, daß es ihm nicht gelungen sei, ein allen Bedrängnissen der Lage gewachsenes Cabinet zu bilden. Hierauf hatte der König, der endlich etwas von der Größe der Gefahr zu ahnen begann, die Präsidentschaft des Hrn. Thiers mit Odilon-Barrot, dem Führer der Linken seit 1832, als Minister des Innern genehmigt. Die Concessionen kamen aber bereits zu spät. — General Lamoricière wird gegen neun Uhr Morgens mit der Ordre an die Truppen entsen-

det, die Feindseligkeiten einzustellen. Auf der Stelle nimmt die Linie das Gewehr auf die Schulter, froh der peinlichen Nothwendigkeit auf Bürger zu schießen endlich enthoben zu sein. Als sich die Wuth des Volkes in der Folge erneuerte, machte der größte Theil der Truppen den unthätigen Zuschauer. — Um dieselbe Zeit begibt sich Odilon-Barrot, umgeben von einigen andern Oppositionsdeputirten, nach der Gegend des Stadthauses, in der Absicht die Menge durch Zureden zu beschwichtigen. Seine Anstrengungen, zu Worte zu kommen, blieben jedoch vergebens, seine Stimme wird vom Geschrei übertäubt. „Das ist uns nicht genug! Wir sind zu oft betrogen worden!" antwortet man von allen Seiten. Odilon-Barrot muß denselben Weg zurück in's Schloß, und das auf dem Wege ihn begleitende Geschrei drückt den unversöhnlich gewordenen Charakter der Bewegung deutlich aus.

Eine bald darauf angeschlagene Proclamation, welche Einstellung des Feuerns, Bildung des neuen liberalen Ministeriums und Auflösung der K a m m e r verkündete, wurde sofort abgerissen. Die Truppen zogen sich langsam zurück, die Volkskämpfer aber drangen durch das Palais-Royal und über den Carousselplatz nach den Tuilerien vor, indem sie erklärten, sie würden die Waffen nicht niederlegen, „bevor sie jenen Ehrlosen vom Throne gejagt hätten, welcher seit 17 Jahren Verrath auf Verrath gehäuft und aus dem Julikönigthum einen Gegenstand des Hohns für alle Völker Europa's gemacht habe." Im Schlosse

war Alles in Bestürzung. Eine Menge Generale, Pairs und Deputirte erfüllten die Säle, alle fragten nach dem Gang der Begebenheiten, aber kein einziger fühlte sich fähig, Rathschläge zu ertheilen. Gegen Mittag kamen mit Thiers die HH. Dupin und Emil de Girardin. Letzterer namentlich drang in den König, durch seine Abdankung die Herrschaft seines Enkels und seiner Dynastie überhaupt zu retten. Endlich gab der König, von dem Sturme, den er selbst durch seine frühere Hartnäckigkeit herbeigeführt, besiegt und erschüttert, seine Einwilligung, zu Gunsten des Grafen von Paris, unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans, dem Throne zu entsagen.

Sofort wurde das Volk durch geschriebene Maueranschläge mit diesem Entschlusse bekannt gemacht. Allein auch zu diesem außerordentlichem Zugeständniß war es bereits zu spät, zumal, da in demselben Augenblicke, wo die Abdankungsnachricht sich verbreitete, sich ein blutiger Kampf zwischen den vor dem Palais-Royal aufgestellten Municipalgardisten und dem von der Nationalgarde unterstützten Volke entsponnen hatte.

Bald zeigen sich das Volk und die Nationalgarde auf dem Carousselplatz (vor den Tuilerien). Der König tritt gegen sie vor und will sprechen; Zorngeschrei unterbricht ihn, er erbleicht und tritt zurück. Seine Gedanken waren jetzt nur auf schleunige Flucht gerichtet. Begleitet von der Cavalerie und Artillerie durchschneidet er den Schloßgarten auf der Seite, die sich am Fluß hinzieht. Durch die

entblätterten Bäume konnte man von der Straße Rivoli auf diesen traurigen Zug sehen. Auf dem Platz de la Concorde angekommen, warf der König einen letzten Blick auf die Tuilerien, die er nicht wiedersehen sollte. Ein Wagen wartete dort auf ihn; er stieg ein und nahm die Richtung nach Neuilly, von wo er mit seiner Familie nach Versailles abging; von da nach Treport und von da endlich nach England. (Vergl. „die französische Republik" von Reinhold Solger im 1. Heft der „Neuen Zeit." Lpz. O. Wigand, S. 29.)

Kurz nachdem der König die Tuilerien verlassen (gegen 2 Uhr Nachmittags), drang das Volk in das Schloß, welches auf Vermittelung einiger Nationalgardenofficiere vom Linienmilitär geräumt worden war. Der Thron und die Büsten Ludwig Philipps wurden zerschlagen, Möbeln und Luxusgegenstände zu den Fenstern herausgeworfen und verbrannt; sonst aber sorgten die ebenso uneigennützigen als heldenmüthigen Sieger (Leute aus dem „Pöbel!") mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit dafür, daß nichts gestohlen, nichts grundlos verwüstet oder beschädigt werde. Ein Gleiches fand im Palais-Royal statt.

Der Sieg des Volkes war entschieden. Das Drama ging seinem Ende entgegen; die letzte Episode trug sich nun im Schooße der Deputirtenkammer zu. Die Abgeordneten hatten sich in der größten Eile versammelt und kaum hatte der Präsident die Sitzung eröffnet, als die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, „dem

Grafen von Paris" und dem „Herzog von Chartres," in den Saal trat, um bei der Versammlung Schutz für die Rechte des Thronfolgers zu suchen. Sie ließ sich auf einem großen Sessel nieder, den man unten an die Tribune hingestellt hatte. Herr Dupin bestieg hinter ihr die Tribune und kündigte der Kammer an, daß Ludwig Philipp I. abgedankt habe, und daß er seine Gewalt auf den Grafen von Paris und auf dessen Mutter, in der Eigenschaft einer Regentin übertrage. Dreihundert Deputirte riefen: „Es lebe Ludwig Philipp II. Es lebe die Regentin!" — Einige Deputirte der Linken jedoch, sowie die Legitimisten de Larochejaquelin und de Genoude riefen: „Sie haben dazu kein Recht." Mehrere Stimmen von der Galerie erschollen: „Es ist zu spät! Es ist eine Komödie!" Herr Marie und Hr. Cremieux verlangten Einsetzung einer provisorischen Regierung, welcher Vorschlag mit dem donnernden Beifall der Zuhörer aufgenommen wurde. Herr Odilon-Barrot, der in diesem Augenblicke eintrat, bestieg die Tribune, um zu sagen, daß gegenwärtig nur die Regierung der Herzogin von Orleans und des Grafen von Paris dem Blutvergießen Einhalt thun könne. Diesen Worten klatschten die Deputirten Beifall, in dem nämlichen Augenblicke aber steckten Frauen aus dem Volke auf der Galerie die dreifarbige Fahne auf. Der ganze Halbkreis füllte sich plötzlich mit Männern in Blousen, die mit Säbeln und Flinten bewaffnet waren. Es entstand ein allgemeiner Aufruhr;

die Herzogin verließ eiligst den Saal. Unter dem Schutze der Volkskämpfer betrat Ledrü=Rollin die Tribune, und begehrte im Namen des souveränen Volkes die Einsetzung einer provisorischen Regierung, unter lautem Geschrei der Galerien. Lamartine bestieg ebenfalls die Rednerbühne und stellte den Antrag in gleichem Sinne. Von allen Seiten wird jetzt verlangt, daß die Namen der provisorischen Regierung genannt werden. Dupont de l'Eure, der älteste der Deputirten, der, nachdem sich Hr. Sauzet mit den Conservativen zurückgezogen, den Präsidentenstuhl eingenommen, lies't endlich 5 Namen vor, die theilweise einstimmig, theils mit einigem Widerspruch angenommen werden. Bei der Vorlesung der Namen war schon zu wiederholten Malen verlangt worden, man solle die Republik ausrufen. Diese Forderung wurde immer dringender wiederholt und man wollte die provisorische Regierung nicht eher anerkennen, als bis sie sich gegen das Königthum erklärt habe. Da machte einer den Vorschlag, nach dem Stadthause zu ziehen. Lamartine voran, so bewegte sich der Zug nach dem Hôtel de Ville.

Gegen 5 Uhr Abends bildete sich daselbst die provisorische Regierung definitiv. Während die Mitglieder derselben sich in dem Berathungssaale über die ersten zu ergreifenden Maßregeln beriethen, drang die Masse in das Stadthaus ein. Es giebt keinen menschlichen Ausdruck, um den Anblick dieser unerschrockenen Streiter zu schildern, bedeckt mit Kleidern, die der Kampf zerrissen,

noch schwarz von Pulverdampfe, diese Flinten, jene Hacken oder Schwerter schwingend. Ein einziger Schrei drang aus dem Munde Aller: „Die Republik! Wir wollen die Republik!“ Plötzlich wurden die Thüren des Berathungssaales heftig erschüttert. Das Volk verlangte mit lautem Schreien Mittheilung des ersten Beschlusses, der von der provisorischen Regierung gefaßt worden. Nun begab sich, umgeben von mehrern Zöglingen der polytechnischen Schule, die auch in diesen Tagen wieder den alten Ruf ihrer unerschrockenen Tapferkeit und ihrer republikanischen Gesinnung bewährt hatte, Hr. Louis Blanc, inmitten einer zahllosen Menge, nach dem Grêve-Platz und verkündete von den Stufen des Stadthauses herab, daß die provisorische Regierung die Republik wolle. Bei diesen Worten brachen Beifallsrufe, deren Energie nicht geschildert werden kann, von allen Seiten her aus. Bereits hatte in dem großen Saale des Stadthauses Lamartine das Volk mächtig bewegt und auch Herr Ledrü-Rollin, der Abgott der Arbeiter, sprach beredte Worte. Nachdem sich nun die Menge nach und nach verlaufen, konnte sich die provisorische Regierung mit mehr Ruhe mit den ernsten Maßnahmen beschäftigen, welche sie zu treffen hatte. Dieselbe erließ sofort folgende Proclamation an das französische Volk:

„Die retrograde und oligarchische Regierung ist gestürzt worden durch den Heroismus des Volkes von Paris. Diese Regierung hat die Flucht ergriffen, hinter sich zu-

rücklassend eine Blutspur, die verbietet, daß sie jemals zurückkehre. Das Blut des Volkes ist geflossen wie im Juli. Aber dies Mal wird dieses edelmüthige Blut nicht vergeblich geflossen sein; es hat erobert eine nationale und volksthümliche Regierung in Uebereinstimmung mit den Rechten, den Fortschritten und dem Willen dieses geraden und hochherzigen Volkes. Die provisorische Regierung, hervorgegangen durch Acclamation und im Drange, der Stimme des Volkes und der Deputirten der Departements in der Sitzung vom 24. Febr., ist im Augenblick bebeschäftigt mit der Sorge, den Sieg zu organisiren und zu sichern. Dieselbe ist zusammengesetzt aus den Herren Dupont (de l'Eure), Lamartine, Cremieux, Arago (vom Institut), Ledru-Rollin, Garnier Pagès, Marie, Louis Blanc, Armand Marrast, Flocon, Albert (Arbeiter), Secretair bei den Berathungen.

(Herr Dupont de l'Eure wurde bald nachher zum Ministerpräsidenten ohne Portefeuille ernannt.

Die Herren: Lamartine zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Arago der Marine (übernahm später an Subervic's Stelle interimistisch auch das Kriegsdepartement), Cremieux (ein Jude) der Justiz; Bedeau (bald nachher durch Subervic ersetzt) des Kriegs; Marie der öffentlichen Arbeiten, Ledrü-Rollin des Innern; Bethmont des Handels; Carnot des öffentlichen Unterichts; Goudchaux der Finanzen (jetzt durch Garnier Pagès ersetzt). Ferner wurde Garnier Pagès zum Maire

von Paris (gegenwärtig bekleidet A. Marrast diesen Posten), General Cavaignac zum Gouverneur von Algerien ernannt.)

„Diese Bürger haben keinen Augenblick angestanden, die patriotische Mission anzunehmen, welche ihnen durch den Drang des Augenblicks auferlegt war. Wenn das Blut fließt, wenn die Hauptstadt von Frankreich in Flammen steht, so liegt das Mandat der provisorischen Regierung in der Gefahr und in der öffentlichen Wohlfahrt. Ganz Frankreich wird auf sie hören und sie mit seinem Patriotismus unterstützen.

„Franzosen! gebt der Welt das Beispiel, welches Paris für Frankreich gegeben hat; bereitet euch durch Ordnung und Selbstvertrauen auf die kräftigen Institutionen vor, die ihr euch zu geben werdet berufen werden. Die provisorische Regierung will die Republik unter dem Vorbehalt der Ratification des französischen Volkes, welches sogleich befragt werden wird. — Die Freiheit der Nation, von jetzt an durch alle Classen gebildet, aus welchen sie besteht; die Regierung der Nation durch sich selbst; Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit als Grundsätze; das Volk als Devise und Losungswort: das ist die democratische Regierung, welche Frankreich sich selbst schuldig ist, und welche unsere Anstrengungen ihm werden zu sichern wissen.“ —

Diese Proclamation, die durch die Abendblätter mitgetheilt und in alle Departements geschickt wurde, erzeugte

eine allgemeine Erhebung. Die Bewegung flog von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und in weniger als fünf Tagen war ganz Frankreich dem Beispiele der Pariser gefolgt und hatte die Republik proclamirt. Das Volk, die Nationalgarden und die Soldaten fraternisirten mit dem Rufe: „Es lebe die Reform! Es lebe die Republik!" Nirgends regte sich eine Hand zur Vertheidigung der Interessen der gestürzten Dynastie: es stellte sich heraus, daß es derselben während der 15 Jahre ihrer Herrschaft durchaus nicht gelungen, Wurzel im Herzen der französischen Nation zu schlagen. Wer nicht erfreut war durch den Sturz der Orleans, war doch gleichgültig gegen ihn. Auch gegen das monarchische System überhaupt war mit der Zeit, was auch nach den unter der Restauration und während des sogenannten „Bürgerkönigthums" gemachten Erfahrungen nur natürlich ist, Gleichgültigkeit eingetreten, woher es kam, daß die Republik selbst von der früher so eifrig constitutionellen Bourgeoisie angenommen wurde.*) — Mit besonderem Enthusiasmus nahm der Elsaß und

*) Als gute und ausführlichere Darstellungen der Februarereignisse können namentlich die schon citirte „Geschichte der Revolution von Paris aus dem Französischen (Trier, Lintz 1848)," „Held's „Februarrevolution" (Leipzig, Hartknoch)" und der Aufsatz, „die französische Republik" in der „neuen Zeit" von O. Wigand empfohlen werden. Wer sich über die Ursachen, welche den Sturz des Königthums in Frankreich wesentlich mit herbeiführten,

vornehmlich Straßburg die Verkündigung der Republik auf. In Lyon, der zweiten Stadt des Landes, wurde dieselbe am 26. Februar Abends proclamirt und schon am folgenden Tage waren gegen 20000 Bürger zum Schutz der neuen Ordnung der Dinge unter den Waffen.

In und um Paris fielen in den ersten Tagen nach der Revolution einige Excesse rohen Gesindels vor. Die Nordeisenbahn wurde sehr beschädigt; das Schloß Neuilly, sowie einige andere Privathäuser in der Umgegend von Paris wurden in Brand gesteckt. Elende, deren es in allen Ländern gibt, Menschen, die von Raub und Gewaltthätigkeit leben, benutzten die Bewegung, um einige Wohnungen zu verwüsten. Es gelang jedoch der provisorischen Regierung, die hierin auf's Eifrigste von dem Volke und der Nationalgarde unterstützt wurde, bald, solchen Ausschreitungen Einhalt zu thun.

Zwei Tage nach dem blutigen Straßenkampfe kehrte in Paris im Allgemeinen schon Ruhe und Sicherheit wieder

---

über die Stellung des Volkes zur sog. Bourgeoisie und umgekehrt; sowie über das Wesen der bei den letzten Ereignissen thätigen politischen Parteien näher unterrichten will, den verweise ich auf die von mir herausgegebene „Europäische Umschau des Jahres 1847 (Grimma, Verlagscomptoir 1848)" und auf den vorigen Jahrgang dieses Taschenbuchs: „Politische Saat und Erndte des J. 1847" (Ebendaselbst erschienen). D. H.

ein. Gerade das Volk der arbeitenden Classen zeichnete sich durch die Mäßigung, welche es bei allen seinen Freudenbezeugungen über den errungenen Sieg beobachtete, auf das Vortheilhafteste aus. In den ersten Tagen ging die besonders zahlreich in der Nationalgarde vertretene kleine Bourgeoisie, hingerissen vom Rausche des allgemeinen Enthusiasmus, Hand in Hand mit den Arbeitern: bald jedoch siegte die Furcht vor einer „das Eigenthum bedrohenden Arbeiterherrschaft" und die Liebe zum Geldbeutel bei diesen französischen Philistern, und ein Theil der alten Nationalgarde suchte sich von den aus revolutionären Elementen gebildeten neuen Bataillonen zu trennen, um wieder wie unter dem Juliregiment das Panier der „Ordnung" gegenüber dem der Bewegung aufzupflanzen. Diesem (im Ganzen kleinen) Theile der Nationalgarden schlossen sich alle diejenigen an, welche zwar die „Republik" als ein fait accompli anerkennen wollten, da sie wohl einsehen mußten, daß eine Herstellung des Königthums „wenigstens vor der Hand" unmöglich sei, aber sogleich eifrig dagegenwirkten, daß Frankreich auch in der That rein republikanische oder vielmehr democratische Institutionen erhalte, und daß die gleiche Berechtigung aller Volksklassen aus einem leeren Wortschall eine Wahrheit werde, was die entschiedenen Republikaner, welche das democratische Princip schon seit 15 Jahren allen Verfolgungen der Doctrinärs zum Trotz unabläßig vertheidigt hatten, jetzt als Nöthigstes ansahen. Natürlich machten sich unter der letzteren, der aufrichtig

republikanischen Partei, neben einer gemäßigteren Fraction, sehr bald auch Einzelne durch übertriebenes Ungestüm bemerklich, die sogenannten Enragés, an deren Spitze einige eben erst aus den Kerkern der „politischen Gefangenen" zurückgekehrte Fanatiker traten. — Die Klubbs, welche gleich nach der Revolution in allen Bezirken von Paris in's Leben getreten waren, wurden der Hauptschauplatz der Thätigkeit dieser verschiedenen (zum Theil wieder unter sich mehr oder weniger gespaltenen) Parteien. Der radicalste Klubb war der Blanqui's, in welchem sich vornehmlich die radicalen Kommunisten zusammenschaarten.

Zu den ersten Maßregeln der provisorischen Regierung, deren Mitglieder ihre schwierige Aufgabe, der neuen Ordnung der Dinge dauerhafte Stützen zu geben, mit Eifer zu lösen strebten, gehörten: die Bildung von 24 Bataillonen mobiler Nationalgarden in Paris, deren Mannschaften täglich 1 Fr. 50 Cent. Entschädigung erhalten und auf Kosten des Staates bewaffnet und bekleidet werden sollten; Errichtung von Nationalwerkstätten, sowie Herabsetzung der Arbeitszeit für die Pariser Arbeiter von 11 auf 10 Stunden; Verbot des Trucksystems und der Marchandage; Abschaffung der Todesstrafe in politischen Dingen; Annahme der drei Farben als Nationalfahne mit der Inschrift: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit;" Proclamirung der Freiheit aller Culte; Aufhebung des Journalstempels (nach einigen Verhandlungen zwischen

der neuen Regierung und den Journalisten); Einrichtung der Tuilerien zu einer Wohnung der Invaliden der Arbeit; Fortsetzung der in Ausführung befindlichen öffentlichen Arbeiten und Organisirung neuer Beschäftigung für die arbeitenden Klassen.

Am 29. Febr. wurde folgende Proclamation erlassen: „In Erwägung, daß die Revolution, welche durch das Volk gemacht wurde, für das Volk gemacht sein muß, in Erwägung, daß die Zeit gekommen ist, den langen und schmählichen Leiden der arbeitenden Klassen ein Ende zu machen; in Erwägung, daß die Frage der Arbeit die bedeutungsvollste von allen ist, und daß es für eine republikanische Regierung keine dringendere zu erledigen gibt; in Erwägung, daß man in größter Eile dafür sorgen muß, daß das Volk auch die Früchte seiner Arbeit genieße; aus diesen Gründen beschließt die provisorische Regierung: Eine permanente Kommission unter dem Namen Regierungskommission für die Arbeiter wird ernannt und erhält den speciellen und ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Loose der Arbeiter zu beschäftigen. Um zu zeigen, welche Wichtigkeit die provis. Regierung der Lösung dieser großen Frage beilegt, ernennt sie zwei ihrer Mitglieder, Herrn Louis Blanc zum Präsidenten und den Herrn Albert zum Vicepräsidenten. Man wird ferner Arbeiter auffordern, Plätze in der Kommission einzunehmen."

3 *

Lamartine, der bei seinem eminenten Talent*) immer mehr als die Seele der provis. Regierung hervortrat, sendete an alle Gesandten Frankreichs ein Manifest, wodurch den fremden Mächten die Proclamirnng der Republik angezeigt und die Grundsätze angedeutet werden sollten, von welchen die neue Regierung sich leiten lassen würde. Es wurde darin entschieden ausgesprochen, daß der Krieg nicht Grundsatz der heutigen französischen Republik, daß dieselbe vielmehr aufrichtig den Frieden und die Eintracht mit den übrigen Nationen wolle. Doch hieß es in dem Actenstück auch u. a. „Es würde, wir sagen es laut, wenn die Stunde der Wiederaufrichtung einiger in Europa oder anderswo unterdrückter Nationalitäten (besonders an Polen und die Lombardei zu denken) in den Verfügungen der Vorsehung geläutet zu haben schiene, wenn die Schweiz, unsere treue Verbündete seit Franz I., in der Bewegung des Wachsthumes, welche sie bei sich bewerkstelligt, um dem Bunde der democratischen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen, beschränkt und bedroht würde, wenn die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden, wenn man ihren innern Umbildungen Grenzen oder Hindernisse auferlegen würde, wenn man

*) Von den vielen in letzter Zeit über Lamartine erschienenen Schriften empfehlen wir unsern Lesern namentlich „die provisorische Regierung in Paris.“ Heft 1. Lamartine. Charlottenburg, Egbert Bauer.

ihnen mit bewaffneter Hand das Recht bestritte, sich zu verbünden, um ein italienisches Vaterland zu befestigen — die französische Republik sich berechtigt glauben, selbst zu waffnen, um diese legitimen Bewegungen des Wachsthums und der Nationalität der Völker zu beschützen.“ —

Die Verfügung hinsichtlich der Wahlen zur Nationalversammlung bestimmte, daß die Gesammtzahl der Vertreter des Volkes 900 sein sollte, Algerien, das sich sofort, nachdem die Nachricht von den entscheidenden Pariser Ereignissen eingetroffen war, der neuen Regierung anschloß, seit Ende vorigen Jahres übrigens, was wir oben zu erzählen vergessen, durch die Gefangennehmung Abd-el-Kaders seines Hauptfeindes los geworden war) und die französischen Kolonien einbegriffen. Das Wahlrecht sollte direct und allgemein, Wähler also jeder Franzose sein, welcher 21 Jahr alt ist, seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnt und nicht gerichtlich seiner Bürgerrechte beraubt oder suspendirt ist.

Am 4. März fand die feierliche Beerdigung der in den Februartagen gefallenen Volkskämpfer statt. Es war ein merkwürdiger Anblick, über 500,000 Menschen auf der langen Linie der Boulevards versammelt zu sehen, ohne daß es der Anwendung militärischer oder policeilicher Kräfte bedurft hätte, um die Ordnung aufrecht zu halten. An der Julisäule auf dem Bastilleplatze, wo die provisorische Regierung vom Bürger Pagnerre empfangen ward, wurden von Dupont de l'Eure, Cremieux, Garnier Pagès

und einem Studirenden der Medicin Reden zu Ehren der Gefallenen und zur Feier des Volkssieges gehalten.

Neben der Arbeiterfrage, in welcher die provisorische Regierung fast täglich von den verschiedenen Arbeiterclassen interpellirt wurde und dabei gewöhnlich nur auf das zu erwartende günstige Resultat der Berathungen im Palais Luxembourg, wo die Regierungscommission für das Wohl der Arbeiter unter L. Blanc's Vorsitz tagte,*) und auf die Nationalversammlung verweisen konnte — war es vornehmlich der von der alten Regierung überkommene schlimme Zustand der Finanzen, welcher die Thätigkeit der provisor. Regierung ganz besonders in Anspruch nahm. In Folge der gewaltigen Umwälzung des 24. Februar waren natürlich an der Börse alle Course um ein Bedeutendes gefallen. Dieses Sinken der Course führte den (ob wirklichen oder fingirten?) Bankerott mehrer der bedeutendsten Pariser Handlungshäuser und somit große Verluste in der Handelswelt überhaupt herbei. Die dadurch Betroffenen, obwohl meist gewiß Solche, die allenfalls noch bedeutendere Verluste hätten verschmerzen können, machten ein schreckliches Geschrei von diesen Unglücksfällen, welche sie der neuen Ordnung der Dinge Schuld zu geben sich nicht entblödeten. Während die ärmsten Arbeiter ihr

*) Sehr interessante Mittheilungen aus den ersten Sitzungn dieser Commission gibt das 4. Heft von Bran's „Miscellen" f. 1848.

Scherflein zu den eröffneten Nationalsubscriptionen beitrugen, hatten diese Bourgeois keinen andern Gedanken als ihre bedrohten Geldbeutel, und hätten herzlich gern die neue Freiheit darum gegeben, wenn nur Aussicht auf recht gewinnreiche Speculationen u. s. w. dadurch hätte gewonnen werden können. (Von Leuten dieser Art gingen auch die unzähligen Pariser Correspondenzen der guten deutschen Presse aus, welche bald nach der Umwälzung von dem „Verderben, dem Abgrund" sprachen, welchem Frankreich angeblich entgegen eile, und als Beleg z. B. die Thatsache anführten, daß viele Reiche und Begüterte Paris verließen, um ihr Eigenthum in Sicherheit zu bringen. Dies Alles zu einer Zeit, wo die arbeitende Classe eben in ihrer ungeheuren Mehrheit Achtung vor dem Eigenthum selbst der reichen Prasser und eine Uneigennützigkeit ohne Gleichen bewiesen hatte, während den Geldleuten jedes auch das geringfügigste Opfer für patriotische Zwecke als eine „Verschwendung" erschien und von diesen Herren absolut nichts gethan wurde, die financielle Lage des Landes bessern zu helfen!)

Die Regierung that Alles, was in ihrer Macht stand, den Credit zu heben. Sie stellte die Ordnung und Sicherheit auf den Straßen her und handelte in allen Punkten mit solcher Mäßigung, daß es nur Bosheit oder Bornirtheit der Capitalisten sein konnte, wenn viele derselben erklärten, „man könne kein Zutrauen zu der neuen Ordnung der Dinge haben." Die Regierung verpflichtete sich

ferner zu Erfüllung aller Verbindlichkeiten der alten Regierung und bezahlte die Rente der Staatspapiere fast 14 Tage vor ihrer Verfallzeit. Um auch den kleinen Handel, welcher zu der Bank nicht leicht Zugang findet, an der Wohlthat des Credits Theil nehmen zu lassen, errichtete sie ein National-Disconto-Comptoir, für welches zu öffentlicher Subscription aufgefordert wurde. In der Münze wurden in kurzer Zeit mehrere Millionen baares Geld geschlagen. Endlich machte die Regierung schon jetzt den Anfang mit nicht unwesentlichen Ersparnissen: so setzte sie z. B. die Gehalte der Oberofficiere der Armee stufenweis herab. Unterstützt wurde sie bei ihren Bemühungen durch die Bereitwilligkeit, mit der das Land fast überall auf die Vorausentrichtung der bisherigen Steuern einging und durch freiwillige Geldopfer, die von den Patrioten auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt wurden.

Durch diese Maßregeln gelang es, wenigstens nach und nach den Credit wieder herzustellen, die Fabriken, welche ihre Arbeiter hatten entlassen müssen, wurden zum Theil wieder geöffnet und die Furcht, Geschäfte abzuschließen oder etwas bei Speculationen zu wagen, minderte sich. Zugleich wurde es der Regierung möglich, nicht nur die laufenden Ausgaben zu bestreiten, sondern auch für außerordentliche Bedürfnisse, dergleichen zum Beispiel die gleich zu besprechende Herstellung der Armee auf den Kriegsfuß, die Mittel herbeizuschaffen, ohne daß man zu bedeutender Erhöhung der Abgaben hätte schreiten müssen.

Auf das Thätigste beschäftigte sich die provisorische Regierung auch mit Reorganisation der Armee und mit der Sicherstellung Frankreichs gegen etwaige Angriffe von Außen. Mehre Commandanten der Militair-Divisionen (in welche Frankreich, was die militärische Verwaltung betrifft, eingetheilt ist) wurden, da sie als Helfershelfer des gestürzten Regiments verhaßt waren, durch freisinnigere Oberofficiere, wie Bedeau, Baraguay d'Hilliers, Lamoricière, Grouchy u. A. ersetzt. Später wurde die Zahl dieser Divisionen vermindert. Am 10. März wurde ein „Rath zur Vertheidigung der französischen Republik" gebildet, welcher aus dem Kriegsminister (jetzt General Cavaignac) als Präsidenten, den Generalen Lamoricière, Bedeau, Oudinot, Boileau, Vaillant und dem Militärintendanten Dennié als Mitgliedern und einem Bataillons-Chef als Secretär besteht. Diese Commission sprach sich namentlich für Aufstellung einer vorläufig ca. 30000 M. starken Alpenarmee aus, die den Zweck haben sollte, den Verlauf des eben ausgebrochenen Krieges zwischen den Lombarden und Sardinien einerseits, Oesterreich andrerseits zu beobachten und nöthigenfalls in Norditalien einzuschreiten. Die Geschütz- und Gewehrfabriken des Landes waren und sind in diesem Augenblick noch in voller Thätigkeit; die Zeughäuser werden auf das vollständigste gefüllt und Frankreich dürfte bald im Stande sein, es im Nothfall mit ganz Europa aufzunehmen. (S. unten den Bericht des Kriegsministeriums an die Nationalversammlung.)

Was das Verhältniß der französischen Republik dem Ausland gegenüber anbelangt, so gestaltete sich dasselbe im Ganzen (wenigstens bis in die neueste Zeit) nach Wunsch Lamartine's friedlich genug. Nordamerika's Gesandter erkannte die neue Regierung zuerst an; ihm folgte Belgien, welchem vornehmlich daran gelegen sein mußte, mit dem zu neuer Kraft erwachten Frankreich in gutem Einvernehmen zu bleiben. England mochte zwar von definitiver Anerkennung nichts wissen, erklärte aber ausdrücklich, mit Frankreich in freundschaftlichen Beziehungen bleiben zu wollen. Aehnlich später die Schweiz, als der Antrag der Radicalen auf sofortige Anerkennung von der Tagssatzung verworfen worden war. Der preußische König hatte bei der Eröffnung des außerordentlichen Landtags den Gedanken an Intervention entschieden abgelehnt; durch die Ereignisse in Berlin wurde dieselbe an sich wenigstens für die erste Zeit für Preußen eine Unmöglichkeit. Was Oesterreich betrifft, so hatte zwar das Organ Metternichs, „der österreichische Beobachter" aus Anlaß der französ. Umwälzung keineswegs versöhnlich gehaltene Raisonnements gebracht: aber auch hier sollte die Flamme der Revolution ausbrechen und durch die entstehenden Verwirrungen Versuche gegen die neue Republik unmöglich machen. Die Gesandten Preußens und Oesterreichs traten in der Folge wieder in eine Art Verkehr mit der französischen Regierung, ohne dieselbe formell anzuerkennen, was derselben natürlich sehr gleichgültig sein konnte.

Gegen die Mitte März erließ der Minister des Innern, Ledrü-Rollin, das am meisten democratisch gesinnte Mitglied der Regierung, ein energisches Rundschreiben an die Departementalbehörden, in welchem er dieselben aufforderte, bei den bevorstehenden Wahlen soviel als möglich durch Aufklärung und andere erlaubte Bemühungen dahin zu wirken, daß dieselben (die Wahlen natürlich) im entschieden republikanischen Sinne ausfallen möchten. „Die Wahlen müssen das Land retten. Von der Zusammensetzung der Konstituante hängt unser Geschick ab. Sie muß von dem revolutionären Geiste beseelt sein, wo nicht so gehen wir dem Bürgerkrieg und der Anarchie entgegen.“ Dieses Rundschreiben, welches in gewöhnlichen Zeiten ungehörig gewesen wäre, durch die außerordentliche Lage der Dinge aber vollkommen gerechtfertigt war, wurde nichts destoweniger von den Reactionären und den Gemäßigten par excellence (durch ihre Organe: die Börse, die Salons, das ehemalige Journal „Presse“ des nichtswürdigen E. de Girardin, natürlich auch durch das Journal des Débats ꝛc.) auf das heftigste wegen des angeblich darin sich zeigenden „revolutionären Terrorismus“ angegriffen und der Verfasser, Ledrü-Rollin, mit Verleumdungen und Schmähungen überschüttet. Seine Popularität bei den Arbeitern war den Bourgeois besonders ein Dorn im Auge. „Die besitzende Mittelclasse,“ schrieb während dieses Geschrei's gegen Ledrü-Rollin ein Pariser Korrespondent der Lpz. Ztg., „namentlich die Bankiers, Börsen-Speculanten, Wechsel-

Agenten, Eisenbahn=Agioteurs, die Luxus=Industrien und der Großhandel haben die Revolution als ein Uebel, die Republik nur als einen Ministerwechsel angenommen; jetzt, wo sie sehen, daß dieses Mal die Republik nicht bei den leeren Formeln von 1793 stehen bleiben, sondern in politischer, socialer und administrativer Weise wirklich gemacht werden soll, jetzt sind sie wüthend, sie jammern nach den verlorenen Fleischtöpfen Ludwig Philipp's, wo Jeder, der Geld hatte, durch alle Mittel noch reicher werden konnte, und in ihrem Unmuthe suchen sie die Republik zu untergraben, um so den Grafen von Paris und eine Regentschaft vorzubereiten. Darum enthalten die Organe dieser Partei, das J. d. Déb., die Presse, der Constitutionnel, Siècle, die Liberté und einige andere täglich die perfidesten alarmirendsten Artikel; darum schließt ein Bankierhaus nach dem Andern, ohne Nothwendigkeit, seine Kassen, erst Gouin u. Co., dann Baudin u. Co., gestern erst Ganneron u. Co. und vielleicht morgen schon drei Andere; darum werden alle diese Gerüchte ausgesprengt, die Bank werde Bankerot machen, so daß gestern über 50,000 Menschen sich vor der National=Bank drängten, um ihre Banknoten gegen baares Geld auszuwechseln, und eben dadurch heute gleichsam eine Suspension der Zahlungen der Bank herbeiführten. Darum fallen die Curse an der Börse täglich mehr und stiegen nur gestern einen einen Augenblick lang um 5 Francs, als das falsche Gerücht sich verbreitete, Ledrü=Rollin habe seine Ent=

lassung gegeben, darum entlassen eine Menge reicher Leute ihre Dienerschaft, verkaufen ihre Equipagen, ihr Silberzeug; darum emigriren Alle, und wohlgemerkt nicht etwa der Adel oder der Clerus thut dies, sondern die Mittelklasse, die durch Eisenbahnen, Börsenspiel und Staats-Anleihen reich geworden. Besonders die alte Nationalgarde, die sogenannten Boutikiers sind es, die sich am reactionärsten zeigen, und wenn man den vorbereitenden Versammlungen ihres neuen Clubs beiwohnt, so hört man Reden, die glauben machen könnten, in Paris arbeite bereits die Guillotine an allen Straßen-Ecken."

Diese großentheils aus den Spießbürgern der Stadt bestehenden alte Nationalgarde unternahm es am 16. März Nachmittags, ungefähr 15000 Mann stark gegen das Stadthaus zu ziehen, vorgeblich um gegen das Decret der provisorischen Regierung, welches die Grenadier- und Voltigeurcompagnien aufhebt, zu protestiren, hauptsächlich aber um ihren Unmuth gegen Ledrü-Rollin kund werden zu lassen. Allein das Volk, unter dem sich das Gerücht verbreitet hatte, man wolle Ledrü-Rollin absetzen, versammelte sich alsbald auf den öffentlichen Plätzen und nahm in so drohender Haltung für diesen und die provisorische Regierung Partei, daß die Nationalgarde nicht vermögend die dichten Massen zu durchbrechen, welche ihr den Weg zum Stadthaus versperrten, unverrichteter Sache umkehren mußte.

Dieser reactionäre Versuch der alten Nationalgarde gab außerdem dem Volke und der mobilen Nationalgarde Gelegenheit zu einer großartigen Gegendemonstration, die am folgenden Tage stattfand. Endlose Züge von Arbeitern bewegten sich am Nachmittag dieses Tages unter dem Rufe: „Es lebe Ledrü-Rollin! es lebe die Gleichheit! Nieder mit allen Aristocraten, den neuen und den alten!“ u. s. w. nach dem Stadthause. Um 4 Uhr war der Platz vor dem Stadthause und dessen Zugänge von einer dichten aber ruhigen Volksmasse umlagert. Fast allenthalben übernahmen die Arbeiter die Vertheidigung der Mitglieder der provisorischen Regierung, ohne Unterschied der Personen, um dadurch anzudeuten, daß der Schritt, welchen die Nationalgarde gestern gethan, als ein Act der Feindschaft gegen die neue republikanische Regierung überhaupt zu betrachten sei. — Eine Delegation des Zuges ward von der provisorischen Regierung empfangen und der Sprecher Bürger Gérard überreichte derselben eine Adresse, worin im Namen des Volkes verlangt wurde: 1) die Entfernung der noch in Paris befindlichen Truppen. 2) Verschiebung der Nationalgarde-Wahlen auf den 5. April. 3) Verschiebung der Wahlen zur Nationalversammlung bis zum 31. Mai. Die Contrerevolution, schloß die Adresse, erhebe ihr Haupt, es sei Gefahr für die Republik da. Gestern habe man schon eine drohende Manifestation derselben gesehen, — dieser antworte man heute durch eine friedliche Demonstration.

Nach einander sprachen Louis Blanc, Ledrü-Rollin, Lamartine, um zu erklären, daß sie auf ihren Posten ausharren, Alles für die Republik thun würden — daß sie sich aber nie eine Entscheidung abzwingen ließen. Sie würden über die Forderungen des Volkes berathen, sie gewähren oder abschlagen, je nachdem sie dies den Interessen des ganzen Landes am Angemessensten hielten. Endlich nach mehrern Stunden leidenschaftlicher Debatten legte sich die Aufregung allmählig, die Deputation drängte sich um die Regierungsmitglieder und Sobrier's Zuruf: „Seid versichert, daß das Volk nur da ist, seine Regierung zu unterstützen!" ward von Allen jubelnd wiederholt. Die Deputation begab sich nun hinunter auf den Greve-Platz, wo die immer mehr anschwellende Volksmenge die Mitglieder der provisorischen Regierung zu sehen verlangte. Sie erschienen alle auf einer rasch improvisirten Estrade und Louis Blanc dankte dem Volke für seine Manifestation und für die Mäßigung, mit der es die Entscheidung über jene Forderungen der Regierung anheimstellt. Die Luft erzitterte vor dem Donnerrufe: „Es lebe die Republik! Es lebe die provisorische Regierung!" — Abends war die ganze Stadt illuminirt und eine ungeheure Menschenmenge füllte bis spät in die Nacht alle Boulevards, Quais und Straßen, ohne daß Ruhestörungen vorgekommen wären. Die Reactionäre wurden durch diese großartige Volksdemonstration für die nächste Zeit bedeutend eingeschüchtert.

In Betreff der Offizierswahlen der Nationalgarde gab die provisorische Regierung nach und vertagte dieselben bis zum 5. April; in eine Verschiebung der Wahlen zur Nationalvertretung mochte sie aber nicht willigen. Doch stellte sich in der Folge die materielle Unmöglichkeit heraus, den zuerst festgestellten Termin einzuhalten und man mußte die allgemeinen Wahlen auf Sonntag den 23. April, die Eröffnung der Nationalversammlung aber auf den 4. Mai festsetzen.

Schon in den ersten Tagen seiner Verwaltung hatte Ledrü-Rollin in die einzelnen Departements Commissäre gesendet, um daselbst die Revolution durch Organisirung der Nationalgarden, Ersetzung der corrumpirten Ober- und Unterbehörden durch Männer von republikanischer Gesinnung, durch Einwirkung auf die Armee u. s. f. ins Werk zu setzen. Hie und da mag der Minister des Innern bei der Wahl dieser Commissäre wohl fehlgegriffen haben: einige derselben wenigstens erregten durch gewaltsames Verfahren und durch Mißgriffe bei der Neubesetzung der Präfecturen und Unterpräfecturen die Unzufriedenheit der betreffenden Bevölkerungen, gegen welche sie nichts ausrichten konnten. Doch waren dies nur Ausnahmefälle: im Allgemeinen rechtfertigte sich die Maßregel der Regierung und letztere beeilte sich auch jene einzelnen unpopulär gewordenen Commissäre durch geeignetere Männer zu ersetzen. — Uebrigens kam im Laufe des März außer den im Ganzen auch unbedeutenden Tumulten in Lille, in

Rouen und Lyon und einigen Arbeiterunruhen, die bald gestillt wurden, keine erhebliche Störung der Ruhe des Landes vor.

Ungeheure Sensation erregten in Paris die Nachrichten von der Wiener Revolution, denen bald die über ähnliche Ereignisse in Berlin folgen sollten. Die deutschen Democraten zogen bei diesem Anlaß (19. März) in Masse nach dem Stadthaus und entsendeten eine Deputation an die provisorische Regierung, um derselben Glück zu einem Ereignisse zu wünschen, das den Absolutismus in Europa für immer breche. Eine unabsehbare Volksmenge begleitete den Zug und begrüßte die Deputation mit den beständigen Jubelrufen: „Vive l'Allemagne! Vive l'Autriche! Vive la Pologne! Vive la sainte alliance des peuples! Vive la république universelle!“ —

Vom 25. März an verließen mehre Schaaren deutscher Democraten, unter Anführung Georg Herweghs u. A., Paris, um den Weg nach Deutschland einzuschlagen und womöglich dort den Sieg der republikanischen Partei erkämpfen zu helfen. Die provis. Regierung war bei diesem Plane, ebenso wie bei dem kurz vorher gescheiterten Einfalle einer Colonne belgischer Republikaner in nur bezeichnetes Land (Belgien), in keiner Weise betheiligt, ja sie benahm sich später (im Mai), als der republikanische Aufstand in Baden, an welchem jene aus Paris ausgezogenen Schaaren theilweise Antheil nahmen, mit der Niederlage der Insurgenten geendet hatte und von Letzteren viele sich auf

französisches Gebiet flüchteten, gegen diese Flüchtlinge keineswegs sehr republikanisch (sie durften nicht in den Grenzstädten bleiben, sondern wurden ins Innere Frankreichs gewiesen), woran namentlich Lamartine Schuld haben mag, der noch immer in der Illusion befangen ist, Deutschland's Regierungen wollten wirklich den Fortschritt entschlossen und würden namentlich auf seine schönen Pläne in Bezug auf Polen und eine „Allianz der Völker" eingehen, der deßhalb ängstlich Alles vermeiden wollte, was bei den deutschen Fürsten Anstoß erregen könnte. — Durch diese Illusion ist das schwankende Benehmen der provisorischen Regierung, resp. Lamartine's als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in der Frage wegen der Wiederherstellung Polens zu erklären. Weil der König von Preußen nach dem 19. März u. a. auch „eine nationale Reorganisation" des Großherzogthums Posen versprochen hatte (wie dieses Versprechen „gehalten" worden ist, werden wir im 2. Kapitel dieses Werkchens sehen!), weil überhaupt in Deutschland während des ersten Freiheitsrausches auch überall Sympathien für Polen laut wurden, glaubte Lamartine es werde möglich sein, daß Frankreich und Deutschland in dieser Frage Hand in Hand gehe. Die provisorische Regierung hatte zwar (10. März) die Errichtung einer Polenlegion genehmigt, konnte aber, als die Polen sich gegen Ende des März zum Aufbruch in den Kampf für die Befreiung ihres unglücklichen Vaterlandes rüsteten, nicht dahin ge-

bracht werden, die Ausziehenden auch nur durch Waffen zu unterstützen. Lamartine's, bei dieser Gelegenheit an eine polnische Deputation gehaltene Rede, gab den Polen nichts weiter als fromme Wünsche und excentrische Hoffnungen auf Deutschland mit auf den Weg.

Außer den Deputationen der Deutschen und Polen empfing die provisorische Regierung auch solche der in Paris anwesenden Irländer, Italiener, selbst von Spaniern, die alle der französischen Republik ihre Sympathieen auszudrücken kamen. —

Bei dem Herannahen der Wahlen erließ der Minister des Innern, Ledrü-Rollin, ein neues Circular an die Regierungscommissäre in den Departements, um sie über die bei den Wahlen zu befolgende Politik zu instruiren. Die Regierung dürfe sich, hieß es darin, nicht so weit entwürdigen, die bloße Einregistrirung der procès verbaux und das Zählen der Stimmen zu leiten; sie müsse sich bemühen, Frankreich aufzuklären und offen dahin streben, die Contrerevolution unschädlich zu machen. „Bei allen Gelegenheiten," schrieb Ledrü-Rollin seinen Bevollmächtigten, „zeigt Euch, wenn ihr berufen werdet, das Volk zu leiten, durchdrungen von der Wahrheit, daß wir der Monarchie entgegengehen, wenn wir die Thüren der Versammlung Männern von zweideutiger Moralität und zweideutiger Gesinnung öffnen." — „Wer nicht entschlossen ist, seine Ruhe, sein ganzes Leben für den Triumph der neuen Ideen zu opfern; wer nicht fühlt, daß das alte

System der Gesellschaft untergegangen ist, und daß an seine Stelle ein neues geschaffen werden muß, würde nicht nur ein lauer, sondern auch ein gefährlicher Deputirter sein."

Von den Regierungscommissären hatte der für Lyon eingesetzte, Arago (der Bruder des berühmten Mitgliedes der provis. Regierung), am Meisten mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen. Namentlich waren die Arbeiter von Croix-Rousse (derselben Vorstadt Lyon's, von welcher der berühmte Aufstand von 1834 ausging) bei dem fast gänzlichen Mangel an Arbeit in steter Bewegung, bereit sich beim nächsten Anlaß auf die Reichen und Bourgeois zu stürzen. „Es findet sich in Lyon die ganze Pariser Gewaltthätigkeit ohne die Pariser Bildung und den Pariser Organisationssinn." —

Am 16. April versuchten die Ultrarevolutionäre unter Blanqui's Anführung einen Handstreich gegen den „gemäßigten" Theil der provisorischen Regierung, ein Anschlag, der jedoch besonders durch das entschiedene Auftreten Ledrü-Rollin's, der sofort das bewaffnete Volk versammelte, gänzlich vereitelt wurde.

Auf's Neue zeigte sich die entschieden republikanische Stimmung der Pariser Bevölkerung bei dem großen Feste, welches am 20. April „zur Verbrüderung zwischen dem Volke" (der Nationalgarde) und der Armee gefeiert wurde. Die provisorische Regierung hatte, nachdem sie vorher Alles gethan, eine versöhnliche Stimmung gegen die

Truppen im Volke hervorzurufen, einen Theil des in der Nähe von Paris stehenden Militärs zurückberufen, um demselben gemeinschaftlich, ebenso wie der Nationalgarde die neuen republikanischen Fahnen zu übergeben. Gegen 200,000 Mann Nationalgarden von Paris, 30,000 aus der Bannmeile und außerdem mehre Tausend Mann aus der weitern Umgegend von Paris, die freiwillig ihr Contingent gestellt hatte, waren an diesem Tage auf den elysäischen Feldern versammelt. Die Mitglieder der provisorischen Regierung, welche um 10½ Uhr ihren Sitz auf einer Estrade, die mit unzähligen Fahnen und Bannern geschmückt war, einnahmen, wurden vom Publikum überall mit jubelndem Beifall begrüßt. Der Kriegsminister Arago hielt an die Befehlshaber der verschiedenen Corps eine angemessene Rede, in der er ihnen Treue gegen die Republik und Eintracht untereinander empfahl. Darauf nahm die Vertheilung der Fahnen ihren Anfang. Sowie eine Abtheilung sich dem Triumphwagen näherte, stieg der Commandeur auf die Estrade, nahm die Fahne in Empfang und übergab sie dem Fahnenträger, worauf der Zug weiter zog. Wenn die Truppen der Nationalgarde und der Linie sich begegneten, grüßten sie einander mit dem lauten Ruf: „Es lebe die Republik! Es lebe die Linie!“ — Auch beim Volke selbst fanden die Truppen eine gute Aufnahme und wurden von den Bürgern nach dem Schlusse der Feierlichkeit bewirthet. Am Defiliren nahmen auch die 70,000 Arbeiter der Nationalwerk-

stätten Theil. Während der Nacht waren alle öffentlichen Gebäude und fast die ganze Stadt glänzend erleuchtet. Das Volk hatte bei dieser Gelegenheit abermals den Beweis geliefert, daß es sowohl den Willen als die Kraft besitze, die Ruhe und Ordnung auch ohne Polizei zu erhalten.

Zu dieser Zeit erließ die Regierung wieder mehre wichtige Decrete. Eins derselben hob die Unabsetzbarkeit der Richter als unverträglich mit den Grundsätzen der neuen Republik auf und wurde vom „National," einem Hauptorgane der provisorischen Regierung, gegen die Angriffe der altliberalen Opposition mit der einfachen Frage vertheidigt, „ob es nicht das non plus ultra der Thorheit von Seiten der Regierung sein würde, mit dem wichtigen Amte der Gerechtigkeitspflege Leute zu beauftragen, die seit 17 Jahren sich bemüht, alle Freiheit im Lande zu unterdrücken?" —

Um den untern Volksclassen eine Erleichterung zu verschaffen, hob die Regierung die Salz- und Fleischsteuer gänzlich auf und ordnete eine Reform der Tranksteuer an. Dagegen wurde eine Luxussteuer eingeführt, nach welcher u. a. Jeder, der mehr als einen Dienstboten hält, für die Ueberzahl besteuert wird. Ebenso wurden, um die Capitalisten zur Tragung eines verhältnißmäßigen Theils der Staatslasten zuzuziehen, alle Hypothekenforderungen vorläufig für d. Jahr 1848 mit einer Steuer von 1 Procent des Capitals belegt.

Ein Decret vom 1. Mai verordnete, daß die Negersclaverei in allen Colonien binnen 2 Monaten aufgehoben werden soll. (Diesen Beschluß hat man vornehmlich dem Eifer des wackern Victor Schölcher, des langjährigen Vertheidigers der Schwarzen, zu verdanken). Körperliche Züchtigungen und Verkäufe von Negern werden sofort abgeschafft.

Am 23. April begannen die Wahlen zur Nationalversammlung. In Paris übten von etwa 300,000 Wählern 210,000, zu denen noch die Wähler der Umgegend kamen, ihr Stimmrecht aus. Die Mitglieder der provis. Regierung wurden sämmtlich gewählt und zwar erhielten die HH.: Lamartine 259,800 Stimmen; Dupont (de l'Eure) 245,983; F. Arago 243,640; Garnier Pagès 240,890; Marrast 229,166; Marie 225,775; Crémieux 210,609; Albert 133,041; Ledrü-Rollin 131,587; Flocon 121,875; Louis Blanc 121,865. — Da schon früher überall in Klubbs und Journalen von einem Zwiespalt in der provisorischen Regierung gesprochen worden war (wozu namentlich auch die Vorfälle vom 16. April (s. oben) Stoff genug geliefert hatten, bei denen Ledrü-Rollin, Albert, Flocon und L. Blanc, als angeblich der „gemäßigten" Mehrheit: Lamartine, Marrast, Marie, Crémieux, Carnot und Garnier Pagès mit ihren „ultraradikalen" Ansichten entgegenstehend, im Geheimen auf Seiten der Aufrührer, der „Communisten," gestanden haben sollten): so gab

die Zahl der Stimmen, welche auf die einzelnen Regierungsmitglieder gefallen, natürlich Anlaß zu vielfältigem Gerede über den Grad der Popularität, welchen die einzelnen Mitglieder besäßen. Namentlich wurde von der reactionären Partei die Gelegenheit benutzt, Ledrü-Rollin den vor Allen gefürchteten unbeugsamen Republikaner zu verdächtigen und zu verleumden. (Das Gerücht von einem Zwiespalt in der provisorischen Regierung ist übrigens später von dieser selbst in der Nationalversammlung für unbegründet erklärt worden. Entschieden ist jedenfalls, daß zwischen Lamartine und Ledrü-Rollin, den politisch bedeutendsten Mitgliedern der provisorischen Regierung, wenigstens in Bezug auf die Fragen der innern Politik stets Uebereinstimmung geherrscht hat. S. unten.)

Weniger ruhig als in Paris ging es in den Departements bei den Wahlen zu: in einigen Städten, besonders in Rouen kam es zum Blutvergießen zwischen den arbeitenden Classen und der Bourgeoisie. Während in Rouen die Arbeiter nach schrecklichen Kämpfen von der Nationalgarde und dem Militair überwältigt wurden, bemächtigten sie sich in Limoges der ganzen Stadt und eine Zeit lang herrschte in derselben eine aus Radicalen gebildete „provisorische Regierung“ im Kleinen, die den wohlhabenden Einwohnern der Stadt eine außerordentliche Steuer auflegte, übrigens auf Ruhe und Ordnung hielt. Das Resultat der Departementswahlen war im Ganzen nicht geeignet, die aufrichtigen Republikaner zu befriedigen: neben einer Anzahl

entschiedener Democraten wurden auch ziemlich viel Legitimisten und ein Theil der Wortheldden der frühern dynastischen Opposition (deren Führer Odilon-Barrot war), ja selbst Stockconservative gewählt. Diese drei Parteien der Legitimisten, Altliberalen und Doctrinärs hatten sich nämlich unter der Firma „Gemäßigte" vereinigt und so wie gesagt nicht unbedeutende Erfolge ermöglicht. Die radicale Partei, in Paris hauptsächlich vertreten durch die Réforme, sah diesen Ausgang der Wahlen für einen offenbaren Sieg der Reaction an und selbst das Organ der gemäßigteren Republikaner, der National, erklärte, „der Geist der Reaction habe auf die Wahlen einen größern Einfluß geübt, als man hätte vermuthen sollen." Leider sollte sich diese Ansicht nur zu bald bestätigen.

Am 4. Mai Nachmittags 2 Uhr wurde endlich die Nationalversammlung feierlich eröffnet. Die Mitglieder der provisorischen Regierung verfügten sich zu diesem Acte durch die Reihen der Nationalgarde, der Truppen und der unzählbaren Volksmassen zu dem neuerbauten großen Sitzungssaale. Hr. Audry de Puyraveau, der älteste der Repräsentanten (besonders aus den Julitagen her als unerschrockener Anwalt der Volkssache bekannt), nahm den Präsidentenstuhl ein. Dupont de l'Eure begrüßte die Versammlung in seiner Eigenschaft als Präsident der provisorischen Regierung und erklärte, daß die republikanische Verfassung die einzige sei, die den politischen Bedürfnissen des Landes genügen könne. —

Der Augenblick sei gekommen, in welchem die provisorische Regierung ihr Amt in die Hände des Volkes niederzulegen habe. Der Justizminister Crémieux erklärte darauf die Arbeiten der Nationalversammlung für eröffnet. — Nachdem die Deputirten aus den Büreaux, in welche sie sich zur Prüfung der Vollmachten vertheilt hatten, zurückgekehrt und einige der Comité-Berichte erledigt worden waren, nachdem ferner ein Antrag auf Eidesleistung sämmtlicher Mitglieder durch eine Erklärung des Ministers Crémieux über die Abschaffung dieser Formalität von Seiten der provis. Regierung beseitigt worden war: beantragte der Bürger Berger im Namen sämmtlicher Abgeordneten des Seinedepartements folgende Erklärung:

„Die Nationalversammlung, der getreue Dollmetscher der Gefühle des Volks, welches sie erwählt hat, erklärt vor dem Beginnen ihrer Arbeiten, im Namen des französischen Volkes und im Angesichte der ganzen Welt, daß die am 24. Februar 1848 ausgerufene Republik Frankreichs Regierungsform ist und bleiben soll. Die Republik, welche Frankreich will, hat zum Wahlspruche: Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe! Im Namen des Vaterlandes beschwört die Nationalversammlung alle Franzosen von allen Meinungen, alte Zwiste zu vergessen und fortan nur eine Familie zu bilden. Der Tag, welcher die Repräsentanten versammelt, ist für alle Bürger das Fest der Eintracht und der Bruderliebe!" Die Erklärung fand allgemeinen Beifall, nur wurde

begehrt, sie solle im Namen, nicht blos von Paris, sondern von ganz Frankreich erlassen werden. Bürger Sarrut verlangte, daß die Worte „democratische Republik" denen „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" hinzugefügt werden, wofür sich ebenfalls viele Stimmen erhoben. Man hatte bereits wieder das Prüfungsgeschäft begonnen, als General Courtais (Commandant der Nationalgarde) sich erhob und anzeigte, daß das Volk verlange, daß die Nationalversammlung sich an die Vorhalle des Palastes begebe, „um die Republik Angesichts der Sonne zu proclamiren." Sofort erhob sich die ganze Versammlung, ohne Unterschied der Meinung, von den Mitgliedern der provisorischen Regierung gefolgt und begab sich nach dem Peristyl gegenüber der Eintrachts-Brücke. Dort war eine unermeßliche Volksmenge versammelt, die Nationalgarde hatte sich in langen Reihen aufgestellt, unter dem Jubel des Volkes, dem Donner der Kanonen wurde die Republik aufs Neue proclamirt.

In der 2. Sitzung der Kammer erstatteten nach einander die verschiedenen Mitglieder der provis. Regierung Bericht über ihre Amtsverwaltung. Lamartine nahm zuerst das Wort, um eine Einleitung zu den Einzelberichten zu verlesen. „Diese Einleitung, die in kühnen und großen Zügen die Grundsätze darstellte, welche die Regierung im Allgemeinen bei ihrer Amtsführung geleitet, war ein Meisterstück der Beredtsamkeit, wie man es bei einer solchen Gelegenheit von Lamartine erwarten konnte."

Wir theilen hier einige Stellen aus dem Schlusse der Rede mit, die gleichsam das Resumé des Frühergesagten bilden: *)

„Dank der Vorsehung, welche nie augenscheinlicher in die Sache des Volks und des menschlichen Geistes eingegriffen hat; Dank dem Volke, welches nie besser seinen Schatz an Einsicht, Bürgerthum, Großmuth, Geduld, Sittlichkeit und wahrhafter Civilisation, den funfzig Jahre unvollkommener Freiheit in seiner Seele ausbildeten, bekundet hat, wir haben, wenn auch ohne Zweifel noch unvollkommen, aber doch nicht ohne Glück einen Theil der unendlich großen und gefahrvollen Aufgaben lösen können, welche die Ereignisse uns zugetheilt haben.

Wir haben die Republik begründet, diese Regierungsform, welche man für Frankreich ohne einen auswärtigen Krieg, ohne Bürgerkrieg und Anarchie, Gefängniß und Schaffot für unmöglich hielt. Wir haben gezeigt, daß die Republik mit dem europäischen Frieden, mit Ruhe im Innern, mit freiwilliger Ordnung, mit individueller Freiheit, mit Milde und Heiterkeit in den Sitten eines Volks, dem der Haß eine Qual und die Eintracht ein nationaler Instinct ist, in glücklicher Weise zu vereinen ist. (Beifall.)

Wir haben die großen Principien der Gleichheit, der Brüderlichkeit, der Einheit verkündet, welche, indem sie

*) Den vollständigen Text dieses und der übrigen Actenstücke s. in No. 39. 40. ff. der Brockhausischen „Parlamentschronik.“

sich täglich mehr in unsern von Allen für Alle begründeten Gesetzen entwickeln, die Einheit des Volks durch die Einheit seiner Vertretung zur Vollendung bringen sollen.

Wir haben das Bürgerrecht allgemein gemacht, indem wir das Wahlrecht Allen gewährten, und durch die allgemeinen Wahlen ist uns geantwortet worden.

Wir haben das ganze Volk in der Nationalgarde bewaffnet und das ganze Volk hat uns geantwortet, indem es die ihm anvertraute Waffe der einmüthigen Vertheidigung des Vaterlandes, der Ordnung und der Gesetze weihte.

Wir haben fünfundvierzig Tage ohne andere vollziehende Gewalt zugebracht, als die völlig unbewaffnete Macht, deren Berechtigung das Volk in uns anzuerkennen beliebte, und dieses Volk war bereit, sich durch unsere Worte, durch unsere Rathschläge, durch seine eigenen und großherzigen Eingebungen regieren zu lassen. (Beifall.)

Wir haben mehr als zwei Monate der Krisis, der Arbeitseinstellung, des Elends, der Elemente politischer Aufregung und socialer Angst, was sich Alles in Unmasse in einer Hauptstadt von 1½ Millionen Einwohner zusammendrängte, durchgemacht, ohne daß das Eigenthum verletzt, im Zorne das Leben eines Menschen bedroht worden wäre, ohne daß eine Unterdrückung, eine Aechtung, eine politische Einkerkerung, ein Tropfen Blut, in unserm Namen vergossen, die Regierung in Paris betrübt hätte! Wir können von dieser langen Dictatur unter das Volk

hinabsteigen, ohne daß Jemand uns fragen könnte: Was hast du mit einem Bürger gemacht?"

Als Lamartine schließlich die Versammlung bat, „die unfreiwillige Dictatur" der provisorischen Regierung zu „amnestiren," brach ein Sturm des Beifalls aus.

Dem Minister des Auswärtigen folgte Ledrü=Rollin und erzwang sich durch die Macht der Wahrheit, die in der Vertheidigung der von ihm getroffenen Maßnahmen lag, selbst den Beifall seiner „gemäßigten" Gegner, die namentlich bei Erwähnung der Absendung von Regierungscommissären zu lärmen begannen. „Ich würde," rief Ledrü=Rollin u. a., „ich würde allen Antecedentien meines Lebens*) zuwidergehandelt, ich würde die Lehren, zu denen ich mich allezeit bekannt, verleugnet haben,

*) Ledrü=Rollin ist vom Anfang seiner politischen Laufbahn entschiedener Vertheidiger democratisch=republikanischer Principien gewesen und hat als solcher besonders die unglückliche Lage der arbeitenden Classen bei jeder Gelegenheit energisch beleuchtet; zu einer Zeit, wo an einen so vollständigen Sieg seiner Partei, also auch an aus einem solchen Auftreten zu ziehende Vortheile nicht zu denken war. Als im J. 1841 der edle Republikaner Garnier Pagés (ein älterer Bruder des jetzigen Finanzministers) gestorben war, wurde L.=R. von dem Wahlorte des Verstorbenen, der Stadt Mans fast einstimmig zum Deputirten gewählt und er hat seitdem stets nach dem Ruhme gestrebt, den Platz seines Vorgängers würdig auszufüllen.

wenn ich nicht zur selben Zeit als Mann der Revolution, der die Aufgabe hat, die Zustände der Gesellschaft und des Landes umzuformen, aufgetreten wäre, in welcher ich als Mitglied der Regierung den Fortschritt durch die Macht der Ideen in's Werk zu setzen und jeden Aufruf zur Unordnung und Gewaltthätigkeit zu unterdrücken hatte." Nach Ledrü=Rollin verlasen noch in derselben Sitzung der Justizminister Crémieux, Louis Blanc und der Unterrichtsminister Carnot ihre Berichte: am kältesten nahm die einmal gegen die „neuen socialen Theorieen" eingenommene Mehrheit der Versammlung die Rede Blanc's auf, der überhaupt bisher für seine redlichen Bestrebungen fast nur Undank geärntet hat.

In der Sitzung vom 8. Mai standen die Berichte des Finanzministers Garnier Pagès, des Ministers der öffentlichen Arbeiten Marie, des interimistischen Kriegsministers Arago und Lamartine's als Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf der Tagesordnung.

Der Finanzminister legte namentlich auch die Gründe für die von einem Theile der Presse sehr angefochtene Uebernahme der Eisenbahnen seitens des Staates dar, von der Ansicht ausgehend, daß das Bestehen finanzieller Gesellschaften, wenn schon mit monarchischen und aristocratischen Regierungsprincipien übereinstimmend, doch schlechterdings unvereinbar sei mit den Grundsätzen, die einer republikanischen und democratischen Regierungsform als Basis dienten. Uebrigens seien die meisten

Gesellschaften dem Plane keineswegs entgegen. — Schließlich gab Garnier Pagés ein Bild der Finanzlage Frankreichs in Zahlen; wir heben daraus hervor, daß dessen schwebende Schuld am 24. Febr. 670 Millionen betrug, am 1. Mai dagegen nur 604 Millionen, daß das Budget der gestürzten Regierung für 1848 ein Deficit von 243,106,566 Frcs. nachwies, während die neue Regierung einen Ueberschuß von 45,172,768 Frcs. berechnet. Mit vollem Recht konnte bei diesem Sachverhalt der Minister seine Rede mit dem Ausruf schließen: „die Republik habe Frankreich vom Bankerott errettet.“ — Aus dem Berichte Arago's ging hervor, daß in Folge der getroffenen Dispositionen Frankreich's Militärkräfte alsbald auf 500,000 Mann und 85,000 Pferde gebracht sein würden; die Alpenarmee sei organisirt, zähle 30,000 Mann, werde aber in Kurzem 50,000 stark sein; sie stehe theils in den Thälern der Isère, theils in jenen der Saône und Rhône. Als Reserve seien 12,000 Mann kriegsgewöhnte Truppen aus Algier beordert, die im Thale der Durance concentrirt werden würden. An das stehende Heer schlössen sich 200 Bataillone Nationalgarde an; binnen 2 Monaten habe man an dieselben 446,689 Flinten vertheilt. Bereits seien allein im Generalstab 16 Millionen erspart worden; Frankreichs militärische Institutionen mit den republikanischen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen, seien Plane vorbereitet, deren Durchführung außerdem, wenn der Friede erhalten bleibe,

eine Ersparniß von mindestens 160 Millionen in Aussicht stelle. — Vielen Beifall ärndtete wieder Lamartine mit seinem Bericht über die Beziehungen Frankreichs zum Auslande. Er ging darin der Reihe nach die politischen Veränderungen durch, welche seit der Revolution von Paris in Deutschland, Italien u. s. f. eingetreten seien und gründete darauf die Hoffnung auf eine baldige allgemeine Verbrüderung der Völker. Ueber die Hauptfrage bezüglich der Lombardei und Polen's vermied er es wie bisher, sich bestimmter über die darin zu befolgende Politik auszusprechen.

Wir haben hier noch nachzutragen, daß in der zweiten Sitzung der Nationalversammlung zum Präsidenten (vorläufig nur auf unbestimmte Zeit) der Bürger Buchez (Republikaner schon vor dem 24. Februar), und zum Vicepräsident Bürger Récurt ernannt wurden. Der abtretende Alterspräsident erinnerte die Versammlung daran, daß das Volk die Republik „eher als Sie" proclamirt habe und ermahnte, dieses Volkes und seiner Rechte eingedenk zu sein.

Nach heftigem Parteistreit, indem die Reactionäre und die Halben, namentlich Ledrü-Rollin von der neu zu bildenden Regierung ausschließen wollten, während Lamartine erklärte, in einer einseitig (aus „Gemäßigten") zusammengesetzten Regierung nicht sitzen zu wollen: wurden am 10. Mai zu Mitgliedern des „vollziehenden Regierungscomité's": Arago mit 725, Garnier Pagès mit 715, Marie mit 702, Lamartine mit 643, Ledrü-

Rollin mit 458 Stimmen gewählt. Die Majorität hatte Lamartine aus Groll wegen seiner Parteinahme für Ledrü-Rollin erst in die vierte Stelle gewählt. In derselben Sitzung kamen Interpellationen in Betreff der polnischen Frage vor. Lamartine antwortete wieder mit ausweichenden Phrasen. Als er u. a. sagte, „das französische Banner, einmal vorgedrungen, würde nie zurückweichen,“ rief ihm eine Stimme zu: „Aber wird es vordringen? Das ist die Frage!“ L. Blanc stellte den Antrag auf Errichtung eines besondern Arbeiterministeriums, fand aber anstatt Gehör, nur Hohn und Spott bei der Mehrheit und der Antrag wurde schließlich verworfen, dagegen eine „Untersuchungscommission“ beschlossen, die Abgeordnete von ganz Frankreich berufen und entscheiden solle, was man für diese Classe thun könne. (Also wieder die alte väterliche Vormundschaft der Bourgeoisie über die Arbeiter nur mit Zurathsziehung der letzteren.)

Das vollziehende Comité wählte folgende Minister: Jules Bastide für das Auswärtige; Unterstaatssecretair: Jules Favre; Justizminister: Crémieux; Unterrichtsminister: Carnot; Cultusminister: Bethmont; Minister des Handels und des Ackerbaues: Flocon; der öffentlichen Arbeiten: Trélat; Finanzminister: Leclerc; interimistischer Kriegsminister: Charras (nach den Vorfällen des 15. Mai durch General Cavaignac ersetzt); Marineminister: Admiral Casy; Minister des Innern: Recurt. (Es liegt wohl auf der Hand, daß diese Spaltung der Regierung

in ein vollziehendes Comité und in ein diesem untergeordnetes Ministerium den Gang der Geschäfte nur erschweren und aufhalten kann; die Beibehaltung der Regierung des 24. Februar wäre wohl das Zweckmäßigste gewesen, schon weil es das Einfachste war.)

Die radicale Partei war durch die Ernennung der Herren Trélat, Flocon, Favre und Raynaud (Unterstaatssecretär) zufriedengestellt, mit Ausnahme natürlich der Ultrarevolutionäre.

In der Sitzung vom 11. bis mit 14. war die Versammlung erst nur mit Fragen ihrer formellen Organisation beschäftigt und verlor damit unendlich viel Zeit. Besonders schienen es die Mitglieder der frühern dynastischen Opposition, nebst den Conservativen par excellence, die Dupin, Odilon-Barrot u. s. f. förmlich darauf angelegt zu haben, den Gang der Verhandlungen zu hemmen und die Hauptfragen hinauszuschieben. Kein Wunder, daß im Volke sich Mißvergnügen über die Unthätigkeit der Versammlung, von der man so Großes erwartet, zu regen begann, und daß die Clubbs der Ultra das Bischen Geduld, welches sie sich noch bisher erhalten, vollends verloren und das Aeußerste zu wagen sich entschlossen, die Reactionäre, zu denen sie nicht blos die Leute des alten Régime, sondern auch alle gemäßigten Republikaner rechneten, auseinanderzusprengen.

Die Anregung, welche die Frage der Befreiung Polen's durch die Gräuelscenen in Posen (s. 2. und 3.

Capitel), die Interpellationen Einzelner in der Nationalversammlung und die Hilferufe der in Masse in ihren Hoffnungen getäuscht zurückkehrenden Polen selbst, neuerdings erhalten hatte, wurde am 15. Mai Veranlassung zu einer großen Volksdemonstration zu Gunsten Polen's und diese Gelegenheit benutzten die Clubbisten Blanqui's, Barbès u. a. zu einem tollkühnen Wagniß gegen die Nationalversammlung, von dem die Masse des Volkes keine Ahnung hatte. Gegen 50,000 Menschen, meist Arbeiter, setzten sich um 11 Uhr Vormittags langsam und feierlich über die Boulevards nach der Nationalversammlung in Bewegung. Vor dem Palast der Nationalvertreter angekommen, begiebt sich eine Deputation, Barbès und Raspail an der Spitze, vor die Schranken der Versammlung und während die Mehrheit des Volkes ruhig auf die Entscheidung warten will, dringen die Verschworenen hinter den Volksdeputirten in Masse in den Saal, indem ihnen vom General Courtois, dem Befehlshaber der Nationalgarde, durchaus kein Widerstand entgegengesetzt wird. Eine Scene der unbeschreiblichsten Verwirrung folgte; die Bemühungen des Präsidenten die Ruhe soweit herzustellen, daß man hören könne was das Volk wolle, waren erfolglos. Nacheinander versuchten Barbès, Sobrier, Raspail sich Gehör zu verschaffen; vergebens suchte Ledrü-Rollin den Tumult zu beschwichtigen. Hubert, einer der Exaltirtesten, sprang auf die Ballustrade und erklärte die Nationalversammlung für

aufgelöst, eine provisorische Regierung, zusammengesetzt aus Louis Blanc (der nachher sich feierlichst gegen den von seinen Feinden ausgesprochenen Verdacht verwahrte, Mitwisser des Complots gewesen zu sein), Barbès, Blanqui, Raspail, Caussidière, Leroux, Hubert, Cabet, Flocon, Proudhon (der „radicale Socialist“) und Albert, wurde proclamirt. Aber schon war der Generalmarsch geschlagen, die Nationalgarde hatte sich ihres eignen Commandanten, der im Einverständniß mit den Verschwörern schien, bemächtigt und trieb die Insurgenten aus dem Versammlungsgebäude; bald darauf kehrten die Repräsentanten zurück und die Sitzung wurde wieder aufgenommen. Lamartine und Ledrü-Rollin erschienen, um die Herstellung der Ordnung zu verkünden, die im Ganzen leicht zu bewerkstelligen gewesen war, da die Mehrheit des Volkes keinen Antheil an der Bewegung genommen. Auf dem Stadthause, wohin sich die Verschwornen nach ihrer Vertreibung aus dem Gebäude der Nationalversammlung begeben, wurden die, welche am meisten bei der Emeute betheiligt schienen, verhaftet und zum Theil nach Vincennes gebracht, wie Barbès, Sobrier, Courtais, Raspail und auch Albert, das frühere Mitglied der provis. Regierung. Weil auf der Liste der Aufständischen auch Louis Blanc als Mitglied der einzusetzenden neuen Regierung gestanden hatte, beschuldigte die, wie wir schon bemerkten, auf diesen Mann besonders aufgebrachte Bourgeoisie auch ihn der Theilnahme am Complot: bis jetzt hat man ihm aber nichts

nachweisen können. — Blanqui, das Haupt der Ultra's, war entflohen und erst am 26. Mai entdeckte man sein Versteck in der Rue Montholon zu Paris.

Die Regierung brachte in Folge dieses Attentats auf die Nationalversammlung einen Decretentwurf ein, wonach bewaffnete Versammlungen bei einer Gefängnißstrafe von drei Monaten bis zwei Jahren verboten werden sollten. Uebrigens that sie Alles, um die Sitzungen der Kammer gegen Wiederkehr einer solchen Ueberrumpelung sicher zu stellen. — Dies genügte jedoch den Gegnern der neuen Ordnung der Dinge nicht, welche (die Herren Halbliberalen und Doctrinärs) den Zeitpunkt zu Anbahnung einer allmähligen Reaction, nach den Vorfällen des 15., gekommen glaubten. Hr. Billault machte den Vorschlag, daß alle Versammlungen innerhalb 15 Metres im Umkreise der Nationalversammlung verboten werden sollten, ja Herr Isambert wagte es in der Sitzung vom 18. einen Antrag, ein Decret vorzuschlagen, wonach sämmtliche Clubbs und permanente Versammlungen verboten werden und nur Versammlungen zur Unterzeichnung von Petitionen nach vorheriger Anzeige bei der Behörde erlaubt sein sollten. Gegen einige Vorschläge der Regierung, welche dieselbe schnell berathen wissen wollte, so namentlich gegen ein Decret, welches Verbannung der Familie Orleans für immer aussprach, versuchten die Dynastischen alle Kniffe ihrer alten kleinlichen Oppositionstactik (nur mit einer geringen Mehrheit ging die Versammlung

auf jenen Wunsch der Regierung ein) und wollten selbst in eine wegen der Vorfälle des 15. zu erlassende Proclamation an die französische Nation (von Bérard vorgeschlagen) einen versteckten Tadel gegen die Regierung, die ihnen noch zu schonend gegen die Aufrührer verfahren war, bringen, was jedoch nicht gelang.

Selbst die Gemäßigsten unter den Republikanern begannen bei diesen Machinationen der Altliberalen und dem frechen Auftreten selbst erklärter Aristokraten in neu entstehenden Clubbs unter dem Aushängeschild „Ordnung" etwas von der Gefahr zu ahnen, welche der jungen Republik von einer Reaction drohe: unbestimmte Gerüchte, die bald den Prinzen von Joinville (den 3. Sohn Louis Philipp's), bald den Herzog von Bordeaux heimlich in Paris sein ließen, regten ihrentheils das niedere Volk auf, eine drohende Haltung gegen die geheimen Feinde der Republik anzunehmen. Die aufrichtig republikanisch gesinnten Blätter, entschiedene wie gemäßigte (namentlich also auch „National" und „Réforme"), brachten energische Artikel gegen die Umtriebe der alten Linken und schüchterten dieselbe dadurch bedeutend ein.

Am 18. wurde die Wahl der Mitglieder der Constitutionscommission beendigt: unter den Gewählten befinden sich die HH. Cormenin, Marrast, Lamennais, Martin, Dornès, Considérant (Republikaner), neben den Altliberalen: Odilon-Barrot, Dufaure, Toqueville, Dupin und Vivien. Die Commission ernannte in der Folge

Cormenin (unter dem Namen „Timon" als einer der gewandtesten Kämpfer gegen das Regiment der Doctrinairs bekannt) zu ihrem Vorsitzenden und soll den neuesten Berichten nach in ihrer Mehrheit sich für eine Kammer und einen Präsidenten entschieden haben.

Am 21. Mai wurde auf dem Marsfelde das Eintrachtsfest zur Feier der Eröffnung der Nationalversammlung in der großartigsten Weise begangen.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 23. Mai waren die am 15. Mai so tumultuarisch unterbrochenen Verhandlungen über die lombardische und die polnische Frage auf der Tagesordnung. Vavin wollte eine Adresse der Versammlung an das deutsche Parlament erlassen wissen, in der man „an den Edelmuth der deutschen Nation appelliren solle, um die Wiederherstellung Polen's zu erwirken." Napoleon Bonaparte, ein Sohn Lucian Bonapartes, Abg. für Corsika, meinte, man müsse einfach von Preußen und Oesterreich die Erfüllung ihrer Versprechungen fordern, die sie wiederholt zu Gunsten Posen's, Galizien's und Krakau's gemacht, und es im Weigerungsfalle auf einen Krieg ankommen lassen. Lamartine, der eine lange Rede zur Vertheidigung der Friedenspolitik der provis. Regierung hielt, erklärte in Bezug auf die Lombardei, daß Frankreich nur, wenn es von den Italienern gerufen würde, interveniren werde: in Bezug auf Polen blieb er bei seinem alten Schwanken und wollte nur „im Einverständniß mit Deutschland" in dieser Frage handeln,

unterstützte aber nicht einmal jenen Vorschlag einer Adresse an das deutsche Parlament, weil dieser Schritt zu schneller Entscheidung drängen konnte.

Am 24. Mai wurde das Verbannungsdecret gegen die Familie Orleans nach kurzer Debatte mit 632 gegen 63 Stimmen angenommen. Odilon-Barrot, Dupin rc. stimmten gar nicht mit.

Gegen Ende des Monats bildete sich unter den aufrichtig republikanisch gesinnten Mitgliedern der Nationalversammlung ein democratischer Verein zur Unterstützung der gegenwärtigen Regierungscommission. Das Princip dieses Vereins, der den altehrwürdigen Republikaner Dupont de l'Eure zu seinem Präsidenten gewählt hat und bereits über 200 Mitglieder zählt, ist folgendes: Organisation der democratischen Republik und Anwendung dieser politischen Form, als Werkzeug der Organisation, auf alle Institutionen, die mit Achtung vor Familie und Eigenthum vereinbar sind! — Hoffentlich gelingt es diesem Verein, dem entschiedenen Republikanismus in der Nationalversammlung zu dem Uebergewicht zu verhelfen, welches derselbe über die Reactionaire und partout „Gemäßigten" gewinnen muß, soll das Volk zum vollen Genuß seiner Rechte gelangen, soll Frankreich mit Erklärung der Republik auch wirklich eine freiere democratische Organisation im Gegensatze zu der Erbärmlichkeit des Constitutionalismus erhalten.

Wir schließen hiermit für dieses erste Heft die ereignißschwere Geschichte Frankreich's während der letzten fünf

Monate, indem wir uns vorbehalten, in der nächsten Abtheilung (Heft 2) bei der das geschichtliche Material sich nicht so anhäufen dürfte, als es gerade bei diesem ersten Hefte der Fall gewesen, Ausführlicheres über die Ursachen und das Wesen des neuesten Umsturzes der Verhältnisse beizubringen. Wir werden dann wohl die gegenwärtige Lage Frankreichs klarer übersehen können, da es sich gewiß in Kurzem entscheiden dürfte, welche der jetzt miteinander, sowohl in Bezug auf die innern Verhältnisse als in Betreff der auswärtigen Politik, ringenden Hauptparteien die Oberhand auf die Dauer zu gewinnen fähig ist.

Belgien. — Großbritannien u. Irland. — Die Schweiz. — Italien. — Dänemark.*)

Es war ein großes Glück für den König von **Belgien,** daß er im August v. Jahres nach langem Zögern endlich sich entschlossen hatte, den Wünschen der Mehrheit der Belgier gerecht zu werden, das ultrakatholische Ministe-

*) Was die übrigen, hier nicht mit aufgeführten außerdeutschen Staaten anbetrifft, so fassen wir deren Geschichte im nächsten Hefte für das ganze Jahr 1848 zusammen. D. H.

rium de Theux zu entlassen und sich der gemäßigt liberalen Partei in die Arme zu werfen. Nur daß ein solches Zugeständniß an den Volkswillen in der Zeit der (wenigstens äußern) Ruhe erfolgt war, daß das von der freisinnigen Mehrheit der Abgeordnetenkammer unterstützte Ministerium nicht ängstlich mit Zugeständnissen zurückhielt: nur dies konnte, als der Sturm der dritten Revolution losgebrochen, die Dynastie Koburg-Kohary vor dem Schicksal der Orleans bewahren. So mochte König Leopold durch seine Erklärung „er werde freiwillig der Krone entsagen, wenn sich das Volk gegen sein Fortregieren ausspreche" ohne große Mühe seinen Thron unter den Schutz der Mehrheit des Volkes (wenigstens der allein politisch berechtigten Bourgeoisie) stellen.

Sofort nach den Ereignissen in Frankreich sprachen sich die liberalen Vereine des Landes für die Nothwendigkeit umfassender Reformen namentlich in der Wahlgesetzgebung aus, erklärten aber zugleich, daß man zu dem gegenwärtigen Ministerium Vertrauen hegen könne. — Unruhen, die zu Brüssel und bald darauf in Lüttich vorfielen, waren meist Folge des noch immer anhaltenden Nothstandes der arbeitenden Classen und politisch von keiner Bedeutung. Nur in Gent hörte man am 15. März Rufe nach der Republik. Das Mißlingen des Einfalls einer Schaar französischer und belgischer Republikaner, erwähnten wir schon oben bei Frankreich's Geschichte. Die Freischärler (meist brotlose Arbeiter) wurden bei Quievrain von einer

belgischen Truppenabtheilung überrascht und theils gefangen theils in die Flucht geschlagen (20. März).

Schon bei Eröffnung der Kammern (9. November 1847) hatte das Ministerium freilich in sehr unbestimmter Weise „Reformen in dem Wahlgesetze" angekündigt. Jetzt (Anfang März) brachte sie einen deßfallsigen Gesetzentwurf vor die Kammer, nach welchem der bisher bei Stadt und Land verschiedene Census gleichförmig für das ganze Land auf das gesetzliche Minimum herabgesetzt werden sollte. Die Kammern nahmen das Gesetz einstimmig an.

Wenig Ehre machte dagegen dem Ministerium die Ausweisung der deutschen Democraten Dr. Krüger, Bornstedt, Marx und Wolf, denen man ein ungesetzliches Treiben nicht vorwerfen konnte, weshalb sich die Maßregel nur aus dem Unmuth des in dem Cabinet vertretenen Bourgeoisieliberalismus über die entschieden volksfreundlichen Bestrebungen jener Männer erklären läßt. Die Ausweisung erfolgte übrigens, namentlich bei Marx, unter so empörenden Nebenumständen, daß, wäre der Betroffene nicht ein „Deutscher" gewesen (wir gelten einmal im Auslande nichts), sich wohl energische Opposition gegen solche Willkür erhoben haben würde.

Die finanzielle Noth, an der auch Belgien leidet, trotzdem daß der „Nationalwohlstand" nach den Berechnungen der Nationalöconomen „alljährlich steigt," machte eine Staatsanleihe von 26 Millionen nöthig. Die Kammer erklärte sich dabei gegen Creirung von Papiergeld.

Zu Anfang Mai wurden der Kammer Gesetzentwürfe zur Einführung der Pennypost, Abschaffung des Zeitungsstempels und ein Entwurf der parlamentarischen Reform vorgelegt, die Kammer selbst aber bald darauf aufgelöst. Die Neuwahlen begannen sofort.

In **England** war am 13. November 1847 das neugewählte Parlament, in der Mehrheit aus Anhängern der liberal-conservativen Whigpartei, also des Ministeriums Russel-Palmerston zusammengetreten.

Eine lebhafte Opposition fand trotz dieser Zusammensetzung des Unterhauses die vom Ministerium vorgeschlagene Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 5 pr. Ct. Die öffentliche Meinung erklärte sich überhaupt gegen die Einrichtung dieser Steuer, welche die Capitalisten und Gewerbtreibenden ungerechterweise „gleichmäßig" belastet und die Radicalen verlangten statt der Erwerb- eine Vermögensteuer. Die Regierung sah sich durch diese allgemeine Opposition auch wirklich genöthigt, ihren Vorschlag zurückzuziehen, dagegen konnten die entschiedenen Liberalen Hume, Osborne, Cobden u. A. mit ihren Anträgen auf gänzliche Abschaffung der Einkommensteuer und auf Ersparungen im Heere und in der Flotte nicht durchdringen.

Einen gewaltigen Eindruck machten natürlich auch in England die Pariser Ereignisse. Die Chartisten (republikanische Partei) rüsteten sich zu einer allgemeinen Erhebung und auch die liberale Opposition des Unter-

hauses wurde zu neuer Thätigkeit und kühnerem Auftreten gegen die im Grunde rein conservative Politik des Ministeriums (das bei der Reformbill von 1832 stehen bleiben will) angeregt. — Die hohe Aristocratie dagegen nahm in ihren Clubbs und Salons mit großem Geschrei Partei für die Orleans und geberdete sich so heftig gegen Frankreich, daß sich die Führer der Freisinnigen, Cobden und Hume, zu energischen Interpellationen der Minister darüber veranlaßt sahen, ob „die englische Regierung Frankreich ungestört sich seine Verfassung wählen lassen werde.“ (28. Februar.) Lord John Russel erklärte hierauf zu wiederholten Malen, „daß es nicht die Absicht der Regierung sei, auf irgend welche Weise die Anordnungen zu beirren, welche Frankreich in Betreff seiner Verfassung und Regierung zu treffen geneigt sein dürfte.“ *)

Die zur Führung des Kaffernkrieges, der in neuester Zeit wieder bedenklich für die Capcolonie geworden ist, verlangten Gelder wurden bewilligt.

---

*) Am Hofe scheint dennoch auch in der Folge und besonders nach der Ankunft des Prinzen von Preußen und Metternich's in London heimlich im Sinne einer allgemeine Reaction intriguirt worden zu sein, vielleicht nicht ganz ohne Vorwissen der Minister, die sich in letzter Zeit (s. unten) überhaupt mehr und mehr auf den Standpunkt eines schroffen Aristocratismus zu stellen scheinen. Wahrscheinlich täuscht man sich nicht, wenn man England's Einfluß hinter der schmählichen Contrerevolution in Neapel stehen sieht.

Die Bill für Abschaffung aller bürgerlichen und politischen Beschränkungen, welche noch auf den Israeliten lasten, passirte endlich im Unterhaus nach heftiger Opposition der Hochkirchlichen die dritte Lesung, wurde aber in der Folge (25. Mai) — vom Oberhaus mit 163 gegen 128 Stimmen verworfen! Als Hauptwortführer haben sich bei dieser Gelegenheit im Unterhaus Sir Robert Inglis, im Oberhaus: Lord Ellenborough, Graf Stanley und der Bischof von Oxford mit Aeußerungen blamirt, die an die finstersten Zeiten des Mittelalters erinnern. Diese Herren hielten u. a. noch den Grund gegen die Maßregel fest, „daß die Juden ja Christum gekreuzigt hätten! ! ! — —"

In Irland hatte im Januar in Folge der (Mitte November v. J.) vom Unterhause angenommenen irischen Waffenbill eine theilweise Entwaffnung der Bevölkerung stattgefunden, mit der aber die Ruhe keineswegs hergestellt war. Die Partei der (radicalen) Jungirländer trat immer entschiedener und verwegener auf: ihren früheren Führer Smith O'Brien verdrängte J. Mitchel, der in seinem Blatte „United Irishman" die Regierung des Lordstatthalters auf das schonungsloseste angriff.

Der Fall des französischen Königthums wurde im südlichen Irland mit ausschweifenden Freudenbezeugungen gefeiert. Die Hoffnungen, welche die radicalen Irländer auf die neue Republik setzten, sind indeß bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen, die Deputation, welche nach

Paris reiste, um bei Lamartine im Interesse Irlands zu sprechen, fand dieselbe kühle Aufnahme wie die Polen. — Der älteste Sohn Daniel O'Connell's, John O'Connel, der keine der großen Eigenschaften seines berühmten Vaters zu besitzen scheint, verlor durch seine Unentschiedenheit und „Feigheit," wie es die Radicalen nannten, fast allen seinen Einfluß und auch der alte Repealverein ging seiner Auflösung entgegen. Ende März leitete der Lordstatthalter, Lord Clarendon, gegen Smith O'Brien, Meagher und Mitchel eine Anklage wegen Aufreizung zu ungesetzmäßigen Oppositionen ein.

Drohete in Irland fortwährend ein furchtbarer Aufstand, so wurde England und Schottland in nicht geringerem Maße durch die täglich sich mehrenden Demonstrationen der Chartisten in Besorgniß gesetzt. Am 7. März brach in Glasgow ein Aufstand derselben aus, der nur durch Zusammenziehung bedeutenderer Truppenmassen unterdrückt werden konnte. Das Feldgeschrei der Arbeiter war: „Nieder mit der Königin!"

In London wurde ein großer Chartistenaufzug auf „Kennigton Common" wegen Uebergabe einer Riesenpetition für die Volkscharte angesagt. Regierung und Bourgeoisie hegten so große Besorgniß wegen dieser Demonstration, daß sie die Zustände in Irland zum Vorwand nahmen, am 7. April eine Bill zu vermehrter Sicherheit der Regierung und der Krone der vereinigten Königreiche einzubringen. Demnach sollen alle Personen, welche zum

Kriege aufreizen, gleichviel ob mündlich oder schriftlich, „dem Gesetze verfallen" d. h. mit Transportation nicht unter 7 Jahren bestraft werden. Mit 283 gegen 24 Stimmen ertheilte das Unterhaus die Erlaubniß zur ersten Lesung der Bill, die denn bei der Stimmung der großen Mehrheit des Parlaments rasch alle Berathungsstadien passirte und schon am 22. April Gesetzeskraft erhielt. — Die Demonstration der Chartisten, bei der O'Connor die Hauptrolle spielte, lief übrigens (wofür theils die Führer der Bewegung selbst, theils ca. 100,000 [meist freiwillig eingetretene] „Constablers" nebst der ganzen in London zu Gebote stehenden Truppenmacht sorgten) ohne einen Ruhestörungsversuch ab (10. April). O'Connor übergab dem Unterhause „die Petition um die Volkscharte" mit angeblich **5,760,000** Unterschriften; ein Theil derselben wurde späterhin von dem Comité, an welches die Bittschrift abgegeben worden, als ungültig, weil augenscheinlich erdichtet, in Frage gestellt:*) sie trug auf jährliche Parlamente, allgemeines Stimmrecht, Abschaffung des Census und Besoldung der Parlamentsmitglieder an.

*) Daß auf dem riesigen Actenstücke allerhand Unziemlichkeiten in Bezug auf erdichtete oder spottweis daraufgesetzte Namen, wie dies im Unterhaus nachgewiesen wurde, vorkamen, wird uns darum nicht Wunder nehmen, da in dieser Petition die niederste und gedrückteste Volksklasse ihre Rechte in Anspruch nimmt. Die bei einer solchen Demonstration des nie-

Konnten die chartistischen Agitationen besonders auch wegen des keineswegs vorwurfsfreien und von den Intelligenteren seiner eigenen Partei angegriffenen Benehmens des Führers derselben, Feargus O'Connor, selbst bei der liberalen Fraction des Unterhauses wenig oder gar keinen Beifall finden: so sah diese letztere doch ein, daß namentlich eine größere Ausdehnung des Stimmrechts zur Verbesserung der den Anforderungen der neuesten Zeit nicht mehr entsprechenden Reformbill unbedingt noth thue, wenn England nicht hinter der Entwickelung aller übrigen civilisirten Völker zurückbleiben wolle. Diese freisinnige Partei mußte, nachdem die alten Whigs durch Russel erklärt hatten, „das Land verlange keine Reformen" und man habe an der Reformbill genug, in immer entschiedenere Opposition gegen das Ministerium treten, zumal da dasselbe nicht mehr beim „Conserviren" stehen blieb, sondern offen die Bahn der Reaction betrat — mit einer sog. „Fremdenbill," die an die Zeiten des berüchtigten Castlereagh erinnerte. Diese Fremdenbill, welche die Minister am 11. April in's Unterhaus brachten, ermächtigt die Regierung auf ein Jahr zur Ausweisung

dern Volks mit unterlaufenden (eben aus der Vernachlässigung dieser Classe zu erklärenden) Rohheiten 2c. rechtfertigen aber noch lange nicht das vornehme Hinweggehen über die Forderungen] der arbeitenden Classe, wie es das englische Parlament seit Langem beliebt.

von Fremden, welche der Ruhe des Landes Gefahr bringen könnten. Sie wurde am 12. Mai nach heftiger Debatte mit 146 gegen 29 Stimmen angenommen, ungeachtet sie von verschiedenen Seiten für „eine unglaubliche Beleidigung der öffentlichen Meinung“ (Hr. Movatt), als „erniedrigend für den Character des Landes“ (Lord Stuart) bezeichnet worden war. Richard Cobden, das Haupt der Reformbewegung, sagte u. a. bei dieser Gelegenheit: „die Regierung habe die Bahn der Reform nicht beschritten. Das Volk von England könne nicht alle Welt in Bewegung stehen sehen und selbst still stehen. Wenn die Regierung wirklich wünsche, das Königthum gegen republikanische Bestrebungen aufrecht zu erhalten, so solle sie lieber die kostspieligen Anhängsel der Monarchie abschaffen, als das Land durch eine solche Maßregel, wie die vorgeschlagene, beleidigen.

Die mehrmals schon bezeichnete neuentstehende liberale Partei gründete eine eigene politische Verbindung, ähnlich der frühern großen Anticornlawleague, an deren Spitze bekanntlich ebenfalls Cobden stand. Ein provisorischer Ausschuß zu Manchester übernahm die Leitung und setzte sich mit allen Gegenden des Landes in Verbindung, um großartige Demonstrationen zu Gunsten der Wahlreform hervorzurufen. Das Ministerium Russel dürfte sich dieser neuen Bewegung gegenüber schwerlich lange halten können und England vielleicht bald Cobden als Minister sehen, der dann allerdings wieder den Chartisten Concessionen

machen müßte, um sich auf die Dauer in seiner Stellung halten zu können.

Im Oberhause brachte Lord Brougham am 12. Mai eine Bill zur Verbesserung der englischen Kriminalgesetze in's Oberhaus und beleuchtete bei dieser Gelegenheit die unzähligen Gebrechen, besonders Inconsequenzen, an denen die englische Gesetzgebung noch leidet.

In Irland wurde im Mai die Aufregung noch ungemein vermehrt durch die Verurtheilung des oben genannten Herausgebers der Zeitschrift „The united Irishman," Mitchel, zu mehrjähriger Deportation. Bei der großen Schwierigkeit, von den meist entschieden national gesinnten irischen Geschworenen ein „Schuldig" zu erlangen (erst kurz vorher war Smith O'Brien freigesprochen worden), scheint die Regierung sich zu mehrfachen Ungesetzlichkeiten in der Zusammensetzung der Geschwornenliste haben verleiten lassen. Selbst englische Blätter gemäßigter Färbung können sich mit dem Verfahren in diesem Mitchel'schen Processe nicht einverstanden erklären: in Irland aber hat die Entrüstung der entschiedenen Partei durch dasselbe nur steigen können.

Die **Schweiz** ist leider bis jetzt noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben, welche man nach dem Aufschwunge während des vorjährigen Sonderbundskrieges hegen durfte. Es scheint, als ob gerade im

Gegensatz zu den politischen Bewegungen, welche das übrige bisher despotisch regierte Europa durchzucken, in der Schweiz wieder der alte Tagssatzungsschlendrian in trautem Vereine mit dem philiströsen Kantönligeist die Oberhand über den Geist democratischer Bewegung davontragen sollte, der zu Ende v. J. so große Fortschritte gemacht. Was wir im vorigen Jahrgange dieses Taschenbuches als Bedingung aussprachen, unter welcher einzig und allein die Niederlage des Sonderbundes als ein wirklicher Sieg des Princips der Einheit der Eidgenossenschaft angesehen werden könne, daß nämlich rasch und mit sofortiger Appellation an den Gesammtwillen der Schweizer die Bundesrevisionsfrage entschieden werde: ist leider nicht geschehen, die alte Tagssatzung hat einer Commission aus ihrer Mitte die Ausarbeitung eines Entwurfs übertragen, und nachdem dieses Comité mehre Monate damit zugebracht, hat jetzt wiederum die alte Tagssatzung, nicht eine allgemeine Nationalversammlung, angefangen, den Commissionsbericht zu berathen, so daß dann später erst wieder das Volk der Kantone einzeln um ihre Meinung befragt werden muß und so das Inslebentreten einer ordentlichen Verfassung noch auf ziemlich lange hinausgeschoben wird. Die Commission hat sich übrigens für das Zweikammersystem in freisinniger Anwendung entschieden, wonach die bisherige Tagssatzung, aus Abgeordneten der einzelnen Cantone zusammengesetzt, die erste Kammer bilden soll, während die Mitglieder der 2. Kammer

aus Abgeordneten des gesammten Schweizervolks ohne Rücksicht auf die Kantoneintheilung bestehen soll.

Die Tagssatzung trat am 15. Mai zur Berathung der Bundesrevision wieder zusammen. Was das Kapitel „Freizügigkeit aller Schweizer" anbelangt, so hat sich die Versammlung durch ihren Beschluß, selbe (die Freizügigkeit) nur „Schweizerbürgern beider christl. Confessionen," nicht aber auch Israeliten ꝛc. zuzugestehen, nicht eben liberal gezeigt. Der Antrag auf Emancipation der Juden scheiterte an dem Widerstande Zürichs (!) und namentlich auch der Urkantone (s. unten).

Ebenso wenig konnte das Resultat der Verhandlungen über einen Antrag J. Fazy's (von Genf) auf Zurückziehung der Schweizertruppen aus Neapel (nach dem dort von denselben angerichteten Blutbade gegen die Bürger) befriedigen. Das alte Formenwesen siegte und alle entschiedenen Anträge wurden verworfen, dagegen der Thurgau's angenommen, wonach die Sache untersucht und die Kantone zu baldiger Auflösung ihrer Kapitulationen „eingeladen" werden sollen.

Im Verlauf der Verhandlungen über die Bundesrevision nahm die Tagssatzung auch das Zweikamersystem mit einer Kammer der Kantonsabgeordneten und einer der Nationalvertretung an. — In der Sitzung vom 7. Juni erhielt der Antrag St. Gallens, auf Abschaffung der Todesstrafe, eine Mehrheit von 15½ Stimmen.

Im Juni legte Ochsenbein seine Stelle als Präsident des Vororts und der Tagssatzung in die Hände des Staatsraths Schneider nieder.

Was die Geschichte der einzelnen Kantone betrifft, so ist zuvörderst der politischen Umgestaltung in den frühern Sonderbundskantonen zu gedenken, welche Veränderungen bei den Intriguen der noch immer in jenen Kantonen sich aufhaltenden Pfaffen freilich nur sehr langsam von Statten gehen konnten. Besonders in Schwyz kostete es viel Mühe, die neue Verfassung beim Volke zur Annahme zu bringen. In Luzern und Freiburg traten gleichfalls ultramontane Umtriebe mit der alten Unverschämtheit hervor, ohne daß die betreffenden Regierungen Kraft besessen, diesem Treiben auf die Dauer zu steuern. In Luzern begann der unselige Klosterstreit vom Neuem. Wir sagten es schon im vorigen Jahrgang: so lange noch ein Pfaffe auf Schweizer Gebiet haust, wird das Land niemals Ruhe haben. Sogar ein Theil der neuen Regierungen der im vorigen Herbst besiegten Kantone neigte sich in letzter Zeit wieder dem alten System des Particularismus und starren Orthoxismus zu, wie u. a. die Verhandlungen über die Judenemancipation und die über die in fremden Sold dienenden Schweizertruppen bewiesen.

Auf die Nachricht von der franz. Revolution erhob sich ein großer Theil der Bewohner des Kanton Neuenburg, zog, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, nach Neufchâtel

und erklärte sich für unabhängig von Preußen. Ende April wurde eine neue Verfassung daselbst vom Volke angenommen.

In Bern soll sich eine sog. „liberal-conservative" Reaction vorbereiten, wenigstens wären die letzten Großrathswahlen keineswegs in radicalem Sinne ausgefallen.

Ehe wir die Schweiz verlassen, erwähnen wir noch, daß der Vorort die Aufforderung von Seiten der badischen Regierung, Hecker auszuliefern und die deutschen Republikaner nicht auf schweizerischem Boden zu dulden, abschläglich beantwortet hat.

Dagegen erklärte sich die Mehrheit der Kantone gegen die besonders von Genf angeregte Idee eines Bündnisses mit den Italienern gegen die Oesterreicher, so groß auch der Haß des Volkes gegen letztere sein mochte.

In **Italien** ist es vor Allem der Unabhängigkeitskampf der Sicilianer gegen ihren despotischen König, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Schon im Laufe des vorigen Jahres waren, sowohl in Neapel als auf Sicilien, als Rückwirkung der liberalen Bewegungen in Rom, Toscana und Sardinien zu wiederholten Malen Unruhen ausgebrochen, die indeß bald unterdrückt wurden, da das Volk, auf die „Milde" des Königs bauend, immer noch die Hoffnung hegte, derselbe werde freiwillig die gewünschten Reformen einführen.*)

*) Wie sehr der „milde" Herrscher geneigt war, diese Hoffnungen zu erfüllen, geht aus der Aeußerung

Auf den 12. Januar, den Geburtstag des Königs, harrte man in Palermo, als auf den Tag, an welchem jene verhofften Reformen proclamirt werden würden, wie es hieß. Als der Nachmittag des 12. herangekommen war, ohne daß etwas erfolgt wäre, wurde die Aufregung immer größer und bald war der Aufstand, der allerdings für den Fall, daß der König nichts bewillige, vorbereitet gewesen sein mag, allgemein: mit der Bevölke- von Palermo vereinigten sich Massen herbeigeströmter Landleute und am Ende mußten die Soldaten der Uebermacht weichen. Sogar von den Fenstern der Häuser wurden kochendes Wasser und Wurfgeschosse aller Art auf die Köpfe der Soldaten herabgeschleudert. Die Besatzung räumte die Stadt bis auf die Forts und campirte außerhalb unter freiem Himmel, während die Palermitaner sich zur Vertheidigung gegen die zu erwartenden Angriffe rüsteten.

Der König von Neapel schickte sofort eine Flotte mit mehren Tausend Mann Verstärkung für die Garnison von Palermo ab, ferner landete bei Messina ein Truppencorps des General Nunziante. Die erste Expedition führte den Grafen Aquila, Bruder des Königs, am Bord: derselbe mußte beim Anblick des Zustandes der Dinge wohl erkennen, daß die Unterwerfung der Stadt durch Gewalt nicht wohl

---

hervor, welche er gethan haben soll: „eher werde er sich die rechte Hand abhauen, als Concessionen machen.“

angehe, er kehrte deßhalb nach Neapel zurück, um den König zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Die Schilderung seines Bruders brach einigermaßen den Starrsinn des Despoten: sechs am 18. Januar erlassene Edicte versprachen die Reorganisirung der Consulten (Rathsversammlungen) von Neapel und Sicilien, die Trennung der beiden Königreiche in Verwaltungs- und Rechtssachen, die Ernennung des Grafen v. Aquila zum Generalstatthalter von Sicilien, eine politische Amnestie mit vielen Ausnahmen und ein vieldeutbares Preßgesetz. In Neapel feierte man, als am 26. Jan in Folge einer neuen Volksbewegung noch das „Versprechen einer Constitution proclamirt" worden, ob dieser Zugeständnisse Freudenfeste: die Sicilianer aber waren nicht gesonnen, sich mit denselben (den genannten Concessionen) abspeisen zu lassen: sie bestanden auf den Bedingungen, welche sie dem Aquila gestellt und wollten die Waffen nicht eher niederlegen, als bis alle Versprechungen des Königs erfüllt. Jene Punkte waren:

1) Lord Bentincks Constitution von 1812; 2) Guardia Civica (Bürgergarde); 3) völlige Preßfreiheit; 4) gänzliche Trennung Siciliens von Neapel unter Regierung eines Prinzen aus dem königl. Hause; 5) eine Municipalverfassung.

Gleich in den ersten Tagen des Aufstandes bildete sich eine provisorische Regierung mit Ruggero Settimo, Fürst Villafiorita, Peter Acelo und Advocat Marcoco an der

Spitze. Je länger der Tyrann von Neapel zauderte, auf jene Bedingungen einzugehen, desto größer ward der Haß des sicilianischen Volkes, das am Ende alle weiteren Vorschläge zurückwies. Abermals sendete der König Truppen nach Sicilien, die Insel zu unterjochen, allein alle Anstrengungen, das schreckliche Bombardement von Messina rc. konnten nichts ausrichten gegen das alle seine Kräfte anspannende, bald darauf auch von den Nachrichten aus Paris neubegeisterte Inselvolk. Die Neapolitaner verloren nach und nach alle Forts von Palermo, die meisten Städte des Landes traten dem Aufstand bei und der König sah seine Macht in Sicilien auf das Fort Messina beschränkt, um das sich neuerdings (Juni) wieder ein Kampf entsponnen haben soll.

Am 28. März wurde das sicilische Parlament (aus einer Pairs- und einer Deputirtenkammer bestehend) vom Regierungspräsidenten Ruggero Settimo mit einer längeren Rede eröffnet, welche auf die manichfaltigen Veranstaltungen hinwies, welche die provisorische Regierung bereits zur politischen und socialen Reorganisation des Landes getroffen. Besonders verdient die Einrichtung von Kleinkinderbewahranstalten und die Verbesserung der Volksschulen Erwähnung. — Das Parlament erwählte Ruggero Settimo zum einstweiligen Regenten. In Bezug auf das Verhältniß zu Neapel machte dasselbe einen Einigungsvorschlag, dessen erste Bedingung abermals auf gänzlicher Unabhängigkeit Siciliens unter der Regierung des zweiten Sohnes des Königs bestand. Es wurde letzterem

(d. König) eine Bedenkzeit gesetzt. Nachdem diese Frist abgelaufen, erklärte das Parlament am 13. April den König Ferdinand II. und seine ganze Dynastie des sicilischen Thrones für verlustig. Der König von Neapel „protestirte feierlich" gegen diesen Beschluß, welchen das sicilische Parlament in einem vom 8. Mai datirten Proclam an alle civilisirte Nationen vertheidigte.

Einen allgemeinen Sturm der Entrüstung erregten in Sicilien die Nachrichten von der blutigen Reaction in Neapel (s. unten): das Parlament beschloß am 21. Mai, es sollten beide Kammern, die ausführende Gewalt, das Landheer und die Flotte jener Ereignisse wegen dreitägige Trauer anlegen, in allen Kirchen sollte für die Erlösung des neapolitanischen Volkes aus den Händen seines Tyrannen gebetet werden. — Am 24. wurde die Regierung ermächtigt, einen Freischaarenzug gegen Neapel zu leiten und ihn mit dem nöthigen Kriegsmaterial zu versehen.

Jedenfalls wird sich Sicilien in Kurzem definitiv als Republik constituiren, die Ereignisse in Neapel dürften ihm die Lust benommen haben, sich nach einem König umzusehen. Uebrigens hat auf der Insel während der Dauer der jetzigen provisorischen Regierung im Ganzen Ruhe geherrscht, Excesse der Volksmassen, die dann und wann in Palermo vorfielen, sind ja bei jeder Revolution unvermeidlich. Die Regierung läßt sich, wie wir schon oben

andeuteten, namentlich die geistige resp. sittliche Erhebung des Volkes angelegen sein.

Was Neapel anbetrifft, so haben wir bereits oben erwähnt, daß am 26. Januar in Folge einer allgemeinen Volksbewegung eine Constitution versprochen wurde. Einige Wochen nachher wurde diese Verfassung, die der französischen nachgebildet war, bekannt gemacht und am 24. Februar leistete der König, seine Brüder, die Minister rc. unter großen Feierlichkeiten den Eid auf dieselbe. (Auch er sollte eidbrüchig werden, wie sein Vater und Großvater es geworden.*) Am 1. März erschien das Wahlgesetz, wonach die Zahl der Abgeordneten für Neapel 164 betragen sollte (auf je 4000 Seelen ein Ageordneter). Der Census für die Wähler beträgt 24 Ducati (48 fl.) jährlichen Einkommens, für die Wählbarkeit dagegen 240 Ducati. Die französische Revolution machte auch in Neapel einen bedeutenden Eindruck und hatte zur Folge, daß der König mehr und mehr in die Arme der liberalen Partei gedrängt wurde. Die Zeit von Ende März bis Anfang Mai verging unter wiederholten Volksbewegungen und Ministerwechseln, in Folge deren der Hof noch verschiedenartige Zugeständnisse besonders in Betreff des Census und der Zusammensetzung der

*) Als König und als Kronprinz hatten sie im J. 1820 auch eine Constitution beschworen, die sie dann durch die Oesterreicher umstürzen ließen.

Kammern hatte bewilligen müssen.*) Schon lange aber dachte der feige Tyrann daran, diese Beschränkungen los und wieder unumschränkt zu werden.

Am 14. Mai sollten die Stände in Neapel zusammentreten und dem Könige und der von demselben aus eigner Machtvollkommenheit gegebenen Verfassung vom 24. Jan. unbedingt Treue schwören. Als sie sich weigerten, dieses anders zu thun als mit Vorbehalt der von ihnen zu beschließenden Abänderungen, unter denen sie namentlich das Einkammersystem statt der Zweikammern hervorhoben und als das Volk für sie (d. Stände) Partei nahm, brach das langvorbereitete blutige Werk der Reaction los. Die Schweizertruppen und die Lazzaroni's wurden auf die Bürger losgelassen, die übrigens nur zum Theil hinter den errichteten Barricaden tapfern Widerstand geleistet zu haben scheinen und in Massen niedergemetzelt wurden. Der König, der seine Vorbereitungen (unter Anleitung mehrer heimlich zurückgekehrter Erzsatelliten des alten Regiments, angeblich selbst des berüchtigten del Carretto und des Beichtvaters Lorle!) wohl getroffen, siegte und überließ die Stadt seinen Spießknechten und den Lazzaroni's zur Plünderung (16. Mai).

*) U. a. hatte er sich auch den norditalienischen Staaten gegen Oesterreich anschließen und ein Armeecorps unter General Pepe, sowie eine Flotte gegen diese Macht (mit der er so lange in schönster Eintracht gelebt) schicken müssen.

Die Schilderungen des Zustandes der Stadt lauten gräßlich. Eine Anzahl gefangener Bürger wurde erschossen, die verheerte Stadt auf 3 Tage in Belagerungszustand erklärt, statt der Nationalfahne die bourbonische wieder aufgesteckt, endlich die Kammern aufgelöst und die Verfassung suspendirt.

Unterm 25. Mai erließ König Ferdinand eine Proclamation, die ganz in dem sentimentalheuchlerischen Tone der Tyrannen abgefaßt war. Er versprach darin (nach allen den begangenen Greueln) „die Constitution (in seinem Sinne umgemodelt) aufrechtzuhalten.“ Als ob man den volksfreundlichen Versicherungen eines Menschen noch glauben könnte, der, „als am 15. die Kanoniere auf den Thürmen des Castel nuovo noch zögerten, dieselben zum Beschießen der unschuldigen Häuser in der Nähe aufmunterte, der mit barschen Worten einen Minister von sich schickte, welcher ihn auf den Knieen beschwor, dem Kampfe und Gemetzel ein Ende zu machen.“ Wohl sind die Kammern auf den 1. Juli einberufen, aber dem Wahlgesetz sind, eine Herabsetzung des Census ausgenommen, alle jene Erweiterungen wieder genommen worden, die das vorige liberale Ministerium durchgesetzt hatte. — Am 30. Mai wußte das unglückliche Neapel den Namenstag des Königs auf's glänzendste begehen!! —

Auf die Nachricht von dem schändlichen Benehmen Ferdinands II. erhob sich ein großer Theil von Calabrien in vollem Aufstande und bildete eine provisorische Re-

gierungsgewalt (Kriegsjunta). Mehre Tausend Sicilianer sollen (s. oben) ihnen zu Hilfe ziehen und bis jetzt ist es dem König noch nicht gelungen, der Bewegung Herr zu werden. Das Gerücht der „Hinrichtung des Tyrannen“ hat sich — nicht bestätigt.

Nach längerem Zögern traten die nach Norditalien geschickten neapolitanischen Truppen auf Befehl ihres Herrn den Rückweg an. Der erprobte Patriot, General Pepe, verließ ein Heer, das abermals aus einer Nationalarmee wieder zu einem Satellitencorps gemacht werden sollte. (General Pepe war der Anführer der Revolution von 1820.)*)

Sardinien, dessen König Karl Albert, nachdem er früher als Prinz Carignan seine politischen Freunde, die Karbonari's, an den Absolutismus verrathen, seit dem liberalen Auftreten des Papstes aber wieder mit dem Liberalismus geliebäugelt, erhielt am 5. März eine Constitution, deren Hauptpunkte folgende sind: Die katholische Religion ist Staatsreligion, die übrigen Culte werden nach den Gesetzen tolerirt. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, einem Senat und einer Deputirtenkammer. Der König, dem die Executivgewalt zusteht, schließt Verträge und Bündnisse, indem er den Kammern Kenntniß davon ertheilt (die also kein Beschlußrecht

*) Ein ausführlicher und interessanter Bericht über die Reaction in Neapel findet sich in Ruge's „Reform“ vom 22. Juni.

darüber haben?!). Verträge, welche die Finanzen des Landes belasten oder eine Aenderung des Gebiets involviren, müssen von den Kammern sanctionirt werden. Die Kammern werden jährlich zusammenberufen. Zu den Rechten der Unterthanen gehört auch das Versammlungsrecht, außer an öffentlichen Orten, welche letztere den Polizeigesetzen unterworfen bleiben. Den Senat ernennt der König, die Deputirten wählt das Volk (die Bemittelten) auf 5 Jahre.

Mit der französischen Revolution und der Erhebung der Lombardei glaubte Karl Albert die österreichische Herrschaft in Italien, deren getreuer Helfershelfer er früher gewesen, vernichtet und die Zeit für sich gekommen, selbst die Oberleitung Italiens zu übernehmen, ja wohl gar die eiserne Krone zu erringen. Er bot deshalb sofort den Lombarden seine Hilfe an, schloß ein Bündniß mit ihnen ab und erklärte so Oesterreich den Krieg. Er übernahm am 27. März den Oberbefehl über die sardinischen Truppen, welche im Laufe des Kampfes (s. unten) mehre nicht unbedeutende Vortheile über die Oesterreicher erfochten. In Turin wurde am 8. Mai das „Nationalparlament" eröffnet. Der Stellvertreter des Königs, Prinz Eugen, wies in der Thronrede auf die gewünschte Verschmelzung mit andern Theilen der Halbinsel hin (Karl Albert hofft selbst das schöne Toscana zu gewinnen!), „wodurch, wenn diese Hoffnung sich erfülle, Sardinien einen Grad von Macht erreichen werde, zu dem es zum Heile Italiens

die Vorsehung führen wolle." — Wenigstens in Betreff der Lombardei scheint der Lieblingswunsch des Königs in Erfüllung gehen zu wollen (s. unten).

In Toscana, dessen Großherzog jedenfalls der ehrenwertheste unter allen italienischen Fürsten der Gegenwart zu nennen ist, der deßhalb auch die Liebe seiner Unterthanen in hohem Grade besitzen soll, wurde in Folge der Bewegung, welche der Januaraufstand in Sicilien und Neapel und die Proclamirung einer neapolitanischen Constitution auch in Oberitalien hervorgerufen, im Febr. ebenfalls eine Verfassung (nach französischem Muster) gegeben.

Der Krieg gegen Oesterreich fand natürlich auch in Toscana die lebendigsten Sympathien, und das Land nahm auch mit einigen Tausend Mann, zum Theil Freiwilligen, daran Antheil. Das Herzogthum Modena, das seinen tyrannischen Fürsten verjagt (Mitte März) vereinigte, sich mit Toscana, das bei dieser Gelegenheit auch die im vorigen Jahre an Modena abgetretener Lunigiana und das Gebiet Fivizzano wieder erhielt.

Das gegenwärtige Ministerium Ridolfi = Baldasseroni ist gemäßigt = liberal. Die Kammern sind auf den 3. Juni einberufen, von dem Ausgange der Wahlen hat aber bis jetzt (Mitte Juni) noch nichts verlautet, wie denn überhaupt in den letzten Monaten in Toscana eine politische Windstille eingetreten zu sein scheint. Berichterstatter klagen über die noch sehr geringe politische Bildung des Volkes.

Dem Papste wurde im Laufe der hier in Betracht kommenden Zeit ein Stück seiner weltlichen Macht nach dem andern vom Volke abgedrungen, so daß er sich jetzt fast ganz auf seine geistliche „Oberhirtenschaft" beschränkt sieht.

Schon im Februar (nach der sicilianischen Revolution) mußte er wieder Zugeständnisse mit der vermehrten Zulassung von Laien zu den Ministerstellen, der Vermehrung und Wahl (statt Ernennung vom Papste) der im v. J. zusammengetretenen Staatsconsulta machen.

Das Verlangen nach einer wirklichen Constitution wußte er damals noch zu beschwichtigen. Als jedoch die französische Revolution ausgebrochen war und ihre Rückwirkung auf die Gemüther der Römer äußerte, welche auf's Neue den Papst bestürmten, mußte derselbe auch in dieser Beziehung nachgeben. Der Aufstand der Lombarden gab neue Veranlassung zu Conflicten zwischen dem Volke und dem Papst. Letzterer weigerte sich beharrlich, eine Kriegserklärung gegen Oesterreich zu erlassen, worauf das Volk endlich vor den Vatican zog, diesen umzingelte und Pius IX. eine 24stündige Bedenkzeit gab, nach deren Ablauf eine provisorische Regierung, der alle weltliche Macht zu übertragen, eingesetzt werden sollte. Der Papst zog sich aus der Gefahr für sein ängstliches „Gewissen," Oesterreich persönlich den Krieg erklären zu müssen, dadurch, daß er sich entschloß, das Recht der Kriegserklärung der nach der neuen Verfassung zusammentretenden

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Ständeversammlung, bis zur Eröffnung derselben aber den verantwortlichen Ministern abzutreten.

Am 5. Mai wurde ein neues, liberales Ministerium vom Papste bestätigt. Dasselbe legte in einem Programm dem Volke sein politisches Glaubensbekenntniß vor, in Folge dessen es die eifrigste Betreibung des Krieges gegen Oesterreich als eine seiner Hauptpflichten betrachtet und schnelle Rüstungen in Aussicht stellt. (Bisher freilich haben die päpstlichen Soldaten sich im lombardischen Krieg nicht eben mit Ruhm bedeckt!)

Kurz vor Eröffnung der Kammer diente die Anwesenheit Vincenzo Gioberti (des Führers der constitutionellen Einheitspartei in Italien) dazu, das politische Leben der Tiberstadt in einigen Schwung zu bringen. Die Wahlen für die Deputirtenkammer fielen im Allgemeinen im Sinne der Liberalen und des Ministeriums, dessen Seele der ehemalige verbannte Graf Mamiani ist, aus.

Am 9. Juni hielten die Kammern ihre erste Sitzung. In der Abgeordnetenkammer hielt Mamiani eine kräftige Rede, in der er namentlich die österreichische Frage, die Nothwendigkeit Veraltetes abzuschaffen und die Stellung des Papstes als unverantwortlicher und unverletzlicher Person zu dem den Kammern verantwortlichen Ministerium berührte. Der Papst, der Frieden und Stillstand in den Reformen wünscht, und überhaupt mit dem Ministerium besonders mit Mamiani nicht auf bestem Fuße steht, soll über diese Rede sehr in Zorn gerathen sein. — Die

Staats-Bibliothek Bamberg

Begeisterung, welche der Name Pius IX. noch im vorigen Jahre in Italien überall erweckte, ist ganz besonders auch in Rom fast gänzlich entschwunden. Wir sagten voraus, daß es so kommen werde. — Der politische Liberalismus, welchem sich der Papst anfangs zuneigte, mußte sehr bald mit seiner eigensten Gesinnung, dem kirchlichen Orthodoxismus in Conflict gerathen und so Pius IX., sobald er die Interessen jenes verletzt glaubte, auf die Seite der Reaction gedrängt werden. In Opposition mit Volk und Ministerium nimmt er jetzt eine Stellung ein, die der Ferdinands von Neapel ähnelt! —

Am 3. Juni erließ der Papst (ein paar Tage vor dem Zusammentritt der Kammern!) durch „Motuproprio" ein Preßgesetz, das eine Menge Gefängniß- und Geldstrafen für Preßvergehen ausspricht, so daß von Preßfreiheit nicht viel übrig bleibt.

Die allgemeine national-liberale Bewegung, welche seit der Stuhlbesteigung Pius IX. Italien durchzuckte, weckte im österreichischen Italien (Lombardei und Venedig) das Gefühl des Hasses gegen die Fremdherrschaft resp. gegen den Despotismus des Metternich'schen geheimen Cabinets auf's Neue und heftiger denn je verlangte das Volk nach politischer Unabhängigkeit. Die Evviva's auf den Papst und die norditalienischen Fürsten sollten nicht die einzigen Demonstrationen der unterdrückten Nation bleiben. Man verlangte (Januar) Verminderung der unzähligen deutschen Beamten, Vermehrung der Be-

fugnisse der Central-Congregation (einer Art Provinzialständeversammlung nach dem Muster der bisherigen österreichischen Provinzialstände), Vertretung des Grundbesitzes. Der Verfasser dieser so gemäßigten Petition, Tomaseo, wurde des Nachts aus seinem Bette geholt und ins Gefängniß geworfen. — Die Lombarden beschlossen die Regierung durch Schmälerung ihrer Einkünfte zu Concessionen geneigt zu machen; sie entsagten dem Lottospiel und dem Cigarrenrauchen (letzteres ein großes Opfer für Italiener!), denn Lotto- und Tabacksregie lieferten dem Fiscus sehr bedeutende Einnahmen. Dieser Entschluß, den die Lombarden mit aller Strenge auszuführen beschlossen (sie ließen Niemanden auf der Straße rauchen), führten zu (für die Oesterreicher schon längst erwünschten) Conflicten zwischen den Bürgern und der Soldatesca, die ersteren zum Trotz sich überall mit Cigarren zeigte; „Mailand glich mehre Tage einer erstürmten und geplünderten Stadt, über 100 Personen wurden niedergemacht.“ Auch in Pavia, in Padua u. a. O. kam es zu blutigen Auftritten. Nach jedem solchen Zusammentreffen wurden eine Menge „Rädelsführer“ (meist Männer aus den angesehensten Familien, worauf Lamartine aufmerksam machte, als man in der französischen Kammer von den italienischen „Revolutionären“ sprach) arretirt und nach Linz, Ollmütz 2c. geschleppt. Um das Maaß der Gewaltthätigkeiten voll zu machen, wurde im Februar das Standrecht für die Lombardei publicirt.

Nach dieser Verkündigung des Kriegsgesetzes wurde es in Mailand ruhig, aber diese Ruhe ließ sich so unheimlich an, daß sie nur der Vorbote noch größerer Stürme zu sein schien. Und sie war es. Lange verbargen die Lombarden ihre Wuth im Innersten ihres Herzens, auch als die Nachricht von der französischen Revolution kam, hielten sie noch an sich, weil Oesterreich immer noch zu mächtig dastand. Als aber aus Wien die Botschaft von dem Volkskampfe und von Metternichs schmählicher Flucht eintraf und als ein Erlaß des Vicepräsidenten O'Donnel vom 18. März im Gegensatz zu diesen Nachrichten nur in einigen dürren und zweideutigen Worten Concessionen versprach (dieser Erlaß war eine Fälschung der von Wien am 15. März abgesendeten Dispositionen für die Mailänder Regierung, welche die Preßfreiheit, die Errichtung der Nationalgarde und Vertretung des Bürgerstandes in der Centralcongregation aussprachen!): brach die verhaltene Zornesgluth der Mailänder in hellen Flammen aus und es entspann sich ein blutiger Kampf zwischen Volk und Militair. Fünf Tage lang währte dieser Streit auf Leben und Tod. Die Straßen der Stadt waren während dem überall von Barricaden durchschnitten und mit Steinen und Ziegeln bedeckt, welche von den Dächern auf die Truppen herabgeschleudert wurden. Auf Seiten der Volkskämpfer wurden Wunder von Tapferkeit gethan. Die Truppen, aus einer Stellung nach der andern gedrängt, warfen zuletzt Bomben und congrevische

Raketen in die Stadt. Aber auch dieses Mittel konnte die heldenmüthige Stadt nicht bezwingen und in der Nacht vom 23. März, Morgens zwischen 2 und 4 Uhr mußten die Truppen, nachdem das Kastell eingenommen, die Stadt gänzlich verlassen. Ihr Verlust an Todten während dieser 5 Tage soll 500 Mann betragen haben, der der Bürger gegen 150.

Sofort bildete sich in der siegestrunkenen Stadt eine provisorische Regierung von neun Mitgliedern: an ihrer Spitze Podesta Kasati und Graf Borromeo. Die Oesterreicher bewerkstelligten ihren Rückzug nicht ohne große Schwierigkeiten in der Richtung gegen Bergamo und Lodi.

In denselben Tagen errang auch Venedig seine Unabhängigkeit mit weniger Opfern: Graf Zichy, der Commandant der Stadt, capitulirte ohne den Bürgern großen Widerstand zu leisten. (22. März.) Venedig constituirte sich vorläufig als „Markusrepublik" mit einer provisorischen Regierung, strebte aber die Vereinigung mit der Lombardei an.

Bei der Bestürzung des fliehenden Feindes und der überall auflodernden Begeisterung der Lombarden waren die Oesterreicher in wenig Tagen ziemlich weit zurückgedrängt und die meisten Städte der Lombardei von ihnen (d. Oestr.) befreit. Da aber ernste Angriffe der wieder gesammelten und verstärkten österreichischen Corps (unter dem Oberbefehl des wegen Altersschwäche eines solchen Posten durchaus nicht gewachsenen Feldmarschall

Radetzki) drohten: so nahm die Mailänder Regierung das Hilfserbieten Sardinien's an und schloß am 26. März ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl Albert, dem zu Folge derselbe mit einer Armee von 30000 Mann regelmäßiger und 8000 M. irregulärer Truppen den Hauptkampf gegen die Oesterreicher zu unternehmen auszog. Außerdem zogen den Lombarden noch einige Tausend Toscaner, eine Abtheilung päpstlicher Truppen (welche letztere indeß auch bei dieser Gelegenheit keine großen Lorbeeren pflückten) und später ein neapolitanisches Armeecorps (das nach der Reaction vom 15. Mai zurückgezogen wurde) zu Hilfe.

In dem Kriege, der nun begann, hat sich das Glück auf beiden Seiten bisher so ziemlich die Waage gehalten. Es ist unmöglich, schon jetzt eine Darstellung dieses Kampfes im Zusammenhang zu geben, da die Wahrheit darüber durch die Verschiedenheit der beiderseitigen Nachrichten und Bülletin's noch sehr verschleiert ist. Bringt man die größere militairische Geübtheit der Oesterreicher bei fast größerer Truppenzahl gegenüber den ungeübten Freiwilligen der Toscaner und Lombarden und der früher wenig geachteten sardinischen Armee in Anschlag: so möchte bei den vielen Erfolgen, welche die Italiener trotzdem erfochten, allerdings ihnen die größere Ehre gebühren. Unter den Hauptwaffenthaten derselben nennen wir nur den Sieg bei Goito am 9. April, die heldenmüthige Vertheidigung von Treviso (durch mehre Wochen des Mai), die Einnahme der Festung Peschiera, die Gefechte bei Goito (Anf. Juni), die Ein-

nahme der Position von Rivoli, durch deren Eroberung die Oesterreicher von Tyrol abgeschnitten wurden. Einigemale freilich erlitten die Unabhängigkeitskämpfer auch bedeutende Niederlagen und gerade in letzter Zeit haben die Oesterreicher wieder einige nicht unwichtige Vortheile errungen. — Am bedrängtesten ist jetzt die Republik Venedig nach der im Juni erfolgten Einnahme der Städte Treviso, Padua und Vicenza (14. Juni) durch den Feind. Doch rüstet sich die Stadt kräftig gegen den drohenden Angriff von der Landseite. Für den äußersten Nothfall dürfte wohl Venedig die Hilfe Frankreichs anrufen. Ueberhaupt scheint dieser langwierige Krieg nur durch Frankreich's kräftige Intervention, die die Oesterreicher für immer aus Italien vertreibt, beendigt werden zu können. Von den Verhandlungen, die zwischen Oesterreich und dem Mailander provisorischen Comité gepflogen werden, verlautet wenig.

Was die innern Zustände der Lombardei anbetrifft, so hatten, wie es scheint, die Mitglieder der provisorischen Regierung gleich von vornherein das Ruder nicht in der Absicht, aus der Lombardei eine Republik oder überhaupt einen selbstständigen Staat zu machen, übernommen: ihr Streben ging gleich vom Anfang auf die Pläne der Partei einer constitutionellen Einheitsregierung für Oberitalien ein. Vorläufig traten sie in Verbindung mit der venetianischen Republik und bereiteten ein gemeinsames Parlament vor. Nachdem Karl Albert den Oberbefehl übernommen

und einige größere Vortheile errungen, wurden die Verhandlungen mit ihm lebhafter. In Mailand verwendete sich besonders der bekannte Gioberti mit Eifer für eine Vereinigung mit Sardinien und Piemont — und mit gutem Erfolg. In den verschiedenen Städten erklärte sich ein großer Theil der stimmfähigen Bürger für den Anschluß: freilich sollen die Republikaner nicht mit gestimmt haben.

Am 9. Juni reiste der zeitweilige Präsident der provisorischen Regierung, Casati, ab, um dem König von Sardinien, der am 10. in Garda eintraf, die Anschließungsacte der Lombardei zu übergeben; am selben Tage gingen von Mailand Durini, Strigetti und Lissoni nach Turin, um sich mit dem Ministerium über die Regierung der Lombardei bis zur Berufung der constituirenden Versammlung zu vereinbaren. Am 13. wurde darauf zwischen dem König und der lombardischen Regierung Folgendes festgestellt:

Sowie der König und das sardinische Parlament die Vereinigung der Lombardei mit Piemont anzunehmen erklärt haben, bilden Sardinien und Lombardei einen einzigen Staat. Bis diese Erklärung erfolgt ist, fährt die provisorische Regierung der Lombardei mit Ausübung ihrer gegenwärtigen Rechte fort; von dem Zeitpunkte an, da die Erklärung erfolgt ist, wird die Lombardei transitorisch in folgender Weise regiert: dem lombardischen Volk bleiben in ihrer gegenwärtigen Form und Ausdehnung

die Preßfreiheit, das Vereinigungsrecht und die Nationalgarde aufrechterhalten. Sobald das Gesetz verkündet ist, welches die Vereinigung beider Staaten ausspricht, wird die ausführende Gewalt vom König durch ein der vom Parlament repräsentirten Nation verantwortliches Ministerium ausgeübt. Die gegenwärtigen Gesetze und Bestimmungen der Lombardei werden aufrechterhalten. Die Regierung des Königs kann keinen politischen oder Handelsvertrag abschließen, ohne sich vorher mit einer außerordentlichen Consulta zu verständigen (concertarsi), welche aus den gegenwärtigen Mitgliedern der provisorischen lombardischen Regierung gebildet ist. Binnen eines Monats, nachdem die Vereinigung angenommen ist, wird das Wahlgesetz für die constituirende Versammlung verkündet. Gleichzeitig mit dieser Verkündigung wird die gemeinsame constituirende Versammlung berufen, die spätestens 1. Nov. d. J. zusammentritt. Das Wahlgesetz fußt auf folgenden Grundlagen: Wähler ist jeder Bürger von vollendetem 21. Jahre (einige, meist auch anderswo für das Wahlrecht angenommene Ausnahmen abgerechnet); die Zahl der Deputirten wird auf 1 : 20 bis 25,000 Einwohner bestimmt; für die Lombardei wird die Vertheilung und Ernennung der Deputirten nach Provinzen stattfinden; die Ausübung des Wahlrechts geschieht direct durch geheime Zettel.

Ob mit dieser Vereinigung die Lombarden viel gewinnen werden, lassen wir für jetzt dahin gestellt sein;

schwerlich aber dürfte nach den bisherigen Erklärungen der französischen Regierung letztere der so bedeutenden Gebietsvergrößerung Sardiniens ruhig zusehen. — In Venedig scheint man weniger für Karl Albert eingenommen zu sein, zumal da es derselbe bei seinen Operationen auffällig vernachlässigt hat: aber ist einmal die Lombardei zum Theile einer Monarchie geworden, wird Venedig auch wohl folgen müssen. (Wenn es nicht unterdeß gar Oesterreich wieder in seine Gewalt bekommen!)

In **Dänemark** starb am 20. Januar der König Christian VIII. Sein Nachfolger, entschlossen die Plane des Vaters weiter zu verfolgen, erließ bei seiner Thronbesteigung nicht nur eine politische Amnestie, sondern auch die Grundzüge einer Verfassung, nach der, einer nach ständischer Gliederung gewählten für Dänemark und die Herzogthümer gemeinsamen Ständeversammlung (neben der die Provinzialstände fortbestehen), eine beschließende Stimme bei Aenderung von Steuern, bei den Finanzen, bei Gesetzen über gemeinsame Angelegenheiten zugestanden wurde. Die weitern Bestimmungen dieser Verfassung sollten von einer vom König zu ernennenden Commission entworfen und dann von einer Versammlung „erfahrener Männer," zu gleichen Theilen von Dänemark und den Herzogthümern beschickt, theilweise auch vom Könige ernannt, berathen werden.

Der Preis dieser Verfassung war für die Herzogthümer natürlich die Vereinigung mit dem Reiche, das Aufgeben ihrer Nationalität, die Bildung des dänischen Gesammtstaates, die man auf diesem Wege endlich zu erreichen hoffte. Die Herzogthümer nahmen Anstand, diesen Preis zu zahlen, zumal da trotz der Gleichheit der Abgeordnetenzahl des Königreichs und der Herzogthümer die Dänen der ihnen befreundeten Stimmen Nordschleswig's wegen, immer die Mehrheit in der gemeinsamen Ständeversammlung gehabt haben würden. Die schleswigholsteinischen Ständemitglieder, welche in Kiel über diese Frage beriethen, beschlossen daher, zwar die Versammlung der erfahrenen Männer zu beschicken, aber nur unter ausdrücklichem Proteste gegen den Gesammtstaat. Als die Agitation gegen die neue Verfassung in den Herzogthümern immer größer ward, brachte die Regierung auf einmal in Holstein die deutschen Bundestagsgesetze über die Presse und das Versammlungsrecht in strenge Anwendung, was zahlreiche Proteste und die größte Erbitterung hervorrief.

In Dänemark selbst war man übrigens mit der Verfassung nur in soweit, als sie die Vereinigung der Herzogthümer betraf, zufrieden; sie genügte namentlich dem Bauernstande und der radicalen Partei nicht, deren Petitionen unmittelbar nach der Thronbesteigung des Königs eine Constitution mit den ausgedehntesten Volksrechten gewünscht hatten.

Die Februarrevolution erregte die radicale, zugleich ultradänischgesinnte Partei in Dänemark, die schon lange auf eine Gelegenheit zum Losbrechen gewartet, zu den heftigsten Demonstrationen. Eine Versammlung, zahlreicher als alle früheren, wurde in Kopenhagen ausgeschrieben; Etatsrath Hvidt, M. Monrad und Kapitän Tscherning bestiegen den Rednerstuhl und proclamirten die politische Freiheit Dänemarks, dabei aber die Unterwerfung Schleswigs, unter dem stürmischen Jubel der Menge. Es wurden Petitionen um eine wirklich constitutionelle Verfassung in Umlauf gesetzt und die Aufregung des Volkes stieg in einer für das Königthum bedenklichen Weise. Endlich strömte ein Haufe von 15000 Menschen zusammen und umlagerte das königliche Schloß Christiansburg. Der König gab nach und ernannte die Führer der Ultrapartei, Orla Lehmann an der Spitze, Monrad, Hvidt und den wüthendsten der Eiderdänen, Kapitän Tscherning, zu Ministern. Krieg gegen die Herzogthümer, welche auf die Nachricht dieser Revolution, weil „der Wille des Landesherrn nicht mehr frei sei," eine provisorische Regierung gewählt und sich so in directe Opposition gegen das Kopenhagener Regiment gestellt hatten, war jetzt die Loosung in Dänemark. Die politischen Fragen wurden von der Kriegsfrage in den Hintergrund gedrängt und die Rüstungen nahmen alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Der König selbst begab sich zur Armee und anfangs drangen die Dänen überall siegreich vor. Doch

erzählen wir die Geschichte des Krieges zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, der wider Erwarten der Dänen zu einem Kriege mit Deutschland überhaupt werden sollte, passender im folgenden Abschnitt bei der Geschichte Deutschlands.

Dänemark hat in letzter Zeit Schweden zu Hilfe angerufen, zu der sich dieses auch hat bereit finden lassen. Trotz ihrer wiederholten bedeutenden Niederlagen (die entscheidend gewesen wären, hätte Dänemark nicht stets einen Rückhalt an seiner Flotte gehabt) scheinen die Dänen auch noch jetzt (Anfang Juli) den Krieg mit aller Anstrengung fortsetzen zu wollen, wie sie denn überhaupt es nie an Tapferkeit und Ausdauer in kritischen Lagen haben fehlen lassen. (Vergl. Deutschland.)

Was die schwedische Intervention zu Gunsten Dänemarks veranlaßte, die übrigens nur wegen der theilweisen Besetzung Jütland's, nicht aber wegen der Occupirung Schleswig-Holstein's durch die deutschen Bundestruppen erfolgen soll, wenn sie überhaupt noch zur Ausführung kommt — ist mehr die Kriegslust des Königs und die Polemik der Journale, als die wirkliche Sympathie des Volkes für Dänemark. — Der norwegische Storthing entschied sich am 1. Juni in geheimer Sitzung wiewohl mit einigen Einschränkungen resp. Klauseln einstimmig für die Bewilligung der verlangten Truppen und Kriegsgelder. —

Die Pariser Nachrichten vom 25. Februar gaben auch in Stockholm Anlaß zu einigen ziemlich bedeutenden Volksaufläufen, ohne daß Weiteres darauf erfolgt wäre. Noch immer ist es unentschieden, in welcher Art die für Schweden so sehr nöthige ständische Verfassungsreform endlich in's Leben treten werde. Diese Frage schwebt nun schon länger als zehn volle Jahre! Ein Segen des schwedischen Vier-Kammersystems. —

Aus **Rußland** konnte man besonders nach der Zeit der Revolutionen in Frankreich und Deutschland, wegen deren die Sperre an der russischen Grenze noch strenger wurde als vorher, nichts als dunkle Gerüchte vernehmen, die sich freilich meist auf das directeste widersprachen. Bald sollte überall Gährung und Unzufriedenheit im Heere und unter den Bauern (in Bezug auf letztere scheint die Sache gegründet) herrschen, bald wieder Alles im Enthusiasmus für den Kaiser und in der Hoffnung auf einen Krieg gegen die „Heiden in Westen" sich vereinigen.

Sollte Rußland wirklich, wie die von den verschiedensten Seiten her gemeldete Zusammenziehung bedeutender Truppenmassen an der polnisch-preußischen Grenze befürchten läßt, einen (auch nicht durch den geringsten

Vorwand gerechtfertigten) Krieg gegen Deutschland (vielleicht gar im geheimen Bunde mit der deutschen Reaction?) unternehmen: dann hätten allerdings Barbarei und Freiheit ihren Entscheidungskampf für lange Zeit zu kämpfen. Deutschland wird die Wogen der Barbaren nicht aufhalten können, aber an Frankreich's Heeren dürften sie für immer zerschellen. Ein solcher Sieg der Freiheit über die russischen Heerhaufen wird zugleich den Despotismus in Rußland selbst brechen.

Zweiter Abschnitt:

Deutschland im Allgemeinen.

Welch' ein gewaltiger Abstand zwischen den Zuständen von Heute und der Zeit zu Beginn dieses Jahres! — Damals glaubten die Mächtigen der Erde, fester als je auf ihren Thronen zu sitzen und hielten sich, der warnenden oder grollenden Unheil-Verkündigungen der Freunde der Wahrheit und Freiheit spottend, für gerüstet genug, auch künftig gegen die Wellen des Volkswillens anzukämpfen und alles zu übermüthige Aufbrausen derselben zu brechen. Und heute? haben dieselben Fürsten sich unter eine Revolution beugen, haben den Grundsatz anerkennen müssen, daß „des Volkes Wille das höchste Gesetz," ja einige verdanken es nur der Großmuth eben dieses früher in den Staub getretenen Volkes, daß sie überhaupt noch einen Schatten von Macht besitzen. Von

Frankreich her sollte wieder einmal und zornentbrannter als je zuvor die Nemesis der Geschichte über die Despoten und Fürstensclaven kommen, von Frankreich her, das eine dritte Revolution und in drei Stunden der Herrschaft des wortbrüchigen Ludwig Philipp sammt seiner Dynastie den Garaus machte.

„Ein gewissermaßen lächerlicher Eindruck ist natürlich, bedenkt man die Weise, wie Ludwig Philipp von der herrschenden Partei in Deutschland als der größte Staatsmann und als durchaus in seiner Stellung gesichert betrachtet wurde, und vergleicht man damit den plötzlichen Fall der Familie Orleans, welcher bewies, daß dieselbe aller Stütze entbehrte. Ludwig Philipp war nach der Ansicht dieser Leute der größte Regent, den Frankreich jemals besessen hatte; er verstand es besser wie Richelieu und Napoleon, die Franzosen im Zaume zu halten; er war der Napoleon des Friedens, der für das Heil Europa's von der Vorsehung gesandte Mann. Der Schrecken, welcher bei seinem Fall entstand, war um so größer, als Alle fühlten, daß die bestehenden Verhältnisse noch schlimmer untergraben waren, als 1830.*)"

Was Einsichtsvolle prophezeit hatten, daß einmal alle die bisher unterdrückten einzelnen Elemente der Unzufriedenheit auf einmal sich erheben, daß namentlich die

---

*) „Die neuesten Weltbegebenheiten." Von Dr. Franz Kottenkampf. 3. Theil 2. Heft S. 33.

Vernachlässigung der Volksbildung und die gänzliche Mißachtung der ganzen niedern Volksklasse überhaupt sich furchtbar rächen würden: ist in diesen weltgeschichtlichen 4 Monaten schon zum Theil in Erfüllung gegangen und wird in naher Zukunft noch schrecklicher in Erfüllung gehen. Nicht die politische Revolution allein haben uns die Märztage gebracht, hinter ihr steht um Vieles drohender die sociale. Darum diese beispiellose Verwirrung in allen Verhältnissen, die Unmöglichkeit, sicheren Grund zu einem dauerhaften Staatsgebäude zu finden. Die Gesellschaft hat jetzt in Deutschland so gut wie in Frankreich die Schuld langer Jahre abzubüßen und schwerlich wird diese Bußezeit ganz kurz sein, denn ein so eingefressenes Uebel wie unsere sociale Krankheit, wird, selbst wenn Energie und Thatkraft sich an ihrer Heilung versuchten, nicht in wenig Wochen entfernt.

Und wären doch diese „Energie und Thatkraft" bei uns in Deutschland zu finden! — Es würde nicht so traurig stehen mit der deutschen „Einheit" ebenso gut wie mit der deutschen „Freiheit," als es in der Wirklichkeit trotz aller Redensarten von der gekommenen neuen Zeit und selbst trotz der Machtlosigkeit der Fürsten der Fall ist. Eben darin, daß die Leute, welche die Geschicke Deutschlands erst in der Frankfurter Vorversammlung jetzt im Parlament leiten sollen, in feiger Aengstlichkeit nicht wagen, die Verhältnisse, die der Durchführung einer democratischen Neugestaltung Deutschlands so günstig sind, zu benutzen,

daß sie im Gegentheil handeln, als bestände die Fürstengewalt noch in aller Macht, so daß nichts ohne deren gnädigen Beifall zu thun, daß sie in diesen Tagen durch die Ernennung eines Fürsten zum Reichsverweser, wie Ruge sich ausdrückt, die „majestas populi an den Cäsar verrathen:“ darin eben liegt der Grund unseres politischen Jammers, der nicht enden wird, so lange noch diese Halben und Kalten über die theuersten Interessen des Volkes beschließen dürfen. Durch diese Halbheit und klägliche Furchtsamkeit der sogenannten Vertreter der „Mehrheit“ des deutschen Volkes werden auch die, welche die Freiheit des Volkes entschieden und energisch wollen, dazu gedrängt, den Kampf auf der Rednerbühne und in der Presse mit dem Schwerte zu vertauschen. So erlebten wir einen badischen Aufstand, der nur mit Tausenden von Truppen endlich gedämpft werden konnte und er wird nicht das letzte Ereigniß dieser Art gewesen sein, es dürfte leider noch nicht Bürgerblut genug geflossen sein. Dieses Blut haben aber nicht die Aufständischen, es haben es Die verschuldet, welche sich die „Gemäßigten“ nennen. —

Doch! lassen wir für jetzt diese Betrachtungen, um später auf sie zurückzukommen und erzählen wir nun in der Kürze den Verlauf der politischen Bewegungen des letzten Halbjahrs, insoweit sie nicht blos die einzelnen Staaten speciell, sondern Deutschland im Allgemeinen betreffen.

Während auf der Oberfläche des politischen Lebens in Deutschland nach den weisen „Präventivmaßregeln“ des Bundestages wie der einzelnen Regierungen in den letzten Jahren so ziemlich Ruhe herrschte und der langweilige Streit zwischen Ständen und Regierungen, das Beschlußfassen oder neue gehorsamste Petitioniren der ersteren und das Ablehnen und „Bedenkentragen“ der andern seinen Schlendriansgang fortging, während die Presse, (nachdem man neuerdings eine Anzahl der freisinnigsten Blätter todt gemacht), nur mit Ausnahme einiger Organe an den jetzigen Zuständen nichts zu tadeln wußte und fortwährend von den guten Absichten der Regierungen und den von ihnen zu erwartenden freiwilligen Verbesserungen sprach, den Wechsel- und den Postcongreß, die zu Anfang des Jahres abgehalten wurden, als bedeutende Ereignisse pries: während so, sage ich, der Oberfläche unseres politischen Lebens nach zu urtheilen, Ruhe in Deutschland zu herrschen schien, gährte es im Stillen, in den Gemüthern des gebildeten Theiles des deutschen Volkes gewaltiger als je. An die Stelle der frühern Unzufriedenheit trat nach und nach, als abermals die Hoffnung auf Erreichung Dessen, was das Volk seit Langem verlangte, von den Regierungen schnöde vernichtet worden, bittrer Groll und Zorn: man las nicht mehr die gelehrten und bescheidenen Auseinandersetzungen der Liberalen, die „die Bahn des Gesetzes nicht verlassen mochten,“ man verschlang die revolutionären Pamphlets, in denen Karl Heinzen u. A. in der rücksicht-

losesten Sprache die Sünden der Fürsten beleuchteten und offen die Revolution predigten, Schriften, welche trotz der strengsten Verbote und Maßregeln ihren Weg nach allen Gegenden Deutschlands fanden. So lebte die Revolution schon in dem Herzen des Volkes, ehe sie noch wirklich hereinbrach.

Am heftigsten war die Aufregung nach der Pariser Katastrophe natürlich in den Grenzländern, vor Allen also in Baden, wo die Democraten Hecker, Struve u. A. in den letzten Jahren so tüchtig einem Umsturz des Alten vorgewirkt und namentlich auch das Proletariat in die Bewegung gezogen hatten. In der Kammer begründete Welcker eine Motion über das jetzige ministerielle System und das Volk sprach in Petitionen seine Wünsche energischer als je aus, indem es für den Fall der Nichtgewährung mit einem Zuge in Masse nach Karlsruhe drohete. Die Stimmung im Lande war so, daß die Regierung, noch Schlimmeres zu vermeiden, nachgeben und die Hauptforderungen des Volkes bewilligen mußte (S. 3. Kapitel). Baden's Beispiel wirkte ansteckend zunächst auf die Nachbarlande: Hessen-Darmstadt (Rheinhessen mit Mainz voran), Nassau, Hessen-Homburg, eine Woche später selbst Würtemberg, folgten Baden's Beispiel, nachdem in Hessen-Darmstadt und besonders in Würtemberg der Hof vergeblich versucht, den Sturm abzuwehren. Beide letztgenannte Länder erhielten neue Minister aus den Reihen der alten liberalen Opposition.

Der Bundestag spielte, bei allen diesen Vorgängen der ersten Tage nach dem verhängnißvollen 25. Februar, wieder die traurigste Rolle. Die Revolution kam ihm so plötzlich über den Hals, daß er sein Verfahren von anno 30 nicht zu erneuern wagte, sondern sein Dasein nur in einer matten Proclamation kund gab, in der er sich als das gesetzliche Organ Deutschlands bezeichnete, eine Verkündigung, die nur Spott und Hohn hervorrief. Ein paar Tage darauf erklärte er mit nicht besserem Erfolg, „daß es jedem Staate freistehe, die Censur aufzuheben" und nahm die deutschen „Dreifarben" an.

In Süddeutschland gewann unterdessen die Revolution immer mehr Boden. Einen ihrer schönsten Triumphe feierte sie in Kurhessen, wo dem ultraorthodoxen Kurfürsten, der auf alle Bitten und Vorstellungen auszuweichen suchte, von Hanau aus endlich ein drohendes „Ultimatum" zugesendet wurde, welches die Residenz durch allgemeine Erhebung unterstützte. In seinem Schlosse belagert, mußte der Kurfürst seinen Trotz beugen, und Alles bewilligen. Ebenso wurden der König von Baiern (s. Baiern) und die Fürsten von Hechingen und Sigmaringen durch die Alternative, nachzugeben oder ihre Herrschaft zu verlieren (Ludwig von Baiern wurde in der Folge wirklich so weit gedrängt), zu Bewilligung der allgemeinen Forderungen des Volkes gezwungen. Diese Forderungen waren überall gerichtet auf:

Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgericht,

ein deutsches Parlament, zu denen hie und da noch politische Amnestie, wahre Volksvertretung ohne Ständeunterschied, Verminderung der Steuern u. s. w. kamen.

Auch nach Norddeutschland wendete sich die Revolution, doch schien sie anfänglich wie in den dreißiger Jahren sich auf die kleinern deutschen Staaten beschränken zu wollen. Bremen, Lübeck, selbst das philisterhafte Hamburg, Braunschweig, die sächsischen Herzogthümer (in Altenburg nach stürmischen Auftritten), endlich auch Sachsen, wo Leipzig den Gedanken der Revolution rasch ergriffen und trotz aller Mahnungen und Drohungen muthig auf seinen Forderungen bestanden — sie Alle mußten der Strömung der Zeit sich anschließen.

Nur Preußen und Oesterreich (und der halsstarrige König von Hannover) waren gegen Mitte des März allein noch frei von der Einwirkung der Revolution. Von Preußen erwartete man mit Zuversicht eine That, obschon es, wie gesagt, als schon der ganze Südwesten Deutschlands das Werk der Umwälzung vollbracht, bis auf die Regungen in Rheinpreußen noch starr und unbeweglich stand. Von Oesterreich glaubte man nichts hoffen zu dürfen, man war ja, weil Niemand den wahren Zustand und die Stimmung des Landes kannte, gewohnt, mit dem Namen desselben den Begriff der politischen Unreife und des gänzlichen Indifferentismus zu verbinden. Die Welt sollte gewaltig überrascht werden. Auch Oesterreich, das „stumme" Oesterreich, machte seine Revolution und es

machte sie vor Preußen. Metternich, der alte Sünder, floh, verfolgt von den Verwünschungen des Volkes, das sein Bildniß an den Galgen schlug: in Wien, dem bisherigen Sitze des starrsten Absolutismus, wurden Preßfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Bildung einer Nationalgarde, endlich eine Constitution proclamirt. Und dabei sollte Wien noch nicht stehen bleiben. (S. das 3. Kapitel.)

In Preußen glaubte der König mit dunkelangedeuteten Bewilligungen, einem nichts weniger als volle Freiheit gewährenden Preßgesetze und endlich mit Einberufung des im v. J., in seinem oppositionellen Theile populären, jetzt aber in seiner ganzen Zusammensetzung unzeitgemäßen, vereinigten Landtags, die Bewegung beschwichtigen zu können. Und als in Berlin Tumulte entstanden, ließ er im stolzen Wahn: Wunder wie fest zu sitzen auf seinem Throne, seine Kavalerie scharf einhauen in fliehende Menschenmassen. Bisher waren diese Tumulte im Ganzen unbedeutend gewesen, aber die Nachrichten aus Wien erregten allgemein die Gemüther der Bürger und trotz jener Erlasse herrschte überall Groll und Mißmuth, der nur eines Funkens bedurfte, um in hellen Flammen auszubrechen. Und dieser Funken kam bekanntlich aus dem königlichen Schlosse selbst, ein „Mißverständniß,“ oder ein unseliger Befehl, (18. März, Vorgänge auf dem Schloßplatze) — und es beginnt eine entsetzliche Schlacht, die 16 Stunden

dauerte, Hunderte von Menschen tödtete und ebensoviel verwundete. Das Resultat dieses Kampfes zwischen Volk und Militär war die tiefste Demüthigung des Königthums (man denke an die Vorführung der Leichen!) — für den Augenblick. Die Berliner wußten ihren Sieg nicht zu benutzen; die deutsche „Großmüthigkeit," die gegen Fürsten so übel angebracht, gewann auch hier wieder die Oberhand über alle Gründe des gesunden Menschenverstandes. Die Reaction wurde (wie fast überall) nur geschlagen, nicht vernichtet und nur zu bald sollte sie ihr Schlangenhaupt wieder erheben.

Die Volkssiege in Frankreich und Deutschland begeisterten auch die Schleswig-Holsteiner, deren Kampf gegen Dänemark im letzten Jahre fast eingeschlafen, wieder zu energischem Auftreten gegen die Anmaßungen dieses Landes. Den Anfang der Bewegung schilderten wir bereits bei der Geschichte Dänemarks und werden wohl dort auch schon erwähnt haben, daß auf die Nachricht von der Ernennung eines ultradänischen Ministeriums, sich in der Nacht vom 23. zum 24. März in Kiel eine provisorische Regierung für die Dauer der „Unfreiheit" des Königs-Herzogs constituirte.

Diese provisorische Regierung bestand aus Beseler, dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, dem Grafen Reventlow-Preetz, dem Kaufmann M. F. Schmidt in Kiel und dem Advocaten Bremer in Flensburg. Am 24. März Morgens 1 Uhr

fand in Kiel eine Volksversammlung statt, in welcher die Proclamation der provis. Regierung verlesen und mit allgemeiner Acclamation, ebenso wie die darauf folgende Rede des Präsidenten Beseler aufgenommen wurde. An demselben Tage noch stellte sich der Regierung eine kleine bewaffnete Macht zur Verfügung: das Kieler Jägercorps, das am 24. Morgens bereits, gefolgt um Mittag von bewaffneten Turnern, Studenten und sonstigen Freiwilligen, mit der Eisenbahn den Weg nach Rendsburg antrat, welche Festung es zu überraschen galt. Ebenfalls am 24. war Rendsburg in der Gewalt der Jäger, die hier durch eine Abtheilung Linientruppen von Glückstadt, die sich der Regierung zur Verfügung stellte, und durch das schleswigsche Dragonerregiment unterstützt wurden.

In Schleswig wurde am 24. März gleichfalls die provisorische Regierung proclamirt. Den Sitz derselben verlegte man von Kiel nach Rendsburg. Die Anordnungen der Regierung in den innern Angelegenheiten des Landes erwähnen wir im 3. Kap., wo nur das, was Schleswig-Holstein ganz allein berührt, erzählt werden soll, während wir hier den Krieg gegen Dänemark, der zur allgemein deutschen Sache geworden, verfolgen.

Eine Adresse der provis. Regierung, wie eine des Fürsten von Augustenburg, wurden von den dänischen Ministern dahin beantwortet: „Man erkläre die sämmtlichen Mitglieder der sich so nennenden provisorischen Regierung, sowie die Fürsten von Augustenburg für

Rebellen und Hochverräther, denen man mit dem Schwerte in der Hand antworten und sie zu blutiger Rechenschaft ziehen wolle, wie es sich gegen Aufrührer gezieme." (Vergl. die Forts. des Art. „Schleswig-Holstein und Dänemark" in No. 157. des Dresdner Morgenblattes.)

In den ersten Tagen des April wurden die Mitglieder der beiden Ständeversammlungen zu Rendsburg zusammenberufen. Mit 38 gegen 2 Stimmen sprach sich die Versammlung dafür aus, die sofortige Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund zu beantragen. Das in Frankfurt versammelte Vorparlament ging sogleich auf diesen Antrag ein, beim alten Bundestag jedoch konnte die Aufnahme erst durch Oesterreichs besondere Vermittlung erlangt werden. Preußen hatte Hilfe versprochen, zögerte aber lange, sie zu senden. Endlich rückten mehre Tausend Mann in Rendsburg ein, nachdem bereits von den verschiedensten Seiten Deutschlands Freicorps nach Schleswig-Holstein gegangen waren. (Die Aufnahme derselben [der Freiwilligen], von Seiten der provis. Regierung, soll im Ganzen kalt und später undankbar genug gewesen sein.) Die Preußen überschritten indessen vorerst die Eider nicht, weil erst neue Verhandlungen mit Dänemark über das Verhältniß dieses Staates zu Schleswig gepflogen werden sollten!

Das regelmäßige Heer von Schleswig-Holstein, welches nach Einberufung der Reserven aus ungefähr

9000 Mann bestand, war Anfang April in der Nähe von Rendsburg aufgestellt. Die dänische Armee, 14000 Mann stark, sammelte sich zwischen Apenrade und Flensburg. Vereint mit der preußischen Armee hätten also die Schleswig-Holsteiner den Dänen sehr wohl die Spitze bieten können, aber die Preußen standen, wie gesagt, noch regungslos jenseits der Eider und es sollte erst schweres Unglück über Schleswig kommen, ehe sie sich zu dessen Vertheidigung rührten. (S. unten.) —

In Deutschland hatte unterdeß die Revolution vorerst noch ungehinderten Fortgang und nur die Halbheit und Feigheit derer, die berufen waren, diesen ihren Fortgang anzubahnen und zu bewachen, aber eher strebten, denselben ängstlich zu „überwachen," sollte die Bewegung zuerst hemmen. — Anfang März war von Baden aus nach Heidelberg eine Versammlung süddeutscher Abgeordneter und Volksmänner zur Berathung über die Herbeiführung eines deutschen Parlaments ausgeschrieben worden. Diese Versammlung, von 51 Abgeordneten aus Baden, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Rheinbaiern und Rheinhessen bestehend, erwählte einen Ausschuß, der die Vorbereitungen zu einer größern Versammlung treffen sollte, die in etwa 3 Wochen in Frankfurt abgehalten werden sollte.

Der Umschwung, der bald, wie erzählt, auch in Norddeutschland und namentlich auch in Preußen und Oesterreich stattfand, begünstigte die Ausführung dieses

Planes einer Versammlung zur Berathung über das künftige deutsche Parlament. Ganz Norddeutschland, Sachsen, Preußen, wenigstens theilweise, betheiligten sich an der Versammlung, nur Oesterreich war durch einen einzigen Abgeordneten vertreten. Am 31. März waren 500 Männer, Landtagsdeputirte, Schriftsteller, Gelehrte ꝛc. aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, in Frankfurt zusammen, um in einer vorbereitenden Sitzung die nöthigen Wahlen vorzunehmen. Man wählte Mittermaier (Präsid. der bad. II. Kammer) zum Präsidenten, Dahlmann, Itzstein, Blum und Sylvester Jordan zu Vicepräsidenten, und zog dann gegen 10 Uhr Vormittags in die festlich geschmückte, zum Sitzungssaal hergerichtete, Paulskirche.

Nach einer Einleitungsrede des Präsidenten begannen die Verhandlungen über den Bericht der Heidelberger Siebencommission. Beim ersten §., welcher vom Bundesoberhaupt handelte, trat Struve von Mannheim auf und trug einen von ihm und 17 andern Mitgliedern unterzeichneten Antrag vor, welcher dahin lautete, die Versammlung möge eine Föderativrepublik, nach dem Beispiele der Nordamerikanischen Freistaaten, fordern. Bis dies in's Werk gesetzt sei, möge die Versammlung permanent bleiben und einen Vollziehungsausschuß ernennen. (Dieser Antrag war eigentlich nur der letzte Punkt eines aus 15 §§. bestehenden „Antrags" von 28 Abgeordneten, betreffend die Rechte des deutschen Volkes. Nur 17 von

diesen 28 hatten aber jenen Punkt mit zu den ihrigen gemacht.) Es entspann sich darauf eine langwierige, unordentliche Debatte über die Machtvollkommenheit, den Zweck der Versammlung. Die Altliberalen, wie Welcker, v. Gagern u. A. zeigten sich hier zum ersten Male als die „neuen Conservativen," welche wir unten etwas näher bezeichnen werden. Friedrich Hecker, dessen Auftreten schon unter den Zuhörern die lebhafteste Bewegung erzeugte, sprach unter stürmischen Beifall entschieden für das Volk und im Sinne der Revolution, deren Leitung sich die Versammlung bemächtigen müsse. (Im Gegensatze zu denen, welche wollten, daß man nur ein Parlament einberufen und dann wieder zu Hause gehen solle.) Der Inhalt seiner Rede war folgender: „Wir können nimmermehr in Galopp fertig werden. Das Volk erwartet nicht blos Reden von uns, sondern es verlangt, daß wir, da alle Regierungen zerrüttet sind, einen Sammelpunkt schaffen. Ich verwerfe im Voraus die beschränkenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, die in der Absicht entworfen zu sein scheint, daß wir sobald als möglich wieder auseinander gehen sollen. Das Volk verlangt, daß wir uns permanent erklären, bis die Nationalversammlung hier beisammen ist. Wenn wir jetzt nach einigen Tagen wieder auseinander gehen, so schieben wir die Sache der Freiheit um 50 Jahre zurück, und die legislative Versammlung wird schwerlich zu Stande kommen, wenn wir nicht permanent bleiben. Auch die Logik gestattet es nicht, daß

wir das Heidelberger Programm berathen, welches mit dem Oberhaupte des künftigen deutschen Bundesstaates beginnt, und dann erst vom Volke und seiner Vertretung spricht. Wenn wir dieses Programm berathen, dann haben wir den Hals in die Schlinge gesteckt. Man hat gesagt, wir hätten keine Vollmacht, manche Provinzen wären nur schwach vertreten, aber dann dürfen wir auch nicht das Heidelberger Programm berathen. Ich beantrage die Permanenzerklärung, und die Wahl einer Commission, die uns einen anderweiten Bericht vorlegen soll." Endlich wurde Eisenmanns Antrag angenommen: die Versammlung möge erklären, daß schleunigst eine von allen Deutschen gewählte constituirende Nationalversammlung zusammenberufen werden müsse, und sich zunächst nur mit den Berathungen der Einzelheiten über die Wahl, die Zusammensetzung und den Zusammentritt derselben beschäftigen. Die Berathung über den Entwurf der Siebner, der bei allen Entschiedenen nur Mißfallen erregen konnte, war somit bei Seite geschoben und es begannen die Verhandlungen über die Nationalversammlung. Bei Punkt 1., der Frage: welche Länder sollen zum neuen deutschen Bunde gehören und Vertreter in die constituirende Versammlung senden, führte die Debatte auf Schleswig-Holstein und auf Preußisch-Polen. Der Abgeordnete der provis. Regierung von Schleswig-Holstein, Schleiden, stellte den Antrag der Aufnahme Schleswigs in den

deutschen Bund; ein Abgeordneter, Junghanns, aus Posen wollte gleiches für (ganz!) Posen. Mehre folgende Redner, namentlich Leisler aus Nassau, Hensel, Struve, Welker, Venedey, Blum erkannten die Pflicht der Gerechtigkeit gegen die polnische Nation und das Interesse Deutschlands an der Wiederherstellung eines freien Polen; schließlich wurde beschlossen, die Frage wegen der Theilnahme Posens an der constituirenden Nationalversammlung offen zu lassen, damit diese selbst entscheide, jedoch zugleich zu erklären, daß es die heiligste Pflicht der deutschen Nation sei, für die Wiederherstellung Polens zu wirken, dessen Theilung die Versammlung für einen schändlichen Raub erklärte. (Das deutsche Parlament hat in der Folge ruhig einer neuen Theilung Polens resp. Posens zugesehen! —) Am Schlusse der Sitzung wurde die Frage, wie viele Vertreter in die Nationalversammlung zu wählen seien, mit großer Mehrheit dahin entschieden, daß auf je 50000 Seelen ein Repräsentant kommen solle, sowie daß jeder deutsche Staat wenigstens einen Abgeordneten senden solle.

In der Sitzung vom 1. April entspann sich eine heftige Debatte über die Frage ob die Wahlen zur Nationalversammlung directe oder indirecte (durch Wahlmänner) sein sollten.

Für jene sprachen besonders Schaffrath, Voigt aus Gießen, Wessendonck ans Düsseldorf, Blum, Wigard, Venedey, der alte (zu neuer erfreulichen Thätigkeit er-

wachte) Wirth von Konstanz, für diese Leue aus Köln, Stedtmann aus Koblenz, Welcker u. A. Das Resultat war: es solle jedem Staate anheim gestellt werden, ob er sich für indirecte oder directe Wahlen entscheiden wolle — ein Beschluß, der die Sache also an die deutschen Regierungen! wies. Hierauf wurde Frankfurt zum Versammlungsort bestimmt. Man wendete sich dann zur Frage über die Zeit des Zusammentritts der ersten Versammlung und schlug vor, sie müsse bis über 4 Wochen zusammentreten. Dieser Vorschlag fand keinen Widerstand. Aber die radicale Partei stellte den Antrag, sich bis zum Zusammentritt der ersten Versammlung für p e r m a n e n t zu erklären und hierüber entstand eine lange leidenschaftliche Debatte. Die eine Partei wünschten nur einen Ausschuß, die andere, die Partei, welche der Revolution in ihren Consequenzen huldigte, die Permanenz der ganzen Versammlung als einer Volksgewalt gegenüber der bereits wieder sich regenden Reaction und den Gefahren, die von Außen drohten. Für die Permanenz kämpften besonders Hecker, Scheerer, d'Estre aus Köln, Itzstein, Raveaux, Leue aus Köln, Carriere aus Gießen. Der Darmstädter Minister v. Gagern beantragte: die Versammlung möge einen Ausschuß von 50 Personen ernennen, welche sich mit der Bundestagsversammlung (!) bis zum Zusammentritt der constituirenden Nationalversammlung in Vernehmen setze, geeignete Anträge an die Bundestagsversammlung stellen und die Interessen des deutschen Volks

im Allgemeinen wahrnehmen solle. Gagerns Antrag wurde von der Mehrheit angenommen: die Permanenzerklärung, der von der Versammlung verlangte Act politischen Muthes, revolutionärer Entschlossenheit — mit 308 gegen 145 Stimmen abgelehnt.

In der 3. Sitzung versuchte es die entschiedene Partei, den am vorigen Tage durch eine Art Ueberrumpelung der Versammlung zum Beschluß erhobenen Antrag Gagerns, daß der Ausschuß mit dem Bundestag in Communication treten solle, wenn nicht rückgängig, so doch wenigstens unschädlich zu machen.

Nach geschehener Abstimmung über die Art der Wahl des Ausschusses (durch die ganze Versammlung) verlas nämlich Blum einen von Zitz, Hecker, Jakobi, Dupré, Itzstein, Wuttke und Briegleb unterzeichneten Antrag, der sogleich auch gedruckt in der Versammlung vertheilt wurde, und dahin lautete:

„Bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Begründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nehmen kann, muß sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahme-Beschlüssen lossagen, und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben."

Zitz aus Mainz ergriff hierauf im Namen der Antragsteller das Wort: „Wir achten die Majorität, wir achten den gestrigen Beschluß über den Gagernschen Antrag,

obgleich er mehr durch Ueberraschung, als durch Ueberzeugung zu Stande kam. Wir glauben aber, daß dieser Beschluß einer Erläuterung fähig ist, durch welche die möglichen schlimmen Folgen desselben vermieden werden. Der Ausschuß soll gemeinschaftlich mit dem Bundestage handeln, der Bundestag wird natürlich der leitende und ausführende Theil sein, und das macht uns bedenklich. Wenn diese Gemeinschaftlichkeit nicht gefährlich sein, die Kraft des Ausschusses nicht lähmen soll, so muß ihm ein ebenbürtiger Bundestag zur Seite stehen. Bevor aber der Bundestag nicht gänzlich epurirt ist, bevor er nicht das Gift ausgeschieden hat, was er unter der Herrschaft des alten Systems in sich aufgenommen hat, ist er dem von uns gewählten Ausschuß nicht ebenbürtig. Gagern hat gestern selbst gesagt, der Bundestag sei eine Leiche, soll unser Ausschuß mit einer Leiche verhandeln? Unser Antrag bezweckt, daß der Bund Schritte thue, die klar und deutlich zeigen, daß es ihm Ernst ist mit der Neugestaltung Deutschlands, daß er nicht wiederum auf Reaction sinnt. Ich beantrage also, den Ausschuß nicht eher zu wählen, bis der Bundestag den in unserm gemeinschaftlichen von Blum vorgelesenen Antrage enthaltenen Forderungen entsprochen hat."

Bassermann, der auch zum „Gemäßigten" par excellence gewordene ehemalige Hauptliberale, sah in diesem Antrage, wenigstens in dem Worte „bevor," mit dem er beginnt, etwas sehr Gefährliches (weil zu

entschiedenes Auftreten gegen den Bundestag) und beantragte, jenes „bevor“ durch „indem“ zu ersetzen, wodurch der ganze Antrag allerdings milder, aber auch fast nichtssagend wurde, denn man verlangt dann nicht mehr eine That des Bundestags, seine Reinigung, sondern eine bloße Erklärung, die er längst hätte geben können. Nichtsdestoweniger hielten Viele beide Ausdrücke für gleichbedeutend.

Am heftigsten donnerte Kapp aus Baden, ein entschiedener Democrat, gegen den Bundestag. „Die gegenwärtige Frage,“ rief er, „ist die Hauptfrage, denn der Bundestag ist der Hauptverräther; diese jämmerlichen Proletarier, diese bankerott gewordenen Arbeiter an der Staatsmaschine sind Schuld an allen Greuelthaten, die jetzt hervorbrechen können, denn wir sind allerdings mitten in der Revolution, und es hilft dagegen nichts, wenn man uns versichert, daß in einigen kleinen Ländchen Ruhe sei, auf ein paar Quadratmeilen kommt es nicht an. Hecker meint mit Recht, man müsse die strengste Fassung des Antrags wählen, damit es dem Bundestag nicht wieder möglich sei, zu täuschen.“

Bei der Abstimmung erhoben sich ungefähr 2 Drittel der Versammlung (die Mehrheit der trockenen Pelzwäscher und einige gutmüthige Radicale) für den Bassermannschen Antrag. Hierauf trat Zitz (von Mainz) auf, überreichte dem Präsidenten eine Protestation gegen den Mehrheitsbeschluß und verließ dann, gefolgt von ungefähr

70 Mitgliedern der Linken, den Saal. Unter den Ausscheidenden waren u. A. Hecker, Struve, Kapp, Ronge, Reichenbach, Wigard, Blöde, v. Watzdorf.

Ein an den Präsidenten schriftlich eingegangener Antrag sprach den Wunsch aus, daß der Ausschuß für die arbeitende Klasse Sorge tragen möge und forderte die Versammlung auf, ihre Sympathie für die Arbeiter durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Die Versammlung erhob sich — weiter konnte dieser „deutsche Volkstag," berufen aus allen Gauen des Vaterlandes, nichts thun für die Proletarier, als einmal von seinem Sitze aufzustehen! „In der That," schreibt der Berichterstatter der Vaterlandsblätter, „in der That noch billiger als ein Almosen."

Am 3. April verkündete der Präsident, daß der „Bundestag alle Ausnahmegesetze aufgehoben und völlig außer Wirksamkeit gesetzt," sowie daß alle Gesandten, welche den gestrigen Beschluß auf sich beziehen müßten, ihre Entlassung eingeben würden. In Folge dieser Erklärung, deren Inhalt übrigens keineswegs so schnell in Erfüllung ging, als nach seiner Fassung zu erwarten (noch der Fünfzigerausschuß mußte Klage darüber führen, daß noch immer Gesandte, die jene Ausnahmegesetze unterzeichnet, da seien), gab auch die ausgeschiedene äußerste Linke den Vorstellungen ihrer zurückgebliebenen Meinungsgenossen, besonders v. Itzsteins, nach und kehrte unter dem Jubel der Zuhörertribünen, die bei

diesen Verhandlungen stets ihre Sympathien für die democratische Partei zu beweisen suchten, — in die Versammlung zurück.

In der nämlichen Sitzung wurde gegen den Antrag der neubackenen Conservativen, die auch den Fürsten eine Mitwirkung zugestehen wollten, beschlossen, daß die constituirende Nationalversammlung die Verfassung für Deutschland einzig und allein berathen solle und damit endlich, was gleich Anfangs hätte geschehen sollen, die Souveränität des Volkes proclamirt.

Am 4. folgte darauf die Wahl des Fünfzigerausschusses, dem noch 7 Oesterreicher beigegeben werden sollten. Die Zusammensetzung mußte halb conservativ halb gemäßigt liberal ausfallen, da die Juste milieu-Mehrheit der Versammlung unter sich ausgemacht, die ausgetretene äußerste Linke gar nicht bei der Wahl zu berücksichtigen. Der Ausschuß constituirte sich sofort und wählte v. Soiron aus Baden zum Präsidenten, Blum und Abegg zu Vicepräsidenten.

Mittlerweile waren von Seiten der meisten Regierungen der Bundesversammlung eine Anzahl „Männer des Vertrauens" „beigeordnet" worden. Unter diesen „17-Männern" befanden sich u. A. für Preußen: Dahlmann; für Sachsen: Bürgermeister Todt; für Würtemberg: Uhland; für Baden: Bassermann; für Kurhessen: Dr. Wippermann; für die freien Städte: Prof. Gervinus, alles frühere Oppositionsleute, die aber

ihren doctrinären Liberalismus in der Folge ziemlich in Mißcredit bringen und das „Vertrauen," welches man von Seiten der Democraten auf sie gesetzt, gewaltig täuschen sollten. —*)

In **Schleswig** begann am 6. April, nachdem die Dänen am 30. März Hadersleben besetzt und so in Nordschleswig eingedrungen, der Krieg mit einem kleinen Vorpostengefecht. Bald darauf sollte es zu hitzigeren Gefechten kommen, in denen leider die von den ruhig zusehenden Preußen im Stich gelassenen! Vaterlandsvertheidiger trotz ihrer Tapferkeit den Kürzern zogen. (Gefechte bei Holnis und Bau 9. April.) In Folge dieser Niederlagen mußten die Schleswig-Holsteiner vor dem doppelt so starken Feinde weichen, nicht nur Flensburg, sondern selbst Schleswig räumen, und sich bis einige Meilen vor Rendsburg zurückziehen. Viele wackere Jünglinge, besonders von den Kieler Jägern und den Studenten, fielen als Opfer an diesem Unglückstage, den, wie gesagt, die preußische Diplomatie auf ihrem Gewissen hat, die den

*) Bei der Erzählung der Verhandlungen des Vorparlaments, haben wir neben den stenographischen Mittheilungen der Parlamentschronik, vornehmlich auch die ausführlichen Berichte benutzt, welche die „Vaterlandsblätter" s. Z. lieferten. Wir verweisen noch auf die interessanten Artikel von Rob. Blum in demselben Blatte (April) „Rückblicke auf das Vorparlament."

kampflustigen Truppen nicht erlaubte, ihren deutschen Brüdern zu Hilfe zu kommen. Am 11. zogen die Dänen in Schleswig ein. Bald darauf landeten dieselben auch in Eckernförde unweit Kiel.

Jetzt endlich überschritten die preußischen Truppen, nachdem die Unterhandlungen zu keinem Erfolg geführt, die schleswigschen Grenzen.

Unterm 12. April erklärte die Bundesversammlung in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit:

1) daß, falls königl. dänischer Seits die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den daselbst eingerückten dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte (!), dies zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren und

2) da nach ihrer Ueberzeugung die sicherste Garantie jener Union durch den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund erlangt werden würde, Preußen zu ersuchen, bei dem Vermittlungsgeschäft möglichst auf diesen Eintritt hinzuwirken; endlich

3) auszusprechen, daß der Bund die provisorische Regierung, welche sich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung des Landes constituirte, als solche anerkenne und von der königl. preuß. Regierung erwarte, daß sie die Mitglieder der provis. Regierung und ihre Anhänger in Schutz nehme.

Die Vollstreckung dieses Beschlusses wurde Preußen und den Staaten des 10. Bundes-Armeecorps (Hannover, Meklenburg ꝛc.) aufgegeben.*)

Die Dänen hausten nicht zum Besten in dem armen, für den Augenblick ihnen preisgegebenen Schleswig und führte eine Menge Gefangene, besonders Beamte, die sich dem Aufstand angeschlossen, fort. Manches freilich, was man von den „Gräuelthaten der Dänen" erzählte, erwies sich als erlogen: so war z. B. die Behandlung der gefangenen Studenten und Freiwilligen auf den dänischen Kriegsschiffen eine sehr rücksichtsvolle, wie Briefe der Gefangenen selbst erklären.

Endlich machte man von Seiten der Bundestruppen Ernst gegen die Dänen. Am 22. April setzten sich die preußischen Truppen, deren Oberbefehl der General Wrangel übernommen hatte, in Bewegung und am 23. wurden nach mehrstündigem blutigen Gefecht, in dem sich beide Theile tapfer schlugen, alle festen Stellungen des Feindes genommen und derselbe überall zurückgeworfen, wodurch die Stadt Schleswig wieder in die Hände der Vaterländischen fiel. — Mittlerweile hatte die dänische Regierung die Beschlagnahme aller in dänischen Häfen befindlichen Schiffe angeordnet und ihren Kriegsschiffen den Befehl zur Aufbringung preuß. Handelsschiffe ertheilt.

*) Vergl. „Schleswig-Holstein." Darstellung der jetzigen Ereignisse daselbst nebst Geschichte ꝛc. des Landes. 1. Heft. Berlin 1848, Verlag von Christ. Hempel.

Am 24. wurde Flensburg unter bedeutendem Verluste der Dänen genommen und diese dadurch vollends wieder nach Nordschleswig zurückgeworfen, wohin ihnen die Deutschen ebenfalls folgten. Wenige Tage darauf fiel die wichtige Festung Fridericia, der Schlüssel zum kleinen Belt, nachdem die Dänen Tondern, Apenrade und Hadersleben, die letzten Punkte von Nordschleswig hatten räumen müssen, den Preußen in die Hände. —

Während das Vorparlament die democratischen Anträge Struves u. A. zurückwies und ein Juste milieu einhielt, gab sich namentlich in Süddeutschland ein dieser schaalen Halbheit ganz entgegengesetzter Geist kund. Zuerst wurde hier die Frage in zahlreichen Volksversammlungen (die bedeutendste war die zu Freiburg im Breisgau am 26. März abgehaltene) verhandelt, ob nicht der reinen Republik der Vorzug vor der monarchisch-democratischen Verfassung (!), wie die conservativ gewordenen Altliberalen sie herstellen zu wollen vorgaben, zu geben sei und die Frage wurde meist im republikanischen Sinne beantwortet. — Ebenso war es Süddeutschland, wo man die deutsch-kaiserlichen Gelüste des nach dem 19. März auch mit der schwarz-roth-goldenen Cocarde sich schmückenden Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit der größten Entschiedenheit zurückwies.

Mit den Resultaten des Vorparlaments war man natürlich auf dieser Seite gar nicht zufrieden. „Statt die Revolution in die Hand zu nehmen, statt sie mit kühner

Leitung durch Klippen hindurch nach ihrem eigentlichen Ziel zu steuern, verleugnete das Vorparlament seine eignen Consequenzen, und suchte — welcher Widerspruch! — die Revolution auf „loyalem Wege abzumachen."*) Die badischen Republikaner glaubten auch von einer voraus von den Constitutionellen in Beschlag genommenen constituirenden Versammlung, also überhaupt auf parlamentarischem Wege nichts mehr hoffen zu können.

Der Entschluß, wenn keine Anstrengung auf gesetzlichem Wege zum Ziele führe, nöthigenfalls die Sache der Volksfreiheit mit dem Schwerte zu vertheidigen, erhielt durch die Weigerung der badischen Regierung, über die Frage, ob das Volk die monarchisch-constitutionelle oder die republikanische Verfassung wolle, abstimmen zu lassen, sowie durch das Treiben der aus Radicalen und Republikanern zu Anhängern der Regierung gewordenen HH. Bassermann, Matthy u. s. w. noch mehr Festigkeit. Die Veranlassung zum Ausbruch sollte der neue „Mann der Ruhe," Matthy, durch die völlig ungesetzliche und ungerechtfertigte Verhaftung des Führers der Republikaner im Seekreis, Fickler's, geben. Da diese Verhaftung jedenfalls mit geheimer Zustimmung der Regierung geschehen, die selbst nicht einschreiten mochte — weil

*) Vergl. „die Schilderhebung der deutschen Republikaner im April 1848." Von Struve und Heinzen herausgegeben. Im Auszug abgedruckt in Nr. 24. 26. des Deutschen Zuschauers.

sie nicht den mindesten Vorwand auftreiben konnte — so sahen die Führer der republikanischen Partei in Baden diese That nur als den Beginn einer Reihe von Gewaltmaßregeln an, wodurch sich die Constitutionellen, im Bund mit der Reactionspartei, der gefürchteten gemeinschaftlichen Gegner zu entledigen suchen würden.

Wir folgen über die nun folgenden traurigen Ereignisse, (selbst die unbedingten Anhänger der democratischen Partei müssen die Schilderhebung zu dieser Zeit als voreilig und Alles erwogen auch unmotivirt tadeln, wenn sie auch den Muth und die Aufopferungsfähigkeit der Aufständischen ehren und den Beweggründen derselben Gerechtigkeit widerfahren lassen), wir folgen, sage ich, über die nun folgenden Ereignisse theilweise der schon erwähnten Darstellung des Kampfes von Struve und Heinzen, in der die wichtigsten Momente zusammengedrängt sind:

Nach allen feierlichen Erklärungen, welche das badische Volk seinen Führern und dem Volke gegeben hatten, konnten Männer von Entschlossenheit nicht zweifelhaft sein, was sie zu wählen hätten. Sie zogen den offenen Krieg den geheimen Prozessen vor. Sie wollten lieber auf dem Felde der Schlacht, als im Kerker gleich einem Mörder, wenn es sein müßte, ihr Leben aushauchen. Sie hielten es für nothwendig, dem Vaterlande eine kräftige Anregung zu geben, von dem platt gedroschenen Felde des Wortes überzugehen zu dem sprossenden Felde der That.

Am 8. April, Morgens 10 Uhr, kam die Nachricht von der Verhaftung Ficklers nach Mannheim. An gleichem Tage reis'te Struve noch ab nach Konstanz; zwei Offiziere, Willich und Bruhn reis'ten mit ihm. Hecker schlug denselben Weg ein. Auf den Ruf seiner Führer erhob sich an allen Orten das Volk. Doch dieses hatte nicht blos mit badischen Truppen zu kämpfen: baierische, würtembergische, hessen-darmstädtische, hessen-cassel'sche und nassau'sche Heereshaufen rückten in das badische Land ein; österreichische und preußische Regimenter wurden angesagt. Gegen eine solche Uebermacht konnten allerdings die badischen Republikaner den Sieg nicht erringen. Die Fürsten waren im Besitze aller Schätze, aller Kriegsvorräthe des Landes. Ihnen standen die Posten, die Eisenbahnen und die ganze organisirte Gewalt des Staats zu Gebote. Dagegen hatten die Republikaner nur ihre Freiheitsliebe und die Richtung der Zeit für sich. Doch mit diesen Kräften würde ihnen vielleicht der Sieg geworden sein, hätten ihnen blos die Hilfsquellen der badischen Regierung gegenüber gestanden. Selbst ein Theil des stehenden Heeres war in Baden auf Seiten der Aufständischen. Nur dadurch konnten viele badische Soldaten bestimmt werden, gegen ihre Landsleute zu marschiren, daß sie zwischen fremde Truppen in die Mitte gestellt, von ihren Offizieren auf das strengste überwacht und daß viele sogar, zum abschreckenden Beispiele für die andern, erschossen wurden.

Nichts desto weniger sammelten sich im Laufe weniger Tage Tausende von Bewaffneten um Hecker und Struve. Der Seekreis erhob sich, ungeachtet aller Heeresmassen, welche aus Oesterreich, Bayern und Würtemberg gegen denselben im Anzug waren. Die oberste Behörde des Kreises wurde von dem Volke zu Konstanz abgesetzt und an deren Stelle ein Statthalter im republikanischen Interesse ernannt. Die Hauptstadt des oberrheinischen Kreises konnte dadurch dem republikanischen Einflusse entzogen werden, daß eine Heeresmacht von beiläufig 10,000 M., größtentheils aus nicht badischen Truppen bestehend, dort zusammengezogen, die Stadt aus zwanzig Feuerschlünden mehrere Stunden lang beschossen und ein furchtbares Blutbad daselbst angerichtet wurde.

Der badische Aufstand beschäftigte übrigens die verschiedenen herbeigezogenen Bundestruppen lange genug: gewiß zehnmal verkündeten die Regierungsblätter die Unterdrückung desselben, aber eben so oft wurden sie durch erneutes Auftreten eines oder des andern der drei Insurgentencorps (unter Hecker, Struve, Willich [früher preuß. Offizier] und Siegel) Lügen gestraft. Der Grund, warum die Aufständischen sich lange hielten, liegt einerseits wirklich in ihrer (fälschlicher Weise in Abrede gestellten) Tapferkeit, andererseits darin, daß sie entschieden die Sympathien der Bewohner des Kriegsschauplatzes (Seekreis und Breisgau) für sich hatten. (Vergl. 3. Kapitel Baden.) Die Gesammtstärke der Republikaner

vermehrte sich nach und nach durch Zuzug auf ca. 6000 Mann, denen ca. 15,000 Baiern, Würtemberger, Badener, Hessen und Nassauer gegenüber standen. Die badische Armee wäre wohl unter andern Verhältnissen allein stark gewesen, den Aufstand zu unterdrücken, aber sie war bereits, wie die „Schilderhebung ꝛc." der Wahrheit gemäß versichert, bereits stark vom Republikanismus inficirt.

Der Fünfziger-Ausschuß (s. unten) sendete Commissäre sowohl in's Lager der Aufständischen (über welche seine Sendung Venedey einen interessanten Bericht gegeben), als auch nach Straßburg, um die deutschen Arbeiter, welche unter Herwegh zum Einfall in Baden sich vorbereiteten, von ihrem Vorhaben abzubringen. Diese Sendungen waren erfolglos. Der angebliche Sieg der Bundestruppen bei Kandern (20. April), wo der kurz vorher erst zum Oberbefehlshaber der badischen Truppen ernannte General v. Gagern fiel, hatte nicht den Erfolg, den Aufruhr augenblicklich zu dämpfen. Von dem Verdachte des Meuchelmordes, der von Seiten badischer Offiziere auf die Republikaner geworfen wurde, haben sich diese durch wiederholte ausführliche Darstellung des Hergangs und der ganzen Situation beider Parteien zu rechtfertigen gewußt. Hecker mußte zwar in Folge dieses Gefechts hinüber nach der Schweizergrenze flüchten, aber seine Anhänger versuchten noch immer gegen Norden vorzudringen und ihre dortigen Gesinnungsgenossen zu den

Waffen zu rufen. In Freiburg wurden sie mit Sehnsucht von der dort sehr starken republikanischen Partei erwartet, die eben in einer Volksversammlung (21) energische Beschlüsse gegen verschiedene Regierungsmaßregeln und gegen die alte Kammer gefaßt hatte. Wirklich wagte sich ein Corps Aufständischer unter Siegel in die Nähe der Stadt. Aber ein großer Theil der gesammten Truppenmacht wandte sich gegen Freiburg, schloß die unglückliche Stadt ein und nahm sie nach zum Theil sehr tapfern Widerstande der Insurgenten mit Sturm (24. April) (s. Baden). — Eine republikanische Bewegung in Heidelberg unterdrückten hessische Truppen und die in dieser Stadt ministeriell gesinnte Bürgerwehr im Entstehen.

Unterdeß hatten die deutschen Freischaren (meist Arbeiter) aus Frankreich und der Schweiz unter Herweghs Anführung wirklich den Uebergang über den Rhein bewerkstelligt und suchten nur sich mit dem Hauptcorps der Republikaner zn vereinigen. Allein sie wurden am 27. bei Dossenbach, zwischen Schopfheim und Säckingen, von einer Abtheilung Würtemberger eingeholt und trotz ihrer (d. Freischaren) Ueberzahl fast gänzlich zersprengt. Die Flüchtigen stießen dann noch auf eine andere Colonne Militär und verlor abermals viele Todte und Gefangene. Die ganze Organisation dieser Arbeiterschaar scheint eine sehr lockere gewesen zu sein, die Wenigsten waren auf einen ernsten Kampf vorbereitet und Herwegh seiner ganzen Natur nach nicht zum Anführer eines solchen Unternehmens

geeignet, benahm sich im Gegensatz zu Hecker und Struve im höchsten Grade feig und muthlos.

Mit diesem Siege der Bundestruppen bei Dossenbach konnte der Aufstand endlich als unterdrückt angesehen werden — und die Reaction begann. Die Bürger Freiburg's und Mannheim's mußten für ihre offen an den Tag gelegten Sympathien für die Sache der Republikaner gezüchtigt wurden: der Kriegszustand wurde proclamirt und fremde Truppen zu Tausenden in jene unglücklichen Städte gelegt. Die Gefängnisse hatten zuletzt fast nicht mehr Raum genug, alle die „politischen Verbrecher" aufzunehmen. Wer von den Besiegten sich retten konnte, flüchtete nach der Schweiz und nach Frankreich. Das Gerücht, es werde dort unter Heckers Leitung ein neuer Aufstand vorbereitet, scheint nur von müßigen Zeitungsschreibern ausgesprengt zu sein.

Natürlich konnte den Reationairen im Grunde nichts erwünschter kommen, als dieser Aufstand, der ihnen den Vorwand zu dauernder Truppenhäufung in den freisinnigsten Gegenden Süddeutschlands und zu einer Menge Präventivmaßregeln lieh. — In Preußen hatte die Reaction schon ein paar Wochen nach der „Berliner Revolution" ihr Haupt wieder erhoben: ihrer Thaten in Posen u. s. f. werden wir im 3. Kapitel ausführlicher zu erwähnen haben. — Ihre besten Bundesgenossen hatten aber die Reactionaire, ohne daß diese es selbst wußten, in den neuen Conservativen, den frühern Oppositions-

männern, die mit den constitutionellen Formen Alles erreicht glaubten.

Diese Herren zeigten sich jetzt ebenso fanatisch gegen Weiterstrebende, als es früher die Regierungen gegen sie (die alte Opposition) gewesen, ihr Feldgeschrei war auf einmal das ihrer frühern Gegner: „Ruhe, um jeden Preis" geworden. Man hat sie deshalb die „Fanatiker der Ruhe" genannt. Mit welchem Eifer traten nicht Welcker, v. Gagern schon im Vorparlament den Radicalen entgegen, wie sehr machte sich nicht der früher so geachtete Mathy verhaßt! Diese Männer hatten jetzt keinen andern Gedanken, als den, die Bewegung aufzuhalten, um sie in den Kreis ihrer Doctrin einzuengen und dies zu erreichen, verbündeten sie sich sogar mit Denen, die sie lange auf's heftigste bekämpft. In Preußen trat dieser Doctrinismus am schärfsten in der Handlungsweise der Minister Hansemann und Camphausen hervor, die durch ihre Opposition auf dem vereinigten Landtage, mittelbar wenigstens, wie früher die Casimir Périer, die Guizot, Dupin 2c. in der französischen Kammer die Julirevolution, so die Märzrevolution hervorgerufen, freilich nicht gemacht hatten, nun aber, nachdem diese Revolution sie an's Ruder gebracht, nichts Eiligeres zu thun hatten, als ihren Ursprung zu verleugnen. Es war ja höchst gefährlich, zuzugestehen, daß das Volk sich selbst sein Recht errungen; was ließen sich daraus für Consequenzen ziehen! —

Leider herrschte dieser neue Conservativismus auch im Fünfziger-Ausschuß vor, dessen Wirksamkeit deshalb auch im Allgemeinen ziemlich erfolglos blieb. Nur die Vorstellung an die preußische Regierung gegen die anfangs dort beliebte Wahl zum Parlament (durch d. vereinigten Landtag!), den Beschluß dem Bundestag energisch in Erinnerung zu bringen, daß er die Männer aus seinem Schooße entferne, welche zur Hervorbringung und Ausführung der verfassungswidrigen „Ausnahmebeschlüsse" mitgewirkt, und das Auftreten gegen das berüchtigte Promemorium des Bundestagsgesandten v. Lepel (vom 5. Mai), das den Regierungen so schöne Rathschläge ertheilt, wie sie Einfluß auf die Nationalversammlung ausüben könnten — verdienen, außer jenen Entsendungen nach Kurhessen, an den Rhein, nach Aachen ꝛc., als Zeichen der Thätigkeit des Ausschusses Erwähnung. Blum, Jacobi, Leue, Raveaux waren die bedeutendsten Mitglieder der entschiedenen Minorität, die nur selten die Majorität zu ihren Ansichten bekehren konnte. — Oesterreichs und Preußens wegen, die mit der Einleitung der Wahlen für's Parlament lange zögerten, sah sich der Ausschuß genöthigt, den Termin der Eröffnung der Nationalversammlung auf den 18. Mai zu verschieben.

Untderdeß war auch die Frucht der Berathungen der sog. „Vertrauensmänner," unter denen, wie wir oben anführten, mehre für sehr liberal (im alten Sinne) geltende Leute saßen, über die künftige deutsche Verfassung

an's Tageslicht befördert worden. Dahlmann, ein Gelehrter, der sich in die englische Constitution förmlich verwirrt, war der Vater des Kindes, bei dem die andern Herren (hie und da mit Widerstreben: Uhland und Todt) Pathestelle vertraten. Das Kindlein erschien aber dem Volke als eine arge Mißgeburt und von allen Seiten her, aus Norddeutschland, wie aus dem Südwesten regnete es Protestationen, vornehmlich gegen den „deutschen Erbkaiser," den Dahlmann sich ausgedacht.

Namentlich thaten alle diese Versammlungen, weder Vorparlament noch Fünfziger-Ausschuß, durchaus nichts Energisches in der für Deutschland so wichtigen Frage der Wiederherstellung Polens. So begeistert man gleich zu Anfang der Revolution für die polnische Sache als einer allen Nationen gemeinsame gewesen war: so „nüchtern" wurde man (wie gewöhnlich!), als es sich darum handelte, daß, da Preußen und Oesterreich ihren Raub nicht fahren lassen wollten, das Volk, wenn auch nur durch kräftige Demonstrationen und durch materielle Unterstützungen, sich der Unterdrückten annahm. Die polnischen Comité's, welche sich hie und da (z. B. in Köln, Dresden, Breslau, Berlin) bildeten, konnten unter diesen Umständen wenig thun: ihre begeisterten Aufrufe verhallten fast spurlos an den Ohren des durch die Lügenberichte der ultrapreußischen oder ultradeutschen Zeitungen getäuschten Volkes. Daß man den allerdings nicht wegzuleugnenden Excessen und Grausamkeiten der Polen gegen Deutsche eine Menge

gleicher Gräuelthaten, Seitens der Deutschen (besonders der preußischen Soldaten) an den Polen begangen, entgegenstellen kann, und daß übrigens die Deutschen es waren, welche die Veranlassung zu dem blutigen Kriege gegeben und die Polen fast gezwungen haben, die Waffen zu ergreifen: werden wir im 3. Kapitel nachweisen. Hier blos noch die Worte: Die Polen irren noch immer heimathlos und nur an manchen Orten gelitten herum; Deutschland war abermals Ursache, daß ihre Freiheitspläne scheiterten. Allerdings hat auch die erste Regierung der französischen Republik ihren Antheil an dem Verbrechen.

Die Wahlen zur Nationalversammlung gingen in mehren Staaten (wohl wegen des Unmuthes der betreff. Regierungen über die Sache) sehr langsam von Statten; hie und da mußte der Fünfziger-Ausschuß oder die Bürgerschaft selbst gegen willkürliche Abänderung der Beschlüsse des Vorparlaments in Bezug auf die Wahlen einschreiten. Natürlich benutzte ein großer Theil der Regierungen den Umstand, daß die Frankfurter Versammlung die Frage „ob directe, ob indirecte Wahlen" offen gelassen, dahin, daß es sich für indirecte Wahl entschied, damit weniger volksthümliche Elemente in das Parlament kämen. So fanden in Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Baiern indirecte, in Kurhessen, Würtemberg, Nassau und Frankfurt directe (Urwahlen) statt.

Der Ausfall der Wahlen war ein trauriger zu nennen und schnitt von vornherein alle Hoffnungen auf eine besonders würdige Thätigkeit des Parlaments ab. Oesterreich, Baiern, Preußen schickten zum größten Theil Beamte, reiche Grundherren oder Stubengelehrte u. s. w., die beiden Hessen in der Mehrheit Altliberale, ebenso Würtemberg, nur Sachsen, Baden, die sächsischen Herzogthümer und andere kleine Ländchen sandten entschieden Freisinnige.

In Baden gab das Volk dem echten Biedermanne und wahren Democraten, der seit fast 30 Jahren trotz aller Niederlagen und Verfolgungen ruhig seinen Weg gegangen ist, Adam v. Itzstein, dadurch ein Zeichen seiner Liebe, daß es ihn in 10 Wahlbezirken zugleich in's Parlament wählte.

Am 18. Mai fand endlich die Eröffnung der Nationalversammlung statt. Die ersten Sitzungen vergingen in nutzlosen Hin- und Herstreiten. In der zweiten wurde Heinr. v. Gagern zum provisorischen Präsidenten (mit 305 Stimmen), v. Soiron zum Vicepräsidenten erwählt.

Die erste Verhandlung von Interesse war die über den blutigen Konflict der Mainzer Bürgerschaft mit den in der Festung garnisonirenden Preußen. Die Versammlung erklärte sich für incompetent in dieser Sache etwas zu thun und gab halb und halb sogar den Maßregeln des Festungscommandanten Recht, obgleich die Schuld des Militärs klar am Tage lag und von Zitz und Blum überzeugend

nachgewiesen worden. Ebenso glaubte sie nichts thun zu können in Bezug auf die Ausweisung zweier deutscher Ausländer (!!!) aus Frankfurt. — Der Antrag des Abg. Raveaux wegen der Unzulässigkeit des gleichzeitigen Zusammentritts der deutschen und der preußischen constituirenden Versammlung führte zu langen Debatten, in denen sich die drei Parteien der Ultraconservativen (mit v. Vincke, dem Helden des vereinigten Landtags vom vor. Jahre!! und v. Lichnovsky an der Spitze), der Halben und der Radicalen auf's Heftigste bekämpften. Schließlich wurde der Antrag Werners angenommen:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des Letztern als giltig zu betrachten sind, — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

Schaffrath, Kolb und Moritz Hartmann hatten folgenden Antrag gestellt, der aber natürlich den Beifall der aus „trockenen Pelzwäschern" bestehenden Mehrheit nicht erhielt:

Sondergutachten. „Die constituirende deutsche Nationalversammlung, als das aus den Wahlen des deutschen Volkes hervorgegangene einzige Organ des Ge-

sammtwillens der deutschen Nation zur Begründung der Einheit und Freiheit Deutschlands, so wie der Errichtung einer auf diese gebauten Verfassung, erhebt folgende Bestimmungen noch ausdrücklich zu ihrem Beschlusse: I. Die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands ist einzig und allein ihr, der constituirenden deutschen Nationalversammlung, überlassen. II. Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen, so wie die Beschlüsse gesetzgebender Volksvertretungen in ihnen, sind nur insoweit giltig, als sie mit dieser (einzig und allein von der constituirenden Nationalversammlung zu errichtenden) Verfassung Deutschlands übereinstimmen. III. Die zu Mitgliedern der constituirenden Nationalversammlung Gewählten können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen derselben persönlich Theil zu nehmen, nur durch sie, die constituirende Nationalversammlung selbst, entbunden werden. IV. Die Bestimmungen sind ein Theil der Verfassung Deutschlands."

Blum und Schaffrath zeichneten sich auf Seiten der Linken am Meisten aus bei dieser Verhandlung. (27. Mai.)

Am 31. Mai erklärte sich die Versammlung für definitiv constituirt und schritt zur Wahl eines ordentlichen Präsidenten, welche wieder auf v. Gagern fiel; v. Soiron und der ganz unbedeutende v. Andrian (also lauter v's) wurden Vicepräsidenten, Blum, den die Linke als zweiten Vicepräsidenten durchzubringen suchte,

blieb bedeutend in der Minderheit, da die Mehrheit nur für Leute von ihrer Farbe stimmte.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, daß die nationale Selbstständigkeit der im deutschen Bundesgebiete lebenden nicht deutschen Volksstämme anerkannt und beschützt werden solle.

Die Linke veröffentlichte am 3. Juni folgende Erklärung über ihre Grundsätze und das Ziel ihrer Bestrebungen:

„Wir Unterzeichnete, Abgeordnete zur deutschen constituirenden National-Versammlung, wollen, daß die Constituirung der Verfassung Deutschlands einzig und allein der National-Versammlung überlassen bleibe.

Wir wollen für Deutschland diejenige Verfassung, welche die Souverainetät des deutschen Volkes für immer sichert.

Wir wollen daher eine aus der **freien Wahl Aller** hervorgehende Vertretung des deutschen Volkes.

Wir wollen eine vollziehende Central-Gewalt, von der National-Versammlung auf Zeit gewählt, und ihr verantwortlich.

Wir wollen, daß die Grundrechte des deutschen Volkes sofort festgestellt, verkündigt und gegen jeden möglichen Eingriff der Einzel-Regierungen sicher gestellt werden.

Wir wollen, daß die einzelnen deutschen Staaten, indem sie zu einem Bundesstaat zusammentreten, von ihrer Selbstständigkeit so viel aufgeben, als die Natio-

nal-Versammlung zur Errichtung des Gesammtstaates nothwendig erklärt.

Wir wollen, daß die National-Versammlung im Uebrigen den Einzel-Staaten überläßt, ihre Verfassung zu bestimmen, sei es in Form der constitutionellen Monarchie, sei es in Form der Republik; unbeschadet jedoch der von der National-Versammlung zu sichernden Volksrechte.“

Auch die äußerste Linke, mit Ruge an der Spitze, erließ (s. die Reform vom 7. Juni) ein längeres motivirtes Manifest der radical-democratischen Partei in der Nationalversammlung mit dem Motto: „Wer die majestas populi an den Kaiser abtritt, verräth ganz einfach das Volk an den Kaiser.“

Am 5. Juni wurden die Limburger Abgeordneten einstimmig eingeladen, in die Mitte der Nationalversammlung einzutreten. Bei dieser Frage fielen auch noch einige schwere Anschuldigungen gegen den Bundestag, der ruhig zugesehen hat, wie man jährlich Limburg mehr und mehr entdeutschte, wie man die deutsche Fahne und Cocarde dort abriß und verhöhnte; — als aber abgestimmt wurde, ob man darüber die Holländer zur Rechenschaft ziehen müsse, sprach sich die „ächt deutsch gesinnte“ Majorität — dagegen aus.

In der Sitzung vom 9. wurde nach dem Antrage des Abgeordneten Waitz, „die Nationalversammlnng erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der

deutschen Nation, zu dem Bereiche ihrer Wirksamkeit gehöre (sehr überflüssige Erklärung, wie uns scheint) und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg mit Dänemark zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde." Ueber den weitern wichtigsten Antrag von Waitz, daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung vorbehalten sei, wurde namentlich abgestimmt, und der Antrag mit 275 gegen 200 Stimmen abgelehnt!

Am 14. Juni stand die Berathung dreier Anträge des Marineausschusses auf der Tagesordnung. Der Vorschlag: auf verfassungsmäßigem Wege (? durch den Bundestag?) sechs Millionen Thaler zu einem Anfange der Begründung einer deutschen Kriegsflotte einzubringen und zwar 3 Millionen sogleich, wurde trotz der dagegen erhobenen Bedenken fast einstimmig angenommen. Glaube kaum, daß die 3 Millionen sobald zusammen sein werden und was läßt sich mit ihnen viel anfangen? Mit den freiwilligen Beiträgen für die Flotte sieht es im Ganzen auch nicht sehr glänzend aus. (Eine wirklich nicht uninteressante „Denkschrift über die Bildung einer deutschen Kriegsflotte vom Marineausschuß der Bundesversammlung" brachte kürzlich die Deutsche Zeitung. Auch hier stellt man sich freilich die Sache zu leicht

vor, namentlich was den Geldpunkt anbelangt. Was verlangt nicht eine Flotte von 20 Linienschiffen, 30 Dampfern, 10 Fregatten ꝛc.! —)

Am 19. Juni begann endlich die wichtige Berathung über die einzusetzende provisorische Centralgewalt, bei der es sich darum handeln sollte, ob sich die constituirende Versammlung als die höchste Macht in Deutschland (die personificirte Volkssouverainität) hinstellen oder diese ihre Macht an eine neue Fürstengewalt abtreten werde. Ein Theil des Ausschusses wollte ein Drei-Männer-Directorium aus fürstl. Personen bestehend, welche die Regierungen der Nationalversammlung vorschlagen sollten, worauf diese ohne Discussion ihre Meinung darüber durch Abstimmung zu erkennen zu geben habe. —

Am schönsten und kräftigsten sprachen für die Einsetzung der Centralgewalt durch die Nationalversammlung selbst: in der Sitzung vom 20. Blum, in der vom 24. v. Gagern. Der Einfluß, den der letztere auf die Mehrheit ausübt, entschied in diesem Punkte für die freisinnige Partei. (Blum's Rede findet sich wörtlich mitgetheilt auch in Nr. 81. der Vaterlandsbl.) Leider war das Resultat nicht auch in einigen übrigen gerade mit wichtigsten Punkten ein so erfreuliches. Hier den Erfolg der Abstimmung:

I. Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Dentschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

Angenommen mit 577 gegen 31 Stimmen. Diese 31 Stimmen sind Diejenigen, welche noch immer im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen Alles abmachen wollen; à la Vincke.

II. Dieselbe hat:

a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit des deutschen Bundes betreffen;

fast einstimmig angenommen.

b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;

fast einstimmig angenommen.

c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen;

fast einstimmig angenommen.

d) die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen.

Bei namentlicher Abstimmung mit 277 gegen 261 Stimmen **verneint!!!**

III. Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen:

Fast einstimmig angenommen.

IV. Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt mit Einverständniß der Nationalversammlung.

Nach langem Kriege namentliche Astimmung: mit 408 gegen 143 Stimmen **angenommen.**

V. Die provisorische Gewalt wird einem Präsidenten übertragen.

Bei namentlicher Abstimmung wird der Präsident mit 355 gegen 171 Stimmen **verworfen,** dagegen an dessen Stelle ein: **Reichsverweser** mit großer Mehrheit **angenommen.**

VI. Dieser Reichsverweser wird von der Nationalversammlung **frei** gewählt.

Bei namentlicher Abstimmung von 403 gegen 135 Stimmen **angenommen.**

Weiter wurde das Gesetz in folgender Weise formulirt:

VII. Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

VIII. Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

IX. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.

X. Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.

XI. Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

XII. Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.

XIII. Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.

XIV. Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provis. Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.

XV. Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen.

XVI. Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

Am 29. Juni Nachmittags wurde denn dieser unverantwortliche Reichsverweser gewählt: **Erzherzog Johann!** von Oesterreich kam aus der Urne hervor; Präsident v. Gagern erhielt 52, v. Itzstein 32 Stimmen. 25 Mitglieder der äußersten Linken hatten wegen des

Punktes der Unverantwortlichkeit gar nicht mit gewählt. Die Linke hatte übrigens zum Theil zuletzt gegen das ganze Gesetz gestimmt. Kapp aus Baden trat in Folge dieser Beschlüsse aus der Versammlung.

Das ist denn die Wirksamkeit der „großen deutschen Nationalversammlung" bis heute (Ende Juni) gewesen! — Konnte sie dem Volke genügen, das energisches Handeln und strenge Wahrung seiner Rechte verlangte? Nimmermehr! — Kein Wunder daher, daß dasselbe, nachdem es sich hier abermals getäuscht sah, das Vertrauen auf solche Versammlungen verlor. Die Stimmung in Süddeutschland ward immer bedenklicher. In Würtemberg, Baden, der Rheinpfalz sieht man, wenn man den Zeitungsnachrichten irgend glauben kann, Heckers Bildniß fast in jedem Hause hängen. In Würtemberg gab es selbst Militärtumulte, bei denen die Soldaten Hecker hoch leben ließen. — Selbst in einigen Städten Norddeutschlands trat die Stimmung gegen den Constitutionalismus der Halben immer entschiedener hervor: so neigte man sich z. B. in Altenburg, zum Theil sogar auch im Königreich Sachsen mehr und mehr dem Republikanismus zu.

In der Pfingstwoche sammelten sich auch in Frankfurt die Abgeordneten der democratischen Vereine Deutschlands. 87 Vereine hatten den Congreß beschickt, außerdem wohnten ihm noch 42 gleichgesinnte Männer bei. Fröbel wurde zum Präsidenten, Bayrhoffer von Marburg zum Vicepräsidenten erwählt. Die

Versammlung erklärte sich im Princip entschieden für die democratische Republik. Um die einzelnen Vereine in nähere Verbindung mit einander zu bringen, erwählte man ein Centralcomité, bestehend aus Fröbel, Rau, Kriege, als ordentlichen und Bayrhoffer, Dr. Schütte, Anneke als Ersatzmitgliedern. Das Comité soll seinen Sitz in Berlin haben, die dortige „Zeitungshalle" (von Julius) ist zum Hauptorgan der Partei erklärt worden. Schließlich verlangte man von der Nationalversammlung 1) die Einberufung Hecker's und 2) dahin zu wirken, daß die in Folge der badischen Volkserhebung Verhafteten sofort auf freien Fuß gesetzt, sowie die in's Ausland Geflüchteten zurückberufen würden.

Die größte Aufmerksamkeit verdienen die Emancipationsbestrebungen der Arbeiter. Weder das Vorparlament, noch die Nationalversammlung, noch irgend eine Regierung (die sächsische s. 3. Kap. ausgenommen), haben bisher etwas für die arbeitenden Classen gethan, als höchstens zu ihren Gunsten geredet. Die Arbeiter sehen wohl ein, daß sie auch in der Zukunft nichts zu erwarten und suchen daher durch Association selbst ihre Interessen zu vertreten. Bereits existiren mehre Arbeitervereine, zum Theil mit sehr entschieden politischer Tendenz, so z. B. in Mainz. Sie hatten zum democratischen Congreß Abgeordnete gesendet.

Einige Zeit vor der Democratenversammlung hatten sich auf der Wartburg aus allen Gegenden des Vaterlandes

studirende Jünglinge versammelt, um in einer Petition an die Nationalversammlung ihre Wünsche zusammenzufassen. Die Versammlung spaltete sich darüber in zwei Petitionen, die jede ihre besonderen Beschlüsse faßte. Der republikanisch gesinnte Theil erließ überdem eine feurige Adresse an Hecker.

Ueber die Slavenfrage s. Oesterreich (3. Kap.)

Wir erzählten eben von den raschen Erfolgen der preußischen und andern Bundes-Truppen, die Schleswig-Holstein zu Hilfe gesendet worden waren. Die deutsche Fahne wehte Ende Mai bereits auf Friedericia. Trotzdem zeigten die Dänen keine Lust zum Frieden. Um so mehr mußte es alle Welt in Erstaunen setzen, daß die Preußen plötzlich Jütland, ja sogar den nördlichen Theil von Schleswig räumten. Geheime Verhandlungen zwischen Preußen und England sollen die Ursache dieses Rückzugs gewesen sein, der den Dänen neuen Muth machte.*) Allgemein gab sich in Deutschland die Entrüstung besonders über die Preisgebung Nordschleswigs

---

*) England hatte als Bedingung einer Vereinbarung vorgeschlagen: Seitens der Deutschen die Räumung Jütlands; und Seitens der Dänen Räumung der Insel Alsen und Herausgabe der weggenommenen Schiffe mit ihrer Ladung. Preußen ging darauf ein und zog, ohne den Entschluß Dänemarks abzuwarten, seine Truppen zurück — die Dänen verwarfen den Vorschlag! —

kund und diese Volksstimme drang diesmal wenigstens in soweit durch, daß der Befehl gegeben wurde, die Truppen sollten die gethane Arbeit zum zweitenmal vornehmen. Es dauerte jedoch lange, ehe es zu irgend einer Entscheidung kam, da der Krieg lange Zeit nur auf kleine Gefechte und Hin- und Herzüge beschränkt blieb. Erst gegen Ende Juni rückte General Wrangel wieder energisch vor, nahm den Dänen Hadersleben (die Grenzstadt zwischen Schleswig und Jütland) und drängte sie wieder nach Jütland zurück. „Die jütische Grenze soll jedoch nicht überschritten werden."

Nach den neuesten Nachrichten ist ein Waffenstillstand abgeschlossen worden.

Dritter Abschnitt:

Die einzelnen deutschen Staaten.

Baden.

Die Rückwirkungen der glorreichen Pariser Februarrevolution auf unser Deutschland zeigten sich zuerst, wie natürlich, in den Grenzländern; vor Allem aber in Baden. Beginnen wir deswegen mit Baden unsere Darstellung der politischen Bewegungen des letzten Halbjahres in den einzelnen deutschen Staaten. Schon im vorigen Jahrgange dieses Taschenbuchs ist erzählt worden, daß die badischen Kammern seit den 9. December 1847 in Karlsruhe versammelt waren. Bereits zu Anfang Februar hatte der Abgeordnete Bassermann in der zweiten Kammer den Antrag auf Vertretung des deutschen Volks beim Bundestage gestellt. Gleichzeitig wurden von Heidelberg aus zehn Petitionen eingereicht, betreffend die Wiederherstellung der

Preßfreiheit und Religionsfreiheit, die Einführung einer volksthümlichen Landwehr, die Vereidung des Militärs auf die Verfassung, Vereinigung der Confessionsschulen zu Volksschulen, Einführung von Geschwornengerichten, Abschaffung der Todesstrafe u. s. w. In Folge dieser Foderungen gab sich schon jetzt in Heidelberg, Mannheim und andern badischen Ortschaften eine außerordentliche Aufregung kund, und doch hatten diese Forderungen bei der volksfeindlichen Gesinnung der Regierungen wenige Aussicht, mehr als fromme Wünsche zu bleiben. Da kam die Nachricht, daß die heldenmüthigen Pariser sich aus der Knechtschaft erhoben und den geldgierigen Tyrann Ludwig Philipp verjagt hätten. Sie machte erklärlicher Weise einen ungeheuren Eindruck. Die Patrioten Badens erkannten zuerst, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo auch die Reactionspartei in Deutschland gestürzt werden könne, wo endlich Hoffnung sei, die lange unterdrückten Wünsche des Volkes in Erfüllung gehen zu sehen. Dieser Ueberzeugung gab in der Kammer zuerst Welcker Worte, indem er die Regierung unter Hinweisung auf die neusten Ereignisse in Italien und Frankreich bat, sich alsbald von dem System der Reaction loszusagen. Energischer aber wurden die Forderungen des Volkes in Petitionen laut, denn diese baten nicht mehr, wie Welcker gethan, sondern verlangten die Erfüllung der alten Versprechungen als gutes Recht. Um solche Petitionen zu berathen, wurden sogleich in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg Volks=

versammlungen gehalten. Besonders erwähnungswerth ist die am 27. Februar unter dem Vorsitze des alten ehrwürdigen Itzstein zu Mannheim abgehaltene Versammlung. In ihr wurde folgende Adresse erlassen: „Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenigen Tagen stehen französische Heere an unsern Grenzmarken, während Rußland die seinigen im Norden zusammen zieht. Ein Gedanke durchzuckt Europa. Das alte System wankt und fällt in Trümmer. Das deutsche Volk hat das Recht zu verlangen: Wohlstand, Bildung und Freiheit aller Klassen der Gesellschaft, ohne Unterschied der Geburt und des Standes. Die Zeit ist vorüber, die Mittel zu diesen Zwecken lange zu berathen. Was das Volk will, hat es durch seine gesetzlichen Vertreter, durch die Presse und durch Petitionen deutlich genug ausgesprochen. Aus der großen Zahl von Maßregeln, durch deren Ergreifung allein das deutsche Volk gerettet werden kann, heben wir hervor: 1) Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands; 4) sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments. Diese vier Forderungen sind so dringend, daß mit deren Erfüllung nicht länger gezögert werden kann und darf. Vertreter des Volks! Wir verlangen von Euch, daß Ihr diese Forderuugen zu ungesäumter Erfüllung bringt. Wir stehen für dieselben mit Gut und Blut ein, und mit uns, davon sind wir durchdrungen, das ganze deutsche Volk."

Zugleich beschlossen aber 400 Bürger Mannheims, diese Adresse selbst nach Karlsruhe zu begleiten. Dieser Zug unterblieb auch nicht, als schon am 29. Februar der Deputirtenkammer Gesetzentwürfe für vollkommene Preßfreiheit, Schwurgerichte und Volksbewaffnung versprochen wurden; vielmehr setzte er sich am 1. März wirklich in Bewegung und da er durch den Anschluß vieler Einwohner von Heidelberg und andern Orten zu einer sehr ansehnlichen Menschenmasse angeschwollen war, mochte er der Regierung einen nicht geringen Schrecken beibringen. Sie bewilligte alles in der Adresse Verlangte und die am meisten verhaßten Staatsräthe Regenauer und Trefurt hielten es sogar für gerathener, um ihre Entlassung einzukommen. Damit waren aber jetzt die Männer der äußersten Linken nicht mehr zufrieden. Schon in der Sitzung vom 1. März stellte Hecker und sieben andere Abgeordnete den Antrag, der Regierung als dringende Volkswünsche noch folgende zu bezeichnen: 1) Daß die Regierung die provisorischen Ausnahmegesetze des Bundestags nicht mehr als verbindlich anerkenne; 2) gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger mit Einschluß des Militairs; 3) Aufhebung aller Beschränkungen politischer Rechte aus confessionellen Gründen; 4) Verantwortlichkeit der Minister vor einem Staatsgerichtshof mit Geschwornen; 5) daß zur Anklage anderer Beamten keine Erlaubniß der Regierung mehr erforderlich sei; 6) Aufhebung aller Reste des Feudalwesens; 7) gerechte und gleiche Vertheilung der Staats-

und Gemeindelasten, Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit; 8) Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände; 9) volksthümliche Kreisverwaltung durch Betheiligung der Bürger; 10) dringende Hinwirkung auf Errichtung eines deutschen Parlaments; 11) unabhängige Stellung der Richter; 12) daß das Staatsministerium und die Stelle eines Bundestagsgesandten nur mit Männern besetzt werden, welche das allgemeine Vertrauen des Volks genießen. Die zweite Kammer erachtete diese Volkswünsche für so dringend, daß man der zu ihrer Begutachtung erwählten Commission aufgab, schon andern Tags darüber Bericht zu erstatten. Dies geschah nun am 2. März von Welcker. Sämmtliche Punkte wurden von der Kammer angenommen. Dieselbe Regierung, welche es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht hatte, allen Fortschritt darnieder zu halten und das Volk mit leeren Versprechungen abzuspeisen, war durch die für sie so ganz unerwartet kommenden Bewegungen dermaßen eingeschüchtert, daß sie diesen Forderungen einen Widerstand nicht entgegenzusetzen wagte, sondern zum bösen Spiele gute Miene machte und Alles, was man wünschte, zu gewähren versprach. In Wirklichkeit erschien auch schon unter dem 1. März eine Verordnung, die provisorisch (welchen Ausdruck man nachher dahin erläuterte, die Verordnung gelte bis ein allgemeines deutsches Preßgesetz zu Stande gekommen sein werde) das Preßgesetz vom 28. December 1831 wieder in Wirksamkeit setzte. Dem Wunsche nach

einer Amnestie für alle politischen Verbrecher ward durch Decret vom 18. März Genüge geleistet. Um dem im Punkt 12. ausgesprochenen ständischen Antrage nachzukommen, gab der Großherzog den Staatsräthen Regenauer (Finanzminister) und Trefurt (Justizminister) die ihnen Anfangs verweigerte Entlassung und ernannte an ihre Stelle den Ministerialdirector Brunner und den Finanzrath Hoffmann zu Ministerialpräsidenten. Weiter wurden auch die verhaßten Regierungsdirectoren v. Vogel (im Seekreis) und Schaaff (im Unterrheinkreis) ihrer Dienste entlassen und an des Erstern Stelle der radicale Abg. Peter nach Constanz geschickt. Der berüchtigte Bundestagsgesandte Freiherr v. Blittersdorf ward nach einer für diesen Mann nicht sehr schmeichelhaften Kammerverhandlung vom 13. März, schon am folgenden Tage ebenfalls abberufen und an seine Stelle der bisherige Oppositionsmann Welker nach Frankfurt geschickt; der Abg. Bassermann ward ihm als sogenannter „Vertrauensmann" (siehe den zweiten Abschnitt) beigegeben. Die versprochene Vereidung des Militairs erfolgte in Karlsruhe am 12. März, die körperlichen Züchtigungen beim Militair wurden, da die Abgeordneten Welcker, Hecker und Brentano deshalb mit Anklage des Kriegsministers gedroht hatten, abgeschafft, endlich legte man den Ständen Gesetzentwürfe über Unabsetzbarkeit der Richter, über Emancipation der Juden und der christlichen Dissidenten, über Einrichtung einer Bürgerwehr u. s. w. vor.

Zwei Gesetzentwürfe, von denen der eine die sämmtlichen Feudalrechte für aufgehoben erklärte, der andere die Gemeinden für den bei einem Aufruhr sich ergebenden Schaden an öffentlichem und Privateigenthume verantwortlich macht, waren veranlaßt durch ausgebrochene Bauernunruhen im Breisgau und im Odenwald. Diese Unruhen spielten viele Wochen hindurch und gehören jedenfalls zu den traurigsten Ereignissen unsrer Zeit, schon um deswillen, weil sie der Regierung, in den Augen der großen Anzahl derer, welche um ihres Geldsackes willen Ruhe um jeden Preis wünschen, anscheinend ein gewisses Recht gaben, im Fortschreiten unter dem Vorwande, das Volk sei zur vollen Freiheit noch nicht reif genug, wieder innezuhalten. In der That konnte wohl der Regierung nichts gelegener kommen als diese Unruhen, denen übrigens nach der Ansicht Vieler eine übertriebene Wichtigkeit beigelegt worden ist. In Zeiten so gewaltiger Aufregung ist es erklärlich, daß der große Haufe, welcher die allgemeine Bewegung leicht mißversteht, sich zu Ungesetzlichkeiten hinreißen läßt. Wäre das Volk nicht durch Niederhaltung jenes Fortschritts von Seiten der Regierungen politisch ungebildet geblieben, wir hätten jetzt nichts von bedauernswerthen Judenverfolgungen im Breisgau, von Verjagung von Behörden und Steuerverweigerungen im Odenwalde, von Brandstiftungen zu berichten. Daß diese Excesse, da sie nun einmal vorgekommen sind, mit aller Strenge unterdrückt werden mußten, versteht sich von selbst. Aber

bedauernswerth ist es, daß die Regierung aus ihnen, sowie aus dem Einbruche einer Anzahl französischer Arbeiter Veranlassung nahm, das Heer bis auf 20,000 Mann zu vermehren, welches Heer, wie sich bald zeigte, nicht blos zur Unterdrückung von Excessen, sondern auch zur Einschüchterung der Radicalen benutzt wurde.

Zu dieser Vermehrung des Heeres hatten die Stände in ihrer Majorität selbst ihre Zustimmung gegeben. Bei dieser Frage trat die alte Spaltung der badischen Kammermitglieder, in Ganze und Halbe, wieder schroff hervor. Die gemäßigt Liberalen waren durch die Zugeständnisse der Regierung, die ja Alles umfaßten, was man vor den Februarereignissen gefordert hatte, (weil man damals nicht recht fordern durfte, wollte man sich nicht der Gefahr aussetzen, als Hochverräther bestraft zu werden), zufriedengestellt, sie waren aus Gegnern der Regierung Freunde derselben geworden; zu ihnen gesellten sich selbst Männer, wie Welcker, Bassermann, die früher Jahrelang entschieden dem alten Systeme den Krieg erklärt hatten. Dagegen die Radicalen (an ihrer Spitze der greise Adam v. Itzstein, Friedrich Hecker, Peter, Brentano, außerhalb der Kammer vor Allem Gustav Struve, der Redacteur des „Deutschen Zuschauers“) blieben bei den alten Forderungen nicht mehr stehen. Schon bei einer Bürgerversammlung in Mannheim am 4. März erklärten sie unter Andern das wieder in Wirksamkeit getretene Preßgesetz von 1831 für ungenügend und forderten volle Preß-

freiheit. Weiter ward Mitte März eine große Volksversammlung in Offenburg abgehalten, bei der, was die badischen Angelegenheiten betrifft, folgende Beschlüsse, die wir ihrer Entschiedenheit wegen ganz mittheilen, gefaßt wurden: 1) Der Präsident des Kriegsministeriums und der größte Theil der Beamten besitzen das Vertrauen des Volkes nicht, weil Einzelnen der gute Wille, Andern die erforderliche Kraft fehlt. Das Volk kann kein Vertrauen in Männer setzen, welche vor wenigen Wochen noch als revolutionär bekämpften, was sie theilweise jetzt selbst zugestanden haben. Es läßt sich nicht täuschen durch das Vorschieben liberaler Persönlichkeiten. Anstößig ist dem Volke namentlich der Einfluß, welchen der Markgraf Wilhelm seit langer Zeit auf die Staatsgeschäfte überhaupt und das Militairwesen insbesondere ausgeübt hat. Nicht minder anstößig ist ihm der Einfluß einiger Personen aus der nächsten Umgebung des Großherzogs, welche man mit dem Namen Camarilla zu bezeichnen pflegt. (Anmerkung. In Folge dieser Erklärung ward der bisherige Kriegsminister v. Freudorff seines Postens entlassen und an seine Selle der Oberst Hoffmann, Bruder des Finanzministers, gesetzt. Markgraf Wilhelm fühlte sich durch das gegen ihn ausgesprochene Mißtrauen schwer gekränkt und nahm zu Vieler Freude, das ihm übertragene Obercomando des 8. Armeecorps nicht an.) 2) Das Volk hat kein Vertrauen zu der ersten Kammer der Ständeversammlung, da dieselbe aus Privilegirten besteht, welche

ihrem Sonderinteresse das Wohl des Volkes stets geopfert haben. Das Volk verlangt Abhilfe gegen diesen Uebelstand vermittelst einer Revision der Verfassung. Das Volk will nur Eine Kammer. 3) Das Volk hat kein Vertrauen zu einer großen Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer, da dieselben durch Wahlbeherrschung und Wahlverfälschung unter dem Einfluß der Censur und der Polizei gewählt wurden, und sich als blinde Werkzeuge in den Händen jedes Ministeriums erwiesen haben. Das Volk verlangt den Rücktritt der reactionairen und gesinnungslosen Partei der zweiten Kammer. 4) Das Volk besitzt durchaus keine Bürgschaft für die Verwirklichung seiner Foderungen und die Begründung eines dauerhaften Zustandes der Freiheit. Es muß sich diese Bürgschaften selbst verschaffen. Demzufolge bildet sich in jeder Gemeinde des badischen Landes ein vaterländischer Verein, dessen Aufgabe ist, für die Bewaffnung, die politische und specielle Bildung des Volkes, sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen. Sämmtliche Vereine eines Wahlbezirkes bilden einen Bezirksverein, sämmtliche Bezirksvereine einen Kreisverein, die Kreisvereine einen Landesverein. An der Spitze dieser Vereine steht ein leitender Ausschuß. Für jeden dieser Vereine bildet sich sofort eine Vereinskasse zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen. Alle Provinzen Deutschlands sollen aufgefordert werden, ähnliche Vereine zu bilden und mit dem badischen Landesvereine in freundschaftlichen

Verkehr zu treten. 5) Das Volk verlangt von der Ständeversammlung, daß sie die entschiedensten Maßregeln treffe, um zu bewirken, daß die Regierung: a) sofort eine Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres durchführe, zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr; b) alsbald alle Abgaben abschaffe, außer den Zollvereins-Abgaben und etwa den directen Steuern, und ihre Ausgaben decke durch eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer; c) daß sofort alle Vorrechte, welchen Namen sie tragen, abgeschafft werden; d) daß ungesäumt die Schule von der Kirche getrennt werde. Die Pfaffen haben zu viel, die Lehrer zu wenig. Wir wollen gerechte Ausgleichung dieses Mißverhältnisses. — Noch entschiedener traten die Radicalen in der acht Tage später, am 26. März, in Freiburg gehaltenen Volksversammlung auf. Struve (von dem auch die in der Offenburger Versammlung zum Beschluß erhobenen Anträge ausgegangen waren) forderte die Versammlung auf, sich für eine deutsche Gesammtrepublik zu erklären und die größere Mehrzahl der Anwesenden entschied sich auf Wort und Hand für die Republik. Diese gewann überhaupt in Baden, besonders im Seekreise immer mehr Anhänger und schon oben haben wir nachzuweisen gesucht, daß der Seekreis entschieden republikanisch gesinnt sei. Achern in der Ortenau und Engen bei Schaffhausen, wie viele andere kleine Orte proclamirten offen die Republik! Um nun

diese Bestrebungen zu unterdrücken, ward der ganze Seekreis mit Militair, sogar mit baierischen, würtembergischen und hessischen Truppen, besetzt, was von Seiten der Radicalen zu entschiedenen Protestationen Veranlassung gab. In Donaueschingen erklärte man die militairischen Maßregeln für Verrath an dem Volke und forderte in einer Adresse an den Großherzog die augenblickliche Entlassung der Minister des Innern, Bekk, des Aeußern, v. Durck und des Kriegs, Hoffmann, und die Ernennung von Peter, Hecker und Brentano, sowie die Entfernung alles ausländischen Militairs. Für den Fall, daß sich der Großherzog zu diesen Maßregeln nicht verstehen könne, möge er der Krone entsagen und es solle eine Volksregierung eingesetzt werden, weil man sonst nicht mehr im Stande sei, die Massen im Zaume zu halten. Als Antwort auf diese Erklärung, erfolgte eine Ansprache des Großherzogs an seine „theuren Badner," in der man die militairischen Maßregeln als „zur Erhaltung und verfassungsmäßigen, großartigen Entwickelung der Freiheit" nothwendig darstellte.

So standen die Dinge, als durch die Verhaftung des Redacteur Fickler aus Konstanz, der in mehrern Volksversammlungen als Sprecher aufgetreten war, Oel in's Feuer gegossen ward. Diese Verhaftung erfolgte am 7. April auf dem Bahnhofe in Karlsruhe und gar nicht durch eine Behörde, sondern durch den Abgeordneten Matthy, welcher früher hierselbst der republikanischen Partei ange=

hört hatte (Vgl. den 2. Abschnitt). Sie beschleunigte wesentlich den Ausbruch der republikanischen Schilderhebung von Seiten Hecker's und Struve's, die, nachdem ihr Antrag auf Gründung einer deutschen Föderativrepublik im Vorparlament an der Masse der Halbliberalen und Reactionairs gescheitert war, es für das Beste hielten, mit den Waffen in der Hand sich die Freiheit zu erobern. Wir haben uns im 2. Abschnitte dieses Taschenbuchs über den Heckerschen Aufstand schon so ausführlich verbreitet, daß eine nochmalige Darstellung desselben wohl nicht am Orte wäre. Nur Weniges, leider aber nichts Erfreuliches, haben wir aus Baden noch zu berichten. Nach Unterdrückung der Heckerschen Schilderhebung füllten sich die Gefängnisse mit Aufständischen, sowie mit solchen, die man im Verdacht der Theilnahme hatte. Wie früher erzählt wurde, sind die Anführer glücklich nach der Schweiz entkommen. Zur Verhaftung des Regierungsdirectors Peter, welcher sich von den Insurgenten als Statthalter in Konstanz hatte einsetzen lassen, gab die Kammer, deren Mitglied er war, am 17. Juni mit 28 gegen 16 Stimmen ihre Zustimmung. Der Seekreis, als Schauplatz des Kampfes, ward nicht blos von badischen (auf deren Anhänglichkeit man nicht sicher rechnen konnte!), sondern auch von würtembergischen, hessischen, baierischen und nassauischen Truppen besetzt und ist es theilweise noch jetzt, wo wir es schreiben. Trotz der angerühmten Preßfreiheit, wurden die Blätter der radicalen Partei, die Deutsche Volkszeitung (redigirt von

Julius Fröbel und Eduard Pelz) und die Mannheimer Abendzeitung mit Beschlag belegt. Der Abgeordnete Matthy ward, als Lohn für seine Verhaftung Ficklers, zum Staatsrath und Mitglied des Ministeriums ernannt.

Die Wahlen zum deutschen Parlament fielen wenigstens im Seekreis auf Männer des entschiedenen Fortschritts, wie auf Itzstein, Kapp und Brentano. Selbst die „Hochverräther" Hecker und Peter gelangten zu der Ehre, in mehrern Bezirken gewählt zu werden. Bei der Zusammensetzung der Nationalversammlung ist an ihre Zulassung freilich nicht zu denken.

Hessen-Darmstadt.

Auch in Hessen-Darmstadt waren die Kammern seit dem 17. December 1847 beisammen. Sobald die Vorfälle in Paris bekannt wurden, reichten die vier Kammermitglieder Heinrich v. Gagern, Wilhelm Wernher, Lehne und Franck folgenden Antrag ein: „Wer politische Einsicht hat, der kann darüber nicht mehr in Zweifel sein, daß gegenüber den sich drängenden Begebenheiten, die bestehende Bundesverfassung und die organischen Einrichtungen des Bundes, zum Schutze Deutschlands, gegen die es bedrohenden Gefahren unzulänglich sind. Deutschland bedarf unverzüglich einer einheitlichen monarchischen Führung, die sich,

um stark zu sein, auf den Beirath des Volks stützen müsse. Wir stellen daher die Anträge: die Kammer möge in einer Adresse an den Großherzog die Bitte richten, unverzüglich in der Bundesversammlung und außer derselben in geeigneter Weise dahin wirken zu wollen, daß unter so dringenden und von Außen Gefahr drohenden Umständen und für die Dauer derselben 1) die Sorge für den Schutz der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hand eines Kabinets gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupt Deutschlands und der Nation verantwortlich seien; 2) daß das interimistische Haupt Deutschlands Gesetzgebung in Besteuerung, in Uebereinstimmung mit einem Rath des Volkes, nach den wesentlichen Formen des repräsentativen Systems ausübe, und daß die Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshaupts erfolge." Zugleich gingen von Mainz und Darmstadt Petitionen um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Wehrverfassung u. s. w. ein. Die Regierung hielt es, da sich an mehrern Orten bereits eine sehr bedenkliche Stimmung Kund gab, für besser, in Einigem nachzugeben und versprach den Kammern Gesetze über Preßfreiheit (nach Grundlage des veralteten badischen von 1831!), Bürgergarden in Städten (also keine wirkliche Volksbewaffnung!), Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens nebst Schwurgerichten vorzulegen. Die Halbliberalen

in der Kammer fühlten sich durch diese Zugeständnisse, die, wären sie vor der Revolution freiwillig gemacht worden, allenfalls hätten genügen mögen, so zufriedengestellt, daß z. B. der Abgeordnete Reh sogleich eine demüthige Dankadresse abgeschickt haben wollte. Dieser Dankadresse, bei deren Berathung es in der Kammer zu ziemlichen Tumulten kam, widersetzte sich namentlich der Abg. Zitz (von Mainz), der Führer der hessischen Radicalen, indem er auf das Ungenügende der Zugeständnisse hinwies. Vor Allem vermißte man Freiheit des Versammlungsrechts, freie Ausübung aller religiösen Culte, Vereidung des Militairs auf die Verfassung u. s. w. Der Großherzog Ludwig II. war nicht wenig bestürzt, daß seine Gaben vom Volke so wenig gewürdigt wurden, und als die Menge den beliebten Erbprinzen Ludwig, der von einer Reise zurückkehrte, mit großem Jubel empfing, weil sie auf seine Vermittelung für weitere Zugeständnisse rechnete, hielt es der alte Herr für angemessener, seinem Sohn unter Ernennung zum Mitregenten (6. März) die Regierungsgeschäfte zu übertragen. (Beiläufig erwähnt starb er schon am 16. Juni und der bisherige Erbprinz trat als Ludwig III. nun auch dem Namen nach die Regierung an.) Dieser begann seine Regierung zu allgemeiner Billigung mit Entlassung des bisherigen „dirigirenden" Staatsministers Freihr. v. Thil, an dessen Stelle Heinrich v. Gagern berufen wurde. Im Programm der neuen Regierung, das Erfüllung aller Volkswünsche verhieß, ist

folgende fürstliche Bundeskritik bemerkenswerth: „Die Bundesversammlung hat die gerechten Forderungen des Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt.“ Das Ministerium ward in der Weise vervollständigt, daß außer Gagern, der das Ministerium des Innern und das des Auswärtigen übernahm, und dem Finanzminister Zimmermann als Ministerialräthe v. Kaden, Meurer und Eigenbrodt ins Ministerium des Innern eintraten, Kilian mit von Lindelof und Emmerling das Justizministerium versahen. Der Bundestagsgesandte v. Lepel ward erst abberufen, als er durch sein berüchtigtes Promemoria, welches im Fünfzigerausschuß so heftige Debatten hervorrief (s. zweiten Abschnitt), sich so bloßgestellt, daß seine eigne Regierung seine Handlung desavouiren mußte. Die Stände hatten sich noch mit Gesetzentwürfen über Bürgerbewaffnung, religiöse Freiheit, Abtretung des Rechts der Standesherren an den Staat, Abschaffung der persönlichen Vorrechte des Adels u. s. w. zu beschäftigen. Wie wenig entschieden dieselben auftraten, zeigt der Umstand, daß trotz Zitz in der zweiten Kammer der indirecte Wahlmodus für die Wahlen zum Parlament nach dem Vorschlage der Regierung mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde. — Als v. Gagern in Folge seiner Erwählung zum Präsidenten der deutschen Nationalversammlung seinen Ministerposten niederlegte, ward Staatsrath Dr. Jaup zum Minister des Innern und Vorsitzenden im Gesammtministerio ernannt.

Leider haben wir auch aus Hessen von traurigen Excessen, die theils aus Mißverstehen der Freiheit an Beamten und Gutsherren, theils aber auch in Folge der Nahrungslosigkeit begangen wurden, zu berichten. Die bedeutendsten Unruhen in Mainz waren die gegen die Standesherren der gräflichen Häuser Erbach-Erbach-Fürstenau und Erbach-Schönberg gerichteten. Kleine Unordnungen kamen auch in einzelnen Städten vor. Erwähnungswerth sind nur die in Mainz, weil sie politischen Characters waren und mit den traurigen Conflicten zwischen der Bürgerschaft und dem preußischen Militair in Verbindung stehen. Mainz war von je her für alle radicalen Bestrebungen ein günstiger Boden. Was Wunder, daß die Februarrevolution gerade hier, wie überhaupt in ganz Rheinhessen, besonders lebhafte Auftritte hervorrief. Von Mainz gingen die ersten Petitionen einer Preßfreiheit, Wehrverfassung und dergleichen nach Darmstadt ab, Mainz schickte auf den Landtag, aufs Vorparlament und nachher in die Nationalversammlung den entschieden republikanisch gesinnten Zitz, die Wahlen zum Bürgercomité (Anfang April) fielen ebenfalls im Sinne der republikanischen Partei aus, und dieses widersetzte sich energisch dem von der Regierung für die Wahlen nach Frankfurt angeordneten indirecten Wahlmodus. Aber leider machte sich die Aufregung beim großen Haufen auch in bedauernswerthen Excessen Luft; man legte sogar an die Eisenbahnen Hand und mehrmals war das Einschreiten

der bewaffneten Macht nothwendig. Dazu kamen die Conflicte der Bürgerschaft mit der preußischen Besatzung. Schon am 22. März kam es zwischen den Bürgern und den erst einberufenen preußischen Kriegsreservisten, die durch die Vorspiegelung, die „rebellischen" Mainzer seien an ihrer Einberufung Schuld, aufgehetzt worden waren, zu einem blutigen Zusammenstoß. Die Mainzer, über die Brutalität der Soldaten entrüstet, verlangten die Entfernung der Kriegsreservisten und die Errichtung einer Bürgerwehr. Beides wurde ihnen gewährt, die Erbitterung der übrigen preußischen Besatzung gegen die Bürger dauerte aber fort. Nachdem die Preußen durch vielerlei Gewaltthaten*) die Bürger immer aufs Neue gereizt, kam es am 19. Mai in einem Wirthshause zu einem thätlichen Streit zwischen den Bürgern und Preußen, der die Spannung steigerte, um so mehr, als die Bürgerwehr einen Soldaten verhaftet hatte. Aber die empörendsten Gräuel wurden von der wüthenden Soldateska am 21. Mai (Sonntags) verübt. Die Preußen stürmten das Bierhaus, in dem es zwei Tage vorher zum Streite gekommen war, ein Bürger, den die Bürgerwehr auf Recognoscirung aussendete, wurde von hinten von ihnen überfallen und verwundet, die Preußen stürmten mit

*) Die von Frankfurt aus nach Mainz geschickte Commission hatte 200 Klagen über Gewaltthätigkeiten der Preußen gegen die Bürger entgegengenommen!

blanken Säbeln auf der Straße fort und verwundeten viele unbewaffnete Bürger. Nun schritt auch die Bürgerwehr ein und auf beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Da erließ der Festungsgouverneur eine Proclamation, welche die Entwaffnung der Bürgerwehr verordnete und die Stadt in Belagerungsstand erklärte. Da mit Beschießung der Stadt gedroht war, so mußte die geforderte Entwaffnung vollzogen werden. Mehrere Tage war die Stadt eine dem furchtbarsten Militairdespotismus unterworfene. „Pikets wurden aufgestellt, der Staatsprocurator, der zu dem Gouverneur gehen wollte, wurde verwundet, am andern Tage wurde ein Bürger erschossen, weil er auf den Ruf einer Schildwache nicht gleich umgekehrt war, noch mehre Angriffe auf einzelne Bürger ohne Veranlassung fielen vor, mehre Kugeln waren bereits geglüht, preußische Patrouillen marschirten mit gespanntem Hahn, eine Compagnie soll Befehl gehabt haben, auf jeden aus dem Fenster sehenden Bürger zu schießen, preuß. Soldaten und Offiziere haben sich die empörendsten Drohungen erlaubt.“ (Hergenhahn's Commissionsbericht in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 26. Mai.) Die von Frankfurt aus nach Mainz gesendete Commission konnte wenigstens einige Milderungen erlangen. Die Hoffnung der Mainzer, die Nationalversammlung werde ihnen Gerechtigkeit und vollständigen Schutz gegen die Barbaren in preußischer Soldatenuniform gewähren, blieb zur Schmach der Versammlung unerfüllt.

Die Nationalversammlung nahm den gewiß sehr milden Vorschlag der Commission, einen Garnisonwechsel, die Einlegung rheinhessischen Militairs und Reorganisation der Bürgerwehr zu beantragen, nicht an, sondern — ging zur Tagesordnung über.

Hessen-Homburg.

Durch den am 5. Januar erfolgten Tod des jungen Erbprinzen Friedrich ist Aussicht vorhanden, daß die Linie Hessen-Homburg baldigst aussterben wird. —

Der Landgraf bewilligte, als sich im März auch in seinem Ländchen Bewegungen kund gaben, alle in den Petitionen der Stadt und des Amts Homburg aufgestellten Punkte: Preßfreiheit, Schwurgerichte, politische Amnestie, Versammlungsrecht u. s. w. Die Regierung übernahm der Geheime Rath Dr. Bansa.

Die Spielhölle in Homburg ist noch immer nicht aufgehoben.

Hessen-Kassel.

In den früheren Jahrgängen unseres Taschenbuchs hatten wir von Hessen-Kassel von Nichts, als Verboten, Ausweisungen, Amtsentsetzungen und andern dem alten Systeme eigenthümlichen politischen Maßregeln, zu berichten.

Der Kurfürst von Hessen ist nicht Schuld daran, daß dies Jahr wenigstens manches Erfreuliche erzählt werden kann. Er hatte nicht übel Lust, es 1848 ebenso zu treiben, wie er es leider ungestört seit 1830 hatte treiben können. Die ersten Wochen des neuen Jahres sind in Kurhessen wiederum bezeichnet durch Bücher- und Zeitungsverbote; selbst das ganz unschuldige „Frankfruter Journal," die gemüthliche „Europa" wurden für das Volk der Katten für zu „aufregend" gehalten. Die Verfolgungen gegen die Deutschkatholiken dauerten fort; ihre Todten wurden nach wie vor an den Kirchhofsmauern begraben und in Hanau ließ die Polizei den Leichnam eines verstorbenen Deutschkatholiken, der gegen den Regierungsbefehl in die Reihe, wo andere Christen ruhen, gelegt worden war, wieder ausgraben und an den ihnen angewiesenen Ort bringen. Die Feier des Constitutionsfestes (5. Januar) wurde verboten, und der Oberbürgermeister Arnold von Kassel, der in einer Privatgesellschaft trotzdem einer solchen Feier beigewohnt hatte, seines Amts entsetzt. Dem Magistrat von Kassel ward aufgegeben, den Steuersecretair und Landtagsabgeordneten Wippermann seiner Dienste zu entlassen, und was dergl. Scheußlichkeiten mehr sind. Das konnte nicht so bleiben. Die Geduld des Volkes über solches planmäßiges Verachten seiner constitutionellen Rechte mußte endlich ein Ende nehmen und sie nahm es. Aber leider ist das Volk viel zu nachsichtig gegen seine Tyrannen und vergißt bei den geringsten

Concessionen alles Ueble, was ihm vorher zugefügt worden ist. Als der Kurfürst nothgedrungen das von ihm Geforderte bewilligt hatte, galt er seinem Volke wieder als gütiger und gerechter Herrscher, während man doch nach Allem, was geschehen war, sein plötzliches Liebäugeln mit dem Fortschritt für Heuchelei halten mußte. Bis jetzt ist auch noch nichts geschehen, was unsern Argwohn beseitigen könnte.

Die Bewegung im Kurfürstenthum ging von Hanau aus, in welcher Stadt bereits am 28. und 29. Februar große Aufregung herrschte. Am 1. März ging eine Adresse an den Kurfürsten, an der sich nicht etwa einige mißliebige „Schreier," sondern die ganze Bürgerschaft betheiligt hatte (wenige Tage später schlossen sich sogar sämmtliche Staatsdiener an), ab, in der mit kurzen Worten gesagt wird: „Das gegenwärtige Ministerium besitzt nicht das Vertrauen des Volkes und hat es nie besessen. Das System, welches von ihm verfolgt wird, ist ein verhaßtes, und nur mit enthaltenem Unwillen sah das Volk bisher seine höchsten Güter und seine besten wohlverstandenen Interessen dadurch vernachläßigt, ja, glaubt sich einer religiösen Genossenschaft geopfert. Die dermaligen augenblicklich vertagten Landstände in ihrer jetzigen Zusammensetzung, besitzen nicht das Vertrauen des Volkes u. s. w." Nun wird auf Verabschiedung der Minister, Auflösung der Landstände, sofortige Freigebung der Presse, ferner auf vollständige Amnestie und Aufhebung

der Ministerialbeschlüsse gegen die Deutschkatholiken angetragen. Anfangs hatte der Kurfürst Lust, den Hanauern durch Husaren und Kanonen den Wunsch nach Preßfreiheit zu vertreiben. Als aber auch von Kassel, Fulda und andern Orten ähnliche Adressen, wenngleich in milderer Form, einliefen, nahm der Kurfürst einige Aenderungen im Ministerium vor und berief die alten Landstände ein, um mit ihnen über ein Preßgesetz zu berathen. Mit einer solchen nichtssagenden Antwort glaubte die mit Uebergabe einer Adresse beauftragte Deputation nicht nach Hanau zurückkehren zu können, sie blieb in Kassel. Mittlerweile steigerte sich die Aufregung in Hanau immer mehr; als man erfuhr, daß wirklich Truppen auf dem Wege wären, bewaffnete sich die ganze Bürgerschaft und aus der ganzen Umgegend strömten Bewaffnete herbei. Es ward eine Commission von 24 Männern gewählt, denen die Leitung der Volksangelegenheite übertragen ward. Zugleich sandte man (9. März) Abgeordnete an die Militairbehörde mit der Anfrage, wie sich das Militair zu verhalten gedenke; diese brachten die Erklärung des Stadtcommandanten Schirmer, er stimme mit den Anordnungen der Bürgerschaft vollkommen überein. Auch aus dem Großherzogthum Hessen hatten sich Schaaren bewaffneter Bürger eingefunden, um ihren Brüdern die Hand zur Wahrung ihrer Rechte und ihrer Verfassung zu bieten, und ernstlich war von einem Anschluß der Grafschaft Hanau an das Großherzogthum Hessen die Rede. Da auch die Marburger eine

energische Petition geschickt hatten (die aber nach des Kurfürsts Antwort nur „aus besonderer Huld und Gnade" angenommen worden war), so ordnete ein neuer Erlaß der Regierung vom 7. März die Aufhebung der Censur bei Besprechung innerer Angelegenheiten an und gab noch einige andere Versprechungen, die aber, wenn man sich bei diesem Erlasse begnügt hätte, jedenfalls leere Versprechungen geblieben wären. Die Hanauer waren natürlich auch dadurch nicht zufriedengestellt, sie hatten nunmehr das Betteln satt und schickten nun durch die Volkscommission dem Kurfürsten ein Ultimatum zu, indem die Forderungen des Volks noch einmal zusammengestellt wurden. Dieses Ultimatum führte eine Sprache, wie sie bisher deutsche Fürsten von ihren „Unterthanen" nicht zu hören gewohnt waren: „Durch die Proclamation vom 7. sind die Wünsche des Volkes nicht erfüllt und seine Bitten unvollständig gewährt worden. Das Volk ist mißtrauisch gegen Eure königl. Hoheit selbst, und sieht in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten eine Unaufrichtigkeit. Das Volk hat in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten nichts gesehen, als die dringendste Aufforderung, sich noch enger zusammenzuschaaren und eine noch festere Haltung Eurer königlichen Hoheit gegenüber einzunehmen. Das Volk, welches wir meinen, ist nicht der vage Begriff mehr von ehedem; nein es sind Alle — Alle! — Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Sie zu zeigen haben, königl. Hoheit,

wie Sie es mit dem Volke meinen. Zögern Sie nicht einen Augenblick zu gewähren, vollständig zu gewähren! Besonnene Männer, königl. Hoheit, sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Character angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden; schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsache." Um gegen jeden Ueberfall gesichert, da bereits wieder neue Truppen gegen Hanau heranrückten, verbarricadirten die Hanauer die Thore der Stadt und diese war dadurch in förmlichen Kriegs- und Belagerungszustand erklärt. Es wäre zum Bürgerkrieg gekommen, wenn nicht endlich am 11. März der Kurfürst zur Vernunft gekommen wäre und die Forderungen der Hanauer bewilligt hätte. Die Deputation derselben war schon im Begriffe gewesen, unverrichteter Sache wieder abzureisen, als die Kasseler Bürgerschaft dies verhinderte, mit ihr vor das kurfürstl. Schloß zog und durch ihre drohende Haltung den hartnäckigen Fürsten zur Nachgiebigkeit zwang. Bis auf den Punkt wegen Auflösung der Ständeversammlung, von dem die Hanauer auf Anrathen der Kasseler selbst zurückstanden, bewilligte der Kurfürst Alles und ernannte zwei bisherige Liberale, den Oberbürgermeister Eberhard von Hanau zum Minister des Innern und den Stadtsecretair Wippermann von Kassel zum Ministerialrath und Landtagscommissar. Die erste Regierungshandlung des Erstern war die Aufhebung der

über Professor Sylvester Jordan verhängten Suspension; wenige Tage später geschah das Unerhörte, daß derselbe Mann, der in den Augen des Hofes bisher als Hochverräther dagestanden hatte, zum Bundestagsgesandten ernannt wurde.

Nachdem sich der Kurfürst durch sein plötzliches Nachgeben im Gegensatz seiner vorigen Hartnäckigkeit eine ziemliche Blöße gegeben, hätte man nicht geglaubt, daß er schon in den nächsten Wochen wieder sich seinen früheren reactionairen Bestrebungen zuneigen und sein eben erst gegebenes Wort bereuen würde. Daß dies Letztere aber in der That geschehen ist, dies zeigen die Schwierigkeiten, welche bei vielen Gelegenheiten dem Ministerium gemacht wurden, so daß dieses mehrmals im Begriff stand, wieder abzudanken. Die gestürzte Partei hat noch immer Macht genug, um einen verderblichen Einfluß auf den ihr ohnehin geneigten Fürsten auszuüben und sucht durch allerlei Hofintriguen denselben zu vermehren. Eingeschüchtert wurde die Camarilla durch das entschlossene Benehmen der Kasseler am 9. und 10. April. Bei Gelegenheit eines den neuen Ministern gebrachten Ständchens hatten eine Anzahl Garde du Corps, ohne nur die geringste Veranlassung zu haben, auf die unbewaffnete Menge und die ihnen verhaßte Bürgergarde scharf eingehauen. Die Erbitterung über diesen Gewaltstreich war allgemein. Es wurden in allen Straßen Barricaden gebaut, das Zeughaus ward gestürmt und die Caserne der Garde du Corps gänzlich

demolirt. Jedenfalls wäre ein furchtbarer Sturm auch gegen den Monarchen losgebrochen, wäre nicht durch die augenblickliche Auflösung des Corps den Bürgern wenigstens eine Genugthuung geworden. Ob jene Brutalität mit Vorwissen der Camarilla geschehen, ist zur Zeit noch unklar. Von einer besondern Bestrafung der Anstifter, einiger adliger Offiziere, hat man bis jetzt noch nichts gehört. —

Mit Mittheilungen über die kurhessische Ständeversammlung, die am 13. März wieder ihre Sitzungen begann, wollen wir unsere Leser verschonen.

Freie Stadt Frankfurt.

Auch die dem Frankfurter Staatsverbande Angehörigen verlangten von ihrem Senate, der sich früher, schon wegen der Nähe des Bundestags, nicht zu sehr durch Freisinnigkeit ausgezeichnet und erst Anfang dieses Jahres den Turnverein verboten hatte, Anfang März Preßfreiheit, Versammlungsrecht, staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens (die in der „Republik" Frankfurt bisher nicht stattgefunden hatten!) und andere Güter. — Ruhestörungen kamen in Frankfurt selbst öfters vor, wurden aber glücklicherweise stets in kurzer Zeit unterdrückt.

Nassau.

Kräftig traten nach den Pariser Ereignissen auch die Nassauer auf. Am 2. März setzten sie eine Adresse auf und forderten darin ganz kategorisch 1) allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Anführer, 2) unbedingte Preßfreiheit, 3) sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments, 4) sofortige Vereidung des Militairs auf die Verfassung, 5) Recht der freien Vereinigung, 6) öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, 7) Erklärung der Domainen als Staatseigenthum, unter Controle der Verwaltung durch die Stände, 8) sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, 9) Beseitigung aller Beengungen der verfassungsmäßig zustehenden Religionsfreiheit. Da der Herzog verreist war, so gewährte der Minister v. Dungern Preßfreiheit und die Erlaubniß zur Volksbewaffnung sogleich und als die Bürger dadurch nicht zufriedengestellt am 4. März aufständisch wurden, mit Zustimmung der Herzogin-Mutter auch alle andere Forderungen. Zugleich gab der Minister den Bürgern die Erlaubniß, keine Steuern zu bezahlen, bis die Genehmigung von Seiten des Herzogs erfolgt sei. Letzterer mußte denn auch bei seiner Rückkehr nolens volens in Alles willigen.

Als im April Minister v. Dungern in den Ruhestand trat, ward der Procurator Hergenhahn, das Haupt der

nassauischen Opposition, zum Minister ernannt. — Die am 6. März eröffneten Kammern hatten nur ein neues Wahlgesetz zu berathen. Nach demselben kommt künftighin die alte Herrenbank in Wegfall, es wird also das Einkammersystem eingeführt! Die Wählbarkeit ist an keinen Census gebunden. Leider sind aber die Wahlen indirect durch Wahlmänner. Eröffnet ward die neue Kammer am 23. Mai; bemerkungswerth ist, daß sie nicht dem Herzoge, sondern dem Volke den Eid der Treue leistete!

Baiern.

In keinem Lande war wohl, mit Ausnahme von Kurhessen und etwa Hannover, die heftige Gährung, welche nach der Pariser Februarrevolution in allen deutschen Gauen nicht blos gegen die Ministerien, sondern auch gegen die Monarchen ausbrach, gerechtfertigter, als in Baiern, dem Lande des Biers und der Pfaffen. Nicht allein, daß der König Ludwig (der von sclavischen Seelen bis zum Ekel besungene Beschützer der Künste und Wissenschaften!) durch sein ehebrecherisches Verhältniß zu der zur Gräfin v. Landsfeld gemachten spanischen Tänzerin Lola Montez allen guten Sitten öffentlich Hohn gesprochen hatte, es hatte dieses schlaue Weib allmählig auch auf die Staatsgeschäfte sich einen Einfluß zu erringen gewußt,

der an die schönsten Zeiten der Maitressenwirthschaft unter Ludwig XIV. und XV. erinnert. Ohne ihre Protection konnte nicht nur Niemand zu einem nur irgend bedeutenden Amte kommen, sie maßte sich auch an, auf Verabschiedung eines jeden, selbst des ältesten Staatsdieners zu dringen, der sich irgend ihren Groll zugezogen hatte, und der König (sollte man 1848 so etwas noch für möglich gehalten haben!) war verblendet genug, seiner verführerischen Dulcinea keinen Wunsch abschlagen zu können!! Weil der alte König dem ehrenwerthen Fräulein auf die Dauer langweilig werden mochte, suchte sie sich unter den Studirenden Münchens Gesellschafter aus, die sich bald zu der berüchtigt gewordenen Verbindung „Allemannia" zusammen thaten; mit ihnen lebte die Gräfin so öffentlich, daß sie, schamlos genug, ihre Kneipen besuchte und ganze Nächte mit ihnen durchschwärmte. Diese Allemannen (von den übrigen Studenten spottweise „Lolamannen" genannt) betrugen sich nicht nur gegen ihre Commilitonen, sondern auch gegen die geachtetsten Lehrer in so übermüthiger Weise, daß sie bald der Gegenstand der allgemeinen Verachtung waren. Die ehrenwerthen Studenten wollten sie in den Auditorien nicht mehr dulden und mehrmals kam es zu ärgerlichen Auftritten. Lola Montez hatte die beispiellose Frechheit, ihren Schützlingen zu Gefallen vom König die Aufhebung der Universität zu verlangen und der hochgepriesene Beschützer der Wissenschaften konnte seiner Concubine auch diesen Wunsch nicht

abschlagen. Am 9. Februar erschien plötzlich ein Decret, daß die Schließung der Hochschule bis zum October aussprach. Diese Maßregel rief natürlich sowohl bei den Studirenden, als bei der Bürgerschaft, die größte Entrüstung hervor, aber noch weit erbitterter ward die Stimmung, als am folgenden Tage eine Gensd'armerieabtheilung, die ein Hausfreund der königlichen Maitresse befehligte, auf eine friedlich versammelte und Abschiedslieder singende Studentenmenge, mit blanken Waffen eindrang und Mehrere verwundete. Der aufgeregten Menge war es leicht zu verzeihen, daß sie sich, als die Gräfin auf den Straßen erschien und durch Verhöhnungen das Volk immer noch mehr reizte, gegen dieselbe Unbilden erlaubte und auch die Wohnung derselben beschädigte. Jedenfalls würde noch Aergeres geschehen sein, wenn nicht die Bürgerschaft durch energisches Auftreten den König am 11. Februar zur Zurücknahme des Befehls wegen Schließung der Universität gezwungen hätte. Zugleich wurde der Gräfin Landsfeld der fernere Aufenthalt in München untersagt; sie war unverschämt genug, noch mehrmals Versuche zur Rückkehr zu machen. Das Vertrauen zum Monarchen konnte aber durch diese Maßregeln, die ja nur gezwungen vorgenommen worden waren, nicht wieder hergestellt werden. Das zeigte sich sogleich bei dem Eintreffen der Nachrichten aus Paris und Baden. Es kam zu ziemlich ernstlichen Ruhestörungen, die sich hauptsächlich mit gegen den Ministerverweser v. Berks, der sich als Beschützer der Lola und

der Allemannia besonders verhaßt gemacht hatte, richteten. Der König setzte einer am 3. März ihm übergebenen Adresse der Bürgerschaft um Abschaffung der dringendsten Beschwerden Anfangs hartnäckigen Widerstand entgegen, mußte aber allmählig nachgeben und die Stände zum 16. März, wie in jener Adresse verlangt worden war, einberufen. Ein vollständiger Anschluß an das, von den andern deutschen Regierungen Versprochene, trat aber erst durch eine Proclamation vom 6. März ein, die Gesetzentwürfe über Verantwortlichkeit der Minister, vollständige Preßfreiheit, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens nebst Schwurgerichten, Verbesserung der Lage der Israeliten, versprach. Zugleich ward der, der bisherigen liberalen Kammeropposition angehörende Bürgermeister von Regensburg, Thon-Dittmar, zum Minister des Innern an Berks' Stelle ernannt. Aber auch diese Concessionen konnten dem König die einmal verscherzte Achtung seines Volkes nicht wieder bringen. Trotzdem, daß der Gräfin Landsfeld das baierische Indigenat wieder entzogen worden war, verbreiteten sich mehrmals Gerüchte von ihrer Rückkehr und es führten dieselben zu neuen Excessen am 16. März. Der König konnte daher nichts Klügeres thun, als dem Wunsche seiner Familie zu folgen und am 20. März zu Gunsten seines Sohnes Maximilian der Krone zu entsagen, die er in ziemlich arger Weise durch seine unsittliche Verbindung mit jener spanischen Tänzerin befleckt hatte. Seine Abdankungsproclamation

ist noch durch eine Lüge verunziert; der Ex-König sagt, er habe stets getreu der Verfassung regiert!! —

König Maximilian begann seine Regierung mit Ernennung der Kammermitglieder Heintz und v. Lerchenfeld zu Ministern der Justiz und der Finanzen, des Dr. Willich zum Bundestagsgesandten. Am 22. März ging die Eröffnung der Ständeversammlung vor sich. Die Stände, welche bis zum 5. Juni versammelt waren, hatten über ein Amnestiegesetz, über Vermehrung der pfälzischen Abgeordneten, über Behandlung der neuen Gesetzbücher, Ministerverantwortlichkeit, Wahlgesetz für Frankfurt (indirecter Wahlmodus! active und passive Wählbarkeit erst vom 25. Lebensjahre an!), über Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und über Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten, über ständische Initiative, über ein Sparcassengesetz, über eine Kapital- und Einkommensteuer, besonders aber noch über ein Wahlgesetz für die Kammer der Abgeordneten (an Einkammersystem ist in Bayern noch nicht zu denken!) u. s. w. zu berathen. Der keineswegs übertrieben freisinnige Wahlgesetzentwurf fand außer an verschiedenen katholischen Pfaffen besonders an dem frühern liberalen Frhrn. von Rotenhahn einen Gegner, der sich jetzt als Einen der conservativsten Aristokraten gerirt. Erfolglos waren die Bemühungen Stockingers und der entschiedenen Freisinnigen, directen Wahlmodus durchzubringen. Gegenstand längerer Debatten in beiden Kammern war das Ablösungsgesetz,

das unentgeldliche Aufhebung der gutsherrlichen Jurisdiction und eines Theils der Frohnen, ebenso bezüglich der Jagd- und der Forstrechte ausspricht. Hatte schon das Gesetz an mehrern katholischen Geistlichen in der Kammer der Abgeordneten, glücklicherweise erfolglosen Widerspruch gefunden (der katholische Geistliche Dr. Ruland stimmte gegen das Gesetz, „weil der Adel falle, wenn das Gesetz durchgehe“ und erinnerte an die „glorreichen Erinnerungen des Adels“!), so widersetzte sich jenen obenerwähnten Bestimmungen mit aller Macht die Reichskammer, mußte aber, da die zweite Kammer auf ihren Beschlüssen beharrte, doch allmählig nachgeben.

Wie wenig entschieden das neue Ministerium geneigt ist, alte Mißbräuche über Bord zu werfen, zeigt eine im Mai erlassene Kriegsministerialverordnung, nach der auch fernerhin protestantische Soldaten vor dem „Hochwürdigsten“ den Kopf zu neigen und andere Honeurs zu machen haben. Baiern ist und bleibt das Land der Pfaffen.

Aber auch das Land des Biers ist und bleibt Baiern. Trotz der politischen Aufregung kam es auch dies Jahr am 1. Mai und öfters, sowohl zu München, als zu Augsburg zu Biertumulten, die aber schon ihrer Veranlassung wegen ohne alle weitere Folgen blieben. Politischer Natur waren die Excesse am 23. Juni in München, die durch eine auf dem Rathause zur Unterzeichnung ausliegende Adresse der Ultramotanen an die Nationalversammlung hervorgerufen wurden, und ebenso die Unruhen in Bam-

berg am 21. April, die in einer Art von Lynchgericht über einen der ultramontanen Partei angehörenden Menschen, dem man Schuld gab, Tags vorher die Störung einer Versammlung der Republikaner in Staffelstein veranlaßt zu haben, bestanden.

Die Wahlen zur Nationalversammlung lieferten, wie das nach dem völlig ungenügenden Wahlgesetze nicht anders zu erwarten stand, kein allzuglänzendes Resultat. Nur wenig Entschiedene gingen aus der Wahlurne hervor. Die meisten Gewählten sind Beamte. Die Pfaffen übten auch bei dieser Gelegenheit ihren verderblichen Einfluß; denselben ist es zu verdanken, daß Leute wie Lassaulx, Philips und andere Creaturen des frühern Ministeriums Abel zu Vertretern des Volkes, dem sie stets feindlich gegenübergestanden haben, gewählt wurden. —

Ehe wir Baiern verlassen, sei noch der am 29. Jan. zu München erfolgte Tod von Jakob Joseph v. Görres (geb. 25. Januar 1776) erwähnt.

Würtemberg.

In Würtemberg herrschte vor den Ereignissen in Frankreich schon seit längerer Zeit politische Windstille. Selbst auf dem erst am 20. Januar eröffneten, aber schon Anfang Februar wieder vertagten Landtage ging es so flau und schläfrig zu, daß wir von ihm auch gar Nichts von

allgemeinerem Interesse zu berichten wissen. Das ward nach den Pariser Februartagen anders. Das politische Leben erwachte wieder, die Opposition, welche durch ihre erfolglosen Bestrebungen ermüdet lange geschwiegen hatte, bekam wieder Muth und alle jene Wünsche und Beschwerden, welche seit länger als einem Menschenalter immer vergeblich an den Thron gebracht worden waren, tauchten mit neuer Energie, mit neuer Lebendigkeit auf. Vor Allem trat in Würtemberg der Drang nach nationaler Einigung an den Tag, der Drang nach kräftiger Stellung gegen Außen, nach freiheitlicher Entwicklung im Innern. Man wünschte keine Censur, sondern aufrichtige Preßfreiheit, keine geheime Justiz mehr, sondern Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Geschwornengerichte, ferner das Recht, sich öffentlich zu versammeln und zu besprechen, politische Gleichstellung aller Confessionen, gerechte Besteuerung, Volkswehr u. s. w. In diesem Sinne ward in Stuttgart am 2. März eine Adresse an den Monarchen erlassen und viele Provinzialstädte schlossen sich der Hauptstadt an. Auch der ständische Ausschuß, obgleich von Kammern gebildet, in denen man lange kein entschiedenes Wort gehört hatte, fand die Sprache wieder und brachte die Wünsche des Volkes zu den Ohren des Königs. Dieser gewährte denn auch sogleich Preßfreiheit und versprach in vielen wohlgedrechselten Worten, alle Wünsche in Erwägung zu ziehen. Er entschloß sich sogar zu einem Wechsel des Ministeriums, traf aber auf Anrathen

der absolutistischen Hofpartei eine Wahl, wie sie unglücklicher nicht hätte ausfallen können. Frhr. v. Linden (Director des katholischen Kirchenraths und ritterlicher Abgeordneter), ein Mann ohne alle Popularität, war zum Ministerpräsidenten ausersehen. Die Nachricht davon brachte in Stuttgart große Aufregung hervor und es wäre jedenfalls am 6. März zu gewaltsamen Auftritten gekommen, wenn nicht noch denselben Tag das unglückliche Ministerproject aufgegeben worden wäre. Am 8. März entschloß sich endlich der König zu einem volksthümlichen Ministerium, indem er die bisher der liberalen Kammeropposition angehörenden Herren Römer (der wenige Wochen vorher noch wegen Majestätsbeleidigung in Anklagestand hatte versetzt werden sollen!), Duvernoy, Paul Pfizer und Goppelt zu Chefs der Departements der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, der Finanzen berief.

Das neue Ministerium erließ am 11. März ein Programm, in welchem es die vom Volke gewünschten Gesetzentwürfe den alsbald wieder einzuberufenden Ständen vorzulegen, und besonders auf Herstellung einer Vertretung des Volkes beim Bundestage hinzuwirken versprach. (In der That ist nicht zu leugnen, daß sich Würtemberg im Vereine mit Hessen-Darmstadt und Nassau dieser Angelegenheit am wärmsten angenommen hat.) Zugleich ward die Erwartung ausgesprochen, daß alle Bürger zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mitwirken würden.

„Doch ist es nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblicke, wie er uns selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind alle, jeder an seinem Theil, der Mitwelt und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unsers Volks geschlagen hat, nicht ungenützt verstreiche, und daß nach dem Ziele einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe.“

Ein zweiter Erlaß des Ministeriums erklärt, man werde die geeigneten Maßregeln treffen, um der Wiederholung der in einigen Bezirken der Oberämter Neckarsulm, Oehringen, Künzelsau und Gerabronn vorgekommenen groben Excesse gegen Personen und Eigenthum kräftig entgegen zu treten.

Am 14. März traten die Kammern wieder zusammen. Sie hatten neue Gesetzentwürfe über Volksbewaffnung, Associationsrecht und über die Ablösung der aus dem Grundherrlichkeits= und Lehnsverbande entspringenden bäuerlichen Lasten und des Blutzehnten, zu welcher der schwäbische Adel mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit die Hand geboten hatte, zu berathen. Die 2. Kammer ward nach Erledigung dieser Angelegenheiten am 28. März aufgelöst, weil man ihr mit Recht zum Vorwurf machte, sie sei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr gewachsen. (Als Curiosum sei erwähnt, daß bei den

bereits eingeleiteten neuen Wahlen zur 2. Kammer der König von Würtemberg in Waiblingen 39 Stimmen erhielt!)

Die Wahlen zum Parlament fanden nach dem directen Wahlmodus statt. Wohl nirgends hat die große Wahlschlacht soviel Aufregung hervorgebracht, wie in Würtemberg; trotz der Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Wahlen betrieben wurden, blieben aber Excesse glücklicherweise von ihnen fern. Gewählt wurden theilweise Altliberale (z. B. Bassermann, der in Baden nicht durchgebracht werden konnte), theilweise aber auch Pietisten.

Daß übrigens auch die Republikaner in Würtemberg nicht geringen Anhang haben, davon gaben die in den ersten Tagen des April zu Stuttgart gehaltenen Arbeiterversammlungen Zeugniß. Unter den versammelten Tausenden gab sich beinahe einstimmig der Wunsch nach Republik Kund, obwohl man zugleich erklärte, daß man auf keine gewaltsame Weise dieselbe herbeizuführen gedenke.

Trotz der obenerwähnten Drohung kamen auch unter dem neuen Ministerium in manchen Gegenden Excesse und Ruhestörungen vor, selbst in der Hauptstadt und in größern Provinzialstädten, z. B. in Ulm. Letztere Stadt war noch in den letzten Tagen des Juni der Schauplatz von — Militairexcessen, die der Brutalität der preußischen Besatzung in Mainz an die Seite zu setzen sind. Eine Anzahl Soldaten des in Ulm garnisonirenden Reiterregiments kamen mit wehrlosen Bürgern, die sich zur

Bildung eines democratischen Vereins vereinigt hatten, in Streit, machten von ihren Waffen Gebrauch und richteten ein furchtbares Blutbad an. Daß eine solche durch Nichts gerechtfertigte Handlungsweise eine furchtbare Aufregung bei der ganzen Bürgerschaft hervorrufen mußte, war natürlich; es wurden Barrikaden erichtet und es wäre jedenfalls zu blutigem Kampfe gekommen, wenn nicht von Seiten der Militairbehörden den Bürgern alle mögliche Genugthuung versprochen worden wäre. Mit solchen Versicherungen ist es nur in der Regel nicht weit her. Gewöhnlich besteht eine Genugthuung der Art in Nichts, als einem Garnisonwechsel! —

Anders als diese Reiter, welche sich (wie es heißt, auf Verlangen einiger Offiziere!) der Bildung eines democratischen Vereins widersetzen wollten, benahmen sich die Soldaten des bis Mitte Juni in Heilbronn garnisonirenden 8. Infanterie-Regiments. Diese widersetzten sich im Verein mit der Bürgerschaft der Verhaftung eines ihrer Kameraden, der sich durch Aufsetzung einer Petition um bessere Behandlung den Zorn der Obern zugezogen hatte, mit so viel Energie, daß von Stuttgart aus eine ganze Armee in Bewegung gesetzt wurde. Eine Versetzung des Regiments nach Ludwigsburg war die nächste Folge, auch hier kam es zu neuen Unordnungen, die von dem ebendaselbst in Besatzung liegenden 7. Regimente unterdrückt werden mußten und mit der Entwaffnung des Regiments und Wegführung der Rädelsführer auf den Hohenasperg endigten. —

Der Kriegsminister Graf v. Sontheim, ein Ueberbleibsel des alten Ministeriums Maucler-Schlayer, nahm Ende des Monats, wohl in Folge der Militairexcesse, seine Entlassung, ein Schritt, den Niemand zu verhindern suchte.

Die Fürstenthümer Hohenzollern.

Auch die Bewohner von Hechingen und Sigmaringen haben ihre Revolution gehabt und zwar eine so stürmische, daß sie den resp. Fürsten bald die Herrschaft gekostet hätte. Wie sehr der Fürst von Hechingen geliebt werden muß, sieht man daraus, daß gleich nach den Vorgängen in Baden die ganzen fürstlich hohenzollern-hechingischen Bauern mit dicken Prügeln bewaffnet nach der Residenz strömten und vor dem Schlosse auf nicht weniger als vierundzwanzig Punkte gewährende Antwort verlangten. Sie verließen den Platz nicht eher wieder, als bis jeder Gemeinde einzeln die Fertigung der Gewährungen eingehändigt war, auf das bloße fürstliche Wort schienen sie also nicht allzuviel Gewicht zu legen. Unter dem 5. Juni ist dem Lande eine Verfassung gegeben worden, die unter Anderm auch Einkammersystem anordnet; in dem großen Hechingen möchte sich wohl das Zweikammersystem von selbst verbieten! Die 15 Landtagsabgeordneten werden durch — Wahlmänner ernannt!!

Dem Fürsten von Sigmaringen ging es nicht viel besser als seinem Collegen in Hechingen. Als er den ihn mit Forderungen bestürmenden Einwohnern seiner Residenzstadt, zu denen sich die Bauern der umliegenden Ortschaften gesellt hatten, im Allgemeinen Versprechungen machte und sie zum Vertrauen ermahnte, erhob sich ein ziemlich verdächtiges Schreien und Pfeifen. Dieses Vertrauensvotum gefiel dem Fürsten nicht und er hielt es für gerathen, lieber gleich Alles zu bewilligen, als auf seinen vorigen Redensarten zu beharren.

Sachsen.

In Norddeutschland ging die Bewegung von Sachsen und in diesem Lande wieder von Leipzig aus. Am 28. Februar langte die Nachricht vom Siege des französischen Volkes und der Proclamirung der französischen Republik in Leipzig an, und schon am 29. Februar sandten 19 dasige Buchhändler (an ihrer Spitze Robert Blum) eine Petition nach Dresden ab um endliche Gewährung der längstverheißenen Preßfreiheit. Am nächstfolgenden Tage beschlossen auf Professor Biedermann's Antrag die Stadtverordneten einstimmig eine Adresse an den König, in welcher ihm bemerklich gemacht wurde, daß man auch in Sachsen „jene innige Eintracht und Wechselwirkung zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes, wodurch allein

eine aufrichtige und vollständige Ausführung und Ausbildung der Verfassung möglich sei, schmerzlich vermisse" und daß zu Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands die Entfesselung der öffentlichen Meinung, der Presse, und die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutschen Völker an den Sitz des Bundestags vor Allem nothwendig sei. Der Stadtrath trat dieser Adresse einstimmig bei und beide Collegien ernannten eine Deputation zur Ueberreichung derselben, die am 2. März nach Dresden abreiste. Die Antwort des Königs war eine ziemlich ungnädige: er halte eine einzelne Kommun nicht für competent, sich in einer, das ganze Land betreffenden Angelegenheit an ihn zu wenden und er sei von dem in der Adresse erwähnten Zwiespalt zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes nichts gewahr geworden. Diese Antwort ward gleich nach Rückkehr der Deputation am Abend des 3. März einer großen auf dem Markte versammelten Menschenmenge vom Rathhaus herab verkündet und es wäre wohl in Folge der dadurch erregten Mißstimmung noch an demselben Abend zu Ruhestörungen gekommen, hätte nicht Robert Blum durch sein Rednertalent und sein Versprechen, andern Tages in der Stadtverordnetensitzung eine neue Adresse um Entlassung der Minister zu beantragen, den drohenden Sturm beschwichtigt.

Andern Tags (4. März) ging eine neue Deputation nach Dresden, um dem Könige die Aufnahme seiner ersten Antwort mitzutheilen und ihm nochmals die Wünsche der

Stadt vorzustellen. Auch diesmal erreichte man nichts, als die Erklärung, daß bei dem baldigst einzuberufenden Landtage die Reform der Preßgesetzgebung zur Berathung kommen werde.

An demselben Tage stellte Blum im Collegium der Stadtverordneten zu Leipzig den Antrag auf Erlassung einer Petition um sofortige Entlassung der das Vertrauen des Volks nicht genießenden Minister, und zu gleicher Zeit schloß sich der akademische Senat auf Antrag des Professors v. der Pfordten durch eine freisinnige Adresse den allgemeinen Wünschen an.

Beide Adressen hatten wenigstens die Folge, daß der Minister des Innern von Falkenstein, von allen sechs Ministern der verhaßteste, von seinem Amte zurücktrat. Aber weder dieser Schritt, noch ein Aufruf des Königs „An meine Sachsen" konnten den vielleicht gehofften Erfolg haben, so lange die übrigen Minister v. Koenneritz, v. Zeschau, v. Wietersheim (von dem erst noch zu Anfang dieses Jahres die scheußlichsten Disciplinarbestimmungen für die Gymnasien ausgegangen waren!) und v. Carlowitz als die eigentlichen Träger des Systems (denn v. Falkenstein hatte als Minister wohl ganz unter dem Einflusse Koenneritz's gestanden) auf ihren Posten blieben. Das ward auch in Leipzig in einer anderweitigen Stadtverordnetensitzung (am 7. März) der Regierung mitzutheilen beschlossen.

Inzwischen hatten sich eine große Anzahl Provinzial-

städte den von Leipzig ausgehenden Petitionen angeschlossen, waren aber freilich insgesammt vom König abfällig beschieden worden. Erwähnungswerth ist, daß nur die Stadtverordneten von Dresden einen Anschluß abgelehnt hatten, theils „weil ihnen die Sache nichts anginge," theils aber (wenigstens nach des Vorstands Küttner, der bisher in Dresden für ungeheuer liberal gegolten hatte, Aeußerung), „weil die Leipziger vorangegangen seien!"

Am 9. März erfolgte provisorisch die Aufhebung der Censur und die Einberufung der Stände zum 20. März. Zu gleicher Zeit rückten aber ansehnliche Truppenmassen in die Gegend von Leipzig, und an der preußischen Grenze wurden Truppen zusammengezogen, die, wie es heißt, jeden Augenblick bereit waren, in Sachsen einzurücken. Das war nun freilich nichts Vertrauen Einflößendes und man dachte nun in Leipzig ernstlich daran, in Masse nach Dresden zu ziehen und so den Forderungen der Stadt Nachdruck zu geben. Da kam plötzlich die Nachricht, der König habe nachgegeben und die Minister entlassen (am 13. März). Was ihn nunmehr dazu bewogen, darüber ist man bis jetzt im Zweifel. Soviel ist klar, daß dem König vollständig die Augen geöffnet worden sind, er hat eingesehen, daß ihn seine Räthe über die wahre Stimmung des Landes getäuscht haben. Einen Beweis, daß er zu dieser Einsicht gekommen, gab er durch die Berufung eines populairen Ministeriums.

Dieses Ministerium ward gebildet aus Advocat Braun

(von Plauen), Kaufmann Georgi (von Mylau), Professor v. d. Pfordten (von Leipzig) und Stadtrath Oberländer (von Zwickau). (Der neuernannte Kriegsminister Graf v. Holzendorf mußte wegen Kränklichkeit wenige Wochen nachher sein Amt niederlegen; an seine Stelle trat sein Vorgänger v. Oppell wieder). Wenn diese Männer das in sie gesetzte Vertrauen insofern nicht vollständig rechtfertigen, als sie in Manchem entschiedener auftreten könnten, so ist die Schuld hiervon wenigstens nicht dem Könige beizumessen.

Unter dem 16. März erließen die neuen Minister ein Programm, nach welchem sie sich über folgende Hauptgrundsätze und Maßregeln geeinigt haben: Beeidigung des Militairs auf die Verfassung (vollzogen in Leipzig und Dresden am 22. März; Aufhebung der Censur für immer, Preßgesetz ohne das System der Cautionen und Concessionen; Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, in Strafsachen Geschwornengerichte; Reform des Wahlgesetzes; Anerkennung des Vereinsrechtes; gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität; Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs; kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben.

Am 23. März erschien eine Verordnung über die Angelegenheiten der Presse, der zufolge bis zu Vereinbarung über ein Preßgesetz (das ganz unnöthig ist!) die durch die Presse verübten Verbrechen nach dem Criminalgesetzbuch

zu bestrafen sind; eine andere Verordnung schlägt die noch schwebenden Untersuchungen in Preßsachen nieder. Eine spätere Verordnung ertheilte auch für alle politischen Vergehen, die vor dem 19. März verübt worden sind, Amnestie, bemerkte zugleich aber, daß hinsichtlich der seit dem erwähnten Zeitpuncte vorgekommenen Verbrechen im Allgemeinen sowohl als hinsichtlich der mit Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum verübten, die Gerechtigkeit freien Lauf behalten werde.

In der That war Sachsen um den Ruhm, sich in dieser Zeit durch Ruhe und Ordnung ausgezeichnet zu haben, durch Excesse der brutalsten Art gebracht worden. Bei Scheibenberg und Mitweida wurden Fabriken zerstört, dem Fürsten Schönburg ward sein schönes Schloß Waldenburg geplündert und niedergebrannt, Alles erst, nachdem der König durch Entfernung der Minister den Wünschen des Volkes Genüge geleistet hatte. —

Von dem Versammlungsrechte ward wohl in keinem andern deutschen Lande in dem Umfange Gebrauch gemacht, wie in Sachsen. Nicht allein daß aller Orts, besonders in Leipzig, Dresden und im Voigtlande eine große Zahl von Volksversammlungen abgehalten wurden, es entstanden auch eine Menge neuer Vereine zum Zwecke der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten. Von diesen Vereinen haben die meiste Bedeutung bis jetzt erlangt: die Deutschen Vaterlandsvereine, die Deutschen Vereine und die Democratischen Vereine (zu Leipzig, Werdau und

Dresden). Erstere (zuerst in Leipzig aus dem frühern Redeübungsvereine, der trotz Falkenstein mehrere Jahre seine Existenz zu sichern wußte, hervorgegangen) haben eine solche Ausbreitung erlangt, daß sich beinah in allen größern Städten Sachsens und selbst in vielen Dörfern ein Vaterlandsverein findet; sämmtliche Vereine bilden einen Landesverein. Dieser Verein hat den Zweck, zu wirken für Einheit, Freiheit und Wohlstand des deutschen Volkes und Vaterlandes. Zu diesem Zwecke strebt er zu erwecken und zu heben: Allgemeine Bildung; Liebe und Begeisterung für das deutsche Vaterland; Sinn für gesetzliche Freiheit, für gleiche Berechtigung und Verpflichtung, für brüderliches Zusammenwirken Aller. Als einzige Bürgschaft für Erreichung und Erhaltung dieser Güter erkennt er: ein Grundgesetz für das gesammte deutsche Vaterland, welches als obersten Grundsatz feststellt: der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille des deutschen Volkes ist das höchste Gesetz; die Vertreter dieses Volkwillens sind die freigewählten Abgeordneten deutscher Stämme, vereinigt in einem deutschen Reichstage. Als Recht der einzelnen deutschen Staaten erkennt der Verein: freie Wahl ihrer Regierungsform. In Sachsen will er mit dem Volke: Beibehaltung und zeitgemäße Fortbildung der constitutionellen Monarchie, als Vertreterin und Vollzieherin des Volkswillens.

Wenn auch nicht überall im Wirken, so doch wenigstens im Programme in Bezug auf Sachsen von gleichen Grund-

sätzen ausgehend sind die Deutschen Vereine, deren Mitglieder, wie es im Programme des Leipziger Vereins heißt, sich zu der Ueberzeugung bekennen, daß, nach der Lage und Art der Verhältnisse unserer Zeit, für die Gestaltung und Erhaltung eines einigen, freien und starken Deutschlands die sicherste Gewähr geboten werde: durch einen Bundesstaat mit volksthümlichem Parlament, der die Gesammtheit des deutschen Vaterlandes umfaßt; und in den einzelnen Staaten durch constitutionelle Monarchie, ruhend auf breitester democratischer Grundlage.

Gegen die republikanischen und democratischen Vereine, die Republik durch humane Mittel herbeizuführen streben, ist eine im Juni erlassene Verordnung des Ministeriums des Innern gerichtet, in welcher gesagt wird, es lasse sich nicht erwarten, daß Vereine, welche den Zweck haben, zur Herstellung einer republicanischen Staatsform in Sachsen wirksam zu sein, sich innerhalb der wissenschaftlichen Erörterung halten werden, und die Ausführung dieser Absicht werde nicht ohne Verletzung der criminalgesetzlichen Bestimmungen zu bewerkstelligen sein. Diese Verordnung machte viel böses Blut.

Ueberhaupt ist die radicale Partei durch das Wirken der neuen Minister nicht ganz zufrieden gestellt. Man vermißt Entschiedenheit beinah in allen Verordnungen, welche bis jetzt ins Land geschickt worden sind. Die Verordnung wegen der Wahlen nach Frankfurt schreibt indirecten Wahlmodus vor, die verheißene Volksbewaffnung wird

nur in einer Erweiterung des Communalgardeninstituts bestehn; und nun vollends von dem den Ständen vorgelegten Entwurfe eines neuen Wahlgesetzes hätte man viel, viel mehr erwartet.

Die Wahlen nach Frankfurt fielen übrigens trotz dem indirecten Wahlmodus ganz im Sinne der radicalen Partei aus. Von den vierundzwanzig gewählten Abgeordneten gehören zwanzig (Hensel II. von Zittau, Scharre von Strehla, Schmidt von Wurzen, Blum von Leipzig, Heisterbergk von Rochlitz, v. Dieskau von Plauen, Günther von Leipzig, Mammen aus Plauen, v. Trützschler von Dresden, Dietsch von Annaberg, v. Watzdorf von Leichnam bei Bautzen, Metzler von Oederan, Heubner von Freiberg, Eisenstuck von Chemnitz, Joseph von Lindenau bei Leipzig, Tschucke von Meißen, Wigard von Dresden, Roßmäßler von Tharand, Hensel I. von Kamenz, Schaffrath von Neustadt bei Stolpen) der entschiedenen democratischen Richtung an.

Die sächsischen Stände wurden, nachdem der frühere Termin (20. März) von dem neuen Ministerium wieder aufgehoben worden war, für den 18. Mai zu einem außerordentlichen Landtage einberufen. Die Eröffnung desselben erfolgte am 21. Mai. In der Thronrede war es auffallend, daß der König, der sich übrigens zu Opfern bereit erklärte, die die Umschaffung eines Staatenbunds in einen Bundesstaat von den einzelnen Souverainen erheischt, als Zweck und Aufgabe der in Frankfurt zusammenge-

tretenen Versammlung hinstellt, „gemeinschaftlich mit den Regierungen die Grundsätze festzusetzen, welche der künftigen Verfassung Deutschlands zur Unterlage dienen sollen!" (Erst nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser erfolgte die Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung!)

Aus den bisherigen Verhandlungen heben wir nur die der 2. Kammer über die Reform des Wahlgesetzes hervor, weil sie den besten Beweis liefern, wie wenig die Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung den Anforderungen der Zeit entspricht. Hatte man auch gleich von einer Versammlung, der ihre früheren parlamentarischen Größen Braun, Oberländer, Georgi (auf der Ministerbank), Todt (Bundestagsgesandter), Schaffrath, Joseph, Hensel, Metzler, Tschucke (die in Frankfurt sitzen) genommen waren, von vorn herein nicht zu große Erwartungen, so war doch das, was sie über die wichtige Frage eines neuen Wahlgesetzes beschlossen, noch unter Aller Erwartungen. Große Schuld hiervon trug freilich die Regierung, die in ihrer Vorlage auch gar zu wenig die Wünsche des Volkes, die sich in gar vielen Adressen und Petitionen aussprachen, berücksichtigt hatte. Das Volk wünscht Einkammersystem, die Regierung will aber das Zweikammersystem beibehalten wissen. Das Volk wünscht unmittelbare (directe) Wahlen, die Regierung bleibt bei dem alten mittelbaren (indirecten) Wahlmodus stehn. Das Volk will, daß jeder volljährige Staatsbürger stimmberechtigt und wählbar sei; die Re-

gierung will die Wählbarkeit nur dem zugestehen, der ein Alter von dreißig Jahren hat. Das Volk wünscht alljährige Zusammenberufung der Stände, die Regierung will die alte dreijährige Landtagsperiode beibehalten wissen. Und was war das Schicksal dieser Fragen in der Kammer? Trotz daß die Deputation in ihrem Berichte den Satz aufgestellt hatte: „Ohne Einkammersystem keine wahre Volksvertretung" erklärte sich die Kammer in ihrer Majorität nach mehrtägigen Debatten für das Zweikammersystem. Ferner will sie mit der Regierung das Recht zum Wählen nur Demjenigen zugestehen, der über 25 Jahr alt ist und das der Wählbarkeit nur den über 30 Jahr alten Personen. Ebenso stimmt sie für Beibehaltung der dreijährigen Landtagsperiode. — Nur die indirecten Wahlen konnte die Regierung nicht durchbringen. Den Wegfall jedes Census für die Wahlen zur 2. Kammer hatte die Regierung selbst beantragt. Sie hat übrigens den ganzen Wahlgesetzentwurf zurückgenommen. Hoffen wir, daß der neu vorzulegende den an ihn mit Recht zu stellenden Anforderungen mehr entspricht.

Rühmend anzuerkennen ist die Sorgfalt, welche das Ministerium des Innern (Oberländer) der Arbeiterfrage widmet. Es ward eine aus 15 Mitgliedern bestehende vorberathende Arbeitercommission niedergesetzt, die zu Dresden vom 29. Mai bis 3. Juni Sitzungen hielt. Da nach einem Beschlusse derselben zu ihrer Ergänzung in den einzelnen Städten Wahlen vorgenommen werden, so daß

Anfang August die vollständige Commission die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse beginnen wird, so kommen wir in der zweiten Abtheilung unsers Taschenbuchs auf die ganze Angelegenheit zurück.

Sachsen-Weimar. — Die sächsischen Herzogthümer.

Auch in Weimar war von Seiten der Regierung gegründete Ursache zur Beschwerde gegeben worden. Seit fünfundzwanzig Jahren waren die Steuern beinah um die Hälfte gestiegen, und dem Fortschritte in politischer Beziehung zeigten sich weder der Großherzog, noch die Minister hold. Was Wunder, daß auch Weimar seine Revolution hatte? Trotzdem daß der Großherzog am 7. März Preßfreiheit ertheilt hatte, zogen doch Schaaren von Bauern am 8. März nach der Stadt und verübten allerlei Excesse. Am 9. März erschien eine Bekanntmachung, durch welche alle Volkswünsche gewährt wurden, der Fürst gab seine Zustimmung zur Vereinigung des Kammer- und Staatsvermögens und nahm eine feste Civilliste (von 300,000 Thlr.!) an. Auch ward im Ministerium eine Modifikation vorgenommen und der freisinnige (d. h. der altliberalen Partei angehörenden) Abgeordnete v. Wydenbrugk in dasselbe berufen. Gleichwohl erneuten sich am

11. die Unruhen wieder, und ebenso hatte die Regierung in Apolda und andern kleinen Orten aufrührerische Bewegungen zu unterdrücken. —

Ziemlich ruhig lief die Bewegung in Meiningen ab. Der Herzog war so klug, Preßfreiheit zu gewähren, noch ehe der Wunsch darnach in seinem Ländchen laut geworden, und ebenso gab er den Gemeinden das Recht, Schutzwachen zu bilden. Später versprach er auch ein neues Wahlgesetz, und obwohl der darauf bezügliche Gesetzentwurf indirecte Wahlen vorschreibt und die Wählbarkeit zum Landtagsabgeordneten erst nach zurückgelegtem 30. Lebensjahre gestattet, so ließen sich die Meininger diese Mißgeburt doch gutmüthig aufhängen. —

Auch im Koburgischen ward die Ruhe bis auf wenige Bauernexcesse, von denen übrigens auch Meiningen nicht ganz verschont blieb, nicht gestört. In Koburg bat man auf Veranlassung des Magistrats den Herzog um Preßfreiheit, Vertretung des Volkes beim Bunde, Volksbewaffnung, Geschwornengerichte und Einberufung der Stände. Der Herzog willigte sogleich in Alles. Ebenso gab er dem Herzogthum Gotha endlich die schon lange versprochene Verfassung. —

Bedeutender waren die Ereignisse in Altenburg. Hier hatte schon im März nur gezwungen der Herzog die nothdürftigsten Versprechungen gemacht. Wenige Wochen später zeigte sich, wie wenig der Herzog geneigt sei, den Grundsatz der Volkssouverainetät anzuerkennen. Der

wachsende Nothstand des Landes und mehre den Staatshaushalt betreffende Angelegenheiten, machten eine baldige Zusammenberufung der Stände, die freilich erst vor Kurzem unverrichteter Sache auseinander gegangen waren, höchst wünschenswerth. Eine Volksversammlung beschloß, dem Herzog deshalb eine Petition übergeben zu lassen. Die Deputation machte den Herzog auf seine Pflicht, die Stimme des Volkes zu hören, aufmerksam. Das nahm aber der Herr gewaltig übel; auf eine Pflicht des Landesherrn gegen das Volk, meinte er, sei man nicht berechtigt, sich zu berufen; er allein habe über seine Pflicht gegen das Volk zu urtheilen, er sitze von Gottes Gnaden auf dem Thron und deshalb sei auch sein Verhältniß zum Volke ein reines Gnadenverhältniß!! Diese Antwort machte, wie nicht anders zu erwarten war, großes Mißvergnügen, zumal da man mit der kostspieligen Hofhaltung, mit der seit längerer Zeit in der Verwaltung der öffentlichen Gelder herrschenden Unordnung und theilweise mit der fürstlichen Familie selbst unzufrieden war. So kam es, daß sich die nicht unbedeutende republikanische Partei immer größern Einfluß verschaffte, und ernstlich tauchte im Lande der Plan auf, sich als Republik zu constituiren oder doch wenigstens an das Königreich Sachsen anzuschließen. Der Herzog glaubte den ihm drohenden Sturm dadurch abwenden zu können, daß er das alte Ministerium entließ und den Geh. Justizrath von der Planitz, sowie den Justizamtmann Jese zu Ministern ernannte.

Aber dadurch war die öffentliche Meinung nicht zufriedengestellt; sie verlangte einen der Häupter der republikanischen Partei, Dr. Cruciger, ins Ministerium. Der Herzog hatte nach seiner gewöhnlichen Manier wieder geäußert, er lasse sich nichts vorschreiben, eine neue Deputation, die den Herzog um Entlassung des unnöthiger Weise einberufenen Militairs bitten sollte, war gar nicht vorgelassen worden. In einer Volksversammlung (17. Juni) ward beschlossen, wegen Einberufung des Militairs beim Landtage, über den Herzog selbst aber in Frankfurt Beschwerde zu führen. Andern Morgens sollte einer der Führer der Republikaner, Advocat Erbe, verhaftet werden, trotzdem daß er Tags vorher sein Bestallungsdecret als Landtagsabgeordneter erhalten hatte. Jetzt kam der drohende Sturm zum Ausbruche. Die Bürgerschaft bewaffnete sich, es wurden Barrikaden gebaut, Sturm geläutet, sodaß die Verhaftung Erbe's unterbleiben mußte. Nun aber stellte man dem Herzoge Bedingungen, vor deren Erfüllung die Barrikaden nicht schwinden würden. Diese Bedingungen waren: 1) Sofortige Entlassung des Ministerii und sofortige Berufung Crucigers, v. Braun's und Pierers; 2) sofortige Entlassung des einheimischen und fremden (vorgeblich um den Bahnhof und die Eisenbahn, welche sächsisches Staatseigenthum ist, zu schützen, war von Leipzig Militair angekommen!) Militairs; 3) vollständige und allgemeine Amnestie; 4) ungestörtes Beginnen des Landtags am 21. Juni. Am 19. Juni Abends wurden endlich die

Forderungen der Republikaner insofern gewährt, als der Herzog Cruciger zum Minister ernannte und die drei übrigen Punkte zusicherte. Die Eröffnung des Landtages, auf dem die Republikaner entschieden die Oberhand haben, ging am 21. Juni vor sich. Bemerkenswerth ist, daß auch hier der Eid auf den Herzog ausfiel. Die Eidesformel lautet einfach: „Wir schwören, als die gesetzlich erwählten Vertreter des Volks unsere Pflicht treu und gewissenhaft nach eigener Ueberzeugung zu erfüllen.“

Anhalt.

Am ruhigsten und friedlichsten lief Alles im Anhalt'schen ab, wo die Fürsten Alles gewährten, was man billiger Weise von ihnen verlangen konnte. Den Bernburgern ward eine Verfassung versprochen, Preßfreiheit, Volksbewaffnung u. s. w. gewährt, noch ehe darauf bezügliche Petitionen eingegangen waren.

In Deßau änderte der Herzog sein Ministerium, indem er an die Stelle seines bisherigen Factotums v. Morgenstern einen jungen Oberappellationsrath Habicht von Zerbst berief, nachdem er schon vorher eine Reorganisation der Verfassung zugesichert hatte. Der neue Verfassungsentwurf erschien am 28. April; er ist der freisinnigste, der bis jetzt von einer deutschen Regierung ausgegangen ist und darum verdienen seine einzelnen

Bestimmungen hier wohl aufgezählt zu werden: Die Preßfreiheit wird unbedingt gewährt und durch kein Preßgesetz beschränkt. Das Recht der Haussuchung wird der Polizei unbedingt entzogen. Der Ständeversammlung wird die Entscheidung über Beschwerden wegen gesetzwidrigen Verfahrens der Verwaltungsbehörden, nach vergeblichem Anrufe der Oberbehörden, gegeben. Alle privilegirten Gerichtsstände werden aufgehoben. Freies Auswanderungsrecht, allgemeine Militairpflicht, absolute Religionsfreiheit, unbedingte Emancipation der Juden, Aufhebung aller Steuereinheiten und gleiche Besteuerung, Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten, vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung, Entscheidung der obersten Justizbehörde bei Competenzconflicten zwischen Justiz und Administration, Aufhebung der Strafe der Vermögensconfiscation und der körperlichen Züchtigung, Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche, freie Selbstverwaltung der Gemeinden, Errichtung besonderer aus dem Volke selbst gewählter Commissionen für Handel,

Gewerbe, Arbeiter- und Ackerverhältnisse, Ablösbarkeit aller Reallasten, allgemeine Wahlfähigkeit und Wählbarkeit ohne allen Census, allgemeine Volksvertretung ohne Rücksicht auf Stände, Eine Kammer, Vereidigung des Militairs auf die Verfassung u. s. w. In Folge eines Mistrauensvotums der Volksvertreter muß das Ministerium abtreten, oder es wird durch Auflösung der Kammer an das Volk appellirt; giebt die neue Kammer wiederum ein Mistrauensvotum ab, so muß das Ministerium unbedingt abtreten. Die Kammer hat das Recht der Zustimmung zu Gesetzen, der Gesetzbeantragung, der Steuerbewilligung und Steuerverweigerung, der Controle, der Beschwerde, der Anklage, der Einwilligung bei Besetzung der obersten Richterstellen. Das Veto des Regenten ist nur ein suspensives, kein absolutes. — Zur Berathung dieses Entwurfes sind die Volksvertreter zum 31. Juli einberufen.

Anhalt-Köthen, das unter Administration von Dessau steht, hat dieselbe Verfassung erhalten.

Reuss. — Schwarzburg. — Lippe. — Waldeck. — Braunschweig.

Auch in den sogenannten „Raubstaaten", denen der Segen des Himmels bei einem Flächenraume von 27 Quadratmeilen drei Fürsten, drei Höfe und drei Regierungen geschenkt hat, kam es zu derartigen Unruhen, daß der Fürst von Schleiz in Folge einer Petition der Stadt Hirschberg acht neue Polizeidiener anstellte! Excesse in Lobenstein bewogen den Fürsten Heinrich LXXII., von Ebersdorf aus in einer ziemlich originellen Proclamation seinen „Reußen" seine Verdienste während einer fünfundzwanzigjährigen Regierung ins Gedächtniß zurückzurufen. Auch in Greiz war der Fürst in großer Angst, als man von einer Anschließung an Sachsen sprach. Dieser zuerst in Zeitschriften angeregte Plan fand in den meisten reußischen Ortschaften Anklang. Nur in Gera erhob sich der Patriotismus gegen ein solches die Selbstständigkeit gefährdendes Ansinnen. Die Bauern von Gera scheinen wohl anderer Meinung zu sein, sonst hätten sie nicht auf Veranlassung des Landkammerraths Krause im Juni ihre Wünsche dem geliebten Landesherrn durch eine Sturmpetition vorgetragen und durch diese Demonstration in Masse ihn zur Einwilligung zu zwingen gesucht. —

In Rudolstadt übergab man dem Fürsten am 10. März eine Petition um Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Gleich-

heit der Besteuerung u. s. w. Der Fürst nannte die Bürger dieser Petition wegen Aufrührer, zog sehr heroisch ein Pistol hervor, und dies einem Deputirten hinreichend, erklärte er: „Mit Gewalt lasse ich mir nichts abzwingen, bin ich Ihnen im Wege, so erschießen Sie mich", worauf dieser erwiederte: „es sei auch nicht die Absicht der Bürger, etwas mit Gewalt zu erzwingen, seien ihm aber diese im Wege, so wolle er ihm seine Brust darbieten, wenn er sich ihrer entledigen wolle." Der Fürst verlangte nun 24 Stunden Bedenkzeit. Das Volk war über jene Titulatur und über die ganze Theaterscene so aufgebracht, daß es das Regierungsgebäude stürmen wollte. Jetzt gab der Fürst auf einmal nach und bewilligte „gnädigst" die an ihn gestellten Forderungen. —

Die Petitionen in Detmold enthielten außer dem Wunsche nach Preßfreiheit u. s. w. auch noch den Wunsch nach Lossagung vom Zollvereine!!! In diesen konnte der Fürst unmöglich willigen, wenn auch sonst, eben so wie in Lippe-Schaumburg, Alles zugestanden wurde.

Die Fürstin von Waldeck machte Anfangs gleichfalls Schwierigkeiten, ward aber bald zur Nachgiebigkeit gezwungen. Die Unruhen erneuerten sich aber schon im April; ganze Schaaren von Bauern zogen nach der Hauptstadt Arolsen und tobten dort so lange, bis der erste Rath seine Entlassung nahm.

In Braunschweig lief, da bei rechter Zeit der Herzog Preßfreiheit, Volksbewaffnung u. s. w. zugestand,

Alles ziemlich ruhig ab. Viel Popularität erwarb sich der Fürst durch seine Theilnahme am Kampfe in Schleswig. —

Ob und wieweit der neuerdings aufgetauchte Plan einer Verschmelzung sämmtlicher thüringischer Länder (also etwa Schwarzburg, Weimar, Koburg, Gotha, Meiningen, ein Theil von Altenburg, das hessische Thüringen u. s. w.) zu einem größeren Staate realisirt werden wird, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Hannover.

Auch das glückliche Land Hannover sollte von dem Zeitgeiste nicht verschont bleiben. Anfang März richteten Hannover, Celle, Osnabrück, Göttingen und andere Städte Adressen an den König, in denen namentlich um Vertretung des Volkes beim Bundestage und um Preßfreiheit gebeten ward. Besonders hervorzuheben ist die von (dem nunmehrigen Minister) Dr. Stüve verfaßte Petition der Stadt Osnabrück, welche verlangt: 1) Entfesselung der Presse; 2) Aufhebung des Verbots der Volksversammlungen; 3) Vertretung der Nation am Bundestage; 4) Volksbewaffnung mit freier Wahl der Anführer; 5) Annahme allgemeiner Grundsätze am deutschen Bundestage zum Schutze der persönlichen Freiheit aller deutschen Staatsbürger; 6) das Princip der Oeffentlichkeit in der Landes- und Gemeinderepräsentation; 7) Oeffentlichkeit und Münd-

lichkeit in der Rechtspflege mit Geschwornengerichten; 8) Sicherstellung selbstständiger Gemeindeverwaltung, insbesondere eigene Verwaltung der Polizei; 9) Zurückführung der Uebergriffe der Polizeigewalt in angemessene Grenzen zum Schutze der persönlichen Freiheit, Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte; 10) Aufhebung der noch bestehenden Exemtionen; 11) Verantwortlichkeit der Minister; 12) Beeidigung des Militairs auf die Verfassung; 13) Erweiterung der aktiven und passiven Wahlfähigkeit in Gemeinde und Staat; 14) freie Hebung der verschiedenen Kulten bei gleicher politischer Berechtigung für Alle; 15) die Wohlthat des gesicherten Unterrichts und die Bildung für alle Klassen, nöthigenfalls auf Staatskosten; 16) ernstliche Bedachtnahme auf Verbesserung der arbeitenden Klasse durch Sicherung der Arbeit und entsprechendes Lohn.

In Folge dieser Adressen erließ der König unter dem 14. März eine Proclamation, in der es heißt: „Die meisten der Petitionen beweisen mir noch immer die alte Liebe und das Zutrauen meiner geliebten Unterthanen. Wo andere Wünsche darin laut werden, kommen sie, davon bin ich überzeugt, nicht von den Hannoveranern selbst, sondern sind durch Fremde eingeflößt, die überall Unordnungen und Verwirrungen anzuregen bemüht sind. Ich bin fest überzeugt von der Treue und dem gesunden Sinne meiner Unterthanen, daß sie sich nicht ihre eigne Ruhe

und ihren Wohlstand vernichten werden.“ In diesem altväterischen Tone geht es weiter und schließlich wird noch Folgendes hinzugefügt: „Ich bestrebe mich Alles zu thun, was in meinen Kräften steht, um Eure Wünsche zu erfüllen. So sage ich Euch denn auch: daß ich zwar meine Zustimmung nicht geben kann zu dem Antrage auf Volksvertretung bei dem Deutschen Bunde, daß ich aber all meine Kräfte aufbieten werde — wie ich dies schon gethan habe, seit ich Euer König bin — damit die Hohe Deutsche Bundesversammlung mit mehr Fleiß und mit größerer Energie in den deutschen Angelegenheiten handele, als dies bisher geschehen ist.“

In Bezug auf die einzelnen Punkte der Osnabrücker Petitionen wurden theils abschlägige, theils ausweichende Antworten gegeben. Das genügte natürlich den treuen Hannoveranern, denen noch dazu durch die Aeußerung, sie hätten sich durch Fremde verführen lassen, ein beleidigendes geistiges Armuthszeugniß ausgestellt worden war, nicht, sie traten entschiedener als vorher auf und bewogen dadurch den König insofern zur Nachgiebigkeit, daß er am 17. März die Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen und Preßfreiheit (natürlich nicht ohne ein tüchtiges Preßgesetz in Aussicht zu stellen!) zusagte. Aber auch hierdurch waren die „undankbaren Unterthanen“ nicht zufriedengestellt. Sie waren der Meinung, es stehe in der Kraft des Königs, noch mehr für Erfüllung ihrer Wünsche zu thun und fingen in der Hauptstadt noch an demselben

Abend an, dem ersten Minister von Falcke durch unharmonische Töne ihr Mißfallen zu bezeugen. Dieser trat in Folge dieser Katzenmusiken wenige Tage darauf ab, und nun ernannte der König ein neues Ministerium, bestehend aus Graf Benningsen, Prott, Braun, Lehzen, Düring und dem Volksmann Stüve, von welchem Letztern man freilich nicht einsah, wie er zur Gesellschaft der Ersteren passen werde. Zugleich ward eine Abänderung der Verfassung in Aussicht gestellt.

Ehe wir die Wirksamkeit des neuen Ministeriums ins Auge fassen, müssen wir noch der mittlerweile in Göttingen vorgefallenen Streitigkeiten der Studentenschaft mit der Polizei, die für die Universitätsstadt bald von unberechenbarem Nachtheile gewesen wären, Erwähnung thun. Schon lange hatten die Göttinger Studenten unter dem Drucke der Polizei zu leiden gehabt. Eine Studentenversammlung, die am 8. März stattfinden sollte, ward durch die Polizei verhindert, was natürlich große Mißstimmung hervorrief. Aber diese Mißstimmung ward zur Erbitterung, als einige Tage später auf eine Anzahl singender Studenten von Seiten der Gensd'armerie und auf Veranlassung des Polizeidirectors Heinze scharf eingehauen wurde. Andern Tags schickten die Professoren eine Deputation nach der Hauptstadt, die die sofortige Abdankung des Polizeimanns verlangen sollte. Sie kam unverrichteter Sache zurück, und nun verließen am 17. März sämmtliche Studirende, von mehrern beliebten

Professoren begleitet, die Stadt. Jetzt erst sah die Regierung ein, wie unklug sie gehandelt habe, und um die Studenten zu versöhnen, blieb ihr nichts übrig, als mehr zu gewähren, als vorher verlangt worden war. Die Studenten gaben nun ihren frühern Plan, in Hamburg einen Musensitz zu gründen, auf, und kehrten im Mai wieder nach Göttingen zurück.

Das neue Ministerium hatte gleich zu Anfang seiner Wirksamkeit die unangenehme Aufgabe, die in verschiedenen Gegenden des Königreichs vorkommenden Ruhestörungen zu unterdrücken (z. B. in Hildesheim, wo es am 17. April in Folge der Verhaftung eines bei einem frühern Aufruhr betheiligten Advocaten Weinhagen zu solchem Aufstande kam, daß das Volk den Landdrosten und andere Beamte verhaftete, Häuser verwüstete u. s. w., bis zahlreiche von Hannover aus geschickte Militairkräfte, deren entschiedenes Auftreten den Aufrührern Furcht einjagen mochte, dem Treiben ein Ziel setzten). Bereits den 2. April mußte es deshalb eine Warnung erlassen und wenige Wochen später wurden durch ein Gesetz die Gemeinden zum Ersatze des bei Ruhestörungen verursachten Schadens verpflichtet.

Die Eröffnung der Ständeversammlung (die 2. Kammer war gänzlich erneuert worden) fand am 28. März nicht durch den König, sondern durch den Minister Benningsen statt. Die Eröffnungsrede erklärte, der König habe Maßregeln getroffen, um mit Erfolg dahin zu wir-

ken, daß die Verfassung des Deutschen Bundes in der durch die Bundesacte gegebenen Form zu größerer Festigkeit ausgebildet, und durch Vertretung des Volks bei der Bundesversammlung zu voller Entwickelung gebracht werde. (Das war wenigstens ein Fortschritt, denn in der Proclamation vom 14. März hatte der König erklärt, er könne zu dem Antrage auf Vertretung des Volkes beim Bunde seine Zustimmung nicht geben!) Außerdem wurden Gesetze über die Presse, das Versammlungsrecht, Selbstständigkeit und Oeffentlichkeit in der Verwaltung der Stadt- und Landgemeinden, Beseitigung aller Exemtionen, Vereinfachung des Staatshaushalts, Verantwortlichkeit der Minister zugesagt. Die dem Könige von den Ständen überreichte Adresse sprach aus, daß, so sehr auch die gemachten Zusagen mit Jubel begrüßt würden, doch außer diesen noch viele andere Maßregeln unabweißlich erforderlich seien und bezeichnete als solche namentlich die Gleichstellung der politischen Rechte für alle Glaubensbekenntnisse, die Aufhebung der Vertretung des niedern Adels als solchen in der Ständeversammlung (wohin ist es mit dem classischen Lande des Adels gekommen?!), sowie die Beseitigung aller rechtlich bestehenden und thatsächlich gestatteten Vorzüge der Geburt und des Standes bei Besetzung der Civil- und Militairämter. Der König gab nach Ueberreichung dieser Adresse die denkwürdige Antwort, sollte er nicht länger mit Nutzen wirken zu können meinen, sollten

Forderungen gemacht werden, welche sich mit seiner Ehre nicht vertrügen, dann werde er sogleich das Land verlassen!

Was der König mit dieser Drohung, an deren Ausführung ihn übrigens wohl Niemand, als die Camarilla, gehindert haben würde, habe sagen wollen, zeigte sich gar bald. Derselbe war trotz seinen Versicherungen, daß er Alles, was in seinen Kräften stehe, zu der Wiedergeburt unsers großen deutschen Vaterlands beitragen werde, nicht im Mindesten geneigt, sich der Nationalversammlung und ihren Beschlüssen zu unterwerfen. Er erklärte ganz offen, er werde nur das, was ihm gefiele, anerkennen! Es ist eine Schmach, daß ein Mann wie Stüve sich diesen Sondergelüsten nicht widersetzte, sondern selbst ihre Vertretung der Ständeversammlung gegenüber übernahm. Wie lange übrigens der König auf seiner Weigerung beharren wird, das zu erzählen, müssen wir uns für die zweite Hälfte dieses Buches vorbehalten.

Ebenso werden die Resultate des Landtags erst später mitgetheilt werden können, wenigstens was die Berathungen über die neue Verfassung betrifft. Aus den bisherigen Debatten über diese hochwichtige Angelegenheit ist nur mitzutheilen, daß sich die 2. Kammer mit großer Majorität für das Zweikammersystem entschieden hat. (Gegen diesen Beschluß protestirte am 28. Mai eine Volksversammlung aus allen Theilen Ostfrieslands, die zu Eschen bei Aurich abgehalten ward; sie votirte zu gleicher Zeit

der Regierung und der Kammer ihr Mißtrauen). Auch in der ersten Kammer wird übrigens die Adelsvertretung aufhören; außer den wenigen Standesherren werden Vertreter des Grundbesitzes, der Gewerbe, des Prediger=, Volkslehrer=, Advocaten= und Richterstandes künftig dieselbe bilden. — Auch der Unterschied einer adligen und einer gelehrten Bank im Oberappellationsgerichte wird künftig aufhören. Die 2. Kammer nahm ferner einen Antrag des Abg. Hantelmann auf unbedingte Gleichstellung aller Kulte mit großer Majorität an, trotzdem daß die „freisinnige" Regierung sich dagegen erklärte. Um die Regierung zu einem Gesetze wegen der Wahlen nach Frankfurt zu bestimmen, bedurfte es erst eines Antrags von Seiten der Kammern: der vorgelegte und angenommene Entwurf schreibt indirecte Wahlen vor.

Oldenburg.

Der Großherzog von Oldenburg schloß sich gleichfalls nur widerstrebend der Bewegung an. Hier richteten sich die Volkswünsche außer denjenigen, welche in ganz Deutschland laut geworden waren, speciell noch auf die noch nicht erfüllte, aber schon oft versprochene landständische Verfassung. Am 10. März ging deshalb eine Deputation der Herrschaft Jever zum Großherzog und Herr von Thünen, der Sprecher derselben, drang in ziemlich

starker Sprache auf Beschleunigung des Verfassungswerkes. Des Großherzogs Antwort war eine ausweichende, die Verfassung sei eine Arbeit und man dürfe in so bewegter Zeit nichts übereilen. Da entgegnete aber Thünen: „Genau dasselbe Wort haben Ew. königl. Hoheit mir vor siebzehn Jahren auf dasselbe Begehren auch geantwortet, das ich schon damals als Abgeordneter meiner Landsleute auszusprechen hatte." Dieser bittern, aber wahren Antwort hatten es die Oldenburger wohl hauptsächlich mit zu danken, daß der Großherzog ihnen das seit länger als dreißig Jahren Versprochene nicht weiter vorenthalten konnte. Um über das neue Staatsgrundgesetz eine Vereinbarung zu treffen, werden nach einem am 26. Juni erlassenen, aus nicht weniger als 73 Paragraphen bestehenden Wahlgesetze fünfunddreißig Abgeordnete gewählt werden.

Unruhen kamen namentlich in der Provinz Birkenfeld, wo man Beamte vertrieb u. s. w., vor.

Die Hansestädte.

Das „republikanische" Hamburg war bei mehreren Gelegenheiten, besonders im März, der Schauplatz von Excessen, die aus der Hartnäckigkeit des Senats, den alten Sauerteig auszurotten, erklärlich sind. Börne hat Recht, wenn er sagt: „Die Monarchen ließen die freien Städte

nur darum fortbestehen, um republikanische Regierungsformen lächerlich und verächtlich zu machen, um zu zeigen, daß ein Senat von Bürgern so knechtischer Gesinnung sein könne, als ein Staatsrath von Edelleuten.“ Die Wünsche der Bürgerschaft gingen auf die seit Jahren in Aussicht gestellten Reformen der Verfassung, theilweise auch auf Anschluß Hamburgs an den deutschen Zollverein. Beide Fragen schweben noch, weshalb wir auf nähere Erörterung nicht eingehen. Von Hamburg gingen übrigens (freilich aus egoistischen Rücksichten) die ersten Schritte zur Bildung einer deutschen Kriegsmarine aus. In den ersten Tagen des Juni wurde daselbst der erste Marinecongreß und ein deutscher Gewerbecongreß abgehalten. —

Stürmischer als die Hamburger trat gegen den Senat die Bremer Bürgerschaft auf. In Masse übergab sie ihm eine Adresse, in der gefordert wurde, man solle unverzüglich zur definitiven Feststellung der Verfassung eine auf den Grundlagen gleicher Wahlfähigkeit und Wählbarkeit aller Staatsbürger beruhende Vertretung einleiten. Der eingeschüchterte Senat genehmigte sogleich diese Forderung, erlaubte sofort die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Convents und gab die Presse frei.

Auch in Lübeck kam jetzt auf einmal der lange versprochene Verfassungsentwurf zu Stande. Die wesentlichsten Aenderungen, die dadurch in der alten Verfassung eintraten, sind folgende: Die Selbstregierung des Senats hört auf, dagegen wird die Wahl einem gleichtheilig aus

Senatsmitgliedern und Bürgervertretern zusammenzusetzenden Wahlkörper übertragen. Die Ständigkeit der Bürgermeisterwürde wird abgeschafft, durch freie Wahl des ganzen Senats werden aus demselben die Vorsitzenden gewählt. Die Bürgerschaft besteht aus 120 nach und aus Ständen zu wählenden Vertretern. Ein Bürgerausschuß von 30 Mitgliedern, ebenfalls nach Ständen aus der Bürgerschaft gewählt, entscheidet im Namen derselben in minder bedeutenden Angelegenheiten.

Mecklenburg.

Auch in Mecklenburg erwachte durch die Februarrevolution das politische Leben. Rostock, Wismar, Güstrow und andere Städte sandten Deputationen nach Schwerin um Aufhebung der Censur, zeitgemäßere Verfassung u. s. w. Die Antwort der Regierung auf die Adressen war, sie verbitte sich in Landesangelegenheiten alle Deputationen!!! Die Stimmung in dem sonst so philiströsen Mecklenburg fing auf diese Antwort nicht nur gegen die Minister v. Lützow und v. Lewetzow, sondern auch gegen den Großherzog bedenklich zu werden an und ein „offner Brief" der Stadt Grabow gab dieser Stimmung Worte: „In den Zeiten, wo deutsche Fürsten sich glücklich schätzen, inmitten ihres Volkes zu stehen, haben Sie sich

losgerissen von Ihrem Volke, Sie haben es verschmäht, den Mecklenburgern ins Auge zu sehen und durch einen v. Lützow einen Regierungsbefehl veröffentlichen lassen, der das ganze Land in Empörung bringen wird. Wir bitten Sie, den Einflüsterungen Ihres Onkels in Berlin nicht länger Ihr Ohr zu leihen, damit Kanonendonner nicht die Musik sei, die Sie Ihrem Volke bringen wollen. Wenig sind der Jahre, die Ew. königl. Hoheit regiert haben, und wohl entsteht in manches Mecklenburgers Herz die Frage, ob Ew. königl. Hoheit schon selbst die Regierung angetreten. Zeigen Sie durch einen Akt, wodurch Sie sich in die Mitte Ihres Volks und Ihrer Zeit stellen, daß Sie ein würdiger Nachfolger eines Heinrich V. seien. Seien Sie ein deutscher Fürst! Möge Ihre Brust erfüllt werden von deutscher Fürstenehre, auf daß Mecklenburg die Schmach des Rufes des ungebildetsten deutschen Volksstammes endlich von sich abschüttele. Wir bitten Sie, umgeben Sie sich mit Männern, die des Volkes Vertrauen genießen, und verbannen Sie alle die Männer, die nur dazu dienen können, den Unwillen des Volkes gegen sich selbst und gegen Sie zu reizen. Eilen Sie, den Beschluß vom 14. d. M. zurückzunehmen, auf daß nicht eine Deputation in Masse Sie belagere!" Jetzt erfolgten Reformen, aber nur allmählig. Am 17. März ertheilte eine Verordnung der Regierung Preßfreiheit, zugleich aber, was nicht petitionirt worden war — Rauchfreiheit!! Später wurde auch eine constitutionelle Verfassung zuge=

sagt und ebenso die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens.

Mit Waffengewalt mußten ein in der Gegend von Waren ausgebrochener Krieg der Besitzlosen gegen die Gutsbesitzer unterdrückt werden.

Preussen.

In **Preußen** traten Anfang Januar die ständischen Ausschüsse (so unvollständig, wie sie aus den Wahlen am Schlusse des Vereinigten Landtags, bei dem bekanntlich ein Theil der Abgeordneten zu wählen sich weigerte, hervorgegangen waren) zusammen, um über den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs zu berathen. Von welcher Art dieser Entwurf, haben wir bereits im vorigen Jahrgang erzählt: einige der Bestimmungen, wie die mittelalterliche Schärfung der Todesstrafe, die unerhörte Ausdehnung des Begriffs „Hochverrath", die Vermögensconfiskation u. A., erregten allgemeine Entrüstung. Da die geänderten Verhältnisse wohl auch die Paragraphen dieses Strafgesetzbuchs, wie sie aus den Abstimmungen des vereinigten Ausschusses und den Entschließungen der Regierung (noch nicht einmal definitiv) hervorgingen, wesentlich modificiren werden, so brauchen wir uns bei den Verhandlungen nicht aufzuhalten und erwähnen nur, daß der Ausschuß in der Hauptsache höchst bereitwillig auf die An-

sichten der Regierung, die hier den Polizeistaat mit aller möglichen Glorie zu umgeben suchte, einging. Was konnte man auch von einer Versammlung erwarten, in der ein Camphausen und v. Auerswald die äußerste Opposition bildeten! — So wurden fast alle die neuen Bestimmungen über Hochverrath u. s. w. pure angenommen, obwohl sie fast sämmtlich eine Schärfung gegen früher enthielten.

Unterdeß hatte das Willkürsystem mit seinen Verboten und Maßregeln aller Art seinen Fortgang wie im vorigen Jahre, bis der Sturm der Revolution ihm vorläufig ein Ziel setzen sollte. — Wie unfähig (und zugleich wie wenig geeignet) die Regierung der Herrn Bodelschwingh und Consorten sei, da einzuschreiten, wo es sich wirklich um das Wohl und Wehe der „getreuen Unterthanen" handelte, stellte sich in greller Weise durch das furchtbare Umsichgreifen des sogenannten Hungertyphus in Oberschlesien heraus. Schon seit längerer Zeit waren Fälle dieser schrecklichen Krankheit vorgekommen — die Regierung that nichts der beispiellosen Noth in den Kreisen Rybnik und Pleß Einhalt zu thun, obgleich sie von den Unterbehörden mehrmals auf das Elend in jener Gegend aufmerksam gemacht worden war, und so konnte das Uebel ungestört bis zu jener beispiellosen Höhe steigen. Gegen **900** Menschen starben im Winter 1847|48 buchstäblich Hungers. (Siehe die Oberschlesische Hungerpest. Mit amtlichen Zahlen. Leipzig, Robert Blum u. Comp.) Ein paar Mal Hunderttausend Thaler hätten

hingereicht, der Noth in jenen Kreisen gründlich zu steuern — aber die väterliche Regierung Friedrich Wilhelm IV. hatte zu solchen Zwecken kein Geld. — (Vgl. auch „der Hungertyphus in Oberschlesien.“ Mannheim bei Hoff, 1848).

Auf die Nachricht von der neuen französischen Revolution erklärte die „Preußische Allgemeine Zeitung“, daß Preußen den Krieg nur wolle für den Fall, daß es angegriffen werde. Aehnlich sprach sich der König in seiner Rede zum Schluß der Verhandlungen des Ausschusses aus (6. März): von Reformen oder dem Volke zu machenden Concessionen war dabei nicht die Rede, denn daß der König die Periodicität des Vereinigten Landtages aussprach, konnte jetzt nicht mehr für eine Concession gehalten werden.

Die Aufregung in Folge der Februarrevolution war auch in Preußen ziemlich allgemein, — namentlich in den Rheinprovinzen, wo schon lange gegen die Regierung, besonders ihres Verhältnisses zu Rußland wegen, starke Mißstimmung herrschte. Unruhen brachen schon am 3. März zu Köln, am 6. zu Breslau aus. Beruhigen konnte ein Erlaß des Königs vom 8. März, welcher die Censur nicht etwa aufhob, sondern diese Aufhebung vor der Hand erst in Aussicht stellte, nicht. Nun regnete es aus allen Theilen des Königreichs, besonders aber aus Berlin und aus den Rheinprovinzen, Adressen, welche Anträge auf unbedingte Preßfreiheit, vollständige Redefreiheit, freies Versammlungsrecht, Volksbewaffnung, allgemeine deutsche Vertretung, schleunige Einberufung des

Vereinigten Landtags u. s. w. stellten. Der letzte Wunsch ging durch eine Verordnung vom 14. März in Erfüllung; diese erklärte, Preußen habe sich mit Oesterreich zu einer Einladung der deutschen Bundesgenossen geeinigt, um sich über diejenigen Maßregeln zu berathen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheische, es wolle mit allen Kräften dahin wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führten u. s. w. Die Stände wurden zum 27. April einberufen.

Anfang März hatte der König den Verlust des Cantons Neuenburg, der sich von Preußen getrennt hatte, zu verschmerzen.

In Berlin war es trotz aller Aufregung vor dem 13. März zu keinem Tumulte gekommen. Aber selbst die im Thiergarten in den Zelten gehaltenen Volksversammlungen, an denen namentlich Schaaren von Arbeitern Theil nahmen, waren der Regierung ein Dorn im Auge; sie hatte die Absicht, diese Versammlungen durch Militairgewalt zu unterdrücken und trat mit derselben jeden Tag offener hervor. Am 13. März wurde sowohl im Thiergarten, als auch auf mehrern Punkten der innern Stadt auf die wehrlose Menge scharf eingehauen. Diese Maßregel, welche die Erbitterung unter den niedern Klassen in hohem Grade steigerte, wollte man andern Tags durch die Hinweisung darauf, daß Volksversammlungen zur Zeit noch verboten seien, rechtfertigen, aber gerade diese sogenannte Recht-

fertigung machte die Sache noch schlimmer. Am Abend kam es zu neuen Unruhen, bei denen sich das Militair in der brutalsten Weise benahm, die Soldaten stürzten sich auf die friedlichsten Einwohner und mißhandelten sie mit Säbelhieben und Kolbenschlägen. Am Abend des 15. März machte das Militair sogar von den Schießwaffen ohne Noth Gebrauch und jetzt nahmen die Excesse bereits einen weit schlimmern Character an. Es wurden in mehrern Straßen Barrikaden errichtet, die Arbeiter erschienen bewaffnet, mehrmals kam es zum Kampf und Blutvergießen. Die gährende Menge hörte auf kein Zureden mehr, sie verlangte Rache für die erlittenen Unbilden, und bereits vernahm man laute Schmähungen auf eine hohe Person, die vom „Niederschießen der Kanaille mit Kartätschen" gesprochen haben sollte. Am 16. März erschien eine Bekanntmachung, die die Errichtung einer sogenannten Schutzcommission anzeigte (die Bildung einer Bürgergarde und eines bewaffneten akademischen Corps zum Schutze der Stadt war vom König erbeten, aber abgeschlagen worden!), die Bewaffnung dieser Schutzbeamten mit weißen Stäben machte aber die ganze Maßregel lächerlich und unnütz. Das angekündigte Erscheinen dieser Beamten (von dem Volkswitz ominöser Weise „Leichenbitter" genannt), lockte eine Menge Neugieriger in die Gegend des Schlosses und unter die Linden. Plötzlich fiel in der Nähe des Opernhauses eine scharfe Salve, die mehrere Personen tödtete und viele verwundete!! Trotz dieser neuen Brutalität und

der auch in Folge der eingetroffenen Nachrichten aus Wien immer mehr steigenden Aufregung verging der 17. März ohne neuen Tumult. Wohl aber traf eine Deputation der Rheinprovinzen ein, die im Namen ihrer Landsleute dem Könige die bedenkliche Lage der Provinz schildern und ihn bestimmt zu Zugeständnissen auffordern sollte.

Jetzt entschlossen sich auch die Stadtverordneten Berlins, dem Könige die Forderungen des Volks vorzulegen: Aenderung des zeitherigen Ministeriums, Censurfreiheit, schleunige Zusammenberufung der Stände, eine freie Ständeversammlung, Bürgerbewaffnung, schleunige Entfernung des Militairs u. s. w. Der König versprach den Landtag zum 2. April einzuberufen und die Aufhebung der Censur, machte auch in Bezug auf die übrigen Punkte, freilich ziemlich unbestimmte Zusicherungen. Schon am Nachmittage des 18. März erschienen die betreffenden Verordnungen; das Preßgesetz war so freisinniger (!) Natur, daß den Herausgebern von Zeitschriften Tausende von Thalern als Kaution zu stellen auferlegt waren. Trotzdem riefen diese Gewährungen groen Jubel hervor und Alles zog nach dem Schloßplatze, um dem Könige, der auf dem Balkon erschien, zu danken. Zugleich erscholl aber auch der Ruf: „Fort mit dem Militair! Der König vertraue sich seinen Bürgern an!“ Graf von Arnim berichtete dem König, daß dies verlangt würde. Die Antwort war, daß ein unehrenvoller Rückzug der Truppen doch nicht ernsthaft gefordert werden

könne. Die meisten der auf dem Platze Versammelten erfuhren nur im Allgemeinen, daß der Abzug des Militairs abgeschlagen worden wäre. Die Verwirrung ward nun unbeschreiblich. Da bemerkte man, daß sich am Rande des Platzes bei der Stechbahn Cavallerie entwickele. Alles stürzte durcheinander und suchte zu fliehen. Die Cavallerie ging vorwärts. Auf einmal wurde scharf in die verworrene Masse eingehauen. Man hörte Schüsse vom Schlosse her. Noch waren viele der Schutzbeamten auf dem Platze gewesen, Niemand hatte diesen Angriff des Militairs erwartet. Der Ruf: Verrath! Verrath! scholl durch die Menge, die sich voll Angst und Wuth allmählig auflöste.“ (Vgl. „Die Berliner März-Revolution. Eine genaue und zusammenhängende Darstellung derselben, herausgegeben von Mitkämpfern und Augenzeugen“, 2 Hefte. Berlin, bei Hempel).

Die Kunde von diesem Ereigniß, das nachher von der Hofpartei ein „unseliges Mißverständniß“ genannt ward, „weil sich zufällig einige Gewehre entladen hätten“, verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt, die sich in unsäglicher Erbitterung wie Ein Mann erhob. „In allen Theilen der Stadt wuchsen — wie auf einen Zauberschlag — die Barrikaden aus der Erde, Anfangs roh und leicht aus den aufgehobenen Rinnsteinbrücken errichtet, dann durch das Aufreißen des Straßenpflasters, des Ausbrechen der Granitplatten aus den Trottoirs, das Umstürzen der Wagen, durch dahinter

gezogene Gräben zu künstlichen Befestigungen erweitert. In einer halben Stunde war die Circulation der Wagen und Fuhrwerke überall gesperrt, Waffen requirirt, Kugeln gegossen — kurz die ganze Stadt war in ein Kriegslager verwandelt.“ Das Volk drang in die Kirchen und läutete Sturm mit allen Glocken. Der Kampf in den Straßen, der nun mit einer beispiellosen Erbitterung zwischen den Söhnen Eines Vaterlands geführt wurde, dauerte 14 Stunden. Mit geringen Unterbrechungen dröhnte der Donner des schweren Geschützes und der Gewehrsalven durch die sonst so friedlichen Straßen, von den Vertheidigern der Barrikaden, die aus Bürgern, Studenten und Arbeitern bestanden, aus Büchsen und Pistolen erwiedert. Später brachte das Volk auch Kanonen in den Kampf. Die einzelnen grauenvollen Scenen des Kampfes müssen wir hier übergehen. Die blutigsten Kämpfe fanden bei Erstürmung der Barrikaden auf der Königsstraße, Friedrichsstraße, Taubenstraße, Jägerstraße, am kölnischen Rathhause (als endlich nach vierstündigem Gefecht eine Barrikade fiel, war hinter derselben schon wieder eine neue entstanden!) und am Fischmarkt statt. Das Militair wüthete gegen die Bewohner der eroberten Straßen in der frühern rohen Weise; die Häuser wurden durchsucht und theilweise sogar geplündert; die Gefangenen schleppte man zwei und zwei zusammengekoppelt nach Spandau. Uebrigens errang das Militair nur sehr wenige Vortheile; von 200 Barrikaden eroberte es etwa nur 30.

Dagegen hatte das Volk mehrere der bedeutendsten Plätze erobert, das Landwehrzeughaus, die Dragonerkaserne am hallischen Thore und die Kaserne des Kaiser Alexander-Regiments eingenommen, und sich daraus mit Waffen versehen. Gegen Morgen nahm es auch den General von Möllendorf gefangen und dieser mußte den beiden Gardeinfanterieregimentern den Befehl zum Einstellen des Kampfes geben. So hatten die Truppen am Morgen sowohl eine moralische wie militairische Niederlage erlitten.

Der König hatte alle Deputationen, die ihn beschworen, den Rückzug des Militairs anzuordnen, von sich abgewiesen und war durch seinen Bruder, den Prinzen von Preußen nur noch immer zu längerer Hartnäckigkeit aufgefordert worden. Selbst der Bischof Neander, der den König beschwor, dem gottlosen Blutvergießen ein Ziel zu setzen, richtete nichts aus. In der Nacht vom 18—19. März schrieb der König eine Proclamation, die beinah spöttisch die Ueberschrift „An meine lieben Berliner" führte. Der ganze Aufstand ward darin „einer Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend," in die Schuhe geschoben; die Räumung der Straßen vom Militair sollte nach Abbrechen der Barrikaden erfolgen. Daß eine solche Proclamation, noch dazu in einem Ekel erregenden sentimentalen Tone abgefaßt, ohne alle Wirkung bleiben mußte, war natürlich.

Am Morgen des 19. trat eine Waffenruhe ein. Das Militair hatte den Kampf satt, eine Nachricht, die im

Schlosse die größte Bestürzung erregte. Nach langem Hin- und Herschwanken bequemte sich der König um 10½ Uhr Vormittags den Befehl zum Rückzug der Truppen auszusprechen. „Die bitterste Noth zwang ihn dazu, nicht das Mitleid, nicht ein Gefühl der Reue" sagt Schirges in seiner Schrift: „Der Berliner Volksaufstand." Gegen 11 Uhr zogen die Truppen vom Alexanderplatze ab; als Besiegte wurden die Musikchöre gezwungen, unter gedämpften Trommelschall den Rückzug auszuführen. Die Schützengilde besetzte das königliche Schloß. In dieses brachte man von allen Seiten her die mit Blumen und grünen Zweigen geschmückten Leichen der Gefallenen. Vier Leichen, furchtbar entstellt, wurden vor das Schloßportal unter den Balkon des Königs getragen. Ihn selbst zwang man, nebst der kranken Königin, in den Schloßhof hinabzusteigen und mit entblößtem Haupte den Gefallenen seine Achtung zu bezeugen. Schon vorher hatte er vom Balcon herab dem Volke die Freilassung der Gefangenen bekannt machen müssen. Am Nachmittage ward die Entlassung der bisherigen Minister und die Ernennung von Graf Schwerin, von Arnim, von Auerswald zu Ministern publicirt; am Abend erschien eine andere Bekanntmachung des Inhalts, daß der König „auf den Wunsch der Einwohner Berlins" die Bürgerbewaffnung genehmigt habe. Jetzt klang auf einmal Alles anders!

Daß das Volk an diesem Tage an einigen Personen, die während des Kampfes Verrätherei geübt hatten, eine

Art Lynchjustiz vollzog, war wenigstens verzeihlich. Man stürmte ihre Wohnungen und vernichtete alle werthvollen Meubles und Geräthe. Das Palais des Prinzen von Preußen (der sich wohlweislich noch denselben Tag aus dem Staube gemacht hatte) rettete man vor der Demolirung dadurch, daß es zum Nationaleigenthum erklärt ward.

Am 20. März wurden auch Camphausen und Bornemann (Letzterer an Savigny's Stelle Justizminister), zu Ministern ernannt. Der König verkündete nochmals Amnestie für alle politischen und durch die Presse verübten Verbrechen. Es öffneten sich nun auch die Pforten des Staatsgefängnisses den seit zwei Jahren gefangenen Polen. Im Triumphzuge führte man sie aus dem Gefängnisse. Den Wagen, auf dem Mieroslawski mit deutscher und polnischer Fahne geschmückt stand, spannte das Volk aus und zog ihn jubelnd auf den Schloßplatz, wo der König erscheinen und die Befreiten begrüßen mußte.

Nachdem der König am 21. März Morgens tactlos genug durch die kaum erst vom Blut gereinigte Stadt in preußischer Militairuniform mit den deutschen Farben um den Arm, begleitet von den Prinzen und Ministern schauspielermäßig einen festlichen Umzug gehalten hatte, erklärte er am Abend in einem Aufrufe, betitelt „An mein Volk und an die deutsche Nation", daß er sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen wolle. „Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen", heißt es in diesem Aufrufe, „und kann durch äußere Gefahr von mehr als

einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf. Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten u. s. w."

Bevor wir den Eindruck schildern, den dieser Aufruf in Deutschland machte, haben wir noch der Ereignisse in Berlin am 22. März zu gedenken. An diesem Tage fand die feierliche Bestattung der am 18. und 19. März gefallenen Helden statt. Vor der neuen Kirche auf dem Gensd'armenmarkt erhob sich eine mit Trauerfloren und Blumen geschmückte Estrāde, worauf an 180 Särge aufgestellt waren; man bemerkte auch Särge von Frauen und Kindern darunter. Auf der Estrade neben den Särgen

sprachen Geistliche von verschiedenen Confessionen den Segen, dann setzte sich der Zug, der fast drei Stunden dauerte und aus den Bürgergarden, den Innungen, den Behörden, Abtheilungen von Studenten, langen, unabsehbaren Reihen von Bürgern, Arbeitern und aus Deputationen vieler preußischer, wie auch einiger nichtpreußischer Städte (z. B. Hamburg und Braunschweig) bestand, in Bewegung. Als er am zweiten Schloßportale anlangte, erschien der König auf dem Balkon und blieb grüßend stehen, bis alle Särge vorüber waren. Ob in diesem Augenblicke ihn nicht ein Gefühl der Reue beschlichen hat?! In dem Friedrichshain war die Gruft gegraben, welche alle Leichen zu gemeinschaftlicher Ruhe aufnahm. — Die Leichen der getödteten Soldaten waren nach Spandau geschafft und dort beerdigt worden. Ihre Zahl ist nicht kund geworden, kam aber mindestens der des Bürgerstandes gleich. Die amtliche Todtenliste derselben ward mit einer beispiellosen Unverschämtheit auf ein Minimum reduzirt, das nicht einmal die gefallenen Offiziere erreicht.

An demselben Tage (22. März) erschien eine neue Proclamation des Königs, in der die Erlassung eines volksthümlichen Wahlgesetzes versprochen ward, das eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volks, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse umfassende Vertretung herbeiführen soll. Dieses Wahlgesetz soll aber erst dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden! —

Der Aufruf des Königs „An die deutsche Nation“, in welchem er sich gradezu zum deutschen Kaiser aufwirft, ward, wie nach den vorhergegangenen Blutscenen nicht anders zu erwarten stand, im ganzen übrigen Deutschland mit Spott zurückgewiesen und rief alle möglichen Gegendemonstrationen hervor. Der König erkannte gar bald, daß gegen sein Erwarten das deutsche Volk ihm nicht mit „Vertrauen“ entgegenkomme, und um nun die Blöße, welche er sich durch sein voreiliges und unberufenes Verfahren gegeben hatte, ein wenig zu verdecken, erschien eine neue Bekanntmachung, die der früheren Proclamation eine ganz andere Deutung geben sollte; der König habe sich durch dieselbe nur der deutschen Bewegung anschließen wollen und sei weit entfernt, sich zum Oberhaupt der Nation zu erheben. —

Mittlerweile war es auch in vielen andern Städten Preußens zu blutigen Auftritten gekommen. Am drohendsten war die Bewegung in Breslau, von wo aus auch nächst den Rheinprovinzen die bestimmtesten Adressen nach Berlin geschickt worden waren. Am 10. März hatte das Militair durch einen Angriff bei Gelegenheit eines Vivats, das man einem freisinnigen Stadtverordneten brachte, die ohnehin schon sehr erregte Volksmenge gereizt, eine am andern Tage erschienene Bekanntmachung, in dem der ganze Angriff ein Mißverständniß genannt war, machte die Erbitterung nur noch größer und die Haltung der Bürger und Arbeiter war so drohend, daß die königl. Behörden,

an ihre Spitze der Oberpräsident, die Flucht ergriffen. Jetzt setzte man eine in einer Volksversammlung gewählte Deputation (an ihrer Spitze Graf Reichenbach) ein, mit der der Magistrat seine Autorität theilen mußte. Erst die späteren Gewährungen des Königs stellten das alte Ansehen der Regierung wieder her. — In Erfurt erhob sich der Haß des Volkes namentlich gegen den Kriegsrath v. Ehrenberg (siehe den vorigen Jahrgang), der den edlen (nun glücklich befreiten) Krackrügge aufs Zuchthaus gebracht hatte. In Magdeburg verjagte man den Gegner Uhlichs, den Consistorialpräsident Göschel. In Zeitz erstürmte der Pöbel die Correctionsanstalt, und in Köln, in Westphalen und im Münsterlande, wo freilich auch der entsetzlichste Druck auf dem Landmann gelastet hatte, wütheten Arbeiteraufstände, Pöbelexcesse gegen die Juden und Bauernunruhen neben einander. Die Regierung hatte durch ihr langes Zögern, nur die billigsten Volkswünsche zu erfüllen, dermaßen alles Ansehen verloren, daß sie nicht einmal ihre eigenen Salinen und Zollämter, viel weniger das Eigenthum von Privatleuten schützen konnte, zumal da der Aufruhr an hundert Orten zugleich tobte. —

Das neue Ministerium, in das Ende März auch Hansemann eintrat, vermochte sich das Vertrauen des Volkes nicht zu erringen. Der Verdacht, daß es nur mit dem Liberalismus liebäugele, welcher zuerst durch die, gelind gesagt, zweideutige Art und Weise, in welcher sich die Regierung der deutschen Bewegung anschloß, aufgetaucht

war, ward nach den ersten Maßregeln der Regierung zur Gewißheit. Der Vereinigte Landtag, der von der Regierung selbst als ganz unzureichend, das preußische Volk zu vertreten, erklärt worden war, sollte über ein neues Wahlgesetz berathen, sollte Geldbewilligungen machen! Eröffnet ward derselbe am 2. April durch den Ministerpräsidenten Camphausen. Die wichtigste Vorlage war das neue Wahlgesetz. Zufolge des Entwurfs soll jeder heimathberechtigte Preuße, welcher das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und den Besitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, in seiner Gemeinde stimmberechtigter Urwähler sein, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung, oder ohne eigenen Hausstand in einem dienenden Verhältniß Lohn und Kost bezieht. Die Urwähler wählen Wahlmänner; diese müssen ihren Wahlbezirken angehören. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder heimatberechtigte, 30 Jahr alte Preuße, der den Besitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, auch aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung bezieht. Wir halten uns bei den, beiläufig gesagt, sehr kurzen Berathungen über diese und die übrigen Vorlagen nicht auf, sondern bemerken nur noch, daß nach ihrer Erledigung der Versammlung von Seiten der Regierung noch zwei Aufgaben gestellt wurden, die offenbar über ihre Befugniß gingen und den Wunsch der Regierung, ihre Reactionsgelüste zu verdecken, nur zu deutlich erkennen ließen. Der Staat brauchte Geld und ließ sich daher vom Vereinigten Landtage einen Kredit von

40 Millionen Thaler votiren!! Um den Widerspruch, den diese unerhörte Verfahrungsweise in allen Theilen des Königreichs fand, kümmerte sich das Ministerium Camphausen nicht. Es ging sogar noch weiter und wollte durch diesen Leichnam bevorrechteter ständischer Vertretung die Wahlen zu der in Frankfurt zusammentretenden constituirenden Nationalversammlung vornehmen lassen! Der Landtag fand auch gar kein Bedenken und wählte, wie verlangt ward, 113 sogenannte Vertreter. Dieser Streich war aber denn doch zu arg, von allen Seiten liefen Protestationen gegen dieses ungesetzliche, mit den Beschlüssen des Vorparlaments geradezu in Widerspruch stehende Verfahren ein, selbst der Fünfzigerausschuß sprach ein Mal ein kräftiges Wort, der Regierung blieb nichts übrig, als zu ihrer großen Beschämung die Wahlen für ungültig zu erklären und neue nach Vorschrift des Vorparlaments (natürlich aber nach indirectem Wahlmodus, damit ja so wenig wie möglich volksthümliche Elemente ins Parlament kämen!) anzuordnen. Am 10. April ging nun endlich der Vereinigte Landtag auseinander. — Nach Frankfurt wurden von Preußen fast nur Beamte gewählt; die entschiedene Partei hat ihm nur wenige Mitglieder zu verdanken.

Wenden wir uns jetzt, um das neue scheinliberale preußische Ministerium in seiner ganzen Blöße zu betrachten, nach dem Großherzogthum Posen, wo gleich der erste Eindruck der Pariser Nachrichten ein

gewaltiger gewesen war. Das Volk der Polen, das durch den nichtswürdigsten Verrath um seine Nationalität gebracht worden ist, glaubte auch jetzt, wo die Sympathieen für alle Unterdrückte lebhafter als je waren, einen Versuch machen zu müssen, um sich und sein Vaterland zu befreien. Die Bewegung ging von Posen aus. Am 20. März bildete sich daselbst ein Polencomité, das eine Adresse an den König um freiwillige Abtretung des Großherzogthums beschloß und zu gleicher Zeit eine Proclamation in folgender Fassung erließ: „Brüder. Polen! auch für uns ist die Stunde gekommen. Die Einheit Deutschlands ist proclamirt, der König hat beschlossen, auch sein Land dieser Einheit einzuverleiben; von diesen Provinzen des preußischen Reichs aber, die nicht zum deutschen Bunde gehören, können diejenigen ihm beitreten, die dazu gehören wollen. Wir Polen, die wir unsere eigene Geschichte und ein ganz besonderes und verschiedenes Element des Nationallebens in uns haben, wollen und können uns nicht mit dem deutschen Bunde vereinigen, wir wollen und wir können nicht freiwillig unser eigenes Leben und unser theuer mit dem Blute unserer Väter erkauftes Vaterland in das Grab der Vergessenheit senken. Diese Nachricht unserer baldigen Auferstehung hat mit Blitzesschnelle uns Alle durchdrungen, die Gerechtigkeit bahnt sich den Weg. Brüder. Polen! Wenn euch noch Gott und Liebe zum Vaterlande begeistert, wenn ihr dafür aufrichtig leben

und sterben wollt, wenn ihr stets mit thränendem Auge vertrauensvoll hoffend zum Himmel aufgeblickt habt, wenn ihr Erbarmen habt mit euren Brüdern, den Emigranten, die ihr Blut für unsere Sache vergossen, ja wenn in euch nur ein Funken von Vaterlandsliebe glüht, so hütet euch vor unnöthigem Blutvergießen und behaltet eure Aufopferung und euren Muth für den Augenblick, wo euer Blut wirklich nöthig und heilbringend sein wird. Anderseits aber mag euer heiliger Enthusiasmus auch nicht erkalten, eure edle Aufopferung und Hingebung nicht erlahmen, sondern erstarken, denn wir müssen in jedem Augenblicke bereit sein." In Folge dieser Proclamation wuchs die Aufregung von Stunde zu Stunde. Schon jetzt fürchtete man, daß der Haß zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung zum Ausbruch kommen werde. Um dieses Unglück zu verhüten, ward eine Bürgerbewaffnung organisirt, die aus Deutschen, Polen und Juden bestand. Einige Zeit lang kam auch Nichts, was besondere Erwähnung verdiente, vor, denn daß in einigen Orten preußische Adler abgerissen, mißliebige Beamte verjagt wurden, waren politische Demonstrationen, wie sie in ähnlicher Weise überall vorgekommen sind. Erst als der König die polnische Reorganisation des Großherzogthums zugesagt hatte, traten die Deutschen den Polen entgegen. Hatten schon vorher jüdische Einwohner, die in ihrem Handel gestört waren, Haß und Zwietracht unter der deutschen Bevöl-

kerung gegen die Polen gesäet, so erklärten sich nunmehr eine große Anzahl Ortschaften gegen jede Lostrennung von Preußen. Die Deutschen hatten, heißt es in einem uns vorliegenden Berichte, vollständig den Kopf verloren und wähnten sich schon von Haus und Hof vertrieben, wozu freilich nicht wenig die sich täglich wiederholenden Nachrichten von dem massenhaften Anzuge von Sensenmännern und die Drohungen der Polen, daß, wenn der König nicht Alles bewillige, ein entsetzliches Blutbad die Folge davon sein werde, beitrugen. Es war den Polen nicht zu verdenken, daß sie sich auf alle mögliche Eventualitäten gefaßt machten, Truppen aushoben, Sensenmänner versammelten, Lebensmittel und Kleidungsstücke requirirten. Die preußische Regierung hatte die bewaffnete Macht in Posen plötzlich so sehr vermehrt, die Unterhandlungen wegen der Reorganisation wurden von ihrer Seite so lau betrieben und dehnten sich dermaßen in die Länge, daß der Verdacht, man bereue die gemachten Versprechungen, immer lebhafter rege ward. Anfang April traf der General v. Willisen ein, welcher mit der versprochenen Reorganisation beauftragt war. Er verlangte von den Polen vor Allem Niederlegung der Waffen, eine Forderung, der die Polen der immer drohender werdenden Stellung der deutschen Bevölkerung gegenüber, nicht entsprechen zu können glaubten. Willisen gab trotz der polenfeindlichen Herren v. Colomb (General) und v. Beurmann

(Oberpräsident), welche lieber gleich die härtesten Maßregeln in Anwendung gebracht wissen wollten, mehrmals Bedenkzeit, konnte aber nicht verhindern, daß eine preußische Abtheilung auf die polnischen Lager bei Trzemesno und Miloslaw anrückte und mit den Polen handgemein wurde. Zwar zog sich das Militair bald zurück, da der Angriff nur aus Mißverständniß unternommen worden war, es kam aber bei dieser Gelegenheit zum erstenmale zu Gräuelscenen zwischen den Polen und Juden; im Hause eines Juden zu Trzemesno fand man fünf getödtete Polen und die Ermordung derselben gab man den feindlichgesinnten Juden Schuld. Andern Tags (11. April) ward zwischen dem Nationalcomité und dem General Willisen die Convention von Jaroslawiec abgeschlossen, der zu Folge die zur Bildung eines polnischen Nationalheeres versammelten Polen sich auflösen mußten; doch ward ihnen gestattet, in Schroda, Wreschen, Miloslaw und Xiow kleine Cadres à 600 Mann Infanterie und 120 Pferde zu behalten. Diese letztere den Polen günstige Maßregel erbitterte die deutsche Bevölkerung so sehr, daß sie dem General Willisen selbst nach dem Leben trachtete; mehrere Bezirke sagten sich geradezu vom Großherzogthume los und der deutsche Comité der Stadt Posen stellte wiederholt den Antrag auf Aufnahme in den deutschen Bund. Der preußischen Regierung kam ein solcher Antrag eben gelegen, sie glaubte nun auf die unglücklichen Polen wenig Rücksicht nehmen zu

brauchen, Militaircolonnen rückten von einer Stadt in die andere und erlaubten sich Morde, Plünderungen u. s. w. Polnische Gutsbesitzer wurden verhaftet und in der Posener Citadelle gefangen gehalten. Diese und ähnliche Maßregeln bewogen die Polen, sich aufs Neue zu einer bewaffneten Macht zu organisiren und jetzt begann jener blutige Krieg, der Wochen lang wüthete und bei dem beide Parteien in ihrem Fanatismus Gräuel auf Gräuel, Mord auf Mord häuften. Die einzelnen Gefechte und Metzeleien hier aufzuführen, kommt uns nicht bei; von allen die blutigste Schlächterei war die bei Xiaz am 29. April. (Vergl. über das Verfahren des preußischen Militairs in diesem Treffen den Bericht eines Augenzeugen in Nr. 38 der „Vaterlandsblätter"). Was die Erbitterung der Polen (die ja beinah gezwungen worden waren, die Waffen zu ergreifen!) immer mehr steigern mußte, war die Art und Weise, wie Preußen die versprochene Reorganisation vorzunehmen beabsichtigte. Jeder Vorurtheilsfreie konnte darin nichts als eine neue Theilung Polens entdecken und darum hat sie bei dem Widerstande, der ihr von den Polen entgegengesetzt wurde, bis jetzt auch nur auf dem Papiere vollzogen werden können. Nach verzweifelten Kämpfen unterlagen die Polen der Uebermacht; ihre Anführer Lipinski, Krotowski und vor Allem Mieroslawski fielen in die Hände der Feinde und so blieb ihnen nichts übrig, als sich am 9. Mai auf Gnade (?) und Ungnade

dem General Colomb zu ergeben. Die Anführer der Insurrektion schmachten im Kerker, die Theilnehmer, welche man freilassen mußte, wurden, um sie bei einem etwaigen neuen Aufstande wiederzuerkennen, an Ohr und Hand schwarz gebrandmarkt!! Bei der geringen Theilnahme, welche jetzt in Deutschland und Frankreich die armen Polen finden, (trotzdem daß das Vorparlament ausgesprochen hatte, es sei die heiligste Pflicht der deutschen Nation, für die Wiederherstellung Polens zu wirken, sah das Parlament ganz ruhig der neuen Theilung zu) ist für sie jetzt wenig zu hoffen. Wie schon oben erwähnt, kann die Reorganisation nicht in Ausführung kommen, da der vom General v. Pfuel (welcher jetzt in Posen als Commissair der Regierung verweilt) am 12. Mai gezogenen Demarkationslinie unterm 4. Juni eine zweite gefolgt ist, die die Polen auf ein noch unbedeutenderes Minimum zurückdrängt und sich für die wenigen polnisch bleibenden Kreise, deren Hauptstadt Gnesen sein soll, kein Präsident finden läßt. — — Die Nachwelt wird über diesen neuen Verrath der preußischen Regierung am polnischen Volke richten! —

Ehe wir wieder zu den Ereignissen in der Hauptstadt zurückkehren, haben wir noch einiger durch die Rohheit preußischer Soldaten veranlaßten Tumulte in Aachen und Trier zu erwähnen. In Aachen konnte es ein pommersches Bataillon Kriegsreservisten mit ihren

Begriffen nicht reimen, daß die Bürger bewaffnet seien, es schimpfte die deutschen Farben und riß sie den Bürgern vom Hute. Darüber entstanden am 14. April schwere Reibungen mit den Arbeitern; diese griffen das Militair, sowie die Bürgerwehr an, die ersteres schützen wollte; acht Todte nebst vielen Verwundeten waren die Opfer des Zusammenstoßes. In Trier benahm sich das aus den östlichen Provinzen kommende 26. Regiment ganz so, wie die Kriegsreservisten in Aachen, die Bürger errichteten Barrikaden und erst, nachdem schon Blut geflossen war, kam es zu einer Aussöhnung.

Auch in Berlin kam es bald zu neuen Unruhen, die durch das Verfahren des „liberalen" Ministeriums veranlaßt waren. Die altpreußische, mit den gottlosen Neuerungen höchst unzufriedene Partei (an ihrer Spitze der göttliche Kauz Herr von Thadden) stellte an das Ministerium den Antrag, den König um Zurückberufung des in den Märztagen nach London (wo er von der englischen Aristokratie gehörig fetirt worden war) geflüchteten Prinzen von Preußen zu ersuchen. Das Ministerium Camphausen ging bereitwillig auf den Antrag ein, der König war noch weit mehr damit einverstanden, das Volk aber gar nicht. In Berlin fing man wieder ernstlich zu tumultuiren an und erst durch die Versprechungen der Minister, der Prinz werde erst nach dem Zusammentritt des Landtags und nachdem er seine volle Zustimmung zu der betretenen constitutionellen Bahn

gegeben haben werde, zurückkehren, wurde der nahende Sturm beschworen. In Breslau und andern Orten war man über diesen Antrag des Ministeriums ebenso entrüstet; Potsdam aber bedankte sich gehorsamst bei der Regierung!!

Der Landtag, amtlich „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung" genannt, trat am 22. Mai zusammen. Wir halten uns nicht bei der Thronrede, nicht bei der Wahl des Präsidiums und den ersten wenig allgemeines Interesse bietenden Sitzungen auf, sondern schreiten sogleich zu der vom 9. Juni, wo der Prinz von Preußen, der in Wirsitz mit Hülfe der altpreußischen Partei gewählt worden war, in der Versammlung erschien. Mehr Bedeutung als durch die Rede des Prinzen, der der constitutionellen Monarchie alle seine Kräfte zu widmen versprach, zugleich aber auch um Einberufung seines Stellvertreters bat, da er den Verhandlungen nicht oft beiwohnen könne, hatte diese Sitzung durch einen Antrag des Abg. Behrends, die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protocoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich um das Vaterland verdient gemacht hätten. Nach zweitägigen Debatten ging man zur Tagesordnung über und desavouirte so die Revolution! Wenig fehlte, es wäre außerhalb der Versammlung dieses Beschlusses wegen zu neuen Unruhen gekommen, wurden doch mehrere der Minister beim Heraustreten aus dem Ständesaale thätlich angegriffen. — Gleich bei Beginn der Ver-

handlungen war der Verfassungsentwurf vorgelegt worden, der bei der freisinnigen Partei die größte Entrüstung hervorrief. Um diese Entrüstung begreiflich zu finden, braucht nur an die wahrhaft berüchtigt gewordenen §§ 38 und 39 desselben erinnert zu werden. Darnach sollte die erste Kammer außer den Prinzen des königlichen Hauses und 180 durch Wahlmänner zu wählenden Mitgliedern bestehen aus 60 vom Könige aus denjenigen Staatsbürgern, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Thaler jährlich beziehen, zu ernennenden Mitgliedern, die das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Descendenten nach den Regeln der Erstgeburt vererben!! Zu den anderweitigen 180 Mitgliedern sollte Niemand gewählt werden können, der nicht ein reines Einkommen von 2500 Thaler jährlich bezieht!! Doch genug von einem Machwerk, das durch die Nationalversammlung beseitigt worden ist. Die Niederlage, welche das Ministerium dadurch erlitt, führte zugleich zu seiner Auflösung, zumal da die sich immer wieder erneuenden Unruhen (am 14. Juni ward das Zeughaus gestürmt u. s. w.) wenigstens soviel bewiesen, daß das Volk zur Regierung kein Vertrauen habe. Anfangs traten nur Schwerin, Canitz und Arnim zurück, Camphausen konnte für sie keine Ersatzmänner finden und es blieb ihm deshalb nichts übrig, als selbst abzudanken. Wohl an acht Tage war Preußen ohne Minister, erst am 25. Juni kam ein neues Ministerium zu Stande: Präsident Auerswald, Finanzminister Hansemann, Handelsminister Milde, Un-

terrichtsminister Rodbertus, Justizminister Maerker, Minister des Innern interimistisch Kühlwetter, Kriegsminister Schreckenstein.

Oesterreich.

Auf! gewaltiges Oesterreich! Vorwärts thu's den Andern gleich! sang vor Jahren schon der biedere Uhland. Lange blieb seine Stimme, die das Volk der Oesterreicher zum engern Anschluß an Deutschland, zur Theilnahme an dem geistigen Kampfe der Deutschen gegen ihre volksfeindlichen Regierungen aufforderte, ungehört. Oesterreich blieb politisch todt, die Regierung konnte nach wie vor jede freie Regung des Geistes darnieder halten, Fürst Metternich, der Träger des alten österreichischen Unterdrückungssystems, war nach wie vor bemüht, dasselbe durch List und Betrug aufrecht zu erhalten, und beging ungestraft die größten Verräthereien.

Das sollte 1848 auch anders werden! Was wir im Januar noch für eine Unmöglichkeit gehalten hätten, den Sturz des alten Sünders Metternich, im März war er möglich gemacht!

Schon vor der Pariser Revolution war deutlich zu erkennen, daß sich für die österreichische Monarchie eine bedenkliche Krisis vorbereite. Die Stimmung in der Lombardei war der Art, daß man, auch ohne Prophet zu

sein, den baldigen Ausbruch des lange drohenden Gewitters vorhersehen konnte. (Vgl. über die Kämpfe der Oestreicher in Italien das erste Kapitel). Das Vertrauen zur Regierung hatte durch die schlechte Finanzwirthschaft, die einen baldigen Bankbruch des Staates beinah unvermeidlich machte, einen ungeheuren Stoß erlitten, und o Schrecken! bereits erhoben sich Wünsche nach Aufhebung der Censur, nach Vertretung des Bauernstandes auf den Provinziallandtagen u. s. w.

Von besonderer Wichtigkeit war auch das Auftreten des am 12. November vorigen Jahres eröffneten ungarischen Reichstages. Schon bei Berathung der Adresse forderte der Abg. Kossuth in einer glänzenden Rede die Stände auf, daß sie in ihrer Adresse an den König nicht, wie früher, bloße Höflichkeiten sagen, sondern auch den Zustand des Landes, die seither beobachtete Regierungsweise schildern, auf sofortige Abhülfe der Landesbeschwerden dringen und Bürgschaften gegen fernere verfassungswidrige Maßnahmen der Regierung suchen sollten. Besonders scharf sprach er sich gegen Metternich aus, und das war wohl der Grund, daß die Magnatentafel gegen den Beschluß der zweiten Kammer (Ständetafel) die Aufnahme der Beschwerden in die Adresse verwarf. Doch gab auch der höhere Adel (die Magnatentafel) mehr Beweise seiner patriotischen Gesinnung, indem er dem Antrage Szemere's in der zweiten Kammer auf Besteuerung des Adels beistimmte und zur Ablösung der bäuerlichen Lasten sich bereit erklärte.

So standen die Dinge, als die Pariser Februarrevolution bekannt wurde. Die größte Gährung war die nächste Folge, zugleich aber auch ein Mißtrauen gegen die Metternich'sche Verwaltung, das bald eine gänzliche Stockung im Verkehr hervorbrachte. In Preßburg hielt man es jetzt an der Zeit, ein entschiedenes Wort zu sprechen. Am 3. März ließ Kossuth die Blitze seiner Beredsamkeit auf das Metternichsche Regierungssystem niederschmettern. Die Rede ist zu kräftig, als daß wir sie nicht auszugsweise mittheilen sollten: „Schon als ich beim Beginn des Landtags," sprach er unter Anderm, „die Adresse in Vorschlag brachte, hielt ich es für meine Pflicht, mich in die Darlegung unserer Lage sowohl in Hinsicht unserer innern Angelegenheiten, als jener Verhältnisse einzulassen, die in Folge der pragmatischen Sanction zwischen uns und dem Kaiserhause bestehn. Ich sprach meine Ueberzeugung aus, wie die verfassungsmäßige Zukunft unsers Vaterlandes erst dann gesichert sei, wenn unsern König constitutionelle Regierungsformen in allen seinen Regierungsverhältnissen umgeben. — Ich warf einen schmerzlichen Blick auf den Ursprung und die Entwickelung des Wiener bureaukratischen Regierungssystems, ich erinnerte, wie es das Gebäude seiner entnervten Gewalt auf den Trümmern der Freiheit unserer unterdrückten Nachbarn erhoben hat, und indem ich die gefahrvollen Folgen dieses unglückseligen Regierungsmechanismus herzählte und hineinblickte in das Buch des Lebens, in welchem die verhängnißvolle Logik die

Ereignisse, die Offenbarung der Zukunft verkündet, prophezeite ich in dem warmen Gefühle meiner wahren und treuen Anhänglichkeit an das regierende Haus, das Der der zweite Gründer des Hauses Habsburg sein werde, der das Regierungssystem der Monarchie in constitutioneller Richtung reformiren und den Thron seines erhabenen Hauses auf die Freiheit seiner Völker stellen wird unerschütterlich. Seit diesen Worten sind berühmte, von Staatsklugheit gestützte Throne zusammengestürzt, und ihre Freiheit haben Völker zurückgenommen, die eine so nahe Zukunft noch vor drei Monaten nicht träumen konnten. Wir aber wälzen seit drei Monaten unermüdet den Stein des Sisyphus, und der Schmerz der Unbeweglichkeit umwölkt meine Seele mit verzehrender Sorge; mit blutendem Herzen sehe ich so viel edle Kraft, so viel treues Talent in undankbarer Arbeit sich abmühen, die den Qualen der Tretmühle gleicht. Ja, der schwere Fluch eines erstickenden Dampfes lastet auf uns, aus den Beinkammern des Wiener Regierungssystems weht ein auszehrender Wind uns an, der unsere Nerven erstarren macht und niederdrückend auf den Flug unseres Geistes wirkt. War ich aber bis dahin nur darum besorgt, weil unter dem Einflusse des Wiener Systems ich unsere Entwickelung zum unwiederbringlichen Schaden des Vaterlandes über alle Maßen aufgehalten sah, weil ich sehe, daß die constitutionelle Richtung unseres

Fortschrittes nicht gesichert ist, so ist jetzt nicht nur dies meine Besorgniß, sondern es drückt mich, daß jene bureaukratische Politik der Unbeweglichkeit, welche im Wiener Staatsrathe verknöchert ist, die Monarchie zur Auflösung führen, die Zukunft unserer geliebten Dynastie compromittiren, unser Vaterland aber zu drückenden Opfern und endlosen Uebeln führen kann. — Dem Uebel zuvorzukommen ist unsere Aufgabe, und ich bin überzeugt, daß wir, wenn wir dies versäumen, vor Gott, vor der Welt und vor unserem eigenen Gewissen verantwortlich für das Unglück werden, das aus der Versäumniß erfolgen muß. — Ich spreche meine feste Ueberzeugung aus, daß die wahre Quelle des Zerfalles der Ruhe in der Monarchie und der daraus entspringenden übeln Folgen im Wiener Regierungssysteme liegt, und mit Besorgniß spreche ich meine Ueberzeugung aus, daß das Festhalten an dieser verkehrten Politik, die den Interessen der Völker und den Rechtsansprüchen rationeller Freiheit direct entgegengesetzt ist, so viel heißt, als die Zukunft der Dynastie compromittiren. Auch unnatürliche politische Systeme können sich lange erhalten, denn zwischen der Geduld der Völker und der Verzweiflung liegt ein langer Weg, es giebt aber politische Systeme, die dadurch, daß sie lange gedauert haben, an Kraft nicht gewannen, sondern verloren, und zuletzt kommt der Moment, wo es gefährlich

wird, sie erhalten zu wollen, denn ihr langes Leben macht sie reif zum Tode. Den Tod aber kann man theilen, nicht aufhalten. Ich weiß, daß es einem alten Systeme wie einem alten Manne schwer wird, sich von der Idee eines langen Lebens zu trennen, ich weiß, daß es schmerzlich ist, Stück für Stück zusammenfallen zu sehen, was ein langes Leben gebaut hat, aber wo die Grundlage fehlerhaft ist, da ist das Verhängniß des Sturzes unabweisbar, und auf uns, denen die Vorsehung das Schicksal einer Nation anvertraut hat, können die Schwächen Eines Mannes keinen Einfluß üben. Das Volk ist ewig, und ewig wünschen wir das Vaterland dieses Volkes und ewig den Glanz jener Dynastie, die über uns herrscht. Die Männer der Vergangenheit werden nach kurzer Frist in das Grab steigen, aber auf den hoffnungsvollen Erben des Hauses Habsburg, auf den Erzherzog Franz Joseph, der schon bei seinem ersten Auftreten die Liebe der Nation gewann, wartet die Erbschaft eines glänzenden Thrones, der seine Kraft aus der Freiheit schöpft und dessen alten Glanz der unglückliche Mechanismus der Wiener Politik schwerlich erhalten kann. Die Dynastie hat also zu wählen zwischen ihrem eigenen Wohle und der Erhaltung eines morschen Regierungssystems. Und ich fürchte, daß, wenn die loyalen Erklärungen der Völker nicht dazwischen kommen, jene verknöcherte Politik in einer neuen Ausgabe der selig entschlafenen heiligen Allianz auf Kosten der Dynastie für sich eine kurze Frist suchen wird. Sie, die nichts zu vergessen

pflegen, vergessen es doch sehr gern, daß auch bei der ersten Ausgabe der heiligen Allianz nicht diese die Throne rettete, sondern der Enthusiasmus der Völker, jener Enthusiasmus, dessen Grundlage das Versprechen der Freiheit war, und dieses Versprechen wurde nicht eingelöst. Eine Dynastie, die sich auf die Freiheit ihrer Völker stützt, wird stets Enthusiasmus erregen, denn von Herzen treu kann nur der freie Mann sein. Wer gedrückt wird, der wird dienen, wie er muß, Bureaukratien können keinen Enthusiasmus erwecken. Für eine geliebte Dynastie können Völker Blut und Leben geben, aber für die Politik eines drückenden Regierungssystems wird kein Sperling sich aufopfern. Wenn es übrigens einen Mann in Wien giebt, der, im Interesse der Gewalt seiner noch wenigen Tage, auf Kosten der Dynastie mit der Allianz absoluter Mächte liebäugelt, so sollte er doch bedenken, daß es Freunde giebt, die gefährlicher sind, als Feinde. Ja, es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Zukunft unserer Dynastie an die Verbrüderung der verschiedenen Völker der Monarchie gebunden ist, und diese Verbrüderung kann mit Achtung der bestehenden Nationalitäten nur der Kitt der Konstitutionalität zu Stande bringen, der überall verwandte Gefühle erweckt; das Bureau und das Bajonnet sind ein elendes Verbindungsmittel. — Darauf nahm die Ständetafel einstimmig eine von Kossuth verfaßte Adresse an den König an, die vor allen Dingen ein verantwortliches

ungarisches Ministerium forderte und besonders darauf hinwies, daß nur die Verleihung constitutioneller Institutionen auch an die übrigen österreichischen Staaten und die innigste Verschmelzung der verschiedenen Provinzen die Monarchie und die Dynastie stützen könne. — Fürst Metternich verkannte die Größe der Gefahr so sehr, daß er die Ständetafel zur Strafe für diesen Beschluß aufzulösen beabsichtigte. Ungarn wäre dem Hause Oesterreich verloren gegangen, hätte nicht der Erzherzog Palatin (Erzherzog Stephan) auf seine eigene Verantwortlichkeit Zusicherungen ertheilt. —

Auch in Prag entstand in Folge der Pariser Nachrichten ungeheure Aufregung. Mehrere Ständemitglieder trugen sogleich auf Berufung eines außerordentlichen Landtags an. Im Wenzelsbade wurde am 11. März eine Versammlung gehalten, in der man eine Petition beschloß, die folgende funfzehn Punkte enthielt: 1) Gleichheit der Nationalitäten (böhmisch und deutsch) in Schule, vor Gericht und bei den Behörden. Alle Beamten müssen der beiden Landessprachen mächtig sein. 2) Garantie für die Verbindung Böhmens, Mährens und Schlesiens durch eine ständische Repräsentation, und deren Versammlung abwechselnd in Prag und Brünn. 3) Ausdehnung der Landesrepräsentation auch auf die Städte und Landbezirke. 4) Freie Communalverfassung, insbesondere selbstständische Verwaltung des Gemeindevermögens. Freie Wahl der städtischen Beamten und Magistrate. 5) Gleichheit aller

Confessionen. 6) Unabhängigkeit der Bezirksgerichte. 7) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. 8) Vollkommene Preßfreiheit mit bloßer Beschränkung durch ein Repressivgesetz. 9) Eigene verantwortliche Centralhofstellen. 10) Volksbewaffnung. 11) Aufhebung der Feudallasten, Ablösung der Robot, Aufhebung der privilegirten Gerichte. 12) Aufhebung der Verzehrungssteuern, Verbesserung des Tax- und Stempelgesetzes. 13) Allgemeine Militairpflichtigkeit, Recrutirung durch Loosung, vierjährige Kapitulation. 14) Sicherung der persönlichen Freiheit: Niemand soll seiner Freiheit beraubt werden können, ohne vorhergegangenen Ausspruch des Gerichtes. 15) Associations- und Petitionsrecht.

Noch ehe diese unter einem Metternich unerhörte revolutionaire Adresse nach Wien gelangte, war Metternich selbst gestürzt. In Wien hatte zuerst der niederösterreichische Gewerbverein am 6. März zwar dem Kaiserhause seine Anhänglichkeit versichert, zugleich aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß nur ein festes Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger, ein festes Anschließen Oesterreichs an das übrige Deutschland den Credit wiederherstellen könne. Andere Petitionen um Preßfreiheit, um eine Verfassung u. s. w. wurden an die niederösterreichischen Stände gerichtet; die Polizei hatte keine Macht mehr, sie zu verhindern. Auch die Studirenden schlossen sich der allgemeinen Bewegung an und setzten eine Petition an den Kaiser um Preß- und Redefreiheit, Lehr-

und Lernfreiheit, Gleichstellung der verschiedenen Glaubensgenossen im staatsbürgerlichen Rechte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, allgemeine Volksvertretung und außerdem Vertretung des deutschen Bundestheils beim Bunde auf. Die Professoren waren über einen so kühnen Schritt der akademischen Jugend erschrocken und nachdem sie vergeblich versucht hatten, die Studenten davon abzubringen, entschlossen sich zwei der beliebtesten, Hye und Endlicher, die Petition dem Kaiser zu überreichen (12. März). Am andern Morgen versammelten sich sämmtliche Studirende im Universitätsgebäude und als ihnen Endlicher mittheilte, daß die gestrige Petition vom Erzherzog Ludwig sehr ungünstig aufgenommen, vom Kaiser aber eine bestimmte Antwort nicht ertheilt worden sei, marschirte die Menge nach dem Ständehause, wo bereits eine große Anzahl Bürger zusammengeströmt war, da die Eröffnung des niederösterreichischen Landtags stattfinden sollte. Der innere Hof des Ständehauses gestaltete sich nun zum Schauplatze einer Volksversammlung. Ein Brunnen war die Rednerbühne, von welcher herab Studenten zum Volke redeten. Da der Ständesaal auf den Hof herabsieht, so wurde bald ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Ständen und den Volksrednern möglich. Erstere versprachen die Wünsche des Volkes zu bevorworten und erließen sogleich eine Adresse an den Kaiser, die aber eigentlich nichts als Nachweisung über den Staatshaushalt verlangte. Die im Hof versammelte Menge war über diese Unzulänglichkeit so empört,

daß das Blatt von einem der Volksredner vor den Augen der Stände feierlich zerrissen wurde. Der Tumult wuchs nun immer mehr, eine Deputation begab sich in den Ständesaal, das Volk drang nach und verübte leider mancherlei Excesse, so daß die Verhandlungen unterbrochen werden mußten. Unter dem Rufe „Nieder mit Metternich" wälzte sich nun der unterwegs lawinenartig anwachsende Zug nach dem Palaste des Fürsten, wo ein Student bald die Menge auf den Straßen, bald die im Hause versammelten Beamten anredete, von da wieder zurück zu dem verwüsteten Ständehause. Hier nöthigte man die Stände, eine Deputation zum Kaiser zu schicken und ihm nochmals die Volkswünsche vorzutragen. Eine bestimmte Antwort erfolgte auch diesmal nicht. Bisher hatte sich keine Polizei sehen lassen. Jetzt erschien Militair in starken Abtheilungen, besetzte die Burg, die Staatskanzlei, das ständische Gebäude und versuchte die Hauptstraßen und Plätze zu sperren. Aber auch die Volkshaufen entwickelten sich immer massenhafter trotz der aufgefahrenen Kanonen. Nachmittags 2½ Uhr kam es in der Nähe des landständischen Gebäudes zuerst zum blutigen Zusammenstoß, das Militair gab Feuer, wie es heißt, auf Befehl des Erzherzogs Albrecht. Obgleich die Masse zerstob, so brach nun an vielen Orten der Kampf aus, besonders am Zeughause, am Judenplatz. Erst nachdem achtundzwanzig Personen (ungerechnet derjenigen, welche später noch an den erhaltenen Wunden starben) für die Freiheit gefallen waren, kam am Abende die Botschaft,

daß der Kaiser die geforderte Bewaffnung der Bürger und Studenten zugestanden und den Fürsten Metternich entlassen habe. Ein Jubel ohne Gleichen erhob sich über diese Freudenbotschaft, die innere Stadt war in wenigen Augenblicken bis auf die kleinste Hütte erleuchtet. Nur in den durch Militair abgesperrten Vorstädten setzten Proletarier, die den Grund der Wiener Illumination nicht kannten, den begonnenen Kampf gegen die Zollhäuser und einzelne Fabriken fort. —

Am Morgen des 14. las die Wiener Bevölkerung die Bestätigung der schon am Abend vorher bekannt gewordenen Concessionen in der Wiener Zeitung, die ebenso die offizielle Nachricht von Metternichs Entlassung brachte. Metternich hatte noch in der Nacht die Flucht ergriffen; der Haß gegen ihn ward durch die gänzliche Zerstörung seiner Villa bethätigt. Vor dem Palais Metternichs in der innern Stadt richtete das Volk einen Galgen auf und hängte das Bildniß des Fürsten daran! Welche Nemesis! — Die Gährung dauerte übrigens den ganzen Tag fort, denn wenn gleich die unbeliebten Erzherzöge Albrecht und Ludwig ihrer Posten entlassen und der beliebte General Graf Hoyos zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt worden, so waren doch noch viele Volkswünsche unbefriedigt und besonders harrte man noch immer vergebens auf Aufhebung der verhaßten Censur. Die Stimmung wurde so bedenklich, daß wohl ein neuer Kampf ausgebrochen wäre, wenn nicht eine Bekanntmachung am Abend wenigstens in

Bezug auf Aufhebung der Censur den Wünschen Genüge geleistet hätte. Auch wirkte der Rücktritt zweier Werkzeuge Metternichs, des ungarischen Hofkanzlers Grafen Apponyi und des berüchtigten Präsidenten der Polizeihofstelle, Grafen Sedlnizki, wenigstens etwas beruhigend.

Doch war auch am 15. März die argwöhnische Stimmung der Wiener noch nicht ganz verschwunden, zumal einige neue Bekanntmachungen, die Ernennung des Fürsten Windisch-Grätz zum einstweiligen Stadtcommandanten und die Berufung der ständischen Ausschüsse auf den 3. Juli betreffend, als völlig ungenügend wenig Sympathien erwecken konnten. Erst der Beschluß der niederösterreichischen Stände, durch einen Ausschuß an der Staatsveränderung mitzuwirken, wirkte beruhigend, und als der Kaiser nach einer feierlichen Rundfahrt durch die Stadt eine Proclamation erließ, die die möglichst baldige Berufung einer Versammlung zum Behufe der beschlossenen Constitution zusagte, verwandelte sich die Mißstimmung in lautem Jubel. Denn nun hatte das Volk die Ketten, in denen es seit 30 Jahren geschmachtet hatte, vollständig geschüttelt, das Metternich'sche System hatte seine Stütze verloren, Oesterreich war in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten*).

*) Wir haben hier nur die Thatsachen zu erzählen. Was Oesterreich Noth thut, darüber giebt u. A. Aufschluß ein bei Jurany in Leipzig erschienenes Schriftchen: „Oesterreich und die Constitution. Politische Fragmente von einem österr. Juristen."

Am 16. März begab sich eine Deputation der Ungarn zum Kaiser, um eine am 14. März von beiden Tafeln beschlossene Adresse zu überreichen, in der als nothwendige Bedingungen für die constitutionelle Entwickelung des Landes ein verantwortliches Ministerium, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Gleichheit vor dem Gesetz, Volksvertretung, Gleichstellung der Religionen u. s. w. gefordert wurde. Der Kaiser sagte den Ungarn die Gewährung der Wünsche der Reichsstände zu, beauftragte den Grafen Batthyanyi mit Bildung eines ungarischen Ministeriums und ernannte den Erzherzog Stephan zum Vicekönig.

Wir übergehen die vielen Feierlichkeiten in der Hauptstadt (z. B. am 17. März bei Gelegenheit des Begräbnisses der Gefallenen) und wenden uns jetzt einen Augenblick nach den Provinzen. Wie und warum die Nachrichten aus Wien in Mailand den langvorbereiteten Kampf gegen Oesterreich zum Ausbruch brachten, ist im ersten Kapitel erzählt worden. In Triest wurden die Concessionen in der Nacht vom 16. zum 17. März bekannt. Sie riefen bei der Anhänglichkeit der Stadt an Oesterreich solchen Jubel hervor, daß noch in der Nacht illuminirt und der nächste Tag zu einem Volksfeste gemacht wurde. In Innsbruck und Grätz ward das Volk nur mit Mühe von der Zerstörung der Jesuitenklöster abgehalten. In Prag begrüßte man die Proclamirung der Constitution mit demselben Jubel wie in Wien. Die allgemeine Bewaffnung ward in einigen Stunden ausgeführt. In Krakau

verlangte man am 13. März vom Grafen Deym (k. k. Hofcommissar) die Freilassung der politischen Gefangenen in so entschiedenem Tone, daß die Forderung nicht abgeschlagen werden konnte. Hier sowohl, als in ganz Galizien herrschte nach der Kunde von der Wiener Revolution großer Jubel, da man, wie nicht mehr als billig, hoffte, der Kaiser werde im Verein mit Preußen zur Herstellung Polens die Hand bieten. Aber wie Preußen, so leistete auch Oesterreich den Wünschen der Polen in keiner Weise Vorschub, sondern gab nur leere Versprechungen. Was Ungarn betrifft, so riefen die Concessionen des Kaisers in Preßburg großen Enthusiasmus hervor. Die Stände faßten schon am 15. März die wichtigen Beschlüsse: gleichmäßige Betheiligung des Adels an allen Steuern und Lasten des Landes und Aufhebung aller Unterthanenverhältnisse der Bauern gegen die Grundherren mit Entschädigung der Letzteren durch den Staat. Am 18. März erklärten sie einstimmig alle bäuerlichen Robothen und Unterthänigkeiten für aufgehoben. Mittlerweile war es aber in Pesth, Ofen, Raab, Komorn und andern Städten zu Unruhen gekommen. Eine Proclamation, vom ganzen Magistrat der Städte Pesth und Ofen unterschrieben, verlangte, noch ehe die Wiener Concessionen bekannt wurden: 1) Preßfreiheit; 2) ein verantwortliches Ministerium in Budapesth; 3) jährlichen Landtag in Pesth; 4) Gleichheit vor dem Gesetz in religiöser und bürgerlicher Hinsicht; 5) Nationalgarde; 6) gleiche Be-

theiligung an den Lasten; 7) Aufhebung der Urbarialgesetze; 8) Geschwornengerichte, Volksvertretung auf dem Princip der Gleichheit; 9) eine Nationalbank; 10) Vereidung des Militairs auf die Verfassung; 11) Freilassung der politischen Gefangenen; 12) Union, Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn. Eine Versammlung auf dem „Rakos", einer berühmten Ebene bei Pesth, sprach sich sogar für Republik aus und viele Comitate, sowie die große magyarische Stadt Debreczin machten jene zwölf Punkte zu den ihrigen.

Unter dem 18. März kam in Wien der neue Ministerrath zu Stande. Die Wahl der Minister konnte nicht unglücklicher ausfallen. Leute, die sich früher unter dem Metternichschen System ganz wohl befunden hatten, sollten unter so schwierigen Verhältnissen das Staatsruder ergreifen: Graf Kolowrat, unter Metternich Minister des Innern, eine Schreiberseele, unfähig, einen großen Gedanken zu fassen, war zum Ministerpräsidenten bestimmt; Graf Ficquelmont, früher Metternichscher Gesandter in Rußland, zum Minister des Auswärtigen; Freiherr Pillersdorf zum Minister des Innern; Graf Taaffe, ein Feind des Bürgerthums, zum Justizminister; v. Kübeck, ein Mann mit redlichem Willen, aber schwach und kränklich, zum Finanzminister. Die öffentliche Meinung war von vorn herein gegen sie und ihre unmännliche, hin- und herschwankende Handlungsweise hat dieses Mißtrauen gerechtfertigt. Einige gute Maßregeln waren nur die Erlassung eines Amnestie-

decrets für alle politischen Vergehen, die Veröffentlichung des Finanzetats (das Ergebniß derselben war günstiger, als man erwartet hatte), die Aufhebung der Hofpolizeistelle. Dagegen nahm man mit Recht daran Anstoß, daß mit wenigen Ausnahmen (zu denen der Bundestagspräsidialgesandte Münch-Bellinghausen gehörte) alle Creaturen Metternichs ihre Stellen behielten; die Minister hätten freilich gegen ihr eigenes Blut wüthen müssen! Ganz schwankend war das Verfahren des Ministeriums gegen Ungarn. Hier hatte sich das Ministerium in folgender Weise gebildet: Graf Batthyanyi Conseilpräsident, Ludw. v. Kossuth Finanzminister, Franz v. Deák Justizminister, B. v. Szemera Minister des Innern, Baron Joseph v. Eötvös Cultusminister, Mészaros Kriegsminister und Fürst Esterhazy ungarischer Minister in Wien. Die Ministerliste, sowie ein Gesetzentwurf über die Rechte des Königs und die Verantwortlichkeit der Minister erhielten in Wien die Genehmigung nicht, besonders erregten die Ministerien der Finanzen und des Kriegs Anstoß, da man deren Unabhängigkeit von Oesterreich nicht zugeben wollte. Die abschlägige Antwort erregte in Preßburg und Pesth neuen Sturm, Kossuth erklärte in der Reichstagssitzung vom 29. März die Schrift für einen Mißbrauch des königlichen Namens, für einen Spott und Hohn, für ein leichtsinniges Spiel mit dem Throne und Vaterlande. „Und wer,“ sprach er, „spielt dieses Spiel? ich will es sagen: das alte ausgepeitschte bureaukratische System, der Absolutismus

will sich in Wien retten und seine Macht zurückerobern." Den Ministerpräsidenten der ungarischen Hofkanzlei Zsédenyi, von dem die Resolution unterzeichnet war, klagte er geradezu des Vaterlandsverraths an und mit beispielloser Heftigkeit fuhr er gegen den Erzherzog Ludwig los, der als das Haupt der alten Camarilla betrachtet wird. Das Rescript ward am Abend feierlich verbrannt, nachdem beide Tafeln eine Adresse an den König abgefaßt hatten, in welcher drohend gefordert wurde, daß derselbe seinem feierlichen Worte getreu „in der möglichst kürzesten Zeit" dem Gesetze über das unabhängige verantwortliche Ministerium die königliche Sanction ertheile. Bereits war die Rede davon, den Erzherzog Stephan zum König auszurufen oder, falls dieser ablehnen sollte, die Republik zu proclamiren, als am 31. März die Gewährung der Forderungen eintraf. Nur in Bezug auf das Heer behielt sich der König das Recht vor, dasselbe auch außerhalb der Grenzen Ungarns anwenden zu dürfen, jedoch nur mit Beistimmung des verantwortlichen ungarischen Ministers in Wien. Mit Beilegung dieses Streits schloß der ungarische Reichstag, den der König am 10. April in Person auflöste.

Eben so schwankend wie gegen Ungarn verfuhr das Wiener Ministerium gegen die Lombardei und gegen Galizien, wo die verhaßtesten Beamten ihre Stellen behaupteten, gleichsam als wolle man mit aller Macht die Erbitterung mehren. Und doch drohte bereits ein allgemeiner Abfall von Oesterreich! Böhmen ward unruhig und selbst

die Dalmatier, Kroatier und Slawonier schickten eine Deputation nach Wien und forderten für nicht weniger als dreißig Punkte Genehmigung. Der Ban der vereinigten Königreiche Baron Joseph Jelachich sei zu ihrem Oberhaupte erwählt worden, man habe ihm das Commando über die Grenztruppen und das Recht der Einberufung des Landtages (was jährlich abwechselnd nach Agram, Essegg Zara und Fiume geschehen solle) übertragen. Man fordere nun ferner eine kräftige und neue Vereinigung in jeder Beziehung des Königreichs Dalmatien mit Kroatien und Slawonien, sowie auch die Einverleibung der Militairgrenze hinsichtlich der politischen Administration und die Incorporirung aller übrigen, im Laufe der Zeiten verloren gegangenen, mit den ungarischen Comitaten und den österreichischen Ländern vereinigten Theile ihres Vaterlandes; man fordere nationale Unabhängigkeit, eigenes unabhängiges, dem Landtage der vereinigten Königreiche verantwortliches Ministerium, die Einführung der Nationalsprache in die innere und äußere Verwaltung, wie auch in die höheren und niederen Lehranstalten, die Errichtung einer Universität in Agram u. s. w. u. s. w.

Die Mißstimmung gegen das neue Ministerium vermehrte sich in bedenklicher Weise, als am 1. April das Tags vorher erlassene provisorische Preßgesetz von 88, sage achtundachtzig schauerlichen Paragraphen bekannt wurde. Da waren denn vor allen Dingen für Zeitschriften Cautionen gefordert, bei Preßvergehen die gänzliche oder

theilweise Unterdrückung angedroht, außer dem Verfasser auch Drucker, Verleger und Verbreiter verantwortlich gemacht, Angriffe gegen die Prinzen des Kaiserhauses mit schwerer Kerkerstrafe bedroht, nicht geschworene, sondern ernannte Richter sollten über die angeschuldigten Artikel urtheilen u. s. w. In Folge der vielen Adressen gegen dieses Gesetz ward dasselbe nach wenigen Tagen zurückgenommen, zu gleicher Zeit traten aber sowohl der bisherige Ministerpräsident Graf Kolowrat zurück und ward durch Ficquelmont ersetzt, als auch der Finanzminister Kübeck, an dessen Stelle der galizische Gubernialpräsident Freiherr v. Krauß trat. Der Geist des Ministeriums ward dadurch in keiner Weise geändert. Doch legten die verhaßten Erzherzöge Albrecht und Ludwig ihre Stellen nieder und ebenso der Oberstkanzler Inzaghi; der Staatsrath ward aufgelöst. Bei der bekannten Langsamkeit der Regierung verzögerten sich die wichtigsten Reformen. Erst nachdem eine Deputation das Wiener Ministerium an seine Pflicht erinnert, erschien eine Bekanntmachung, die für die österreichischen Provinzen des deutschen Bundes die Wahlen zum Parlament in Frankfurt ausschrieb; sie wurden, trotzdem daß es in der amtlichen Bekanntmachung vom 15. April hieß, sie seien ganz in Gemäßheit der Wünsche des Vorparlaments einzuleiten, durch Wahlmänner, also indirect vollzogen. Unterm 11. April erschien ein Ablösungsgesetz. Nicht allein für das übrige Deutschland, sondern für Oesterreich selbst höchst drückend war das vielbe-

sprochene Verbot der Geldausfuhr, das sogar den Fünfzigerausschuß zur Absendung eines Deputirten, freilich erfolglos, veranlaßte. —

Von Tag zu Tag bedenklicher wurden die slavischen Bewegungen, in Böhmen gegen die Deutschen, in Ungarn, Kroatien, Slawonien gegen die Magyaren. Von den regsamen Czechen war die im Wenzelsbade bei Prag am 11. März beschlossene Petition ausgegangen. Da die Antwort des Kaisers nicht befriedigend ausfiel, ging am 31. März eine neue Deputation nach Wien, um der Regierung nochmals die Wünsche der Prager in Bezug auf Gleichstellung der böhmischen und deutschen Nationalität in allen Lehr- und Verwaltungszweigen vorzulegen und besonders die Vereinigung von Böhmen, Mähren und Schlesien unter eine Centralgewalt zu beantragen. Jetzt sprach der Kaiser, wie nicht mehr als billig (denn die Czechen haben numerisch in Böhmen weit das Uebergewicht), die völlige Gleichstellung beider Sprachen aus, die Entscheidung über die geforderte Vereinigung der drei Länder Böhmen, Mähren und Schlesien behielt er der Competenz des nächsten Reichstags vor. Sonderbarerweise hatten die Czechen bei der Stellung dieses Antrags vergessen, die betreffenden Provinzen selbst um ihre Zustimmung zu befragen. Diese Zustimmung erfolgte nicht. Nicht nur die Deutschböhmen, sondern auch die Mähren selbst protestirten feierlich gegen ein solches Ansinnen. Die mährischen Stände widersetzten sich am 14. April

einstimmig der geforderten Union, und erließen eine Adresse an den Kaiser, in welcher sie erklärten, die begehrte Vereinigung Mährens und Schlesiens mit Böhmen sei dem historischen Rechte, den bestehenden Provinzialverfassungen und vor Allem den Wünschen, Anstrebungen und der Sympathie der Bewohner sowohl mährischer als deutscher Zunge entgegen. Alle Protestationen der Deutschen gegen die czechischen Agitationen nützten wenig. In Prag kam es so weit, daß das Tragen der deutschen Cocarde den gröbsten Beleidigungen aussetzte. Beschwerden bei dem zur Berathung der künftigen Verfassung Böhmens gebildeten Nationalcomité fruchteten soviel wie nichts. Unter ungeheurem Jubel der Czechen beschloß man in Prag eine Petition des Inhalts, es möge kein Anschluß an Deutschland von Seite Böhmens und keine Beschickung des Parlaments stattfinden, so lange nicht die competente Behörde, der zu constituirende böhmische Landtag, darüber entschieden habe. Wie wenig man bei diesem Beschlusse auf die Meinung der Provinzialstädte gehört, zeigte eine gleich darauf erlassene Erklärung des czechischen Städtchens Deutschbrod, die gegen alle Beschlußnahmen des Nationalcomités energisch protestirte. Den Beschluß des Prager Nationalcomités konnten Abgesandte des Fünfzigerausschusses nicht ändern. Am 1. Mai erließen die Slaven eine Proclamation, in der sie zu einem am 31. Mai in Prag abzuhaltenden Slavencongresse einluden. Diese Proclamation lautet:

„Slavenbrüder! Wer von uns blickt nicht mit Wehmuth auf unsre Vergangenheit? Und wer von uns wüßte nicht, daß Alles, was wir erduldet, seinen Grund hatte in unserm Mangel an Selbstbewußtsein und unserer Zerrissenheit, die den Bruder vom Bruder trennte? Allein nach den langen Jahrhunderten, in denen wir Einer des Andern vergessen, in denen so vielfaches Unheil auf unsere Häupter hereingebrochen, sind auch wir endlich zu dem Bewußtsein gekommen, daß wir Eins, daß wir Brüder sind. Inhaltsschwere Zeiten sind gekommen, welche den Nationen die Freiheit gaben und die Last von ihnen nahmen, unter welcher sie seufzten. Diese Zeiten haben auch uns vielfacher Lasten enthoben, und wir können nun aussprechen, was wir längst gefühlt, erwägen und beschließen, was zu unserm Heile dient. Die Nationen Europas treten ins Einverständniß und concentriren sich. Die Deutschen haben zu ihrer Vereinigung ein Parlament nach Frankfurt berufen, welches darauf besteht, daß der österreichische Kaiserstaat von seiner Souverainetät so viel abtrete, als zur deutschen Einheit nothwendig ist, und daß sich die Monarchie mit allen nicht-ungarischen Ländern Deutschland einverleibe. Dieser Schritt würde nicht blos die Einheit Oesterreichs, sondern auch die Verbindung und Selbstständigkeit der slavischen Stämme vernichten, deren Nationalität dadurch in Gefahr geriethe. An uns ist's, zu schützen, was uns das Heiligste ist. Die Zeit ist gekommen, daß auch wir Slaven uns einverständigen und uns vereinen in unserer

Gesinnung. Zur Verwirklichung dieser unserer Gesinnung also und mit Freuden den vielen, aus verschiedenen slavischen Gegenden uns zugekommenen Wünschen entsprechend, erlassen wir hiermit an alle Slavenstämme des Kaiserreichs den Aufruf und fodern alle Männer, die das Vertrauen ihrer Nation haben, und denen unser Gesammtwohl am Herzen liegt, auf, sich zum 31. Mai in der altberühmten Czechenstadt Prag zu versammeln, um alles in Berathung zu nehmen, was das Wohl unserer Nation fodert und was wir in diesen gewichtvollen Zeiten zu thun haben. Auch setzen wir zugleich hinzu, daß uns ebenso alle andern, außerhalb unseres Staates lebenden Slaven willkommen sein, und wie wir fest vertrauen und dringend wünschen, an allen unsern Verhandlungen Theil nehmen werden. Prag, am 1. Mai 1848."

Um diese Zeit war es, wo Erzherzog Franz Joseph zum Statthalter in Böhmen, Gubernialrath Leo Graf Thun zum Präsidenten des Landesguberniums ernannt wurden. Der bisherige Oberstburggraf Stadion nahm seine Entlassung.

Wie in Böhmen die Erbitterung der Czechen gegen die Deutschen, so wuchs die Antipathie der südslavischen Völkerschaften gegen die Magyaren. Sie machte sich in Kroatien und Slavonien in energischen Protestationen gegen das magyarische Ministerium Luft. Die Militairgrenze sprach sich für den innigsten Verband mit Kroatien, Slavonien und Dalmatien aus, man wolle eher untergehen, als sich unter das magyarische Joch beugen.

In Ungarn, besonders in Pesth erlaubten sich von Communisten aufgewiegelte Pöbelhaufen die traurigsten Angriffe gegen das Eigenthum, besonders jüdischer Einwohner. Ebenso kamen in Stuhlweißenburg die empörendsten Excesse gegen Juden vor.

Auch in Galizien ward die Stimmung immer drohender und nur die Hoffnung, Oesterreich werde das Land freiwillig aufgeben, ließ es nicht zum Ausbruche einer blutigen Revolution kommen. Eine Deputation aller Stände, die Anfang April eine Adresse überreichte, stellte folgende Forderungen: Besetzung der Beamtenstellen durch Eingeborene; Organisation der Nationalgarde; ein eigenes nationales Kriegsheer; Einführung der polnischen Sprache in den Schulen, bei Gerichten, in allen öffentlichen Angelegenheiten und Aemtern; schleunige Einberufung eines Landtags; Versammlungsrecht; allgemeine Amnestie; öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten; Gleichstellung aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse; eine Gemeindeordnung für Städte und Dörfer auf den freisinnigsten Grundlagen; Umgestaltung des Polizeisystems; Aufhebung der Frohnden und endlich Anerkennung des provisorisch gebildeten Nationalcomités. Hierauf erfolgte als Antwort nichts als Anordnung der Einberufung der Stände. — In Krakau kam es in Folge des perfiden Gebahrens des Kreishauptmanns Baron Krieg zu blutigem Kampfe zwischen den Polen und dem österreichischen Militair, indem Soldaten in die Wohnung eines

Schmiedes drangen, um sich auf Kriegs Befehl der dort vorräthigen Piken und Sensen zu bemächtigen. Krakauer Bürger widersetzten sich diesem Vorhaben und fingen an Barrikaden zu bauen, was aber die Nationalgarde und zurückgekehrte Emigranten zu verhindern suchten. Als aber die Oesterreicher ohne irgend vorausgegangene Aufforderung auf das Volk ein Pelotonfeuer gaben, da nahm auch die Nationalgarde Partei für das Volk. Die Polen stürzten sich unbewaffnet auf die Oesterreicher und erbeuteten binnen Kurzem 80 Gewehre nebst Munition und eröffneten auch ihrerseits ein wohlgezieltes Feuer. Die Oesterreicher wurden aus allen Stellungen verdrängt und mußten sich nach dem Schlosse zurückziehen, von wo aus man mit Kartätschen, Granaten und congreveschen Raketen feuerte. Bei Anbruch der Dunkelheit trat eine Waffenruhe ein und es wurde während derselben mit dem commandirenden General Castiglione (welcher selbst verwundet worden war) eine Convention geschlossen, deren ersten Punkt, nämlich Krakau zu verlassen, die Emigranten eingingen, um die Stadt vor einem zweiten Bombardement zu bewahren. —

Kehren wir jetzt nach Wien zurück. Bereits Mitte April nahm der als schroffer Aristokrat verhaßte Justizminister Graf Taaffe seine Entlassung; an seine Stelle trat Freiherr v. Sommaruga, welcher bis jetzt das Ministerium des Unterrichts verwaltet hatte. An die Stelle des ebenfalls zurückgetretenen Kriegsministers Zanini trat

Graf Baillet de Latour, ein Günstling Metternichs. Am 25. April erschien endlich die längst erwartete Verfassungsurkunde, bestimmt für alle Länder der österreichischen Monarchie, slavische wie deutsche; nur die Selbstständigkeit Ungarns ward vorausgesetzt. Da die Urkunde in der vorgelegten Form durch die nachherigen Ereignisse beseitigt worden ist, so bedarf es der Aufzählung der einzelnen Bestimmungen hier nicht. Im Anfange nahm man in Wien das Verfassungswerk mit Zufriedenheit auf und nur die Schöpfung einer ersten Kammer (unter dem Namen Senat) erregte hier und da Anstoß, besonders bei einem Theile der Studirenden. Diese im Vereine mit wenigen andern Unzufriedenen unternahmen es, durch Verleitung brodloser Arbeiter zu Straßenexcessen und Katzenmusiken einzelnen, freilich nicht mit Unrecht als reactionair gesinnt verschrieenen Personen ihr Mißfallen zu bezeugen, vor Allem dem Erzbischofe, der sich der vertriebenen Liguorianer angenommen hatte, und dem Ministerpräsidenten Grafen Ficquelmont. Die Demonstrationen gegen den Letztern nahmen am Abend des 3. Mai einen so drohenden Character an, daß er noch in der folgenden Nacht abdankte. Ein Nachfolger war schwer zu finden. Für alle Deutschgesinnte im höchsten Grade aufregend mußte die Nachricht sein, der Slave Palazky, der erst vor Kurzem die Forderung ausgesprochen hatte, Oesterreich müsse ein Slavenreich werden, sei ins Ministerium berufen. Palazky war aber klug

genug, diese Berufung abzulehnen. Die Errichtung zweier neuer Ministerien, das eine zur Vertretung des Handels, der Industrie und des Ackerbaues, das andere für die öffentlichen Arbeiten (ersteres ward dem Freiherrn v. Doblhoff, das andere dem Hofrathe v. Baumgartner übertragen) konnte die Aufregung nur wenig stillen. Sie stieg aufs Neue, als am 11. Mai das provisorische Wahlgesetz für den zum 26. Juni einberufenen Reichstag bekannt wurde, gegen das das politische Centralcomité der Nationalgarde sogleich Verwahrung einlegte. Besondern Anstoß erregte die Ausschließung der Arbeiter von dem activen und passiven Wahlrecht, die mit früher gemachten Zusagen im geraden Widerspruche stand. Selbst die Wiener Zeitung erklärte das Wahlgesetz für unmöglich. Die Katzenmusiken begannen aufs Neue und unbegreiflicher Weise entfaltete die Regierung große Truppenmassen, angeblich, weil der geschmacklosen Bildsäule des Kaisers Franz Gefahr drohe. Sie verbot ferner das Centralcomité der Nationalgarde. Diese Maßregeln veranlaßten die akademische Legion am 15. Mai, einen entscheidenden Schritt zu thun. Gegen Abend rückte sie unter Vortragung eines wehenden Banners mit der Inschrift: „Nur *eine* Kammer! Innigster Anschluß an Deutschland!" und begleitet von mehrern tausend bewaffneten Arbeitern in die Nähe der Burg und eine Deputation begab sich zu den versammelten Ministern, um ihnen die Forderungen der Universität vorzulegen. Diese Forderungen waren: 1) Zurücknahme des Befehls hin-

sichtlich der Auflösung des politischen Centralcomités der Nationalgarde; 2) die Nationalgarde soll künftig in Gemeinschaft mit den Truppen die Wache der Hofburg und der Thore beziehen; 3) zum Ausrücken der Truppen bedarf es der Bewilligung des Commandanten der Nationalgarde, das Militair schreitet nur in Gemeinschaft mit der Nationalgarde zur Herstellung der Ordnung ein; 4) Aenderung der Verfassung, Eine Kammer, allgemeines Stimmrecht. Die drei ersten Punkte wurden sogleich gewährt, die Berathung über die letzte Forderung dauerte mehrere Stunden. Erst als gegen 10 Uhr Abends die Kunde erscholl, es seien in einigen Straßen Barrikaden errichtet, wurde auch die geforderte Umwandlung der oktroyirten Verfassung in eine vom Reichstage neu zu erlassende bewilligt. Der 16. Mai brachte die Bestätigung der errungenen Concessionen, die der letztbesprochenen in folgender Fassung: „Damit die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werde, haben wir beschlossen, für den ersten Reichstag nur Eine Kammer wählen zu lassen, wonach also für die Wahlen gar kein Census bestehen und gar kein Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen wird." Zugleich aber meldete eine andere Bekanntmachung den Rücktritt der Minister Pillersdorf, Latour, Baumgarten, Krauß, Sommaruga, Doblhoffd; „diese Vorgänge haben uns die Kraft und die Mittel gelähmt, der Krone zur Stütze zu dienen", sagen sie in der betreffenden Anzeige.

Auf den Wunsch des Kaisers führten sie bis zur Bildung eines neuen Ministerraths die Geschäfte fort. — Wichtig war auch die Nachricht von der erfolgten Auflösung des Hofkriegsraths.

Trotz dieser neuen Niederlage war die Reaction nach wie vor geschäftig. Sie verleitete den Kaiser zur Flucht. Ohne daß das Ministerium von diesem Vorhaben benachrichtigt wurde, verließ der Kaiser mit seiner Gemahlin und einem großen Theile der kaiserlichen Familie, sowie begleitet von einem Theile der Kamarilla am Abend des 17. Mai Wien, als gelte es einer gewöhnlichen Spazierfahrt, und begab sich über Linz und Salzburg nach Innsbruck. Die Nachricht hiervon verbreitete in der Hauptstadt große Bestürzung, zumal da man Anfangs nicht wußte, wohin sich der Kaiser gewendet habe, und befürchtete, er habe sich den Czechen in Prag in die Arme geworfen. In der Vorstadt Gumpendorf wurde ein Versuch zur Proclamirung der Republik gemacht, der aber gänzlich mißglückte. Die Kurzsichtigen unter der Wiener Bevölkerung hätten den Zorn über die Entfernung des Kaisers, die der Stadt die kaiserliche Huld oder gar die Eigenschaft einer Residenz zu entziehen drohte, am liebsten den Studenten, welche die Ereignisse des 15. Mai veranlaßt hatten, entgelten lassen. Aus den Provinzen liefen ebenfalls Verwahrungen gegen die Vorgänge des 15. Mai, nicht aber gegen die Camarilla, die die Entfernung des Kaisers allein verschuldet hatte, ein. In Salzburg erklärte der Erzbischof Fürst Schwarzenberg

in einer deshalb berufenen Volksversammlung die Wiener für Rebellen und trug darauf an, den Reichstag nach Linz oder Salzburg einzuberufen. Aehnlich sprach sich der Prager Nationalausschuß, die Stadt Grätz, die Stände von Krain und Schlesien u. s. w. aus. Die Bitten der Wiener, der Kaiser möge nach Wien zurückkehren, blieben unberücksichtigt. Die anscheinende Zustimmung der Provinzen ermuthigte die Reactionspartei, einen großen Schritt zu thun. Am 26. Mai erschien ein Regierungsdecret, das die akademische Legion in ihrer bisherigen Organisation als selbstständigen Bestandtheil der Nationalgarde für aufgelößt erklärte und sie mit dieser in einem Körper vereinigte. Zugleich ward angeordnet, daß sowohl die Studenten, welche von diesem Rechte zum Eintritt in die Nationalgarde keinen Gebrauch machen wollten, als auch solche Individuen, welche sich unbefugt der academischen Legion angereiht hätten, ihre Waffen binnen vierundzwanzig Stunden abliefern müßten. Diese Kundmachung, deren Ausführung die Behörde durch Aufstellung von Militairmassen sichern zu müssen glaubte, rief die größte Aufregung nicht blos unter den Studirenden, sondern auch unter der großen Masse der Bevölkerung hervor. Gegen 11 Uhr Vormittags kam das Volk am Rothenthurmthore mit dem Militair ins Handgemenge. Ein Soldat erschoß dabei einen Arbeiter und nun strömten von allen Seiten Arbeiter und Nationalgarden herbei, um mit den Studenten gemeinschaftliche Sache zu machen. Binnen wenigen Stunden

war die ganze innere Stadt mit Barrikaden bedeckt. An denselben wie an den Straßenecken las man folgende Forderungen der Aufständischen:

„Was wir wollen. Da wir erkannt haben, daß die reactionaire Partei den Sieg des souverainen Volkes zu schmälern beabsichtige, so wollen wir: 1) daß das gesammte Militair Wien verlasse und die russische und italienische Grenze besetze; 2) daß alle Errungenschaften des 15. Mai ungeschmälert aufrecht erhalten und die Constituirende Versammlung eiligst nach Wien berufen werde; 3) daß von amtlicher Seite Abgeordnete in die Provinzen abgeschickt werden, welche unsern Brüdern daselbst bekannt geben, daß Alles, was wir gethan, nur im gemeinsamen Interesse der ganzen Monarchie geschehen sei; 4) Aufhebung der Klöster; 5) Einführung einer Einkommen- und Armensteuer; 6) Beeidigung des Militairs auf die Verfassung; 7) Gleichstellung aller Nationalitäten; 8) Innigsten Anschluß an Deutschland; 9) Baldigste Rückkehr des Kaisers unter Aufrechthaltung der Errungenschaften des 15. Mai; 10) daß alle Jene, welche den Kaiser zur Abreise durch falsche Vorspiegelungen bewogen, vor ein Volksgericht gestellt werden. Im Namen des Volkes."

Als Nachmittags die Kunde kam, der Befehl zur Auflösung der Studentenlegion sei zurückgenommen und das Ministerium erwarte nun die Abtragung der Barrikaden, ertönte der einstimmige Ruf: „Nein, die Barrikaden müssen bleiben! Erst muß das Militair abziehen!" Am

Abends führte man die Grafen Hoyos und Colloredo als Geißeln nach dem Universitätsgebäude. Excesse kamen trotz der ungeheuren Aufregung nicht vor, an den Barrikaden wurde jedoch die ganze Nacht fortgearbeitet. Gegen 11 Uhr hörte man Schüsse von der Josephstadt her. Auf das Gerücht, Fürst Windisch-Grätz sei mit frischen Truppen im Anzug, wurde mit allen Glocken Sturm geläutet; man überzeugte sich jedoch bald, daß Alles blinder Lärm gewesen war. Am 24. Mai begann man mit Abtragung der Barrikaden, nachdem das Ministerium durch folgenden Erlaß eine provisorische Stadtregierung anerkannr und die Wünsche der Barrikadenbauer erfüllt hatte:

„Der Ministerrath erkennt die außerordentlichen Verhältnisse, welche es zu einem Gebote der Nothwendigkeit gemacht haben, daß sich ein Ausschuß von Bürgern, Nationalgarden und Studenten gebildet hat, um für die Ordnung und Sicherheit der Stadt und die Rechte des Volkes zu wachen, und ertheilt den Beschlüssen, welcher dieser Ausschuß am 26. d. M. gefaßt hat, in Folgendem seine Genehmigung: 1. Die Wachen an den Stadtthoren werden von der National- und Bürger-Garde und der academischen Legion mit dem Militair gemeinschaftlich, die Wache im Kriegsgebäude wird als ein militairischer Posten vom Militair allein versehen. 2. Nur das zum Dienste nothwendige Militair bleibt hier, alles übrige wird sobald als möglich abziehen. 3. Graf Hoyos bleibt unter Vorbehalt eines gesetzlichen Vorganges als Bürgschaft für das

Zugesicherte, und für die Errungenschaften des 15. und 16. Mai unter Aufsicht des Bürgerausschusses. 4. Diejenigen, welche die Schuld an den Ereignissen des 26. Mai tragen, werden vor ein öffentliches Gericht gestellt. 5. Das Ministerium stellt an Seine Majestät das dringende Ansuchen, daß Seine Majestät in kürzester Zeit nach Wien zurückkehren, oder falls Allerhöchstdessen Gesundheit dies verhindern sollte, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter ernennen. Das Ministerium muß zugleich an den neugebildeten Ausschuß die Einladung stellen, demselben die Bürgschaften bekannt zu machen, welche Seiner Majestät für Ihre persönliche Sicherheit und für die Sicherheit der kaiserlichen Familie gegeben werden können. Dasselbe stellt ferner das gesammte Staatseigenthum, so wie jenes des allerhöchsten Hofes, alle öffentlichen Anstalten, Sammlungen, Institute und Körperschaften in der Residenz unter den Schutz der Bevölkerung von Wien und des neugebildeten Ausschusses, und erklärt denselben unabhängig von jeder anderen Behörde. Es muß demselben aber zugleich die volle Verantwortung für öffentliche Ruhe und Ordnung, so wie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums übertragen. Dasselbe muß endlich erklären, daß es die Staatsverrichtungen, welche ihm noch interimistisch anvertraut sind, nur so lange fortsetzen könne, bis sie entweder von Sr. Majestät zurückgenommen sind, oder das Ministerium der Mittel beraubt ist, mit voller Sicherheit seine Beschlüsse zu fassen und unter seiner Verant=

wortlichkeit auszuführen. Wien den 27. Mai 1848. Im Namen des Ministerrathes, Pillersdorff."

Am 29. Mai erschien eine neue Proclamation des Ministeriums, in welcher es erklärt, an allen Freiheiten der Verfassung vom 25. April festzuhalten; keinen der spätern Zugeständnisse die volle Anerkennung zu versagen; der Anarchie oder Störung der Ordnung ebenso wie jeder Reaction muthig entgegenzutreten; den Reichstag allein als befugt und berufen anzusehen, um organische Anordnungen oder Gesetze in das Leben zu rufen; die Beschleunigung desselben nach allen Kräften und durch Befestigung der Ruhe und Ordnung in der Residenz zu befördern; bis zu demselben ein festes Band der Eintracht zwischen den einzelnen Theilen der Monarchie zu erhalten; alle Einsichten zu benutzen, welche in der Residenz, oder in den Provinzen Materialien und Vorbereitungen für denselben zu sammeln geneigt sind; insbesondere die Körperschaften und Gemeinden durch ihre legalen Vertreter aufzufordern, ihnen dabei durch Vorschläge, Andeutungen und Aufklärungen redlich beizustehen; den Maßregeln, um Ordnung in dem Staatshaushalte, Vertrauen in die Erfüllung der Verpflichtungen des Staates, Sicherheit in dem Erwerbe, und Verbesserung der Lage der unbemittelten Classen zu begründen, besondere Sorgfalt zuzuwenden; endlich Alles aufzubieten, um die ersehnte Rückkehr des Monarchen in seine Residenz zu beschleunigen, und jede Bürgschaft für die Sicherheit des erlauchten Hauptes herzustellen, zu

dessen schönsten Vorzügen es gehöre, jedem Staatsbürger Sicherheit und Recht zu gewähren.

Am 7. Juni verkündete eine von Innsbruck den 3. Juni datirte Proclamation des Kaisers den Wienern, daß er erst mit Eröffnung des Reichstages in die Residenzstadt zurückkehren werde. Er habe am 16. Mai keinen Anstand genommen, den ersten Reichstag für einen constituirenden zu erklären und die damit in Verbindung stehenden Wahlen zuzusichern. Die Art und Weise, wie er dazu veranlaßt worden sei, habe ihn aber tief verletzt. Gegengezeichnet war diese Proclamation auch vom Freiherrn v. Wessenberg, der wenige Tage vorher zum Minister des Auswärtigen ernannt worden war. Eine spätere Proclamation vom 16. Juni eröffnete, daß der Kaiser seiner angegriffenen Gesundheit wegen den Reichstag persönlich nicht eröffnen könne, daß aber der Erzherzog Johann zum Stellvertreter ernannt sei. Letzterer traf unter großem Jubel den 24. Juni in Wien ein. Die Eröffnung des Reichstags konnte jedoch erst den 22. Juli vor sich gehen. —

In Prag war die Kluft zwischen den Czechen und Deutschböhmen unterdeß immer mehr erweitert worden. Schuld daran war einerseits das anmaßende Benehmen des Nationalcomités, wovon wir schon oben ein Beispiel angeführt haben, anderseits die maßlose Beschimpfung und Verdächtigung aller slavischen Bestrebungen von Seiten vieler Deutschen. Nach den Wiener Maiereignissen bildete sich in Prag ein verantwortlicher Regierungsrath, also eine

förmliche provisorische Regierung, in welche Graf Leo Thun, Palazky, Rieger, Brauner, Borrosch, Albert Graf Nostitz und Bürgermeister Strobach eintraten. Bevor noch die Deutschen dazu kamen, gegen diese provisorische Regierung, durch welche die gänzliche Trennung Böhmens von Deutschland bewerkstelligt werden sollte, zu protestiren, erklärte die Regierung in Wien den Schritt für ungesetzlich und also für null und nichtig. Der neue Regierungsrath ließ sich durch diese Nichtanerkennung nicht irre machen und machte nun seinen Einfluß auf dem Slavencongresse geltend. Dieser erste Slavencongreß, bei dem selbst der Fürst von Serbien durch einen Minister vertreten war, ward am 2. Juni feierlich eröffnet, nachdem in den Vorversammlungen die Abgeordneten nach den drei Hauptgruppen der Slaven in 3 Sectionen der West-, Ost- und Süd-Slaven sich getheilt und Palazky zum Starosten erwählt hatten. Nach einem feierlichen Gottesdienste in der Teynkirche, wo man bei den Statuen der Slavenapostel Cyrill und Methud Stule eine begeisterte Rede hielt, begaben sich die Deputirten in den für die Sitzungen bestimmten Saal der Sophieninsel, welcher mit den slavisch-nationalen Bannern und Wappen der einzelnen Slavenstämme und Slavenländer festlich geschmückt war. Nachdem ein wohlbesetzter Chor das uralte czechische Lied: „Swaty Waklawe" gesungen und das Programm in böhmischer und polnischer Sprache mitgetheilt worden war, begannen die Reden in polnischer, czechischer, ruthenischer,

slovakischer Sprache *). Alle Redner sprachen über die gedrückte Lage der Slaven, über die Aufgabe des Slaventhums, über das Verhältniß der Slaven zu andern Nationen, besonders zu den Deutschen und Magyaren. „In Prag und Pesth", rief Schafferik aus, „wird Rath über uns gehalten, was aus uns werden soll, berathen wir uns einmal selbst. Unsere Nachbarn fällen über uns das Urtheil, daß wir einer höheren politischen Entwickelung unfähig und für die Freiheit nicht reif sind, zeigen wir ihnen, daß dem nicht so ist. Doch ist dies nur durch die größte Kraftanstrengung möglich, denn aus der Sklaverei führt ohne Kampf kein Weg zur Freiheit; entweder Sieg und freie Nationalität, oder Tod und Ruhm nach dem Tode." Schon das Programm hatte ausgesprochen, es müsse ein slavisches Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen werden, um dahin zu wirken, daß Oesterreich ein Bundesstaat mit gleichberechtigten Nationalitäten werde; man könne nicht zugeben, daß Oesterreich sich einer andern Macht unterordne, man könne daher den Frankfurter Beschlüssen bindende Kraft nicht zuerkennen. Am 5. Juni faßte man den Hauptbeschluß, eine Proclamation an die Völker Europas zu erlassen. Wir glauben im Interesse

*) Bei den verschiedenen, wenngleich stammverwandten Sprachen konnten die Wenigsten allen Verhandlungen folgen. Lächerlicherweise mußte deshalb später das Deutsche, als Allen verständlich, zu Hülfe genommen werden.

unserer Leser zu handeln, wenn wir diese merkwürdige Proclamation in ihrem ganzen Umfange mittheilen:

„Der Zusammentritt eines Slavencongresses in Prag ist ein ungewöhnliches Ereigniß, wie in Europa, so auch bei uns Slaven selbst. Zum ersten Mal, seit die Geschichte uns nennt, sind wir zerstreute Glieder einer großen Völkerfamilie aus entfernten Gegenden zahlreich zusammengeströmt, um uns als Brüder wieder zu erkennen, und unsere gemeinsamen Angelegenheiten friedlich zu berathen und wir haben uns verständigt, nicht allein durch das Mittel unserer herrlichen, von 80 Millionen Stammgenossen gesprochenen Sprache, sondern auch durch den harmonischen Schlag unserer geistigen Interessen. Die Wahrheit und Offenheit, welche alle unsere Verhandlungen leitete, bestimmte uns, es auch vor Gott und der Welt auszusprechen, was wir gewollt und welche Grundsätze unsern Verhandlungen als Richtschnur gedient haben.

Die romanischen und germanischen Völkerstämme, einst als gewaltige Eroberer in Europa berühmt, haben mit der Kraft ihrer Schwerter seit Jahrtausenden nicht nur ihre staatliche Unabhängigkeit gesichert, sondern auch für ihre Herrschsucht mannigfache Befriedigung sich zu verschaffen gewußt. Ihre Staatskunst stützte sich zunächst auf das Recht des Stärkeren, nahm die Freiheit für die bevorzugten Classen allein in Anspruch, regierte mittelst Privilegien, und erkannte den Volksmassen nur bloße

Pflichten zu; erst in der jüngsten Zeit gelang es der, gleich Gottes Odem über die Länder einher brausenden Macht der öffentlichen Meinung alle Ketten des Feudalismus plötzlich zu sprengen und die unverjährbaren Rechte des Menschen für das Individuum allenthalben wieder zu gewinnen. Bei den Slaven dagegen, wo man die Freiheit von jeher um so inniger liebte, je weniger man sich herrsch- und eroberungssüchtig erwies, wo der Hang zur Unabhängigkeit die Bildung jeder höheren Centralgewalt gehindert hatte, verfiel in Ablauf der Jahrhunderte ein Stamm nach dem andern in Abhängigkeit; durch eine Politik, die vor den Augen der Welt längst nach Gebühr gerichtet worden, wurde zuletzt auch noch das ritterliche Volk der Polen, unserer edlen Brüder, um seine staatliche Existenz gebracht, die ganze große Slavenwelt schien der Zwingherrschaft unwiderruflich verfallen, und die Wohldiener derselben verfehlten nicht, ihr auch die Fähigkeit zur Freiheit abzusprechen. Doch auch dieser thörichte Wahn schwindet vor der Stimme Gottes, welche in den unerhörten Umwälzungen der Gegenwart jedem Herzen verständlich spricht; der Geist hat endlich den Sieg davon getragen, der Zauberbann ist gelöst, der tausendjährige Plan, den rohe Gewalt, mit List und Tücke im Bunde, aufgeführt und gehalten, — er stürzt vor unsern Augen in Trümmer, ein frischer Lebenshauch weht über die weiten Gefilde und treibt neue Schöpfungen empor, das freie Wort,

die freie That, sie werden zur Wahrheit. Da erhebt auch der lang gedrückte Slave sein Haupt wieder, wirft den Zwang von sich, und fordert mit lauter und entschiedener Stimme sein altes Erbe wieder: die Freiheit. Stark durch seine Zahl, noch stärker durch seinen Willen und die wiedererlangte brüderliche Einmüthigkeit seiner Stämme, bleibt er dennoch seiner Natur und den Grundsätzen seiner Väter treu: er will keine Herrschaft, keine Eroberung, er will die Freiheit für sich wie für Jedermann; er fordert sie unbedingt als die Anerkennung des heiligsten Rechts des Menschen. Darum verdammen und verabscheuen wir Slaven jede Herrschaft der Gewalt, die sich neben dem Gesetze geltend machen will, wir verwerfen alle Privilegien und Vorrechte, sowie alle politischen Ständeunterschiede und verlangen unbedingte Gleichheit vor dem Gesetze; fordern das gleiche Maas von Rechten und Pflichten für Jedermann; wo immer unter Millionen auch nur ein Knecht geboren wird, da kennt man die wahre Freiheit noch nicht. Ja, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Staatsangehörigen sind, wie vor einem Jahrtausende, so auch heutzutage wieder unsere Losung.

Doch nicht das Individuum, nicht der einzelne Mensch im Staate allein ist es, wofür wir unsere Stimmen erheben, zu dessen Gunsten wir unsere Forderungen stellen. Nicht minder heilig, als der Mensch in seinem angeborenen Rechte, ist uns auch das Volk mit der Gesammt-

heit seiner geistigen Interessen. Wenn gleich die Geschichte einzelnen Völkern vor anderen eine vollendetere humane Entwickelung zugesteht, so belehrt sie uns dennoch, daß der Entwickelungsfähigkeit auch der Anderen keine Schranken gesetzt sind; die Natur kennt weder edle, noch unedle Völker an sich, sie hat keines derselben zur Herrschaft über ein anderes berufen, hat keines bestimmt, einem anderen als Mittel zu dessen besonderen Zwecken zu dienen; die gleiche Berechtigung aller zur höchsten Humanität ist ein Gesetz Gottes, das keines von ihnen ungestraft zu verletzen wagen darf. Leider aber scheint dieses Gesetz in unseren Tagen auch von den gebildetesten Völkern noch nicht nach Gebühr erkannt und gewürdigt zu werden; Ansprüche von Obrigkeit, von Bevormundung, die man den Individuen gegenüber willig fahren ließ, erhebt man noch immer einzelnen Völkern gegenüber; man strebt nach Herrschaft im Namen der Freiheit, und weiß diese von jener nicht zu trennen. So versagt der freie Brite dem Irländer die volle nationale Ebenbürtigkeit, so droht der Deutsche manchem slavischen Stamme mit Zwang, wenn er sich weigert, zum Bau von Deutschlands politischer Größe beizutragen, so scheut der Magyare sich nicht, das Recht der Nationalität in Ungarn für seine Race ausschließlich in Anspruch zu nehmen. Wir Slaven verdammen solche Anmaßungen unbedingt und weisen sie um so entschiedener von uns, je heuchlerischer sie sich unter der Maske der Freiheit verbergen. Doch treu unserm natürlichen Sinne, dem Rachegefühl für vergangene Unbill

unzugänglich, bieten wir allen Nachbarvölkern die brüderliche Hand, welche wie wir bereit sind, die vollkommen gleiche Berechtigung aller Nationalitäten, unabhängig von deren politischer Macht und Größe anzuerkennen und thatsächlich zu schützen.

Eben so verdammen und verabscheuen wir offen jene Politik, welche sich anmaßt, Länder und Völker als einen der Herrschermacht preißgegebenen Stoff zu behandeln, nach Willkühr und Laune zu nehmen, zu tauschen, zu vertheilen ohne Rücksicht auf Stamm, Sprache, Sitten und Neigungen der Völker, ohne Beachtung ihres natürlichen Zusammenhangs, ihrer berechtigten Selbstständigkeit. Die rohe Waffengewalt allein entschied das Loos der Ueberwundenen, oft gar nicht zum Kampfe Gelangten, von denen man in der Regel nichts wollte als Soldaten und Geld zur Verstärkung der Zwingmacht, und allenfalls erheuchelte Bezeigungen von Anhänglichkeit für den Zwingherrn.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß die gewaltige Geistesfluth der Gegenwart neue politische Schöpfungen bedinge, daß ein Wiederaufbau des Staates, wo nicht in neuen Gränzen, doch auf neuen Grundlagen stattfinden müsse, haben wir dem Kaiser von Oesterreich, unter dessen constitutioneller Regierung wir der Mehrzahl nach leben, den Vorschlag gemacht, den Kaiserstaat in einen Bund gleichberechtigter Nationen umzugestalten, welcher den abweichenden Bedürfnissen der letztern, so wie der Einheit der Monarchie gleiche Rechnung tragen soll. Wir erblicken in

einem solchen Bunde das Heil nicht nur für uns allein, sondern auch für Freiheit, Civilisation und Humanität überhaupt, und hoffen auf des aufgeklärten Europa's freiwilligen Beistand zu dessen Verwirklichung. Auf jeden Fall sind wir entschlossen, unserer Nationalität in Oesterreich mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln jene volle staatliche Anerkennung und Stellung zu erringen, welche das deutsche und magyarische Element bereits inne haben, und rechnen dabei auf diejenige Unterstützung, welche dem guten Rechte in jeder wahrhaft freien Brust warm entgegen strömt.

Den Feinden unserer Nationalität ist es gelungen, Europa mit dem Gespenst des politischen Panslavismus zu erschrecken, der angeblich alle Errungenschaften der Freiheit, der Bildung und Humanität zu vernichten droht. Wir kennen die Zauberformel, welche allein dieses Gespenst zu bannen vermag, und wollen sie im Interesse der Freiheit, Bildung und Humanität den zum Theil durch eigenes Schuldbewußtsein geängstigten Völkern nicht vorenthalten: sie heißt Gerechtigkeit, Gerechtigkeit gegen das Slavenvolk überhaupt und gegen die gedrückten Zweige desselben insbesondere.

Der Deutsche rühmt von sich, daß er mehr als andere Völker fähig und geneigt sei, die Eigenthümlichkeiten aller fremden Nationalitäten unbefangen aufzufassen und zu würdigen: wir wünschen und verlangen, wenn er vom Slaven spricht, daß er aufhöre, diese Worte fortan noch

Lügen zu strafen. Wir erheben laut die Stimme für unsere unglücklichen Brüder, die Polen, welche durch die schmählichsten Künste der Politik um ihre Selbstständigkeit gebracht worden sind; wir fordern die Kabinete auf, diese alte Sünde, den Fluch, der erblich auf ihrer Politik lastet, endlich zu sühnen, und rechnen dabei auf die Sympathien von ganz Europa. Wir protestiren gegen das unwillkührliche Zerreißen von Ländern, wie es heutzutage im Großherzogthume Posen durchgeführt werden will, und erwarten von der preußischen und sächsischen Regierung, daß sie von der bisher planmäßig betriebenen Entnationalisirung der in Schlesien, der Lausitz, Posen und West-Preußen lebenden Slaven fortan abstehe; wir fordern das ungarische Ministerium auf, die empörenden Gewaltmaßregeln, die es gegen die slavischen Stämme in Ungarn, namentlich gegen die Serben, Kroaten, Slovaken und Russinen getroffen, schleunigst abzuschaffen, und dahin zu wirken, daß ihnen die ihnen gebührenden Nationalrechte in vollem Maaße baldigst gewährt werden, hoffen, daß eine herzlose Politik unsere slavischen Brüder in der Türkei nicht lange mehr hindern wird, ihre Nationalität auch staatlich zu entwickeln und naturgemäß geltend zu machen. Wenn wir hier einen feierlichen Protest gegen unwürdige Acte einlegen, so geschieht es, weil wir zugleich den wohlthätigen Wirkungen der Freiheit vertrauen. Die Freiheit muß und wird die bisher herrschenden Völker gerechter machen und zu der Einsicht bringen, daß Unrecht und

Willkühr nicht jenem Schande bringt, der sie erleiden muß, sondern dem, der sie übt.

Wir, die wir die Jüngsten, doch nicht die Schwächeren, auf Europa's politischer Bühne wieder erscheinen, wir tragen sofort auf die Beschickung eines allgemeinen europäischen Völker-Congresses zur Ausgleichung aller internationalen Fragen an; denn wir sind überzeugt, daß sich freie Völker leichter untereinander verstehen, als bezahlte Diplomaten. Möchte doch dieser Vorschlag bei Zeiten beachtet werden, ehe die Reactions-Politik einzelner Höfe es wieder dahin bringt, daß die durch Neid und Haß aufgestachelten Völker sich untereinander zerfleischen.

Im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft aller Völker."

Der Slavencongreß sollte nicht in Ruhe und Frieden auseinandergehen. Die Aufregung unter den Czechen, die namentlich durch die Studenten genährt worden war, wuchs durch den Congreß und die auf ihm gegen Deutsche und Magyaren gefallenen Schmähreden noch um Vieles. Der neuernannte commandirende General Fürst Windisch-Grätz glaubte Vorkehrungen treffen zu müssen und ließ heimlich einige Kanonen in die Neustadt und auf den Wyssehrad schaffen. Das war für die Czechen eine günstige Gelegenheit, über Reaction zu schreien, eine große Anzahl Waffen zu fordern und die Entlassung des Fürsten zu verlangen. Am 11. Juni ging eine Deputation der Stadtverordneten und der Studirenden zum Fürsten, um

ihn zur Entfernung der aufgefahrenen Kanonen, sowie zur Auslieferung von zwölf Geschützen, zweitausend Gewehren und achtzigtausend scharfen Patronen zu bestimmen. Der Fürst wies diese Anträge entschieden von sich. Die Czechen faßten nun den Beschluß, am andern Morgen einer Slavenmesse an der Bildsäule des heiligen Wenzel beizuwohnen und dann nochmals, aber in Masse, zum Fürsten zu ziehen. Diese Demonstration ging auch am 12. wirklich vor sich. Beim Generalcommando kam es gegen Mittag zum ersten Conflict mit dem Militair, ein Bajonnetangriff des Letzteren sprengte den Zug, der sich nun durch die ganze Stadt zerstreute und zu den Waffen rief. Jetzt stiegen auf einmal Barrikaden in die Höhe; einem lange fertigen Plan ist es wohl zuzuschreiben, daß in der Zeit von anderthalb Stunden die meisten Straßen der Alt- und Neustadt gesperrt waren. Erst nach beträchtlicher Zeit griff das Militair die Barrikaden ernstlich an; gegen 3 Uhr eröffnete die Artillerie ihr Kartätschenfeuer gegen die erste Barrikade. In demselben Augenblicke aber war sie von Denen, die sie bis dahin besetzt gehalten, verlassen. Während nun die Soldaten beschäftigt waren, die vom Geschütz zerschmetterten Bestandtheile der Barrikaden hinwegzuräumen, um den Kanonen und der Reiterei den Weg zu bahnen, wurde aus den Fenstern und von den Dächern der Häuser mit Feuergewehren aller Art, mit Steinen, siedendem Wasser u. s. w. ein mörderischer Kampf geführt. Die Erbitterung der Soldaten stieg aufs Höchste, be-

sonders als bekannt wurde, daß nicht nur der Sohn des Fürsten Windisch-Grätz schwer verwundet, sondern auch die Fürstin über die Straße herüber in ihrem Zimmer meuchlings erschossen worden war. Wohl mögen in Folge dieser Erbitterung nicht zu rechtfertigende Grausamkeiten von den Soldaten begangen worden sein. Heftig entbrannte der Kampf auf der Zeltnergasse vor dem Pulverthurme gegen den altstädtischen Ring hin. Vier Stunden dauerte es, ehe das Militair vom Pulverthurm bis zur Kettenbrücke drang und so die Communication mit der Kleinseite vollkommen herstellte. Erst jetzt — es war gegen 9 Uhr Abends — trat eine Waffenruhe ein. Am 13. Juni begann das Kleingewehrfeuer und Sturmläuten aufs Neue. Doch handelte es sich mehr um vereinzelte Neckereien, als um zusammenhängenden Kampf. Morgens 10 Uhr zeigte eine vom Rathhause herabwehende weiße Fahne, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen sei. Der Fürst war zum Friedensschluß erbötig, wenn der gefangen gehaltene Gubernialpräsident Graf Leo Thun ausgeliefert und die Barrikaden beseitigt würden. Die Insurgenten versprachen zwar das Letztere zu thun, bauten aber die Barrikaden, statt sie niederzureißen, stärker. Am 14. dauerten die Unterhandlungen fort, das Militair beobachtete den Insurgenten gegenüber, die dasselbe in der Hoffnung, Zuzug des Landvolks in Masse zu erhalten, mit Versprechungen hinhielten, die größte Mäßigung. In der Stadt herrschte ein wahres Schreckenregiment,

der fanatisirte Pöbel verübte die größten Grausamkeiten, ein Krieg der Besitzlosen gegen die Besitzenden drohte auszubrechen. In der Nacht zum 15. räumten die Truppen, über die General Mensdorf an Windisch-Grätz's Stelle den Befehl übernommen hatte, die innere Stadt und stellten sich auf der Höhe des Hradschins und des Lorenzibergs auf. Als sie am Morgen auch Stellungen an der Moldau besetzten, begannen die Insurgenten das Feuer, das, da das Militair gehörig antwortete, den ganzen Tag fortdauerte. Erst am Abend ward nach ziemlich erbitterten Kampf Waffenruhe geschlossen und den Insurgenten ein Termin von 48 Stunden zum Niederlegen der Waffen zugestanden. Noch ehe dieser Termin abgelaufen war, begannen die Insurgenten den Kampf aufs Neue und nun übernahm Fürst Windisch-Grätz das Commando aufs Neue, fest entschlossen, nunmehr mit aller Macht dem Aufstande ein Ende zu machen. Am Abend des 16. ließ er die Mühlen von Klein-Venedig mit Bomben beschießen. Die ganze Nacht dauerte der Brand, während überall neue Barrikaden aufgeworfen und von Viertelstunde zu Viertelstunde neue Bomben und Granaten in die Stadt geworfen wurden. Jetzt erst ermannten sich die in ihrem Eigenthum bedrohten Bürger, bewältigten die Ultraczechen und bewirkten die Uebergabe der Stadt. Dieselbe erfolgte am Nachmittage des 17. Juni. Der drohenden Stimmung wegen ward sogleich das Standrecht in größter Strenge publicirt und Fürst

Windisch=Grätz traf sogleich Maßregeln, um einem neuen Ausbruch vorzubeugen. Von Wien aus ernannte man ihn zum Generalbevollmächtigten und Civil= und Militairgouverneur Böhmens. —

Ueber die Conflicte der Magyaren mit den Kroaten (an deren Spitze der Ban Jellachich steht), die ihrem größeren Theile nach der zweiten Hälfte des Jahres angehören, werden wir in der Fortsetzung dieses Buches berichten.

Gedruckt bei E. M. Monse in Bautzen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Politische Revüe der Ereignisse des Jahres 1848

Bd.: 1

Bautzen 1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Rev.o.64#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753317-5